



Sächsischer Landtag

10. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 11. März 2010, Plenarsaal

Schluss: 18:39 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	707			
	Geburtstagsglückwünsche für die Staatsministerin Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemmer und den Abg. Frank Heidan, CDU	707		Christian Piwarz, CDU	721
	Änderung der Tagesordnung	707		Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	721
	Julia Bonk, Linksfraktion	707		Martin Dulig, SPD	721
	Christian Piwarz, CDU	708		Antje Hermenau, GRÜNE	722
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	708		Steffen Flath, CDU	723
	Klaus Bartl, Linksfraktion	709		Holger Mann, SPD	723
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	709		Steffen Flath, CDU	724
				Dr. André Hahn, Linksfraktion	724
				Jens Michel, CDU	725
				Dr. André Hahn, Linksfraktion	725
				Christian Piwarz, CDU	725
				Antje Hermenau, GRÜNE	726
1	Aktuelle Stunde			2. Aktuelle Debatte	
	1. Aktuelle Debatte			Vom Rechtsstaat zum „Linksstaat“	
	20 Jahre CDU-Regierung in			der 68er – der Rechtsbruch	
	Sachsen: Wem gehört der Freistaat?			am 13. Februar 2010	
	Antrag der Fraktion			Antrag der Fraktion der NPD	726
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	710		Andreas Storr, NPD	726
	Antje Hermenau, GRÜNE	710		Arne Schimmer, NPD	727
	Steffen Flath, CDU	711		Andreas Storr, NPD	727
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	712		Marko Schiemann, CDU	727
	Robert Clemen, CDU	713		Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	728
	Martin Dulig, SPD	713		Arne Schimmer, NPD	729
	Torsten Herbst, FDP	714		Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	729
	Eva Jähnigen, GRÜNE	715		Carsten Biesok, FDP	730
	Holger Apfel, NPD	715		Jürgen Gansel, NPD	731
	Antje Hermenau, GRÜNE	717		Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	731
	Steffen Flath, CDU	718		Andreas Storr, NPD	731
	Johannes Lichdi, GRÜNE	719		Marko Schiemann, CDU	732
	Steffen Flath, CDU	719			
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	720			

2	1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes Drucksache 5/1533, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	733	Abstimmungen und Änderungsanträge	746	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	733	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/1678	746	
	Überweisung an den Ausschuss	734	Alexander Delle, NPD	746	
			Abstimmung und Ablehnung	747	
			Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/1679	747	
			Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	747	
			Torsten Herbst, FDP	747	
			Sabine Friedel, SPD	747	
			Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	748	
			Abstimmungen und Ablehnungen	748	
3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung Drucksache 5/1534, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD	734	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/1521	748	
	Dr. Johannes Müller, NPD	734			
	Überweisung an den Ausschuss	735			
4	Wirtschaftsförderung zukunftsfähig ausrichten – Verfahren entbürokrati- sieren und mittelstandsfreundlicher gestalten Drucksache 5/1521, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	736	5	Initiativen der Staatsregierung auf Bundesebene zur Umsetzung der Hartz-IV-Urteile des Bundesver- fassungsgerichts vom 20. Dezem- ber 2007 und vom 9. Februar 2010 Drucksache 5/1518, Antrag der Fraktion DIE LINKE	748
	Torsten Herbst, FDP	736		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	748
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	737		Alexander Krauß, CDU	750
	Petra Köpping, SPD	738		Thomas Kind, Linksfraktion	751
	Michael Weichert, GRÜNE	739		Alexander Krauß, CDU	751
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	740		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	752
	Michael Weichert, GRÜNE	740		Alexander Krauß, CDU	752
	Frank Heidan, CDU	741		Thomas Kind, Linksfraktion	752
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	741		Alexander Krauß, CDU	753
	Frank Heidan, CDU	741		Johannes Lichdi, GRÜNE	753
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	741		Alexander Krauß, CDU	753
	Frank Heidan, CDU	741		Dr. Edith Franke, Linksfraktion	753
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	742		Alexander Krauß, CDU	753
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	743		Johannes Lichdi, GRÜNE	753
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	744		Alexander Krauß, CDU	753
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	744		Dr. Edith Franke, Linksfraktion	753
	Mario Pecher, SPD	744		Alexander Krauß, CDU	753
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	745		Dagmar Neukirch, SPD	754
	Petra Köpping, SPD	745		Holger Zastrow, FDP	756
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	745		Thomas Kind, Linksfraktion	756
	Petra Köpping, SPD	745		Holger Zastrow, FDP	756
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	745		Thomas Kind, Linksfraktion	757
	Frank Heidan, CDU	746		Holger Zastrow, FDP	757
				Dr. André Hahn, Linksfraktion	758
				Miro Jennerjahn, GRÜNE	758
				Arne Schimmer, NPD	759
				Heike Werner, Linksfraktion	760
				Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	762
				Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	763
				Abstimmungen und Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/1680	764
				Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	764
				Abstimmung und Ablehnung	764
				Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/1518	764

6	Schaffung eines einheitlichen bundesweiten Korruptionsregisters Drucksache 5/1491, Antrag der Fraktion der SPD	764			
	Stefan Brangs, SPD	765			
	Frank Heidan, CDU	766			
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	767			
	Frank Heidan, CDU	767			
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	767			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	768			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	769			
	Winfried Petzold, NPD	770			
	Stefan Brangs, SPD	770			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	771			
	Stefan Brangs, SPD	771			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	771			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	772			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	772			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	772			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	772			
	Abstimmung und Ablehnung	772			
7	Für eine bessere Personalausstattung und Fachberatung für Kindertagesstätten und -pflege – gemeinsame Strategie von Freistaat, Kommunen und freien Trägern auf den Weg bringen Drucksache 5/1519, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	773			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	773			
	Kerstin Nicolaus, CDU	774			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	774			
	Kerstin Nicolaus, CDU	775			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	775			
	Kerstin Nicolaus, CDU	775			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	775			
	Kerstin Nicolaus, CDU	775			
	Annekathrin Klepsch, Linksfraktion	775			
	Kerstin Nicolaus, CDU	775			
	Elke Herrmann, GRÜNE	775			
	Kerstin Nicolaus, CDU	775			
	Elke Herrmann, GRÜNE	775			
	Kerstin Nicolaus, CDU	775			
	Annekathrin Klepsch, Linksfraktion	776			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	778			
	Kristin Schütz, FDP	779			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	780			
	Kristin Schütz, FDP	780			
	Gitta Schübler, NPD	780			
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	781			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	782			
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	782			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	782			
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	783			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	783			
	Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	784			
	Martin Modschiedler, CDU	784			
	Ablehnung	784			
8	Nordsachsen vor der Zahlungsunfähigkeit bewahren – Lebensfähigkeit und kommunale Vielfalt aller sächsischen Regionen zum entscheidenden Kriterium der sächsischen Wirtschafts- und Finanzpolitik machen! Drucksache 5/1513, Antrag der Fraktion der NPD	784			
	Arne Schimmer, NPD	784			
	Jens Michel, CDU	785			
	Dr. Johannes Müller, NPD	786			
	Abstimmung und Ablehnung	787			
9	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 5/1441, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	787			
	Abstimmung und Zustimmung	787			
10	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/1535	787			
	Zustimmung	787			
11	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/1536	788			
	Zustimmung	788			

12 Fragestunde				
Drucksache 5/1537	788			
– Antragsstopp Richtlinie „Natürliches Erbe“ (Frage Nr. 12)				
Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	788			
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	788			
– Ankauf der Flurstücke 25/14 und 257/15 der Gemarkung Friedrichstadt durch die Landeshauptstadt Dresden (Frage Nr. 1)				
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	789			
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	789			
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	789			
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	789			
– Radioaktive Abfälle auf der Deponie Cröbern (Frage Nr. 7)				
Johannes Lichdi, GRÜNE	789			
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	790			
– Einnahme von Medikamenten zur Leistungssteigerung unter Arbeitnehmern und Studenten im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 3)				
Winfried Petzold, NPD	791			
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	791			
– Kürzungen im Bereich der Weiterbildung (Frage Nr. 2)				
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	792			
Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus und Sport	792			
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	792			
Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus und Sport	792			
– Haushaltsvollzug 2010 – Einsparung im Bereich Naturschutz (Frage Nr. 8)				
Johannes Lichdi, GRÜNE	792			
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	792			
Johannes Lichdi, GRÜNE	793			
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	793			
– Zeitwertkonten für Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)				
Winfried Petzold, NPD	793			
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	794			
– Förderung von Kommunen bei der Bereitstellung von Breitbandzugängen ins Internet (Frage Nr. 5)				
Thomas Jurk, SPD	794			
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	794			
		Thomas Jurk, SPD	795	
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	795	
		– Haushaltsvollzug 2010 – Einsparungen in den Staatsbetrieben (Frage Nr. 9)		
		Gisela Kallenbach, GRÜNE	795	
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	795	
		– Fortschreibung des Braunkohlenplanes für den Tagebau Nochten (Frage Nr. 6)		
		Thomas Jurk, SPD	796	
		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	796	
		– Baumfällungen in Dresden-Pieschen im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme (Frage Nr. 10)		
		Eva Jähnigen, GRÜNE	796	
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	796	
		Eva Jähnigen, GRÜNE	797	
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	797	
		– Abschaltung der Neigetechnik im Nahverkehr Westsachsens (Frage Nr. 11)		
		Eva Jähnigen, GRÜNE	797	
		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	797	
		Eva Jähnigen, GRÜNE	798	
		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	798	
		Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	798	
		– Verstoß gegen die Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung (Frage Nr. 13)	798	
		Dr. Volker Külow, Linksfraktion	798	
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	799	
		13 Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags		
		Drucksache 5/1677	799	
		Abstimmung und Ablehnung	799	
		Nächste Landtagssitzung	799	

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Zunächst darf ich unseren Geburtstagskindern herzlich gratulieren: Frau Staatsministerin von Schorlemer wünsche ich alles Gute.

(Beifall)

Unserem Kollegen Frank Heidan wünsche ich ebenfalls alles Gute und viel Gesundheit.

(Beifall)

Folgende Abgeordneten haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Mackenroth, Herr Dr. Schuster und Herr Nolle.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 75 Minuten, DIE LINKE bis zu 50 Minuten, SPD bis zu 30 Minuten, FDP ebenfalls bis zu 30 Minuten, GRÜNE bis zu 25 Minuten, NPD bis zu 25 Minuten, Staatsregierung bis zu 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen mir vor: Der Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ihnen liegt in der Drucksache 5/1677 ein Einspruch des Abg. Herrn Apfel, NPD-Fraktion, gegen einen in der 9. Sitzung erteilten Ordnungsruf vor. Nach § 98 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag in dieser Sitzung ohne Beratung. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dafür einen neuen Tagesordnungspunkt 13 vorzusehen. – Ich sehe, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Meine Damen und Herren! Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in der Drucksache 5/1644 vor. Das Thema lautet: „Sofortiger Verarbeitungs- und Verwertungsstopp und unverzügliche Vernichtung der auf Grundlage der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung vom 2. März 2010 für nichtig erklärten Vorschriften der Strafprozessordnung und des Telekommunikationsgesetzes erhobenen Daten“.

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen; dann müsste der Antrag noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für die Dringlichkeitsklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte jetzt die Fraktion DIE LINKE um die Begründung der Dringlichkeit; Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen! Um Missverständnissen vorzubeugen, sage ich es gleich vorab: Die Begründung der Dringlichkeit am Ende unseres Antrags bezieht sich auf § 53 der Geschäftsordnung, nicht auf § 54. Da ist uns ein Schreibfehler unterlaufen. Ich bitte das zu entschuldigen.

Ich möchte nunmehr zur Begründung der Dringlichkeit kommen. Das lang erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Telekommunikationsgesetz erging am 2. März. Deswegen konnte dieser Antrag von uns nur als Dringlicher Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden. Aber seitdem, meine Damen und Herren, steht die Staatsregierung in der Pflicht, dieses Urteil umzusetzen. Natürlich ist das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts, dass die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung mit Artikel 10 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar sind, außerordentlich zu begrüßen.

(Christian Piwarz, CDU: Zur Dringlichkeit!)

Mit der Entscheidung, dass die bisher geltende Regelung insgesamt – Zitat – „verfassungswidrig und nichtig“ ist, hat das BVerfG der ungebremsten Datensammelwut des Staates zunächst einen Riegel vorgeschoben und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisse wiederhergestellt.

(Christian Piwarz, CDU: Zur Dringlichkeit!)

– Ich komme dazu.

Dies zwingt nämlich nicht nur die Sicherheitsbehörden – hoffentlich – wieder auf den Boden des Grundgesetzes, sondern hebt auch den unbegründeten Generalverdacht gegenüber großen Teilen der Bevölkerung auf. Wir meinen, dass dadurch ein neuer Trend in Gang gesetzt wird, dem auch auf Landesebene zügig entsprochen werden muss.

(Alexander Krauß, CDU: Zur Dringlichkeit!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Bonk, Sie müssten jetzt dazu kommen, die Dringlichkeit zu begründen, warum wir den Antrag hier und heute behandeln müssen.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident, ich habe versucht zu begründen, welche grundlegende Umstellung dieses Urteil zur Folge hat. Wir können uns vielleicht darauf einigen, dass einer spricht; dann werde ich so, dass auch Sie es verstehen können, die Dringlichkeit begründen.

Dieses Urteil muss auch auf Landesebene zügig umgesetzt werden. Ein Verarbeitungs- und Verwertungsverbot der Daten muss ebenso umgehend veranlasst werden wie die restlose Löschung der Daten, die sich bei den Behörden befinden und auf der Basis dieses Gesetzes erhoben wurden. Wir halten es auch für nötig, den Datenschutzbeauftragten in die Begleitung und Einschätzung der Um-

setzung des Urteils einzubeziehen. Das können Sie unserem Antrag entnehmen.

Natürlich wird auch darüber zu diskutieren sein, wie die privatwirtschaftlichen Anbieter mit der veränderten Rechtsgrundlage umgehen. Wir wollen aber die Umsetzung dieser Schritte nicht dem Gang und den Mühlen der Verwaltung überlassen, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war jetzt die Begründung der Dringlichkeit?

Julia Bonk, Linksfraktion: – sondern wir wollen eine Befassung – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Bonk!

Julia Bonk, Linksfraktion: Könnten Sie mich das bitte aussprechen lassen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, wenn Sie die Dringlichkeit begründen. Kommen Sie jetzt zum Schluss. Begründen Sie die Dringlichkeit; sonst entziehe ich Ihnen das Wort.

Julia Bonk, Linksfraktion: Das geht auf meine Redezeit.

(Christian Piwarz, CDU: Oh!)

Wir wollen die Umsetzung dieser Schritte nicht dem Gang und den Mühlen der Verwaltung überlassen, sondern wir wollen eine Befassung und Beschlussfassung des Landtages in dieser Sitzung. Denn die zügige Löschung aller – nunmehr unrechtmäßigen – Daten schuldet man nicht nur den über 30 000 Antragstellerinnen und Antragstellern, sondern jedem einzelnen Bürger und jeder einzelnen Bürgerin im Freistaat. Deshalb bitten wir darum, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Begründung der Dringlichkeit. – Jetzt sehe ich zwei Wortmeldungen. Ich beginne mit Herrn Kollegen Piwarz, CDU-Fraktion. Dann spricht Herr Kollege Dr. Gerstenberg, Fraktion GRÜNE.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde ausdrücklich nur zur Dringlichkeit, aber nicht zu den Inhalten des Antrags der Linken sprechen. Ich glaube, das gehört sich so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man muss den Linken immerhin zubilligen, dass zumindest vom Zeitmoment her die Dringlichkeit sicherlich anzunehmen wäre, da das Urteil des Verfassungsgerichts in der Tat nach dem Einreichungsschluss für Anträge hier im Sächsischen Landtag erging. Etwas ist trotzdem verwunderlich: Das Urteil wurde am Dienstag verkündet, aber der Antrag ist erst am Montag hier eingereicht worden. DIE LINKE hat also eine Weile dafür gebraucht.

Der Antrag ist allerdings sachlich nicht dringlich. Das werde ich Ihnen wie folgt begründen: In Punkt 3 des Tenors seines Urteils verpflichtet das Bundesverfassungsgericht nur die Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste – diejenigen, die man landläufig als „Telekommunikationsanbieter“ bezeichnet –, Daten zu löschen. Das entspricht auch den Vorschriften der §§ 113a und 113b Telekommunikationsgesetz. Sie haben sich ja an die Telekommunikationsanbieter, nicht an Behörden gerichtet und sind dann vom Bundesverfassungsgericht in dieser Form für nichtig erklärt worden. Ich will ausdrücklich erklären, dass Behörden und andere öffentliche Einrichtungen hiervon nicht betroffen sind; insbesondere gibt es keine Pflicht zur Löschung von Daten, die bereits an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt wurden. Insofern passen hier Antrag und Urteil nicht so richtig zusammen.

Darüber hinaus gebe ich zu bedenken, dass man sich die Frage stellen muss, warum sich denn gerade der Sächsische Landtag mit diesem Dringlichen Antrag befassen soll; denn weder das Polizeigesetz noch das Verfassungsschutzgesetz im Freistaat Sachsen enthalten irgendwelche Erhebungsbefugnisse hinsichtlich der bei den Diensteanbietern gespeicherten Telekommunikationsverkehrsdaten.

Da aus unserer Sicht eine Zuständigkeit des Landtages aus diesem Grund nicht zu erkennen ist, besteht natürlich trotzdem die Möglichkeit, diesen Antrag zu diskutieren. Allerdings begründet es in keiner Weise in irgendeiner Art die Dringlichkeit, dieses heute noch im Laufe der Debatte zu tun. Deshalb werden wir den Dringlichen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht Kollege Gerstenberg für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion sieht im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Vorratsdatenspeicherung einen großen Erfolg für den Datenschutz, vor allem für die Menschen, die sich dagegen gewehrt und der Verfassungsbeschwerde angeschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Das Bundesverfassungsgericht hat aber klar und deutlich geurteilt. Die Rechtsgrundlagen der Vorratsdatenspeicherung verstoßen gegen Artikel 10 Abs. 1 Grundgesetz und sind damit nichtig. Alle Daten, die inzwischen gespeichert worden sind, sind unverzüglich zu löschen. Das entspricht auch unserer Forderung. Wir sehen nach diesem Urteil keinerlei Spielraum für die Behörden. Auch wenn dieser Antrag heute nicht behandelt wird, sind die Behörden verpflichtet, unverzüglich einen rechtskonformen Zustand herzustellen. Es bedarf insbesondere nach unserer Auffassung keines Beschlusses des Landtages, um die Staatsregierung zur sofortigen Umsetzung des Urteils zu veranlassen. Das würde dieses Urteil abwerten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Etwas anderes als die Umsetzung ist natürlich die Frage der Kontrolle. Hier ist es allerdings so – das hat mein Vorredner bereits erläutert –, dass die Telekommunikationsunternehmen vom Bundesdatenschutzbeauftragten Schaar kontrolliert werden; die Zuständigkeit des Sächsischen Datenschützers ist hier nicht gegeben.

Bezüglich der bereits an die Staatsanwaltschaft übermittelten Vorratsdaten halten wir es für erforderlich, auch dort zu kontrollieren.

Wenn Sie mit Ihrem Antrag nun für einen Bericht bis zum 30.06.2010 Zeit geben wollen, dann spricht das wiederum nicht für die Dringlichkeit. Dieser Sächsische Landtag mit all seinen Fraktionen und Abgeordneten hat andere Instrumente, die schneller und wirksamer sind. Deshalb lehnen wir die Dringlichkeit ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Bartl von der Fraktion DIE LINKE will noch einmal etwas zur Dringlichkeit sagen. Bitte, Kollege Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Ich stelle zunächst einmal fest, dass sowohl Kollege Piwarz als auch Kollege Gerstenberg zur Sache gesprochen haben und nicht zur Dringlichkeit. Das geht natürlich nicht, dass Sie da zusehen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Bartl, sprechen Sie jetzt bitte zur Dringlichkeit. Ihre Fraktion hat das schon begründet.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sie haben prinzipiell eine andere Rechtsauffassung. Der Artikel 3 Abs. 2 verpflichtet den Freistaat Sachsen, dafür zu sorgen, dass nichtige Bestimmungen nicht zur Anwendung kommen und dass Daten, die durch nichtige Bestimmungen gespeichert sind, sofort und nicht irgendwann vernichtet werden.

Wir haben einen Präzedenzfall. Das Verfassungsgericht in Leipzig hat bei der Datensammlung zur OK durch das Landesamt für Verfassungsschutz bekanntermaßen den Paragraphen zur Erhebung für nichtig erklärt. Nichtsdestoweniger sind im Freistaat Sachsen auf 15 600 Seiten anderthalb Jahre lang Daten weiter gespeichert worden. Aus diesem Grunde halten wir es nicht für gangbar zu

warten, ob die erhobenen Daten bei den Behörden gelöscht oder nicht gelöscht werden, sondern es ist höchst dringlich, dass der Landtag diese entsprechende Aufforderung sofort ausspricht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Kollege Bartl. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich darf zur Abstimmung darüber bitten, ob Sie die Dringlichkeit bejahen oder nicht. Wer für die Dringlichkeit ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich sehe noch eine Wortmeldung.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Wortmeldung zur Tagesordnung und bitte um Aufklärung. Wir haben vom 02.03.2010 von der Staatsregierung Informationen erhalten, wann welche Minister anwesend sind. Wir haben den Antrag der Koalition im Tagesordnungspunkt 4 „Wirtschaftsförderung zukunftsfähig ausrichten“. Hier steht in Fortsetzung von gestern, dass unser Herr Minister es vorzieht, zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sächsischen Landtag zu sein, sondern dass er in Leipzig zur Eröffnung der Sächsischen Außenwirtschaftstage weilt.

Ich bitte zu prüfen, ob das noch aktuell ist und unser Wirtschaftsminister weiter darauf besteht, an dieser Debatte nicht teilzunehmen, oder ob das geklärt ist. Wir gehen davon aus, dass der Ministerpräsident hier regulierend eingegriffen hat.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe jetzt auf der Regierungsbank ein Nicken. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Wirtschaftsminister bei den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten anwesend ist.

Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge. Ich sehe auch keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 10. Sitzung ist damit mit den Änderungen, gegen die sich kein Widerspruch erhob, und der Anmerkung bestätigt.

Wir treten jetzt ein in den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: 20 Jahre CDU-Regierung in Sachsen: Wem gehört der Freistaat?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2. Aktuelle Debatte: Vom Rechtsstaat zum „Linksstaat“ der 68er – der Rechtsbruch am 13. Februar 2010

Antrag der Fraktion der NPD

Die leichte Veränderung der 2. Aktuellen Debatte ist rechtzeitig angezeigt worden.

Vielleicht noch ein Hinweis: Nach § 55 unserer Geschäftsordnung dauert die Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden. Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt festgelegt: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 15 Minuten; Staatsregierung

20 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeit des einzelnen Redners beträgt gemäß § 55 Geschäftsordnung maximal 5 Minuten pro Beitrag. Ich bitte Sie, sich an die Redezeit zu halten.

Über die freie Rede muss ich diesmal keine Bemerkung machen. Das geht uns zunehmend in Fleisch und Blut über.

Wir kommen jetzt zu

1. Aktuelle Debatte

20 Jahre CDU-Regierung in Sachsen: Wem gehört der Freistaat?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion GRÜNE das Wort. Ich bitte Frau Kollegin Hermenau, dass sie ihren Beitrag leistet.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn Sie nach dem aktuellen Anlass der Debatte fragen, weil es um 20 Jahre geht: Der liegt erst wenige Tage zurück und ist die sogenannte Sponsoring-Affäre bei der Denk- oder Geldfabrik. Aber wir werden das noch erörtern.

Der Sächsische Sonnengott Biedenkopf ist weg. Die monarchistischen Allüren und Skandale sind aber geblieben. Wenn Herr Biedenkopf wenigstens noch ein Querdenker gewesen ist, der wegen seiner Denkfähigkeit geschätzt wurde und dem man seine royalen Marotten hat durchgehen lassen, und Herr Milbradt ein Querkopf mit einem Hang zur Alleinherrschaft war, aber ohne royales Flair, so ist Herr Tillich eigentlich nur ein Querschläger ohne jeden Glanz vergangener Tage. Nun geht ihm auch noch langsam das Geld aus.

Herr Tillich musste sich – mit den Höflichkeiten im konservativen Lager bin ich sehr vertraut – enorme Rüffel von Frau Merkel und Herrn Kauder öffentlich anhören. Natürlich werden eine Frau Merkel und ein Herr Kauder nicht zu schlechter Wortwahl greifen oder empört tun, sondern sie haben einen ganz gepflegten Stil der Unterkühlung, wenn es darum geht, jemanden aufs Mark zu kritisieren. Und das haben beide öffentlich getan. Und

Sie, Herr Tillich, haben sich – finde ich – in dieser Sponsoringaffäre verhalten wie ein Dreijähriger, der dabei ertappt wurde, in die Keksdose gelangt zu haben, und nicht zugeben will, dass die Hand genau in dieser Keksdose gewesen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Es war ein ganzes Wochenende Zeit vor dieser „Geldfabrik“, auf die Gespräche zu verzichten, sich eine Strategie im Umgang damit zu überlegen, um die Demokratie zu stabilisieren, die Einnahmen als Spenden für soziale Zwecke vorzusehen, zu erläutern, wie in Zukunft diese Denkfabrik anders organisiert werden soll, und auch darüber nachzudenken, ob die Sächsische Union nicht endlich dazu übergehen sollte, den Ministerpräsidenten und das Amt des Parteichefs voneinander zu trennen, damit solche Vorkommnisse nicht mehr passieren. Ich weiß nur nicht, wer bei Ihnen dann Parteichef wird und 8 000 Euro pro Gespräch wert ist. Aber das können wir ja klären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben meiner Meinung nach mit dem Rücktritt von Frau Käßmann in den letzten Wochen einen Maßstab erlebt, wie man damit umgehen kann. Sie hat einen schweren Fehler begangen, sie hat ihn erkannt, das ist der erste Schritt, sie hat ihn bereut, das war der zweite Schritt, sie hat ihn mit ihrem Rücktritt gesühnt, das ist der dritte Schritt, und sie hat von allen Seiten Vergebung erfahren.

Das hat sie alles innerhalb einer Woche geschafft. Wir quälen uns hier seit 20 Jahren mit der CDU herum, die es einfach nicht schafft, ihre Skandale zu klären.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD – Lachen bei der CDU)

Es gibt von Ihnen, Herr Ministerpräsident, einen Weihnachtsbrief – daran ist erst einmal nichts Schlechtes, Weihnachten soll man aneinander denken –, aber Sie schreiben an die Landesbediensteten, dass Sie für die Unterstützung und das Engagement im Wahlkampf danken. Da werde ich demokratisch hellhörig, das kann ich Ihnen sagen. Werden diese Landesbediensteten jetzt von der CDU bezahlt oder vom steuerzahlenden Volk?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dienen diese Staatsdiener der CDU oder dem Volk? Meiner Meinung nach haben Sie die Staatsdiener inzwischen mit diesen freundlichen Umarmungen gekapert. Man nennt so etwas in der Wirtschaft übrigens ein unfriendly takeover. Lustigerweise habe ich in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Kollegin Friedel von der SPD-Fraktion lesen dürfen: Sie haben diesen Brief geschrieben, um „ein motivierendes Gruppengefühl zu begründen“.

(Große Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Vor 20 Jahren – und das wissen Sie, denn Sie waren auch dabei, irgendwie – haben wir versucht abzuschaffen, dass der Staat und die Partei eins sind, auch nicht als motivierendes Gruppengefühl.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Ich bin mir auch nicht sicher – wie Sie es offensichtlich sind –, dass alle Staatsbediensteten durch die Kollektivierung in die CDU in Sachsen motivierbar sind. Ich halte das für ein kühnes Selbstverständnis und für ein absolutistisches Staatsverständnis.

Heute soll auf einem Holzgerüst vor dem Landtag ein Transparent angebracht werden, auf dem steht: Hier bestimmen Sie! Damit ist das Volk gemeint. Damit sollen bürgerliches Engagement und Mut zur Einmischung eingefordert werden. Nach den Dingen, die ich gerade genannt habe, müsste dort eigentlich stehen: Suchen willfähige Erfüllungsgehilfen! Gestern hatten Sie real engagierte und sich einmischende Bürger genau vor diesem Holzgerüst. Sie haben diese Bürger ignoriert! Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Politiktheorie

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

und der gestrigen Politikpraxis. Deswegen glaube ich, dass Ihr royalistisches Staatsverständnis vom Freistaat in der weiteren Debatte deutlich hinterfragt werden muss.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Hermenau. – Als Nächstes rufe ich die CDU-Fraktion auf; Herr Kollege Flath.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass wir eine Debatte im Sächsischen Landtag – Frau Kollegin Hermenau, Sie haben es selbst so gesagt – zum angeblichen Sponsoringskandal haben, hat wohl auch etwas damit zu tun, dass in wenigen Wochen in Nordrhein-Westfalen gewählt wird.

(Lachen und Widerspruch bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir debattieren hier, und ich stelle fest, wir sitzen alle irgendwie im Glashaus. Das ist auch so gewollt und richtig, und es ist auch richtig, Frau Kollegin Hermenau, gelegentlich Dinge infrage zu stellen. Insofern nehme ich für meine Fraktion und meine Partei diese Debatte an. Ich wollte schon immer mal zum Thema Sponsoring sprechen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin CDU-Mitglied und stellvertretender Landesvorsitzender der CDU. Sie haben recht, wir haben letztes Jahr 20 Jahre friedliche Revolution gehabt, wir haben dieses Jahr 20 Jahre deutsche Einheit und 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Die Demokratie – ich hoffe doch, dass wir uns wenigstens darin einig sind – schätzen wir als Wert, es gilt sie zu erhalten, und auch darum geht es in dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zunächst ganz in Ruhe – ich glaube, auch das verdient einmal ausgeführt zu werden –, wie sich Parteien finanzieren. Es ist unbestritten, dass nach deutscher Tradition in der Demokratie Parteien die wesentliche Rolle spielen. Sie werden durch staatliche Zuschüsse finanziert, die vom Wahlergebnis abhängig sind. Insofern verstehe ich es als Kompliment, Frau Hermenau, wenn Sie sagen, Sie quälen sich seit 20 Jahren mit der CDU in Sachsen herum.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich kann das verstehen, aber ich will auch sagen, da wir im letzten Jahr in Sachsen gewählt haben: Wir sind aus den Wahlen als Sieger hervorgegangen. Wir regieren deshalb jetzt mit der FDP gemeinsam. Ansonsten schlagen wir uns als Partei genauso herum wie jede andere. Wir haben einen Teil staatliche Finanzierung, je nach Wahlergebnis. Wir sind froh und dankbar, dass wir Mitglieder haben. Wir hätten gern mehr, insofern möchte ich die Gelegenheit nutzen,

(Lachen bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Sächsischen und Sachsen einzuladen, bei uns mitzuarbeiten, Mitgliedsbeitrag zu zahlen,

(Beifall bei der CDU)

auch mal einen Samstag für einen Kreisparteitag zu opfern. Es wird auch in Parteien viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Darüber wird selten gesprochen, aber bei so einer Gelegenheit kann man das mal mit anführen. Abgeordnete zahlen Sonderbeiträge, auch das ist wenig bekannt. Ich sage mal eine Summe: so zwischen 300 und 800 Euro pro Monat, um Parteien zu finanzieren. Das ist ein wesentlicher Beitrag. Dazu kommen Spenden. Da wirbt man, da bittelt man. Ich bin sehr froh, dass es in unserem Land Bürger gibt, die für Parteien spenden. Früher war das auch die Wirtschaft. In den Neunzigerjahren – das war die Zeit, als ich Generalsekretär der Sächsischen Union war, deshalb kenne ich mich ein bisschen aus in Finanzierungsfragen – war man der Meinung, um mehr Transparenz herzustellen, sollte es der Wirtschaft nicht erlaubt sein, direkt für Parteien zu spenden, sondern nur Einzelpersonen. Es kann schon die Wirtschaft sein, aber es ist dann nicht steuerlich absetzbar.

Das hat im Sinne von mehr Transparenz dazu geführt, dass die Spenden nicht mehr so reichlich flossen. So hatte jede Partei die Aufgabe, sich zu überlegen, wie man solche Veranstaltungen wie Denkfabriken, aber auch entsprechende Parteitage finanzieren kann. Man wollte sich nicht nur in irgendeiner Turnhalle treffen, sondern erreichen, dass auch gut darüber berichtet wird. So ist einfach die Praxis. Das geht der CDU so wie anderen Parteien auch. Ich glaube, die Debatte hat vielleicht wegen der Tatsache, dass in Nordrhein-Westfalen Wahlen stattfinden, auch damit zu tun, dass die sächsische CDU außerordentlich erfolgreich ist, auch bei der Organisation von Sponsoring. Die Denkfabrik, an der ich selbst teilgenommen habe, konnte sich wahrlich sehen lassen.

Da meine Redezeit jetzt erst einmal zu Ende ist,

(Lachen bei den GRÜNEN)

würde ich mich in der zweiten Runde noch einmal zu Wort melden.

Danke schön zunächst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion der CDU sprach Herr Kollege Flath. – Als Nächstes bitte ich die Linksfraktion; Herr Kollege Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „20 Jahre CDU-Regierung in Sachsen: Wem gehört der Freistaat?“ Es ist eigentlich bedauerlich, dass man darüber überhaupt diskutieren muss, aber die CDU bietet immer wieder Anlässe dafür, dass das notwendig ist. Um die Frage gleich zu beantworten – und möglicherweise wird das den einen oder anderen Kollegen von der Union verwundern: Der Freistaat Sachsen gehört nicht der CDU,

(Beifall bei der Linksfraktion –
Christian Piwarz, CDU:
Wer hat denn das behauptet?)

er gehört den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land.

Ich weiß, manche in der CDU sehen das offenbar anders, viele haben inzwischen die Bodenhaftung verloren. Über 20 Jahre ist eine neue Staatspartei entstanden, die sich das Land zu ihrer Beute gemacht hat.

(Alexander Krauß, CDU: Die CDU
ist durch Wahlen an die Macht gekommen
und nicht wie die Linkspartei/SED!)

Beweise dafür gibt es in Hülle und Fülle. Man muss gar nicht unbedingt in die Vergangenheit zurückblicken. Selbst heute findet ein Ereignis statt, das tief blicken lässt. Antje Hermenau hat darauf hingewiesen. Vor dem Landtag ist ein Gerüst aufgebaut. Dort werden der CDU-Ministerpräsident und der Landtagspräsident heute ein überdimensioniertes Transparent zur Erinnerung an 20 Jahre friedliche Revolution enthüllen. Zahlreiche Medienvertreter werden erwartet. Die Opposition wurde gleich gar nicht zu dieser Veranstaltung eingeladen. Das lässt für Ihr Demokratieverständnis, meine Damen und Herren, sehr tief blicken.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD
und den GRÜNEN – Zuruf des Abg.
Klaus Bartl, Linksfraktion)

Auf dem Großbanner soll stehen: „Hier bestimmen Sie!“ Das, was die meisten CDU-Abgeordneten wirklich denken, haben sie sich natürlich nicht draufzuschreiben getraut. Eigentlich hätten Sie am liebsten draufgeschrieben „Hier bestimmt die CDU“. Deshalb haben Sie sich gestern auch nicht den Demonstranten gestellt. Deshalb mussten der Ministerpräsident und der Finanzminister erst durch die Opposition gezwungen werden, überhaupt an der Debatte über die geplanten Sozialkürzungen teilzunehmen.

Ich habe vorhin gesagt: „Die CDU hat sich das Land zu ihrer Beute gemacht.“ Wie das in der Praxis aussieht, lässt sich exemplarisch am Beispiel der Sächsischen Schweiz zeigen. Fast alle wichtigen Institutionen in dieser Region sind von CDU-Leuten geführt – und zwar von Leuten, die nicht nur ein CDU-Parteibuch haben, sondern von Mandatsträgern: Bundstagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten, Landräten, Bürgermeistern oder Stadträten, die dort das Sagen haben.

(Uta Windisch, CDU:
Die sind alle gewählt worden!)

Ich kann aus Zeitgründen nur einige dieser Institutionen nennen: Tourismusverband, Deutsches Rotes Kreuz, Verwaltungsrat der Sparkasse, Volkshochschule, Kulturkonvent, Verkehrsverbund Oberelbe, Zweckverband Abfallwirtschaft, Kreissportbund, Aufsichtsrat Nahverkehrsgesellschaft, Festival „Sandstein und Musik“, wichtige Fußballvereine und, und, und.

Meine Damen und Herren, so sieht es fast überall in Sachsen aus. Deshalb sage ich: Wer will, dass man in diesem Land endlich wieder frei atmen kann, der muss den schwarzen Filz durchbrechen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Die Sponsoringaffäre des sächsischen Ministerpräsidenten ist nur eine logische Fortsetzung dieser Tendenzen. Ich bleibe dabei: Der Vorwurf der faktischen Käuflichkeit des Ministerpräsidenten im Interesse seiner Partei steht im Raum. Deshalb muss sich Herr Tillich aus meiner Sicht dazu heute hier erklären.

Herr Tillich, die Sponsoren haben doch nicht für ein Foto mit dem CDU-Landesvorsitzenden Geld bezahlt. Stattdessen wollten sie für ihre Publikationen ein Foto mit dem Ministerpräsidenten. Genau darin liegt der Missbrauch. Deshalb halten wir auch eine grundsätzliche Novellierung des Parteiengesetzes für dringend erforderlich, meine Damen und Herren. Ansonsten wird die Abhängigkeit der Politik von der Wirtschaft mittelfristig immer stärker werden. Herr Tillich hat zwar behauptet, er sei nicht käuflich. Durch die erfolgten Geldzahlungen ist er jedoch mindestens befangen. Genau das, meine Damen und Herren, ist nicht hinnehmbar.

Gestatten Sie mir zum Abschluss eine letzte Bemerkung. Herr Ministerpräsident – Sponsoring hin oder her –, ich sage Ihnen: Wenn Sie mit Ihrer Politik so weitermachen wie bisher, beispielsweise bei den Sozialkürzungen und allem, was Sie noch so angekündigt haben, dann wird es nicht mehr allzu lange dauern und Sie werden dafür bezahlen müssen, dass sich mit Ihnen überhaupt noch jemand fotografieren lässt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Hahn gesprochen. – Ich sehe eine Wortmeldung. Handelt es sich um eine Kurzintervention?

Robert Clemen, CDU: Jawohl, Herr Präsident, es ist eine Kurzintervention.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Zwei Minuten stehen dafür zur Verfügung. Dieses Instrument unserer Geschäftsordnung ist noch relativ neu. Deshalb füge ich diesen Zusatz noch einmal an: Zwei Minuten stehen dafür zur Verfügung. Darauf darf dann zwei Minuten eine Erwiderung erfolgen.

Robert Clemen, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Hahn hat danach noch einmal Gelegenheit, auf meine Frage zu antworten.

Herr Hahn, geben Sie mir recht, dass in Berlin nie wieder so viele Unternehmen gegründet wurden wie im Zeitraum von Januar 1990 bis Ende März 1990 und dass das justament in diesem Zusammenhang aufgeteilte Vermögen der SED dabei eine gewisse Rolle gespielt haben könnte?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Zwischenfrage und keine Kurzintervention.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, das war nicht das Instrument der Kurzintervention. Man sollte dies vielleicht für den nächsten Redebeitrag aufsparen.

Als Nächstes spricht die Fraktion der SPD, Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir haben die Wahlen auch deshalb gewonnen, weil Sie in der Verwaltung unsere Ideen umgesetzt haben.“

Das ist das Zitat aus diesem Weihnachtsbrief des Ministerpräsidenten. Es wurde danach viel unternommen, um zu erklären, wie es gemeint war oder wie es zu verstehen sei. Dabei gab es eine Reihe von Verrenkungen.

Eine Verrenkung aus der Antwort der Staatskanzlei auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Friedel möchte ich noch zitieren: „Wenn man unterstellt, dass der Satz eine parteipolitische Vereinnahmung enthält, würde jede Form amtlicher Betätigung des mit Verfassungsstatus versehenen Amtes des Ministerpräsidenten mehr unter einen parteipolitischen Mentalvorbehalt gestellt.“

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Vor allem Juristen und Psychologen sollten einmal erklären, was damit gemeint ist. Wenn ich mir das einmal umgedreht vorstelle, heißt das: All das, was der Ministerpräsident tut und zu verantworten hat, hat nichts mit der CDU zu tun. Irgendwie funktioniert diese Verrenkung hinten und vorne nicht. Es wird aber deutlich, was Ihr Verständnis von diesem Staat, von der Politik ist und dass Sie selbst die Verwaltung als Ihre verlängerte Werkbank empfinden.

Wir können auch andere Beispiele anführen. Vor Kurzem fand die Bürgermeisterwahl in Klingenthal statt. Die CDU hat im ersten Wahlgang mit 12,9 % etwas auf die Nase bekommen. Der SPD-Kandidat mit 39 % sah schon besser aus.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das war kein SPD-Kandidat!)

– Das war ein Einzelkandidat mit SPD-Parteibuch.

(Unruhe bei der CDU)

Danach hat die CDU einen neuen Kandidaten aus dem Hut gezaubert, der damit warb, dass für eine lebenswerte Stadt Klingenthal eine kontinuierliche solide Politik sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Landesregierung nötig seien. Damit verbunden war der Aufruf „Wählen Sie CDU gegen die politische und finanzielle Isolation Klingenthals!“ Genau das ist wieder die Denkweise. Das ist die gleiche Denkweise, die unsere ehemalige Landrätin – mit einem anderen Parteibuch – erfahren hat, indem sie keinen Zugang bekam und anders behandelt wurde. Das ist die Denkweise, die Sie hier an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Kollege Dulig?

Martin Dulig, SPD: Nein, jetzt lasse ich erst einmal keine Zwischenfrage zu.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie lassen keine Zwischenfrage zu?

Martin Dulig, SPD: – Nein, jetzt nicht.

Es hat aber nicht funktioniert. Erfreulicherweise hat unser ehemaliger Landtagskollege Enrico Bräunig am Sonntag die Wahl mit 47 % gewonnen. Herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus!

(Beifall bei der SPD)

Der eigentliche Anlass der Debatte ist die Denkfabrik der CDU. Ich sage ganz klar: Ich bin kein Kronzeuge gegen Sponsoring oder Gespräche. Ich finde es legitim. Wir nutzen das auch. Wir machen auch Sponsoring und Gespräche. Wo ist aber die Grenze überschritten? Sie ist dort überschritten, wo das Amt des Ministerpräsidenten einen Geldwert bekommt: Wenn ich ein Gespräch, ein Foto oder eine bestimmte Leistung möchte, muss ich nur einen höheren Betrag bezahlen, damit ich dieses Foto oder Ähnliches erhalte. Dann ist die Grenze überschritten. Für mich ist gar nicht die Frage, ob eine juristische Grenze überschritten ist. Sie können so viele Gutachten vorlegen, wie Sie wollen. Es ist tatsächlich eine Frage von Moral und Anstand.

Legen Sie die Zahlen doch offen! Wir haben die Zahlen, die Verträge und Angebote offengelegt. Machen Sie es doch auch, oder wovor haben Sie Angst? Nach meiner Vermutung haben Sie vor allem davor Angst, dass klar wird, dass die Denkfabrik nichts mit Politik zu tun hat.

Wenn ich mir die Sponsorenliste anschau, liegt doch die Vermutung nahe, dass Sie mit dieser Veranstaltung Geld gesammelt haben, dass Sie mehr Geld eingenommen haben, als die Veranstaltung gekostet hat. Wenn das so ist, dann ist das noch einmal eine Nummer schärfer. Es geht dann gar nicht mehr darum, über Zukunftskonzepte zu streiten, sondern Sie nutzen Politik, um Geld für Ihre Partei zu sammeln, und das dann noch mit dem Amt des Ministerpräsidenten. Das ist, wie gesagt, eine Nummer zu scharf.

Das Problem ist nur, dass die Leidtragenden wir alle sind. Sie haben der Demokratie und den Demokraten einen Bärendienst erwiesen; denn es heißt ja nicht „die CDU“, sondern das ist der angebliche Beleg für „die da oben“ und „Politik ist käuflich“. Es sind sozusagen alle gleich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Martin Dulig, SPD: Das ist der Schaden, den wir alle zu tragen haben, und das ist auch das, wofür Sie die Verantwortung bei dieser Debatte übernehmen müssen.

(Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Fraktion der SPD mit Kollegen Dulig. Als Nächstes spricht die FDP-Fraktion, Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Frage der GRÜNEN mit ihrer Debatte hier zu beantworten: Der Freistaat gehört den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen. Das können Sie in der Verfassung nachlesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn ich hier die Auftritte der Opposition sehe, habe ich den Eindruck, bei Ihnen hat sich verdammt viel Neid aufgestaut.

(Beifall bei der FDP –
Lachen bei der Linksfraktion)

Ich bin FDP-Mitglied und Generalsekretär dieser Partei. Ich sage einmal so: Mir hat in der Vergangenheit auch nicht jedes Wahlergebnis der CDU gefallen. Aber ich muss als Demokrat akzeptieren: Sie haben die Mehrheit gewonnen und stellen auch deshalb den Ministerpräsidenten, weil sie erfolgreich waren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie keine besseren Wahlergebnisse holen, müssen Sie sich selbst fragen, woran das liegt.

Übrigens, zu dem Neid der GRÜNEN kann ich nur sagen: Bei Ihren Wahlergebnissen ist dieser Neid auch kein Wunder. Wenn Sie Themen wie dieses hier im Parlament auf die Tagesordnung setzen, um vielleicht kurzfristig einen politischen Nutzen zu ziehen, dann werden Sie auch in Zukunft bei Ihren mageren Wahlergebnissen bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie spielen hier den Scheinheiligen. Kennen Sie eigentlich Daniel Holfleisch?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ach nein ...!)

Er ist Vorstandsreferent für Unternehmenskontakte und Fundraising bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt lese ich einmal vor, was der gute Mann im Business-Netzwerk Xing inseriert: „Ich suche: Unternehmensspenden, Sponsoren für Parteitage und andere Parteiveranstaltungen.“

(Hört, hört! bei der CDU)

– Es wird noch besser.

„Ich biete: direkten Zugang zu Gesprächspartnern in Parteispitze und Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.“

(Holger Zastrow, FDP: Nein, so was! –
Lachen des Abg. Holger Apfel, NPD)

Zu seinen Interessen zählen – hören Sie zu! – Pharmakontakte.

(Lachen bei der FDP und der CDU)

Man kann ja sagen, was man will, aber die Angebote der CDU in NRW waren fast schon schüchtern zurückhaltend gegenüber dem, was Sie hier machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Lachen des Staatsministers Sven Morlok)

2004 gab es eine Bundesversammlung der GRÜNEN in Kiel, gesponsert von der Deutschen Bahn. Was beschloss man auf diesem Parteitag? Die Privatisierung der Deutschen Bahn.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was?!)

Ich sage nicht, dass es da einen Zusammenhang gibt. Aber ich ahne, wenn das ein FDP- oder CDU-Parteitag gewesen wäre, wie Sie als GRÜNE hysterisch reagiert hätten.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier machen, hilft keinem, aber es schadet allen, die politisch aktiv sind in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich finde die gesamte Debatte reichlich hysterisch und reichlich heuchlerisch, insbesondere das, was wir in der vergangenen Woche von der SPD erlebt haben. Das war ein unglaubliches Schauspiel. Es war hollywoodreif, nur dass Sie keinen Oscar dafür bekommen.

Zuerst gibt man hier den Chefaufklärer. Martin Dulig erklärt vor laufender Kamera im MDR: „Wir vermieten keine Minister.“

Später muss man auf einmal kleinlaut einräumen: Na ja, der Wirtschaftsminister war doch im Sponsoringangebot.

(Martin Dulig, SPD: Nein, das stimmt nicht!)

Um sich dann herauszumogeln und zu retten, hieß es: Es sei ja nicht so wild, denn es wollte niemand mit Herrn Jurk sprechen.

(Lachen bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Im Handel heißt es, wenn etwas ins Regal gestellt und nicht gekauft wird, dann ist das ein Ladenhüter. Das war offensichtlich bei Ihnen der Fall.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich stelle fest: Es ist immer wieder die gleiche Krankheit, unter der die SPD leidet. Sie heißt Amnesie oder Gedächtnisverlust. Erinnern wir uns an die Mehrwertsteuererhöhung, an Frau Ypsilanti, an die Diskussion zur Diätenerhöhung hier im Landtag. Wenn ich mal ein Bild beschreiben dürfte: Wäre Pinocchio parteipolitisch aktiv, bin ich mir ziemlich sicher, dann wäre er Mitglied der SPD.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich will aber zurück zum Thema der Debatte, denn sie hat einen ernsten Hintergrund. Wenn sich Unternehmen für demokratische Parteien und für demokratische Politik engagieren, so ist das nicht verwerflich, sondern eine Stärke einer freiheitlichen Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese Debatte, die die GRÜNEN hier angezettelt haben und für die es zahlreiche Trittbrettfahrer gibt, schadet allen Parteien. Sie schadet vor allen Dingen dem Ansehen in der Politik. Deshalb, meine Damen und Herren, hätten Sie vielleicht lieber ein vernünftiges Thema hier debattieren sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die FDP-Fraktion sprach der Abg. Herbst. Als Nächstes folgt die NPD-Fraktion. – Moment, es gibt eine Kurzintervention. Frau Kollegin, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Herbst, wenn Sie meinen, dass die GRÜNEN die Privatisierung der Deutschen Bahn beschlossen hätten, die uns dieser Tage bei der Abbindung von Leipzig und Dresden vom Netz so bitter auf die Füße fällt, dann irren Sie sich.

Ich schicke Ihnen gern einmal einen Link auf unsere Parteitagsbeschlüsse. Wir stehen nicht für die Privatisierung der Bahn und für den Börsenwahn, der uns jetzt so wehtut. Wir erwarten, dass Sie sich dagegen wehren. Das einmal ganz am Rande.

Es ist ja alles Notwendige zur Frage von Sponsoring und zur Finanzierung von Kontakten, die es bei uns nicht gibt, gesagt worden. Da kann ich mich nur meiner Parteiführung anschließen. Aber auch das können Sie, wenn Sie wollen, noch einmal nachlesen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Jähnigen von den GRÜNEN. Möchte der Vortragende antworten? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir jetzt weiter in der Runde der Fraktionen. Es kommt nun die NPD-Fraktion mit Herrn Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „20 Jahre CDU-Regierung in Sachsen“ fügen die GRÜNEN die Frage hinzu: „Wem gehört der Freistaat?“ Besser angebracht an dieser Stelle wäre wohl die Frage: Wie korrupt ist die CDU?

Denn das, was rund um den Ministerpräsidentenschacher in Sachsen und Nordrhein-Westfalen zutage gekommen ist, ist ja nichts anderes als die Spitze des Eisberges in dieser Bimbos-Republik. Da erfahren die erstaunten Bürger, dass Unternehmer für ein paar Euro ihren Ministerpräsidenten mieten können. Dabei muss man sagen, dass der Ministerpräsident ja nicht nur ziemlich willig,

sondern auch relativ billig ist. Für schlappe 3 900 Euro kann man sich mit ihm ablichten lassen, ihm die Hand geben. Wer das Doppelte hinlegt, der darf im persönlichen Gespräch auch einmal mit ihm über die politische Großwetterlage sprechen.

(Volker Bandmann, CDU: Sie niemals!)

Ich bin mir sicher: Wenn Sie noch 2 000 Euro drauflegen, führt Herr Tillich bei Ihnen zu Hause im Wohnzimmer auch eine Karaoke-Show auf und seine Frau legt vielleicht einen Bauchtanz hin.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Apfel, mäßigen Sie sich!

Holger Apfel, NPD: Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, Sie sollten aber auch versuchen, weniger gefragte Amtskollegen zu vermarkten, zum Beispiel vielleicht die Minister Clauß und Morlok als Doppelpack für 1 500 Euro in der Billigversion bei Aldi und Lidl.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der CDU)

Doch im Ernst: Wenn man sich die Ausflüchte der CDU anhört, fragt man sich ernsthaft, für wie dämlich Sie die Menschen im Freistaat halten. Glauben Sie wirklich, dass die Unternehmer, die auf dieses Angebot eingehen, den Landesvorsitzenden und nicht etwa den Ministerpräsidenten mieten wollen? Glauben Sie wirklich, dass Sie Unternehmer bezahlen, die Denkfabrikanten der Union, völlig selbstlos, nur um Ihnen Lachshäppchen und Sekt servieren zu dürfen?

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Ja, meine Damen und Herren der Union, früher war es schon einfacher für Sie, Geld zu organisieren. Da wurden Ihnen schon einmal Millionen aus Vermächtnissen verstorbener jüdischer Gönner in der Schweiz vermacht. Da konnte man schon einmal ungestraft einem Minister wie Herrn Schäuble 100 000 DM im Briefumschlag zuschieben.

Heute müssen Sie sich für ein paar Tausend Euro auf dem politischen Straßenstrich prostituieren.

Aber, meine Damen und Herren, die Debatte, die nun von den sich zu kurz gekommen fühlenden Parteien vom Zaun getreten wurde, ist natürlich pure Heuchelei. Sie alle sitzen doch im gleichen Boot. Sie würden es doch genauso machen, wenn Sie in der Regierung wären.

Peinlich für die SPD, dass kurz nach ihrer künstlichen Empörung bekannt wurde, dass auch sie mit exklusiven Gesprächspartnern wirbt. Besonders peinlich, dass in fünf Jahren Regierungsbeteiligung dabei nur 14 700 Euro zusammengekommen sind. Im Klartext heißt das nichts anderes, als dass Ihre SPD-Parteiprominenz nicht veräußerbar ist, da sich kein Unternehmer etwas von Gesprächen mit Sozis verspricht.

Grotesk ist es auch, wenn sich dann eine GRÜNE wie die wackere Antifaschistin Frau Giegengack für schlappe

126 Euro bei Ebay verscherbeln lassen muss – eigentlich noch relativ viel für solch eine Begegnung.

Über die FDP braucht man kein Wort zu verlieren. Sie ist die Partei der organisierten Käufflichkeit, die sich den Luxus leistet, über viele Jahre einen Ehrenvorsitzenden zu haben, der wegen Steuerhinterziehung verurteilt wurde.

Und auch die PDS braucht sich nicht aufzublasen, zehrt sie doch bis heute davon, dass sie nach der Wende dreistellige Millionenbeträge aus der DDR ergaunert hat.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, wenn bei einigen Politikern im Bundestag bei der dortigen Debatte die Furcht geäußert wurde, dass durch derartiges Verhalten das Restvertrauen der Menschen in die parlamentarische Demokratie verloren geht. Viel ist davon ohnehin nicht mehr da, und wer wollte es den Menschen auch verdenken.

Das Vertrauen der Menschen wird sicherlich nicht dadurch bestärkt, dass zum Beispiel der Bundestagspräsident, Herr Lammert von der CDU, fordert, dass man die Schacherei doch bitte bis nach der Landtagswahl in NRW verschieben sollte.

Nein, meine Damen und Herren der Union, da müssen Sie schon die Flucht nach vorn antreten, und Sie tun es ja auch. Reiten Sie ruhig darauf herum, dass es doch alle etablierten Parteien so machen, nur mit unterschiedlichem Erfolg.

Wie befürchtete nicht zu Unrecht Herr Maurer von der Linken in der Debatte? – Dass genau dieses elende, korrupte Verhalten der Volksverräter künftig noch stärker rechte Parteien stärken könnte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Apfel, für den Ausdruck „Volksverräter“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Holger Apfel, NPD: Schon deshalb, meine Damen und Herren, weil die Menschen im Lande eben wissen, dass die NPD die einzige Partei ist, die von keinem Unternehmen finanziert wird, und dass jeder NPD-Abgeordnete und jeder Funktionär auch in Zukunft kostenlos für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu sprechen sein wird.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Zum Abschluss, Herr Ministerpräsident, mein Appell: Schicken Sie Ihren Generalsekretär, Herrn Kretschmer, in die politische Wüste,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

wo sein NRW-Kollege Hendrik Wüst schon längst angekommen ist. Für verwöhnte junge Taugenichtse ist ein längeres politisches Nachdenken wirklich wünschenswert, meine Damen und Herren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Ein längeres politisches Nachdenken ist wünschenswert, allerdings nicht bei Leistungsstufe 4, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Holger Apfel, NPD: – sondern maximal bei Hartz IV.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! In der ersten Runde hätte die Staatsregierung das Wort, wenn sie das wollte. – Ich sehe keine Wortmeldung in der ersten Runde.

Damit kommen wir zur zweiten Runde und das Wort hat wieder die Einreicherin, die Fraktion GRÜNE. Bitte, Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Flath, die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen brauchen keine Schützenhilfe in ihrem Wahlkampf, denn sie haben meiner Meinung nach ganz gute Umfragewerte, während Ihre sinken. Ich glaube, sie hatten ihre Landtagsdebatte in NRW zu diesem Thema gestern. Der Unterschied war – aber Sie haben ja noch zwei Runden, Herr Tillich –, dass Herr Rüttgers in der Debatte das Wort ergriffen hat. Ich hoffe, das kommt heute von Ihnen auch noch, Herr Tillich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Genau. Wir zahlen aber nicht dafür. – Affären, Skandale, Fehler sind menschlich und können passieren, auch in der Demokratie. Demokratie ist nicht an sich sakrosankt und es sind nicht nur Heilige dort. Das ist nicht die Frage. Diese Debatte führe ich hier auch nicht. Die Debatte, die ich führe, ist: Wie gehen wir damit um, wenn wir etwas falsch machen? – Ich sage durchaus mal „wir“, weil jeder hier Fehler macht. Das ist normal.

Aber beim Umgang damit zeigt sich der Unterschied zwischen einer funktionierenden Demokratie und einer Parteienmonarchie, die alles unter den sächsischen Teppich kehrt. Das ist der Unterschied und der regt mich auf, und zwar aktuell.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Herr Herbst, wenn Sie sich hier hinstellen und dröhnend behaupten, diese Debatte schade der Demokratie, dann frage ich mich, wie Ihre demokratische Ausbildung gewesen ist. Falsche Handlungen schaden der Demokratie. Wenn man versucht, sie zu verbergen, und die Aufklärung verweigert, schadet das der Demokratie, weil es der Demokratie nicht die Möglichkeit einräumt, ihre Selbstheilungskräfte zu aktivieren und es in Zukunft besser zu

machen. Das halte ich für das gravierende Problem und darüber reden wir.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir sind immer noch in der Phase – jedenfalls Sie –, bei dem Thema Sponsoring den Fehler zu erkennen. Ich habe vorhin gesagt, die Reihenfolge ist: Fehler erkennen, bereuen, sühnen – und Vergebung kommt dann vielleicht auch.

Karl-Heinz Gerstenberg, ein Kollege von mir, den Sie alle kennen und schätzen, wie ich weiß, ein gestandener, konstruktiver Demokrat, dem man nun wirklich keine billigen Beiträge nachsagen kann, konnte es nicht aushalten. Es brach aus ihm heraus und er hat mir Vorschläge für den Titel der heutigen Debatte gemacht. Ich muss sagen, diese waren witziger als mein Vorschlag, aber sei es drum.

(Christian Piwarz, CDU: Wer hat sich durchgesetzt?)

Was hat er als Titel der heutigen Debatte vorgeschlagen? – „Der Sachse – vom Märchenprinz zum Goldesel“

(Heiterkeit)

oder „Kommen wir ins Gespräch, koste es, was es wolle“. Sind Sie nicht demokratisch sensibel genug, um den Fehler anzunehmen und damit öffentlich aufzuräumen? Wir lassen Ihnen doch Platz für einen Rückzug ohne Gesichtsverlust. Wir tragen diese Debatte mit Humor. Das müssen Sie sich mal vorstellen. Das ist eine hohe demokratische Leistung.

Das dröhnende Schweigen in der FDP in den letzten Tagen steht für sich. Herr Herbst, Neid ist Ihnen bestimmt ein vertrautes Gefühl. Das glaube ich schon.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Aber ich bin da schon ein wenig altersweise. Eine Partei, die im Wahlkampf, um dreieinhalb Prozent mehr zu schaffen als wir, 400 000 Euro mehr ausgeben muss, ist nicht sehr effizient. Das schürt meinen Neid nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Sie haben die Antwort gegeben „Der Staat gehört der Wirtschaft“, indem Sie die Wirtschaft ins Ministerium geholt haben. Aber unabhängig davon: Ich habe in meiner politischen Laufbahn viele FDPler kennengelernt, und da frage ich mich schon: Wo ist die FDP Gerhard Baums oder die von Karl-Hermann Flach geblieben?

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Jetzt haben wir Morlok!)

Das ist so. Sie haben hier eine sehr schwache demokratische Rede abgeliefert und wir sind immer noch im Stadium des schamhaften Errötens bei der Hand in der Keksdose. Das hat leider Ihr erleichtertes Gelächter gezeigt.

(Holger Zastrow, FDP: Sind Sie langweilig!)

Das erleichterte Gelächter hat für sich gesprochen, das war beredt. Sie waren froh, dass jemand Sie mit plumpen Angriffen auf mich verteidigt hat. Das ist aber nicht die Art und Weise des Umgangs eines starken Demokraten, die ich mir vorstelle. Der Unterschied – für Sie, Herr Herbst, zum Mitschreiben –: Herr Holfleisch, den ich gut kenne, hat keine Amtsträger angeboten, und das markiert die Differenz. Er hat keine Amtsträger angeboten und hat auch keine Preislisten ausgelobt.

(Robert Clemen, CDU: Auch keine Keksdose?)

Außerdem hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorschläge zur Offenlegung des Sponsorings unterbreitet. Es wäre also sehr vernünftig, wenn man dazu überginge, nicht Sponsoring an sich zu verbieten, weil man da das Kind mit dem Bade ausschütten würde, sondern es offenzulegen, genau wie Parteispenden. Damit habe ich kein Problem, da bin ich sehr dafür. Das würde vieles heilen, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist.

Aber bleiben wir am Ende doch bei der Frage: Wem gehört der Freistaat? – Wir wollen, dass das Volk wirklich mitbestimmen kann, und zwar nicht nur alle fünf Jahre bei Wahlen. Aber die Hürden für Volksbegehren auf 5 % zu senken waren Sie nicht bereit. Stattdessen bleibt es bei den starren 450 000 Unterschriften, die man braucht. Aber die Einwohnerzahl sinkt und damit steigt die Prozenzhürde. Sie machen es dem Volk von Jahr zu Jahr wegen der sinkenden Einwohnerzahl schwerer mitzubestimmen. Aber bei der Pro-Kopf-Verschuldung wird jedes Jahr demografisch angepasst, dass wir weniger Sachsen werden. Das markiert auch einen Unterschied.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in der letzten Wahlperiode dem Sächsischen Landtag ein Antikorruptionsgesetz vorgelegt, wir haben Änderungen zum Sächsischen Abgeordnetengesetz vorgelegt, wir wollten Transparenz beim Sponsoring und wir wollten ein Annahmeverbot von Spenden durch Mandatsträger. Wir werden uns in einer weiteren Runde noch einmal damit befassen müssen, meine Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Hermenau. – Jetzt die Fraktion der CDU; erneut Herr Kollege Flath.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in meinem ersten Redebeitrag gesagt, dass es offensichtlich Einigkeit im Hohen Haus darüber gibt, dass die Demokratie ein hohes Gut ist, das es zu verteidigen gilt. Als ich jetzt die Redebeiträge aufmerksam verfolgt habe, ist mir aufgefallen, dass es schon Abstufungen gibt. Besonders deutlich ist das bei der Rede von Herrn Apfel geworden,

(Jürgen Gansel, NPD: Demokratie muss wieder hergestellt werden!)

woraus deutlich wurde, dass sich die NPD in der Demokratie so wohl nicht gerade fühlt. So habe ich Ihre Rede mal zusammengefasst.

Frau Kollegin Hermenau, ich komme zum Ernst zurück, weil Sie eine Ebene aufgezeigt haben, worum es genau geht: Schaden von der Demokratie abzuhalten und, wenn Fehler passiert sind, Fehler zuzugeben. Das ist genau die Ebene, auf der wir uns als CDU bewegen.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Ich setze dort fort, wo Sie gesagt haben: Man wollte die Spendenpraxis in Deutschland ändern und hat das in den Neunzigerjahren gemacht. So ist eine neue Finanzierung entstanden, die es vorher kaum gab, das Sponsoring. – Auch hierzu stelle ich wie bei der Parteienfinanzierung fest: Das alles findet nicht im rechtsfreien Raum statt.

Zur Parteienfinanzierung hat sich deshalb auch Bundestagspräsident Lammert zu Wort gemeldet. Darüber wacht die Bundestagsverwaltung. Die CDU hat damals schmerzlich zu spüren bekommen, was es bedeutet, dagegen zu verstoßen. Das war Ende der Neunzigerjahre mit dieser Spendensache von Helmut Kohl. Darunter hat die CDU jahrelang – auch in Sachsen – zu leiden gehabt und nicht nur gesühnt, sondern wir haben das auf Heller und Pfennig bezahlt. Jedes Mitglied der CDU – auch in Sachsen – hat für diesen Fehler bezahlt. Die Sache ist mittlerweile abgegolten.

Beim Sponsoring gilt das Gleiche. Wer schon einmal Sponsoring betrieben hat, weiß, dass es nicht so einfach ist. Dort ist der Partner das Finanzamt. In dieser Debatte will ich darauf hinweisen, dass Sponsoring im Gegensatz zu Spenden ein Geschäft zum beiderseitigen Vorteil ist, das heißt, eine Partei profitiert davon, indem sie zum Beispiel eine Veranstaltung wie die Denkfabrik auch als Dienst für die Demokratie durchführt, und umgekehrt – das ist das Besondere –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

hat die Wirtschaft, die sich dankenswerterweise daran beteiligt – so wie es Kollege Herbst herausgestellt hat – nachzuweisen, dass es im betrieblichen Interesse liegt. Nur deshalb sind solche merkwürdigen Kataloge mit Angebotspaketen entstanden, die, weil man die Sache von Jahr zu Jahr professionalisiert hat, in völlig missverständlichen Formulierungen gipfelten, als sei ein Ministerpräsident, bei uns Landesvorsitzender Stanislaw Tillich, käuflich. Dieser Eindruck

(Jürgen Gansel, NPD: Ist richtig!)

ist fatal. Dem ist, wenn wir dieser Debatte etwas Gutes abgewinnen wollen, entgegenzuwirken, weil dem nicht so ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Nun finde ich, dass Herr Lammert vernünftig reagiert und gesagt hat: Wir sollten die Aufregung der Wahlen vorübergehen lassen. Dann sollte man sich darüber unterhal-

ten, ob es gesetzlich etwas zu verbessern gibt. Das ist dann auf der Ebene des Deutschen Bundestages angesiedelt. Und wenn es denn so ist, haben sich alle Parteien danach zu richten. Unser Generalsekretär Michael Kretschmer hat es öffentlich deutlich gesagt: Diese Formulierungen sind aus heutiger Sicht zu ändern.

Weil hier gelegentlich auf den Weihnachtsbrief Bezug genommen worden ist: Unser Ministerpräsident und Parteivorsitzender Stanislaw Tillich hat sich bestimmt schon manchmal über den Weihnachtsbrief geärgert und er wird ihn nächstes Jahr anders formulieren; aber Stanislaw Tillich zeichnet aus, dass er sich das Ärgern öffentlich nicht anmerken lässt. Er kann trotzdem immer noch strahlen und freundlich zu den Menschen sein.

(Jürgen Gansel, NPD: Er lächelt alles weg!)

Wenn das Sponsoring abgeschafft würde, hätten die Parteien ein Problem, denn sie müssten überlegen, wie sie künftig solche sinnvollen Veranstaltungen wie die Denkfabrik finanzieren. Aus Mitgliedsbeiträgen ist das nicht finanzierbar, das wissen Sie in diesem Hohen Haus. Das geringste Problem hätte Stanislaw Tillich, denn er hätte endlich mal einen Abend frei.

(Jürgen Gansel, NPD: Das sei ihm doch gegönnt!)

Ich will Ihnen sagen, wie die Praxis wirklich aussieht: Nachdem eine solche Veranstaltung stattgefunden hat und die verehrten Gäste – ich war dieses Mal auch dabei – schon am Tresen stehen und einen kleinen Imbiss einnehmen, muss der Ministerpräsident noch einmal eine Stunde oder anderthalb Stunden durch die gesamte Halle tingeln, weil eines – –

(Oh!-Rufe von der Linksfraction, der SPD
und der NPD – Zuruf von der NPD:

Er soll zurücktreten! Der arme Ministerpräsident!
– Zurufe von der SPD)

– Ich war acht Jahre Minister und in diesem Amt auf der Grünen Woche. Meinen Sie nur nicht, dass das Vergnügen wäre, sondern das ist harte Arbeit.

(Zurufe von der Linksfraction –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Dafür gehört es sich doch auch, dass wir unserem Landesvorsitzenden in dieser Runde für diese Leistung, die er für die CDU erbracht hat, Danke schön sagen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Flath. Am Mikrofon 2 steht Herr Kollege Lichdi, der vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen möchte. Bitte schön, Herr Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Es war schon sehr bezeichnend, dass Herr Flath in seinem Rede-

beitrag wiederum die Rollen verwechselt hat. Er hat davon gesprochen, dass der Ministerpräsident bedauerlicherweise durch die Halle tingeln musste und nicht der Landesvorsitzende.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraction)

Das ist genau das, was wir hier kritisieren. Sie bekommen die Rollen einfach nicht auseinander.

(Zuruf von der Linksfraction: So ist es!)

Sie setzen die Rollen gleich. Das ist das, was wir kritisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraction und der NPD)

Im Übrigen hatte Herr Flath in seiner Rede vielleicht ein paar Körner Selbstkritik. So will ich sie einmal auffassen. Aber warum schaffen Sie es nicht, sich hier hinzustellen und zu sagen: Ja, es war ein Fehler, wir haben diesen Eindruck erweckt, diesen Eindruck halten wir für falsch und wir werden es ändern. Sagen Sie es doch bitte einmal klipp und klar im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraction und der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Die Erwiderung kommt dazu vom Kollegen Flath, CDU-Fraktion.

Steffen Flath, CDU: Herr Kollege Lichdi, ich hatte zum Schluss kurz Bezug darauf genommen. Ich war schließlich über acht Jahre Minister. Als Sie jetzt sprachen, habe ich mich an die Zeit erinnert, als ich Landwirtschaftsminister war. Damals war ich mit der Bundeslandwirtschaftsministerin, Ihrer Kollegin Künast, dort und kann mich an einen richtigen Tingelgang über die Grüne Woche erinnern. Weder sie noch ich haben damals irgendwo einen Geldschein eingesteckt. Man tut solche Dinge, um einer Präsentation einen Dienst zu erweisen, weil es dazugehört.

(Zuruf von der Linksfraction: Es ist aber keine
Messe! – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Und wenn eine Denkfabrik stattfindet, meine Damen und Herren, die für alle zugänglich ist

(Stefan Brangs, SPD: Wir haben
doch gar keinen Messestand!)

– ich selbst habe mich über das Internet angemeldet –, dann gehört es doch wenigstens zum Anstand, denen zu danken, die eine solche Diskussionsveranstaltung, bei der es um wichtige Fragen der Zukunft, auch die des Freistaates Sachsen, geht, durchführen.

(Andreas Storr, NPD: Ware gegen Bares!)

Das ist eine Frage der Höflichkeit. Am nächsten Abend ist er dann – ob nun Ministerpräsident Stanislaw Tillich oder Landesvorsitzender Stanislaw Tillich – im Land bei einer ganz anderen Veranstaltung unterwegs. Wissen Sie, wie

viele Bilder dort geschossen werden, ohne dass jemand auch nur einen Cent dafür zu bezahlen hat?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Na so etwas! –
Zuruf von der NPD: Das ist eine
Unverschämtheit!)

So bürgernah und öffentlich ist Stanislaw Tillich. Deshalb lassen Sie einfach mal die Kirche im Dorf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Wir machen weiter in der Rednerfolge der zweiten Runde. Das Wort hat jetzt die Fraktion DIE LINKE; Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt gegenwärtig kaum einen Anlass für irgendeine deutsche Partei, sich selbst zu feiern oder gar feiern zu lassen. Vielmehr befinden sich alle Parteien in einer tiefen Krise. Die jüngste Diskussion um das Sponsoringmodell zweier CDU-Ministerpräsidenten ist nur ein Symptom dafür. Es ist der politischen Klasse über Jahrzehnte hinweg nicht gelungen, eine Parteienfinanzierung zu organisieren, die über jeden Zweifel erhaben ist. Einzelne Aspekte dieses Problems sind bereits angesprochen worden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist reich an Parteispendenskandalen. Anscheinend ist der Geldbedarf der Parteien unstillbar – ein Systemfehler, den wir endlich beseitigen müssen. Pathos, salbungsvolle Versicherungen wie

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

„der Ministerpräsident ist nicht käuflich“ helfen dabei kaum, sie erinnern vielmehr an peinliche Auftritte wie Barschels Ehrenwortelogen.

Wenn eine Partei über einen langen Zeitraum hinweg maßgeblich die Regierung bestimmt, setzt das ein – das Wort ist schon gefallen –, was wir landläufig „Fitz“ nennen. Das war und ist beispielsweise, um nicht in Sachsen zu beginnen, in Hessen der Fall – dieses Problem hat eine längere Geschichte als 20 Jahre, wenn wir Westdeutschland hinzunehmen – bis circa 1970 eine Hochburg der SPD,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: NRW!)

das Land war völlig SPD-verfälscht. Dann fing es an zu bröckeln. Seit 1999 hat die CDU dann den führenden Part übernommen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Über die Jahre hinweg werden im Interesse des Machterhalts nach und nach möglichst alle Schlüsselpositionen mit Gewährsleuten besetzt. Das ist nicht nur in Sachsen so, aber auch in Sachsen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Kollege André Hahn hat ein paar Beispiele genannt, die für eine Staatspartei sprechen – Staatsfernsehen usw. Interessant ist doch, wohin der Weg der CDU führt.

(Zuruf von der CDU: Dass das die Roten sagen!)

Sie versteht sich als letzte Volkspartei, als Hyperpartei, wie Volker Ullrich vor einiger Zeit sagte, als Partei, die versucht, auf möglichst allen Politikfeldern dauerhaft die Werte, Meinungen und kulturellen Dispositionen der Mehrheit zu vertreten. Sie versucht förmlich in die Seelen der Menschen zu kriechen. Die CDU will auch das traditionelle Links-Rechts-Lagersystem durch eine Art Sonnensystem ersetzen. Unter ihrer Führung sind – mit Ausnahme der Linken – alle Koalitionen denkbar. Die FDP, die SPD, aber auch die GRÜNEN konkurrieren miteinander um einen Platz in diesem Sonnensystem.

Nirgendwo scheint es so warm wie an der Seite der CDU zu sein. Aber Vorsicht! Die SPD hat sich ja auf Bundes- wie auf Landesebene dabei verbrannt. Die sich permanent modernisierenden Christdemokraten sind eigentlich ohne christliches Profil, Herr Kollege Flath. Sie versuchen vielmehr, pragmatisch ein Politikfeld nach dem anderen zu besetzen und allen alles zu sein.

Eine offene Frage ist lediglich, wie lange die CDU diesen Spagat vom rechten Rand bis zur linken Mitte durchhalten kann, ohne an dem einen oder anderen Ende dieses weiten Spektrums derart an Zustimmung zu verlieren, dass es zu ernsthaften Erosionserscheinungen kommt. Das gilt insbesondere – das wissen Sie besser als ich, obwohl ich mich ein wenig in Ihrer Partei auskenne – für die vernachlässigten und abgedrängten Rechtskonservativen. Wie lange kann sich die CDU mit ihrem Anspruch, eine Partei für alle Deutschen zu sein, in der Bevölkerung denn noch behaupten? Verliert sie an Zustimmung, platzt ihr gesellschaftliches Konsensbildungsprojekt. Platzt dieses Ver-einnahmungskonzept

(Peter Schowtka, CDU:
Das hätten Sie wohl gern?!)

an der überdehnten Offenhaltung nach allen Seiten hin, dann bricht auch dieses neue Ein-Volksparteien-System in sich zusammen. Das ist für uns alle ein Riesenproblem!

(Beifall des Abg. Andreas Storr, NPD)

Am wertkonservativen rechten Rand der CDU wird mit dem „Arbeitskreis engagierter Katholiken“ und dem „Manifest gegen den Linkstrend“ in der CDU bereits jetzt einiger Protest laut. Man kann sogar sagen, da ist eine explosive Stimmung. Gestern haben wir über linke Gesellschaftspolitik, Geschlechtererziehung gesprochen. Das alles mag der rechte Rand bei Ihnen nicht. Auch hier versucht man gegen Gender-Mainstreaming anzugehen. Das alles sind Probleme, die Ihre Partei zerreißen – eine Partei, die in diesem Land eine große Bedeutung hat.

(Gelächter bei der CDU –
Peter Schowtka, CDU: Lächerlich!)

Seit 1990 haben die Parteien in Deutschland circa 40 % ihres früheren Mitgliederbestandes verloren. Die über 60-Jährigen bilden die Hälfte des Organisationsbestandes oder mehr.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit läuft ab, Herr Professor.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Wenn das so weitergeht, wird es auch mit Ihrer Partei zu Ende gehen.

(Robert Clemen, CDU: Schauen wir mal!)

Wir warten ab und beobachten das genau. Sehen Sie, das Problem ist doch: Es betrifft uns alle.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es wird wieder vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch gemacht. Bitte, Herr Kollege Piwarz von der CDU-Fraktion.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir durften jetzt wieder einer Kurzvorlesung von Herrn Prof. Besier beiwohnen. Ich weiß nicht, ob er in eine Glaskugel oder in etwas anderes geschaut hat, um seine Weisheiten hier zu verbreiten.

Herr Prof. Besier, ich kann Ihnen nur deutlich sagen: Machen Sie sich mal um die CDU keine Sorgen! Sie weiß selbst am besten, was richtig ist. Kümmern Sie sich lieber um Ihre eigene Partei!

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Klären Sie, ob Sie eine Doppelspitze haben wollen oder nicht! Klären Sie auch, wie Sie diese Spitze – gegendert oder wie auch immer – besetzen können! Kümmern Sie sich nicht um die CDU!

Aber eines finde ich dann doch spannend in Ihren Ausführungen. Ganz zu Beginn haben Sie vom unstillbaren Geldhunger der Parteien gesprochen. Das sagt sich natürlich als Angehöriger der Linkspartei oder der Fraktion relativ leicht. Da hat man das Geld ja irgendwo anders und muss sich natürlich nicht unbedingt Sorgen um Sponsoring oder andere Geschichten machen.

(Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Ich will es noch einmal deutlich machen: Gregor Gysi ist ein wenig die Lichtgestalt in Ihrer Partei. Wenn er weg ist, wird es wahrscheinlich relativ dunkel werden. Er hat auf diesen beiden außerordentlichen Parteitag der damaligen SED oder PDS – oder wie sie damals gerade hieß – im Dezember 1989 gesagt, als es um das Parteieigentum und die Parteibetriebe ging: „Wir haben kein Recht, das Eigentum daran aufzugeben, wohl aber die Pflicht, eine sinnvolle Nutzung zu sichern.“ Das haben Sie dann offensichtlich umgesetzt. So lässt es sich hier leicht reden, aber Sie sollten an dieser Stelle eigentlich ruhig sein.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Prof. Besier hat die Möglichkeit der Erwiderung; bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Herr Piwarz, ich verstehe ja Ihre Rolle. Sie müssen jetzt schnell beißen. Aber worum geht es denn? Ich habe versucht zu zeigen, welche strukturellen Probleme es in unseren Parteien gibt. Ich habe Ihre Partei als ein Beispiel genannt und die anderen gar nicht ausgenommen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Das bringt mich doch gar nicht aus der Ruhe. Sehen Sie, das Grundproblem bleibt doch, dass Sie immer mit irgendwelchen historischen Beispielen ankommen. Das Vermögen der Ost-CDU haben Sie doch auch kassiert!

(Beifall bei der Linksfraktion –
Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Genau!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sowohl die CDU-Fraktion als auch die Fraktion der GRÜNEN in diesem Tagesordnungspunkt ihre Möglichkeiten zur Kurzintervention ausgeschöpft haben.

Wir kommen zum nächsten Redner. Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, der Angriff ist die beste Verteidigung. Da ich die Rede von Herrn Herbst gehört habe, stelle ich fest, dass das solch ein Versuch war. Es geht doch darum, den Unterschied deutlich zu machen.

Meiner Meinung nach ist nicht der Unterschied, ob Gespräche exklusiv angeboten wurden, sondern inwieweit diese Exklusivität, verbunden mit einem Amt, einen zusätzlichen Geldwert hat, dass zum Beispiel das Bild des Ministerpräsidenten mit einem höheren Geldwert versehen wird. Das ist der große Unterschied. Das ist der eigentliche Konflikt.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Ich bin dankbar dafür, dass es noch einmal auf den Punkt gebracht wurde. Es geht um Ihren Umgang mit dem Problem. Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir etwas verschleiert haben. Wir haben komplett alles offengelegt. Selbst wenn dabei deutlich geworden ist, dass auch in unserem Angebot drinsteht, dass wir exklusive Gespräche vermitteln, aber ohne dass ein Geldwert dahintersteht. Das haben wir klargemacht, indem wir alle Verträge öffentlich gemacht haben. Es ist kein Cent geflossen und unsere Leute wurden nicht vermietet.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Es macht die Diskussion vor allem deshalb so schwierig, weil wir gestern über Kürzungen gesprochen haben und

mit Einsparmaßnahmen in Vorbereitung des neuen Haushaltes konfrontiert sind. Das heißt, auf der einen Seite diskutieren wir den sozialen Zusammenhalt dieser Gesellschaft – Stichwort: die gestrigen Kürzungen – und auf der anderen Seite ist: Wenn es um das eigene Geld geht, ist man schneller dabei. Zynisch könnte man sagen: Hätte jeder der Demonstranten gestern einen Euro in die Büchse geworfen, wäre der Ministerpräsident vielleicht herausgekommen, um mit ihnen zu reden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es bleibt aber dabei: Die Sponsoring-Frage dieser Denkfabrik ist doch nur der Anlass, darüber zu sprechen, welche demokratische Kultur hier in diesem Land vorhanden ist.

(Robert Clemen, CDU:
Kehrt mal vor der eigenen Tür!)

Dass die CDU versucht, sich weiterhin als Staatspartei zu gerieren, haben wir auch im Wahlkampf erlebt. Da gab es aus der Staatskanzlei heraus die Nachfrage per Mail, zumindest bei einem Landratsamt, welche Volksfeste denn in nächster Zeit anstehen. Da sollten aus Volksfesten CDU-Wahlveranstaltungen gemacht werden. Im Nachhinein war das alles sicher nur ein Missverständnis, aber das stelle ich jetzt unter den parteipolitischen Mentalvorbehalt.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion sprach Kollege Dulig. Als nächste wäre die FDP-Fraktion an der Reihe. – Kein Redebedarf. NPD-Fraktion? – Kein Redebedarf. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen zu dieser Aktuellen Debatte? – Dann eröffnen wir die dritte Runde und beginnen mit Frau Kollegin Hermenau. Als nächste Wortmeldung haben wir die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Flath. – Bitte, Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich habe das Beispiel Nordrhein-Westfalen nicht bemüht. Das war Kollege Flath von der CDU. Aber ich erwarte immer noch, Herr Tillich, dass Sie bald das Wort ergreifen.

Herr Besier, das war ein interessanter Grundsatzvortrag, aber vielleicht nicht das ideale Instrument für eine Aktuelle Debatte. Sie werden jedoch in der Zukunft damit kämpfen müssen, wenn Sie dieses Thema aufarbeiten wollen, dass es Ihre Partei ist, die bis heute das SED-Vermögen nicht offengelegt hat. Das ist so und das bleibt an Ihnen hängen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
und der FDP – Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion: Das ist eine Lüge!)

Herr Pellmann, es hätte keiner Kommission bedurft, wenn Sie offengelegt hätten. Das ist der Umgang mit den Fehlern! Es ist der erklärte Wille nicht nur des Bundestagspräsidenten Lammert, sondern auch mehrerer Frakti-

onen im Bundestag, das Parteiengesetz zu überarbeiten und dabei auch die Offenlegung des Sponsorings zu vereinbaren. Da wird also ein Fehler in Zukunft geheilt – das hoffe ich jedenfalls.

Aber gerade, wenn man sich Freiheiten wie das Sponsoring in einer Parteiendemokratie, in der wir leben und arbeiten, erlaubt, ist es meiner Meinung nach das erste Gebot, selbst für Transparenz und Differenzierung zu sorgen. Darüber reden wir immer noch. Es ist immer noch nicht klar geworden, jedenfalls nicht nach dem, was ich gehört habe. Es gibt in diesem Land zweierlei Maß, und es entsteht der Eindruck der Käuflichkeit. Die demonstrierenden Verbände, zum Beispiel draußen die Sozialverbände, von denen viele übrigens auch christlich motiviert ihre soziale Arbeit machen, hatten gestern keine 8 000 Euro zur Verfügung, um sich einen Gesprächspartner der Staatsregierung kaufen zu können. Das ist ein Unterschied, denn das bleibt bei den Leuten hängen, auch wenn es keine organisierte CDU-Veranstaltung war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren Landwirtschaftsminister, Herr Flath. Sie wissen, dass die Grüne Woche nur Grüne Woche heißt, aber keine Parteiveranstaltung der GRÜNEN ist. Das ist Ihnen klar. Das ist eine Messe.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Allgemeine Heiterkeit)

Das ist auch der Unterschied. Die Denkfabrik ist ausdrücklich eine CDU-Veranstaltung gewesen, so wurde auch eingeladen. Wenn Frau Künast kostenlos über eine Messe geht und mit allen spricht, dann ist das immer noch ehrenwerter, als bei der Denkfabrik die Gespräche mit dem MP für 8 000 Euro anzudienen. Das ist ein Unterschied. Das ist die Differenzierung, von der wir reden.

Es tritt offensichtlich nach 20 Jahren CDU-Regierung langsam eine Gewöhnung in diesem Land ein. Zum Thema Ministerpräsident Biedenkopf fällt mir ein: Hoyerswerda, Schevenstraße, Paunsdorf, die Landesmutter und ihr Büro, Ikea. Zum Thema Ministerpräsident Milbradt fällt mir ein: wieder Paunsdorf, Sachsensumpf, Sachsen LB. Zu Ihnen, Herr Tillich, fällt mir ein: Fragebogen, Beamtenbrief, Sponsoring, es soll sogar den einen oder anderen gegeben haben, der fürchtete, seinen guten Ruf zu riskieren, wenn er dabei bleibt.

Es ist wie vor 20 Jahren, ein Hauch davon – nicht exakt, aber ein Hauch. Eine Regierung, die am liebsten ihr Volk ausgetauscht hätte und patriarchalisch auf das Volk schaut und überall im Land ihre Statthalter hat. Auch diese Art von Entfremdung führt zur Fremdherrschaft. Ich denke, dass da mehr Sensibilität nötig ist. Vielleicht sind die Kollegen Piwarz und Herbst noch etwas zu jung, um sich an die Zeit vor 20 Jahren erinnern zu können. Andere Ältere sollten das können.

Ein Sonnenkönig hat vor mehreren Jahrhunderten in Frankreich behaupten dürfen „L'État c'est moi“. Aber Sie können nicht behaupten „L'État ce sont nous“. Das geht

nicht. Wie weit ist denn Sachsen noch von der Monarchie entfernt, nachdem all das jetzt wieder diskutiert werden muss? Dass wir keine parlamentarische Monarchie haben, ist klar. Gestern haben wir die Ohnmacht des Parlamentes und die Alleinherrschaft des Königs deutlich erkennbar nachvollzogen bekommen. Dass wir keine konstitutionelle Monarchie haben, ist auch klar, das wurde vorhin lesekundig aus der Verfassung zitiert. Verfassungstheoretisch ist das Volk der Herrscher.

Aber wir haben ganz offensichtlich eine sächsische Monarchie. Vielleicht ist es ja auch ein subtiles Erbe der kommunistischen Kollektivverantwortung, dass man denkt, mit einem Winker oder einem sächsischen Lächler an der Spitze würde der Staat dann der Partei gehören. Ich muss sagen, dass ich ziemlich alarmiert bin, nicht nur über die Vorkommnisse an sich – wie gesagt, Fehler können passieren –, sondern darüber, wie Sie damit umgehen. Ich glaube, dass das diese Debatte auch wert gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Hermenau. Der nächste Redner ist Kollege Flath für die Fraktion der CDU.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Parteivermögen schließe ich mich den Ausführungen der Kollegin Hermenau an. Sie haben fälschlicherweise per se behauptet, dass die CDU ihr Vermögen aus DDR-Zeiten behalten hätte. Ich meine, dass wir das im Hohen Hause schon einmal geklärt hätten, dass die CDU 1990 ausdrücklich auf das Vermögen verzichtet hat. Wir hatten schon einmal herausgearbeitet, dass es etwas anderes ist. Es hat sicherlich Bargeldbestände gegeben, die die CDU behalten hatte. Das wird aber nicht so sehr viel gewesen sein.

Sie sprachen von einem Finanzhunger der Parteien. Das klingt richtig toll. Wissen Sie, wenn Sie in Parteien eine Verantwortung getragen haben, so hätten Sie gemerkt, dass sie nicht im Geld schwimmen. Hier ist auch überhaupt kein Vergleich zulässig. Ich glaube, fünf, sechs oder sieben Leute haben wir hauptamtlich beschäftigt, die solche Veranstaltungen wie eine Denkfabrik organisieren. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Im Vergleich, weil Sie so eine Systemfrage aufwarfen: In der DDR haben da hauptamtlich zum Beispiel nur in Sachsen 20 000, 30 000 oder 40 000 gearbeitet. Das ist überhaupt kein Vergleich.

Jetzt komme ich wieder zu Frau Hermenau. Die CDU nimmt die ernsthafte Debatte an. Es gibt bisher keinen Skandal. Man ist sich überwiegend einig. Wir warten einfach die Prüfberichte ab. Die Bundestagsverwaltung prüft uns. Wenn keine Fehler passiert sind, was ich hoffe, ist es gut. Sind Fehler passiert, sind sie zu korrigieren. Es geht mehr, wie ich jetzt in der Zeitung gelesen habe, um ein gefühltes Rechtsempfinden, das verletzt ist. Das nehme ich schon ernst. Ich lese auch die ganzen Leserbriefe. Ich weiß auch, dass das Stanislaw Tillich sehr ernst

nimmt, denn er leidet darunter auch. Aber umso wichtiger ist es doch, dass wir nicht immerzu dazu beitragen, dass eine fachlich völlig falsche Vorstellung in der Öffentlichkeit existiert. Dazu wollte ich hier mit meiner auch aus der Praxis hergeleiteten Ausführung beitragen.

Noch einmal zum Zugeben von Fehlern. Ich hatte gesagt, dass es sich professionalisiert, weiterentwickelt hatte. Unser Generalsekretär Michael Kretschmer wird sich die Dinge ansehen und missverständliche Formulierungen ändern. Wir warten einmal ab, wie man sich auf der Ebene des Bundestages verständigt. Natürlich muss man auch die Frage beantworten, wie zukünftig Veranstaltungen überhaupt zu finanzieren sind, denn wir leben im Grunde umgeben von ständigem Sponsoring. Selbst wenn Sie am Abend den Wetterbericht hören, so ist in aller Regel auch dieser irgendwie gesponsert, das heißt, mit Zuschüssen. Man muss rechtlich für Transparenz sorgen. Dem schließe ich mich an.

Herrn Dulig fällt es bei diesen geringen Einnahmen etwas leichter.

Sie müssen aber sehen, dass Sie beim Sponsoring auch einen Vertrag eingehen. Die Firmen sind ja genannt, und zwar auf jeder Broschüre, sogar bei Begrüßungs- und Dankesreden. Jetzt sagen Sie, wir hätten gern auch gewusst, ob sie 1 500 Euro, 2 860 Euro oder vielleicht 10 000 Euro gegeben haben. Dazu ist man bei dem jetzigen System nicht so ohne Weiteres berechtigt. Das ist dem Finanzamt gegenüber nachzuweisen.

Ich will noch einmal unterstreichen: Im rechtsfreien Raum findet es nicht statt. Deshalb ist es völlig fehl am Platze, von einem Sponsoring-Skandal in der Sächsischen Union zu sprechen. Einige Parteien äußerten sich dazu. Herr Dulig, ich weiß auch, dass Sie versuchen, dem, was die Linkspartei erwartet, irgendwie gerecht zu werden. Man sollte hier einfach auf Bundesebene sinnvolle Regelungen anstreben, wenn es erforderlich ist. Dann werden wir uns danach richten.

Ich hätte gern, dass so eine Veranstaltung wie eine Denkfabrik, auch im Sinne unserer Demokratie, erhalten bleibt, denn nicht einmal die Hälfte der Teilnehmer sind CDU-Mitglieder. Es ist ein sehr offenes Forum.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Flath.

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrophon.)

– Jetzt sehe ich wieder einen Kollegen, der vom Instrumentarium der Kurzintervention Gebrauch machen möchte; bitte.

Holger Mann, SPD: Kollege Flath hat des Öfteren über die Verhältnismäßigkeit gesprochen. Zu seinem Wortbeitrag möchte ich bemerken, dass er mehrfach darauf aufmerksam gemacht hat, dass aus seiner Sicht nichts an

diesen Sponsoringeinnahmen der sächsischen CDU zu kritisieren sei. Es verwundert mich schon, dass die Beiträge der Mitglieder der größten Landespartei in Sachsen nach dem Rechenschaftsbericht, der vom Deutschen Bundestag eingereicht wurde, unter den Sponsoringeinnahmen im Jahr 2008 liegen.

Auch bei Spenden von natürlichen wie insbesondere juristischen Personen sind Sie in Sachsen die führende Partei. Das ist schon eine Frage der Verhältnismäßigkeit, insbesondere dann, wenn hier Fraktionen der Regierungskoalition mit dem Finger auf uns zeigen, obwohl wir deutlich nachgewiesen haben, dass wir über einen Zeitraum von sechs Jahren in Regierungsverantwortung im Bund wie im Land nur eine Summe von 18 000 Euro über Sponsoringeinnahmen erzielt haben. Ihre Einnahmen im vorletzten Jahr, also 2008, lagen bei 303 000 Euro.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion intervenierte Herr Kollege Mann. Gibt es Erwidernsbedarf? – Bitte.

Steffen Flath, CDU: Verehrter Herr Kollege, ich verstehe es noch nicht ganz. Das hat auch nichts mit Führung der Partei zu tun. Sie haben lediglich darauf hingewiesen, dass unser Generalsekretär Michael Kretzschmar offensichtlich am erfolgreichsten war bei der Organisation von solchen Veranstaltungen und von solchem in der Bundesrepublik erlaubten Sponsoring. Das bestreite ich überhaupt nicht und das unterstreicht vielleicht noch einmal den Neidfaktor, der in dieser Debatte eine Rolle spielt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Erwiderung kam von Herrn Kollegen Flath, CDU-Fraktion. – Jetzt geht es weiter in der dritten Runde. Die Fraktion DIE LINKE, Herr Kollege Hahn. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Letzten, Herr Flath, was Sie gesagt haben, gern noch eine Bemerkung machen: Wenn Sie vorhin deutlich gemacht haben, dass die Verträge so gestaltet sein müssen, dass die Firmen glaubhaft machen können, dass es im unternehmerischen Interesse liegt, dass sie dieses Geld an die CDU geben – das ist ja wohl deshalb wichtig, damit sie dieses Geld von der Steuer absetzen und die entsprechenden Nachweise erbringen können.

Das heißt aber im Klartext – was für Sie offenbar überhaupt kein Problem ist: Das Geld, das ansonsten eigentlich dem Steuersäckel, dem Staatshaushalt zugestanden hätte, wird über diesen Weg in die Parteikassen der CDU umgeleitet. Darin sehe ich, darin sieht meine Fraktion schon ein sehr ernsthaftes Problem.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von der CDU)

Ich möchte gern noch etwas zu dem immer wieder erhobenen Vorwurf zum SED-Parteivermögen sagen. Ich weiß, Ihnen fällt nichts anderes mehr ein, weil Sie uns andere Dinge nirgendwo nachweisen können.

(Robert Clemen, CDU: Das ist doch nachgewiesen worden!)

Ich will trotzdem gern etwas dazu sagen: Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der CDU eine „Unabhängige Kommission Parteienvermögen“ eingesetzt. Diese unabhängige Kommission wurde unter anderem von Herrn Prof. Papier geleitet, jetzt Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Bundesrepublik Deutschland. Diese Kommission hat nach vielen Jahren einen Bericht über alle diese finanziellen Vorgänge vorgelegt. Darin können Sie ersehen, wann welche Konten gesperrt wurden, was beschlagnahmt worden ist, was juristisch verfolgt worden ist. Im Ergebnis der Verhandlungen sind der damaligen PDS drei Gebäude, drei Häuser – unter anderem das zentrale Parteihaus in Berlin, eines in Erfurt und ein Tagungshotel in Elgersburg – zurückgegeben worden. Drei Häuser – und der Bericht ist an dieser Stelle eindeutig.

Hören Sie auf mit Ihren permanenten Unterstellungen; sie entbehren jeder Grundlage! Lesen Sie den Bericht, und dann können wir darüber diskutieren.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Ich habe vorhin gesagt, wie viele Ämter, wie viele Posten von CDU-Mandatsträgern in diesem Land bekleidet werden, von Ihnen besetzt sind – im Sport, in der Kultur, im Tourismus, in der Wirtschaft. Dazu kam vorhin der Zwischenruf der CDU „Die sind doch alle gewählt!“, was die Mandatsträger angeht. Ich will auch dazu gern etwas sagen, weil ich das für wichtig halte. Wie das praktisch aussieht, konnte man auch in meiner Region jüngst erst sehen: Da geht der ehemalige CDU-Landrat, der das Amt innehat, aus Altersgründen in den Ruhestand; es wird quasi an die Enkelgeneration verschenkt. Der Kollege Wehner hat noch nicht einmal hier im Landtag richtig Platz genommen, da wird der Vorstandsposten beim Deutschen Roten Kreuz frei. Den bekommt er nicht etwa, weil er für das Deutsche Rote Kreuz über viele Jahre intensiv gearbeitet hat, gute Kenntnisse besitzt, sich dort einbringen kann – er bekommt den Posten, weil er gerade CDU-Landtagsabgeordneter geworden ist. Er nimmt dann als Vizevorstandschef noch seinen Wahlkampfberater oder Junge-Union-Freund mit – der eine ist der Vorstandschef, der Zweite ist der Wahlkampfmanager. Genau das ist der Missbrauch, der in diesem Land stattfindet.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

So sieht es in vielen Institutionen aus, und das kritisieren wir, und häufig sagen mir die Leute: Wir haben in der Mitgliederversammlung nicht den fachlich Besten gewählt, der unsere Interessen am besten vertritt, sondern sie sagen, wir erhoffen uns Zugang zu Fördergeldern, wir erhoffen uns, bei Ausschreibungen Zuschläge zu bekom-

men, also zum Beispiel bei Rettungsdiensten, wir brauchen die Person deshalb – und nicht, weil er besonders viel für uns geleistet hat, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Aber natürlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Michel.

Jens Michel, CDU: Herr Hahn, Sie haben schon öfter Beispiele angeführt, wie aktiv die Christdemokraten in der Sächsischen Schweiz sind. Jetzt frage ich Sie: Hätten Sie nicht selbst die Chance, für den Vorsitz in Sportvereinen zu kandidieren oder sich in von der CDU unabhängige Organisationen wie das Rote Kreuz einzubringen?

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich will die Frage gern beantworten: Erstens bin ich auch Mitglied in mehreren Vereinen – das kann man alles nachlesen –; das Problem besteht darin, dass meine Aufgabe als Fraktionsvorsitzender so zeitintensiv ist, dass ich keine Vorsitze in Vereinen und Verbänden übernehmen kann.

Aber ich habe aus meiner Sicht einen Systemfehler deutlich gemacht, der existiert, und ich könnte jetzt jede einzelne Institution aus meinem Landkreis exemplarisch für Sachsen durchgehen. Wenn die Leute beim Sport sagen, es gibt eine Findungskommission, wird dann schon diskutiert: Entweder wird es der ehemalige Kreisrat der CDU oder es wird der ehemalige Beigeordnete der CDU aus dem anderen Kreis, der den Sportbund übernimmt.

(Zuruf von der CDU)

Diese Diskussionen sind es, die zur Politikverdrossenheit führen.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Ich spreche das an, weil daran aus meiner Sicht tatsächlich deutlich wird, wie die CDU dieses Land begreift, diesen Staat begreift und wie sie versucht, alles zu dominieren. Genau das wollen wir als Linke nicht, und genau das verträgt eigentlich auch die Demokratie in unserem Lande nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Herr Präsident, gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben noch 30 Sekunden, Herr Kollege.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Und zwar will ich, da Nordrhein-Westfalen mehrmals angesprochen worden ist, auf Folgendes hinweisen: Es hat gestern die Debatte im dortigen Landtag gegeben. Der Ministerpräsident, Herr Rüttgers, hat sich dieser Debatte gestellt. Er hat die Position seiner Partei, seine Position zu den Vorgängen, auch seine Verantwortung dort klargestellt.

Ich erwarte – und das gehört sich gegenüber dem sächsischen Parlament –, dass sich der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen in gleicher Weise wie der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen zu diesen Vorwürfen äußert. Das sind Sie auch den Bürgerinnen und Bürgern, die uns in dieses Parlament entsandt haben, schuldig. Ich fordere Sie ausdrücklich dazu auf!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Hahn. Gibt es in dieser dritten Runde noch Redebedarf der anderen Fraktionen? Bei der SPD? – FDP? – GRÜNE? – Dann eröffnen wir eine vierte Runde und Kollege Piwarz ergreift für die CDU-Fraktion das Wort; bitte.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den letzten Redebeitrag von Herrn Kollegen Hahn muss ich noch einmal zum Anlass nehmen, ans Mikrofon zu treten; denn es wird sehr deutlich aus dem, was Herr Hahn gesagt hat, worum es hier tatsächlich geht: Wir führen hier teilweise eine Neiddebatte.

(Oh-Rufe – Zuruf des Abg.
Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Es ist bezeichnend, dass Herr Hahn ausgerechnet die Situation in der Sächsischen Schweiz darstellt. Und warum stellt er das dar? Wir erinnern uns an das Jahr 2009, da ist einer gestartet, wollte Ministerpräsident im Freistaat Sachsen werden. Er hat gegen den jungen Kandidaten der CDU mit 25 Jahren eindeutig verloren, und das kann er jetzt offensichtlich nicht verwinden. Das ist doch wohl die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Der Titel dieser Aktuellen Debatte lautet ja: „... Wem gehört der Freistaat?“ Kommen wir noch einmal auf die Frage zurück – Kollege Herbst hat es schon völlig richtig gesagt: Er gehört den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land.

Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, wie sich diese Bürger seit 1990 in freien und geheimen Wahlen entschieden haben. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die CDU in allen Wahlen die deutlich stärkste Kraft ist. Ich will es noch einmal deutlich machen: Wir stellen im Sächsischen Landtag 58 von 60 Wahlkreisabgeordneten. Wir stellen im Deutschen Bundestag 17 von 17 Bundestagswahlkreisen. Wir haben zehn von zehn Landräten mit CDU-Parteibuch. Wir haben eine Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden. Wir haben fast 3 000 Stadt- und Gemeinderäte und nahezu 200 Bürgermeister, davon fast 150 im Hauptamt.

Das sind alles Menschen, Bürger, die von anderen mit einem Mandat in freien und geheimen Wahlen ausgestattet wurden, die das Vertrauen der Menschen in diesem Land genießen und die damit auch Verantwortung für dieses Land tragen. Das sollten Sie vonseiten der Opposi-

tion auch zur Kenntnis nehmen, wenn es darum geht, die Rolle der CDU im Freistaat Sachsen zu bewerten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion der CDU sprach in der vierten Runde Kollege Piwarz.

Gibt es aus den Fraktionen heraus weiteren Redebedarf? – Für die einbringende Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Piwarz! Herr Kollege Hahn! „Neiddebatte“ ist wirklich nicht der Punkt, über den wir hier verhandeln, von beiden Seiten nicht. Ich bin der Meinung, wir sind hier auch nicht auf dem Schulhof beim legendären männlichen Größenvergleich.

Ich sehe folgendes Problem: Die Vielzahl der Mandate – diese haben Sie sich im Wahlkampf verdient; das hat niemand in Abrede gestellt und niemand hat gefordert, Sie sollten zurücktreten – gibt Ihnen nicht das Recht, sich aufzuführen, als gehöre der Staat Ihnen. Aber das tun Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Dieser Unterschied ist Ihnen immer noch nicht klar geworden. Wir werden diese Aktuelle Debatte nicht in extenso ausdehnen können, aber Sie können sich sicher sein, dass es in Sachsen mehr Menschen gibt als hier in diesem Rund, die Interesse daran haben, Ihnen diese Frage immer wieder zu stellen. Die Zahl dieser Menschen wird wachsen. Ich sagte es vorhin schon: Die Älteren haben vielleicht noch ein gewisses historisches Restempfinden für die Situation vor 20 Jahren. Die Situation heute ist bei Weitem nicht so harsch wie damals, aber ein Hauch davon liegt in der Luft, und das werden Sie einatmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Hermenau für die Fraktion GRÜNE.

Gibt es weiteren Redebedarf aus dem Rund? – Das ist nicht der Fall.

Von der Staatsregierung? – Auch nicht.

Wir sind damit am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Vom Rechtsstaat zum „Linksstaat“ der 68er – der Rechtsbruch am 13. Februar 2010

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Die weitere Reihenfolge gebe ich gleich wieder vor: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Storr, bitte. Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Trauermarsch der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland in Dresden am 13. Februar dieses Jahres wurde von zahlreichen ungezählten Rechtsbrüchen begleitet, nicht etwa nur von Rechtsbrüchen durch Blockierer und Störer, sondern auch von Rechtsbrüchen durch die Exekutive. Ich will heute die Gelegenheit nutzen, gerade darauf, auf diesen im Grunde genommen unglaublichen Vorgang, hinzuweisen. Natürlich will ich es nicht bei der Behauptung belassen, sondern dies auch nachweisen.

Ich zitiere zum Beispiel aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden, Beschluss Aktenzeichen 6 L 35/10, vom 5. Februar 2010. Dort trifft das Verwaltungsgericht folgende Feststellung: „Denn der auf § 15 Abs. 1 Sächsisches Versammlungsgesetz vom 20. 01. 2010 gestützte Auflagenbescheid ist insoweit rechtswidrig und verletzt

die Antragstellerin in ihren Rechten. Die Beauftragung, anstelle des angemeldeten Trauermarsches eine stationäre Gedenkveranstaltung auf dem Schlesischen Platz durchzuführen, greift unzulässig in die durch Artikel 8 Grundgesetz gewährleistete Versammlungsfreiheit der Antragstellerin ein.“

So bewertet also das Verwaltungsgericht Dresden das Handeln der Versammlungsbehörde der Stadt Dresden.

Aber das ist keine Ausnahme, sondern die Regel. Ich kann gleich als Zweites aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Chemnitz, Aktenzeichen 2 L 61/10, vom 25. Februar dieses Jahres zitieren. Dabei ging es um eine Auseinandersetzung zwischen der NPD und der Stadt Chemnitz, auch wegen eines Trauermarsches. In dem Urteil heißt es: „Bereits die allein gebotene summarische Prüfung der Sach- und Rechtslage ergibt, dass die Verbotsverfügung grob rechtswidrig ist, ihre sofortige Vollziehung mithin auch das dem Antragsteller nach Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz zustehende Grundrecht der Versammlungsfreiheit offensichtlich verletzt.“

Weiter heißt es: „Die offenbar allein politisch motivierte Verfügung“ – gemeint ist: der Stadt Chemnitz – „erweist sich daher, wenn man sie überhaupt im Sinne des § 39

Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsdurchführungsgesetzes als hinreichend begründet ansehen wollte, als offensichtlich rechtswidrig.“

So urteilen entsprechende Gerichte.

Dankenswerterweise wird im Pressespiegel des Sächsischen Landtages vom 1. März Prof. Dr. Christoph Enders zitiert, seines Zeichens Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Leipzig. Er führte in der „SZ“ aus: „Zum einen fragt sich, ob es (straf)rechtlich zulässig ist, zur Verdeutlichung einer Protesthandlung andere gezielt in der Ausübung ihrer Freiheit zu behindern ...“

Er beantwortet diese Frage: „Diese Frage ist, bei Unklarheiten im Einzelnen, vom Bundesverfassungsgericht entschieden: Ein solches Verhalten ist rechtlich als Gewalt und damit strafbare Nötigung zu qualifizieren ...“

Die zweite Frage, die er aufwirft und auch beantwortet, lautet: „Sind also solche Blockadeaktionen durch die Versammlungsfreiheit gerechtfertigt? Diese Frage ist für die hier angenommene Situation zu verneinen.“

So urteilt ein Professor und Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht.

Weitere Beteiligte an dem Geschehen waren Polizeibeamte. Ich will hier aus der Pressemitteilung der Deutschen Polizeigewerkschaft vom 15. Februar 2010 zitieren. Dort heißt es unter anderem: „Linke Gewalttäter führen den Staat und seine Institutionen an der Nase herum, was nicht zuletzt im vorigen Jahr in Berlin und in Hamburg deutlich geworden ist, und werden in der Berichterstattung in den Medien nicht oder kaum erwähnt ... Wir als DPoIG-Sachsen sind erschüttert, wie sich vom Steuerzahler bezahlte Demokraten des Bundestages von linken Gewalttätern und Systemgegnern instrumentalisieren und für ihre Zwecke einsetzen lassen.“

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Storr, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Storr, NPD: Ja, gern. Aber bitte die Zeit anhalten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, machen wir.

Arne Schimmer, NPD: Herr Kollege Storr, wurde durch das sogenannte Mutlangen-Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht festgestellt, dass Blockaden rechtmäßig sind?

Andreas Storr, NPD: Vielen Dank, Herr Abg. Schimmer, dass Sie diese Frage hier aufwerfen. In der Tat grassiert diese Behauptung durch die Medien. Der „Spiegel“, Ausgabe vom 19.01.1987 – darin geht es nämlich um das Mutlangen-Urteil –, schreibt zum Beispiel: „Vier Verfassungsrichter hatten Sitzdemos nach dem Mutlangen-Muster für straffrei erklärt. Vier andere allerdings, deren Ansicht für das Urteil den Ausschlag gab, überließen es den Gerichten, ob sie nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls Strafen aussprechen wollen.“

Ich beantworte weiterhin Ihre Frage und zitiere aus den „Linien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“, herausgegeben von Hartmut Rensen und Stefan Brink im De-Gruyter-Verlag. Dort heißt es: „Seit dem Mutlangen-Urteil ist es andererseits auch geklärt, dass Art. 8 GG nicht etwa deshalb, weil sein Schutzbereich eröffnet ist, auch eine Einstufung jeglicher Blockadeaktion als rechtmäßig verlangt.“

Weiter heißt es – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Storr, Ihre Redezeit in dieser ersten Runde läuft aus.

Andreas Storr, NPD: Gut. Ich habe zumindest schon die Quellen genannt, wo man das nachlesen kann. Leider habe ich zeitlich nur die Möglichkeit, einige wenige Schlaglichter auf die Frage zu werfen.

Es zeigt sich – eigentlich ein skandalöser Vorgang –, dass nicht etwa nur Linksextremisten – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit geht jetzt zu Ende. Sie können dann nochmals reden. Sie haben noch fünf Minuten.

Andreas Storr, NPD: Gut. Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir gehen entsprechend der weiteren Reihenfolge in der ersten Runde vor. Möchte ein Mitglied der CDU-Fraktion das Wort nehmen? – Herr Kollege Schiemann spricht für die CDU-Fraktion.

(Holger Apfel, NPD: Schön die Blockaden rechtfertigen!)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Titel der Aktuellen Debatte vernimmt, weiß man nicht so richtig, was der Einreicher uns eigentlich sagen will. Er hat uns von Rechtsbrüchen berichtet und zitiert, was in Chemnitz stattgefunden hat.

Herr Präsident, mit Verlaub: Der Titel der Debatte lautet: „13. Februar in Dresden“. Ich frage mich, wieso der Redner der einreichenden Fraktion hier über Chemnitz sprechen kann. Dennoch muss ich sagen, dass ich für Rechtsbrüche – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie es mir überlassen müssen, inwieweit ich auf die Einhaltung des Themas achte.

Marko Schiemann, CDU: Die vorgetragenen Rechtsbrüche sind sicherlich nicht Gegenstand einer aktuellen Debatte. Der Rechtsstaat ist in Gefahr, das ist das, was Sie hier ansprechen. Ich gehe davon aus: Wir haben weder „Rechts- noch Linksstaat“, sondern wir haben einen demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall bei der CDU – Andreas Storr, NPD: Wo Gerichtsurteile nicht umgesetzt werden!)

Der demokratische Rechtsstaat erduldet auch Demonstrationen von Ihnen. So weit geht der demokratische Rechtsstaat.

(Andreas Storr, NPD: Er muss nicht erdulden, sondern es garantieren!)

Der demokratische Rechtsstaat hat auch durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen die Demonstrationen in Dresden am 13.02.2010 zugelassen.

(Holger Apfel, NPD: Dann lassen Sie die linken Kettenhunde los!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was die Einreicher mit dieser Aktuellen Debatte bezwecken. Die Arbeit der Polizei kann an der Stelle nur so bewertet werden, dass die Polizei der Garant der Umsetzung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes und damit des demokratischen Rechtsstaates ist.

(Holger Apfel, NPD: Ach nee!)

Ein demokratischer Rechtsstaat ist der, dessen Sie sich immer nur dann bedienen, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie Ihre Agitation aus dem Landtag in die Öffentlichkeit verlegen müssen.

Dennoch frage ich mich: Ist es berechtigt, dass diese Fraktion mit dem 13.02.2010 hier in Dresden kokettieren kann?

Womit hat das alles begonnen? Mit der Abschaffung der Demokratie hat es 1933 begonnen.

(Zurufe von der NPD)

Das Parlament, die Meinungsfreiheit, das Demonstrationsrecht,

(Zuruf von der NPD: Zum Thema!)

die Unabhängigkeit der Justiz sind abgeschafft worden. Die Reichsregierung hatte das Sagen und hatte allein entschieden, welche Gesetze und welches Unrecht in diesem Deutschen Reich gelten sollen, bis hin zum Jahre 1934, als auch das Land Sachsen am Ende war.

(Holger Apfel, NPD: Zum Thema!)

Bevor Bomben auf Dresden gefallen sind, sind Bomben auf Coventry, Warschau und Kiew gefallen. Das Dorf Lidice in der Nähe von Prag ist dem Erdboden gleichgemacht worden. Alle wehrfähigen Männer bis zu 65 Jahren sind erschossen worden, weil der Reichsstatthalter durch Partisanen erschossen worden ist. Dafür sind Menschen hingerichtet worden. Sie haben nicht das Recht, hier den demokratischen Rechtsstaat in Frage zu stellen, der Ihnen auch die Demonstration garantiert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der 13.02.2010 in Dresden war ein 13. Februar, dem der Rechtsstaat gedient hat, nämlich der Erinnerung an die Opfer des Krieges und des Nationalsozialismus. Ich bin froh, dass 15 000 Menschen die Chance genutzt haben, daran zu erinnern und dieses demokratische Recht im Rechtsstaat zu nutzen, aber nicht zu Ihrer Demonstration zu laufen.

Dresden darf nicht künftig zum Aktionstourismus missbraucht werden. Dresden braucht weder Rechts- noch Linksterrorismus in dieser Stadt.

(Beifall bei der CDU)

Dresden ist kein Tummelplatz für Extremisten, egal welcher Couleur. Sie können in den Internetseiten nachlesen, unter welchem Motto verschiedene Gruppierungen dieses Dresden missbrauchen wollen.

Ich gehe davon aus: Niemand wird mit den Chaoten, die Mülltonnen anzünden, Brandflaschen werfen und Autos demolieren, gemeinsame Sache machen und das als friedliche Demonstranten bezeichnen.

(Holger Apfel, NPD: Fragen Sie Bonk und Co.!)

Wer genehmigte Demonstrationen blockiert und behindert, handelt natürlich auch ordnungswidrig bis hin zur Rechtswidrigkeit.

Der Polizei kann man in Dresden nichts anlasten. Sie hat dafür gesorgt, dass es eben nicht zu Ausschreitungen größeren Maßes gekommen ist.

(Holger Apfel, NPD: Sie hätte Blockaden auflösen müssen!)

Sie hat Zusammenstöße verhindert. Sie hat das demokratische Recht für Demonstrationen mit ihrer Präsenz garantiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe nicht, warum wir es zulassen, dass die NPD-Fraktion hier mit diesem Thema kokettieren kann. Ich appelliere daran, dass wir friedlich mit den Opfern verbunden sind, die in dieser Stadt in dieser Bombennacht ums Leben gekommen sind. Wir werden auch künftig für den 13. Februar und die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, des Zweiten Weltkrieges und der 50 Millionen Opfer kämpfen.

Das soll auch in Zukunft das Signal aus dieser Landeshauptstadt Dresden in die Welt sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Schiemann. Als nächste Fraktion in der Reihenfolge der ersten Runde hat DIE LINKE das Wort. Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht im Kern um die Frage nach der Legitimität des zivilen Ungehorsams in der Demokratie.

(Andreas Storr, NPD: Es geht um Legalität und Gewalt!)

Es geht um das Verhältnis von Legalität und Legitimität. Die Diskussion darüber ist in Deutschland nicht neu. Daran muss man erinnern.

Seit den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts haben sich Rechtstheoretiker und Rechtsphilosophen damit beschäf-

tigt. Andererseits sind Begriff und Sache in der angelsächsischen, insbesondere in der amerikanischen Verfassungstradition sehr viel besser bekannt. In Deutschland dominierte lange Zeit eine Gehorsamstradition, die oft genug blind war. Angesichts dieser belastenden Tradition eines unbedingten Gehorsams sind autoritäre Haltungen weit bedenklicher als kritischer Ungehorsam, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Wir haben eine Geschichte, in deren Kontext wir dieses Problem diskutieren. Freilich, im Grundsatz gilt, der zivile Ungehorsam bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Legalität und Legitimität. Er ist begrifflich durch seine Illegalität gekennzeichnet. Aus diesem Grund muss von Personen, die zivilen Ungehorsam üben, die Strafe als unvermeidlicher „Preis“ hingegenommen werden. In diesem Sinne hat beispielsweise der Kollege Lichdi so etwas wie eine Selbstanzeige gemacht. Das ist vollkommen in Ordnung. Aber dabei können wir in diesem Diskurs nicht stehen bleiben.

Wenn wir in einen rechtstheoretischen bzw. rechtsphilosophischen Diskurs eintreten, dann ist natürlich zu fragen, unter welchen Bedingungen ziviler Ungehorsam vielleicht dennoch zu rechtfertigen ist. Mit Recht betonen Philosophen wie John Rawls, Dworkin oder Habermas, dass der Rechtsstaat kein fertiges Gebilde ist, sondern ein anfälliges, ein irritierbares Unternehmen. Etwa Habermas sagt: „Was prima facie Ungehorsam ist, kann sich, weil Recht und Politik in steter Anpassung und Revision begriffen sind, sehr bald als Schrittmacher für überfällige Korrekturen und Neuerungen erweisen.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

„In diesen Fällen sind zivile Regelverletzungen moralisch begründete Experimente, ohne die sich eine vitale Republik weder ihre Innovationsfähigkeit, noch den Legitimationsglauben ihrer Bürger erhalten kann.“

Eine lebendige Demokratie darf sich nicht auf einen autoritären Legalismus berufen. Unser Grundgesetz kennt ein Recht auf Widerstand gegen Bestrebungen, die auf die Beseitigung der rechtsstaatlich-demokratischen Ordnung gerichtet sind, Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz.

Unstreitig ist, dass vor diesem Hintergrund das Recht auf illegale Handlungen eingeschlossen ist. Aber wir wollen den in Rede stehenden Fall, nämlich den 13. Februar, nicht unnötig aufblasen. Wir können allenfalls ein „kleines“ Widerstandsrecht in Anspruch nehmen.

Der Göttinger Rechtstheoretiker Ralf Dreier hat folgende Formel vorgeschlagen: „Wer allein oder gemeinsam mit anderen öffentlich, gewaltlos und aus politisch moralischen Gründen den Tatbestand einer Verbotsnorm erfüllt, handelt grundsätzlich gerechtfertigt,

(Zuruf von der NPD)

wenn er dadurch gegen schwerwiegendes Unrecht protestiert und sein Protest verhältnismäßig ist.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

Für gerechtfertigt hält Dreier Akte des zivilen Ungehorsams, die in den Schutzbereich der Grundrechte der Meinungs- und/oder der Versammlungsfreiheit fallen. Hier beginnt im vorliegenden Fall das Problem: dass beide Seiten sich auf den Schutzbereich des Grundgesetzes berufen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Ziviler Ungehorsam ist stets eine demonstrative Meinungsbekundung. Im vorliegenden Fall erfüllt die Blockade den Tatbestand einer Nötigung. Das ist gar keine Frage. Es handelt sich um eine gewaltsame Meinungsbekundung. So weit.

(Beifall bei der Linksfraktion – Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine richtige Feststellung!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie möchten eine Kurzintervention bringen? – Bitte schön.

Arne Schimmer, NPD: Ich würde gern das Instrument der Kurzintervention anwenden. Und zwar würde ich gern, weil Herr Prof. Besier den Namen Jürgen Habermas in die Runde geworfen hat, richtigstellen, dass der Begriff Linksfaschismus auf Jürgen Habermas zurückgeht, der ihn im Jahr 1967 verwendet hat, um die zunehmende Militanz der APO zu kritisieren. Deswegen finde ich es absolut lächerlich, dass Habermas jetzt als Kronzeuge dafür herhalten soll, dass auch illegale Maßnahmen von den Linken angewendet werden; denn es ist ja wohl Fakt, dass am 13. Februar in der Dresdner Neustadt Spitzenpolitiker von GRÜNEN, SPD und den Linken auf illegalen Demos gesprochen haben und somit uns das Versammlungsrecht genommen haben. Das wird im Ergebnis dazu führen, dass alle Versammlungen von Rechten irgendwann mit dieser Logik blockiert werden können. Dann ist die Demokratie wirklich zerstört, wenn so ein elementares Recht wie das Versammlungsrecht für Rechte nicht mehr auszuüben ist.

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Es wäre gut, wenn wir uns in diesem Hohen Hause darum bemühen, diskursiv zu reden,

(Jürgen Gansel, NPD: Dann machen Sie mal den Anfang!)

auf Argumente zu achten, Gegenargumente anzuführen, und es wäre von Vorteil zu begreifen, dass große Philosophen, und dazu gehört Habermas, dies und jenes gesagt haben und dass es überhaupt keinen Sinn macht, irgend-

wo einen Satzfedten herauszugreifen und zu sagen, dafür sei er für die Zukunft verbrannt. Das ist Unsinn, Leute. Das ist absoluter Unsinn.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Holger Apfel, NPD: War das alles?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: In der Debatte bitte ich jetzt die SPD-Fraktion. –

(Zuruf von der SPD: Nein.)

Gut. Dann frage ich, wer noch sprechen möchte. – Die FDP-Fraktion, Herr Biesok von der FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Titel der heutigen Aktuellen Stunde ansieht, fragt man sich schon, was überhaupt dieses Begriffspaar vom Rechtsstaat zum „Linksstaat“ bedeuten soll. Ich fand die ursprüngliche Formulierung „zum ‚Linksstaat‘ der 68er“ deutlich besser, weil man hätte diskutieren können, welche Verantwortlichkeit die Elterngeneration der 68er in der Zeit von 1933 bis 1945 hatte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das ist doch unglaublich!)

Wenn wir uns über den 13. Februar 2010 unterhalten, können wir uns anschauen, welche Facetten es gegeben hat. Da war die Kranzniederlegung am Heidefriedhof, es hat eine Menschenkette gegeben, an der sich sehr viele Dresdner Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben, es hat eine Nazidemo auf dem Schlesischen Platz und es hat Gegendemonstrationen gegeben. Ich möchte allen Demokraten danken, eingeschlossen die nichtmilitanten, die an diesem Tag mitgemacht haben und durch ihre Anwesenheit auf Straßen in Dresden den Naziaufmarsch verhindert haben.

Es ist ein Erfordernis des Rechtsstaates, dass er die Verhältnismäßigkeit bei seinen Maßnahmen anwenden muss. Gerade die Polizei in Dresden hat von diesem Verhältnismäßigkeitsprinzip in vorbildlicher Weise Gebrauch gemacht. Sie hat nicht bedingungslos ihren Wasserwerfer, den sie dabei hatte, eingesetzt, um die Straßen zu räumen, damit Sie Ihren braunen Aufzug durchführen können. Sie hat damit das ihr zustehende Entschließungs- und Auswahlermessen sachgerecht ausgeübt.

Es ist kein „Linksstaat“, wenn Menschen ohne Nazis der Opfer vom 13. Februar 1945 gedenken wollen. Es ist ebenso kein „Linksstaat“, wenn Menschen durch einfaches Sitzen ihren Protest zum Ausdruck bringen. Auch wenn Sie das mit der gestellten Zwischenfrage vorher schon eingeübt haben – nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das von Ihnen zitierte Urteil durch zwei weitere Urteile des Bundesverfassungsgerichts wieder aufgehoben wurde. Es ist das zweite Sitzblockadenurteil vom 10.01.1995 und das dritte Sitzblockadenurteil vom 24.10.2001.

Meine Damen und Herren von den Nazis! Nehmen Sie bitte mal zur Kenntnis, dass der Rechtsstaat Ihnen überhaupt die Möglichkeit bietet, vor ordentlichen Gerichten klagen zu können, um Ihr Demonstrationsrecht durchzusetzen. Hätten wir diesen Rechtsstaat nicht, würde man es Ihnen einfach verbieten. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es der Rechtsstaat ist, der 6 111 Beamte zur Verfügung stellt, damit Sie überhaupt hier demonstrieren können. Diese Beamten werden vom Steuerzahler bezahlt. Die Dresdner brauchen für ihr friedliches Gedenken keine Polizei. Somit würden keine Kosten für den Staat entstehen.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Markus Ulbig)

Und, meine Damen und Herren, es ist auch der Rechtsstaat, der eine Organisation wie die Junge Landsmannschaft Ostdeutschland unter Schutz stellt. Unter dem Schutz des Rechtsstaates kann sich sogar die Junge Landsmannschaft Ostpreußen in die Junge Landsmannschaft Ostdeutschland umbenennen, um zu vertuschen, dass sie sich in Wirklichkeit gegen die Völkerverständigung wendet. Diese Organisation ist darauf gerichtet, Teile des heutigen Polens wieder an Deutschland anzuschließen. Deshalb wendet sie sich gegen die Völkerverständigung. Wir haben in Deutschland so hohe rechtsstaatliche Grundsätze, dass man eine solche Organisation nicht verbietet, sondern sich mit ihr in der politischen Diskussion auseinandersetzt.

(Jürgen Gansel, NPD:
Eine richtige Edeldemokratie!)

– Das ist es in der Tat. Diese Edeldemokratie gewährleistet auch, dass Gewalttätigkeiten, egal ob von Rechts oder von Links, von einer unabhängigen Justiz verfolgt und, sofern Gesetzesverstöße begangen worden sind, diese auch geahndet werden.

Meine Damen und Herren! Es ist weder ein „Linksstaat“ noch ist es ein Rechtsstaat, wenn Linksautonome brennende Barrikaden in der Neustadt errichten, um so gegen die Nazis vorzugehen. Das ist inakzeptabel.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP
und Beifall bei der CDU)

Es ist genauso inakzeptabel, wenn Rechte auf ihrem Weg zu ihren Wohnorten in Pirna Halt machen und dort das Parteibüro einer demokratischen Partei verwüsten. Das ist weder von einem „Linksstaat“ noch von einem Rechtsstaat zu tolerieren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP
und Beifall bei der CDU)

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Sie möchten sicherlich eine Kurzintervention machen.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin. Die Rede von Herrn Biesok nötigt mich zu einer Kurzintervention. Ich möchte kurz begründen, warum wir in unserem Antrag die These aufgestellt und auch im Redebeitrag von Herrn Storr faktenreich belegt haben, warum der frühere deutsche Rechtsstaat mittlerweile zu einem deutschen „Linksstaat“ mutiert ist. Vielleicht ist Ihnen nicht entgangen – es stand zumindest am Montag in der „Freien Presse“ –, dass mittlerweile eine Fabrikhalle in Geringswalde von linksradikalen Jugendlichen besetzt wurde. Das mag man für ein lokal isoliertes Ereignis halten, man kann es aber auch in einem größeren Zusammenhang sehen. Der Zusammenhang besteht darin, dass gewisse linksradikale Elemente in Sachsen seit der Kumpanei von Polizeiführung und Antifa-Banden

(Proteste bei der Linksfraktion)

Aufwind verspüren und mittlerweile glauben,

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte mäßigen Sie sich in Ihrem Ton.

Jürgen Gansel, NPD: sie könnten sich in Sachsen alles herausnehmen. Der 13. Februar hat gezeigt, dass das konzertierte Zusammenwirken des CDU-Innenministers, des CDU-Landespolizeipräsidenten und der Antifa-Banden und die damit verbundene Unterbindung des Versammlungsrechts dazu geführt hat, dass gewisse linksradikale Elemente glauben, sie könnten dem angeblichen Rechtsstaat auf der Nase herumtanzen. Dieses Ergebnis kann man mittlerweile in Geringswalde studieren. Ich prognostiziere Ihnen, dass linksradikale Elemente nicht nur die Kapitulation dieses Rechtsstaates wollen, sondern die offene Kooperation von Linksfaschisten, Polizeiführung und Innenministerium zum Anlass nehmen werden, Stück für Stück ihren linksradikalen rechtsstaatswidrigen Aktionsradius auszudehnen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, das ist das Ergebnis der offenen Kooperation staatlicher Kräfte mit „Antifaschisten“. Sie werden in Zukunft, so traurig ich das finde, viele Hausbesetzungen und viele Aktionen wie in Geringswalde erleben. Dafür wird die CDU die politische und moralische Mitverantwortung haben.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Ich wollte daran erinnern, dass in diesen Komplex auch der gescheiterte bzw. abgebrochene Versuch gehört, die NPD als verfassungsfeindliche Partei gemäß Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz zu verbieten. Deswegen bewegen wir uns in einem rechtsfreien Raum. Das macht das Problem aus.

(Widerspruch bei der NPD)

Darüber zu diskutieren würde sich lohnen. Hier freilich sind nicht die

(Redner deutet in Richtung der Fraktion der NPD)

für die Situation verantwortlich, sondern eben die Regierungsparteien und der mangelnde Mut, die Verfassungsschutzagenten zurückzuziehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es noch Redebedarf zur Aktuellen Debatte? – Herr Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Schiemann und Herrn Biesok hat Herr Besier tatsächlich die Zielsetzung dieser Aktuellen Stunde und zumindest auch das Problem richtigerweise erkannt.

In der Tat geht es um das Prinzip der Legalität bzw. um das Prinzip der Legitimität. Das mag jetzt für manch einen vielleicht eine akademische Frage sein. Sie ist es aber nur scheinbar. Es ist eine ganz praktische Frage.

Ich will versuchen, das in zwei Begriffspaaren zu übersetzen: Das Prinzip Legalität kann man mit dem Rechtsstaat übersetzen. Rechtsstaat bedeutet letztendlich, dass es keine vom Staat oder von der Verfassung verordnete Meinung oder Weltanschauung gibt. Legitimität – das ist die Frage, was der Maßstab ist. So wie argumentiert wird, zeigt dieses Schlagwort vom zivilen Ungehorsam, dass es einen Maßstab gibt, der außerhalb der Rechtsordnung steht. Das ist ein Weltanschauungsbekenntnis.

Die Frage, vor der wir heute stehen, ist die, ob wir weiterhin ein Rechtsstaat sein wollen oder ob wir uns hin zu einem Weltanschauungsstaat entwickeln, in dem letztendlich die Weltanschauung über der Rechtsordnung steht.

(Beifall bei der NPD)

Das ist durchaus eine ganz reale Gefahr, die ich auch nachweisen kann.

Wir haben zum Beispiel eine Stellungnahme von Frau Tessa Mollenhauer-Koch. Sie ist beim SPD-Partei-vorstand im Arbeitsstab „Starke Demokratie“ beschäftigt. Diese Frau äußerte sich – das hat sie sogar schriftlich getan – wie folgt: „Die guten Absichten der Blockierer rechtfertigen auch Rechtsbrüche.“ Das ist eine Aussage aus dem SPD-Parteivorstand – wohlgermerkt aus dem Arbeitsstab „Starke Demokratie“.

Ich möchte noch einmal diesen Hinweis anführen: Demokratie, die Sie immer wieder im Munde führen, ist eben gar nicht mehr die Demokratie, die auch wir bejahen. Demokratie wird mehr und mehr zu einem weltanschaulich aufgeladenen Kampfbegriff, der genau das Gegenteil von Demokratie verkörpert.

(Beifall bei der NPD)

Nach Ihrer eigenen Sprech- und Denkweise ist ein Demokrat nur der, der bestimmte Anschauungen vertritt. Ein Undemokrat oder Antidemokrat ist derjenige, der andere Anschauungen als Sie vertritt.

Ich muss sagen: Ich bin immer wieder sehr befremdet, dass man mittlerweile auch aus den Reihen der FDP und

der CDU uns gegenüber nicht mehr von Rechtsextremisten spricht, sondern letztendlich die linksextreme Vokabel von den Nazis einfach übernimmt. Selbst die bürgerlichen Parteien übernehmen den Sprachgestus des Linksextremismus. Das halte ich politisch für äußerst bedenklich.

(Beifall bei der NPD)

Das zeigt auch die geistige Schwäche des bürgerlichen Lagers in diesem Lande.

(Beifall bei der NPD)

Das sind die Ursachen, die das Versagen des Rechtsstaates am 13. Februar deutlich machen.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Nazi!)

Das dient auch diesem Zweck oder diesem Deutlichmachen der Erkenntnis, die wir ja auch befördern wollen – auch bei unseren politischen Gegnern. Deshalb haben wir dieses Thema heute hier auf die Tagesordnung des Sächsischen Landtages gesetzt, um einen Prozess des Nachdenkens einzuleiten. Wir können uns nicht fortgesetzt Rechtsbrüche in diesem Lande erlauben, wenn der Rechtsstaat weiterhin Bestand haben soll.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage noch einmal in die Runde, ob sich noch jemand äußern möchte. – Herr Abg. Schiemann, bitte.

(Holger Apfel, NPD: Aber bitte die Reichsregierung nicht vergessen!)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es schaudert mich nach den Redebeiträgen der letzten drei Redner schon ein wenig. Ich sage es ganz deutlich: Diese Art von Demokratie haben die Menschen, die vor 20 Jahren die friedliche Revolution –

(Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion:
Die wollten Ihre Pseudodemokratie nicht!)

– Ja, Herr Prof. Besier, Sie waren damals noch nicht da. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt – als Sie gesagt haben, dass dieses Land nur durch den Filz der CDU regiert wird –, wer Sie überhaupt in dieses Land geholt hat.

(Unruhe und Heiterkeit im Saal)

Das frage ich mich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen, die friedlich auf die Straße gegangen sind und demonstriert haben, haben diese Art von Rechtsstaat nicht gewünscht. Ich sage noch einmal: Mich schaudert es, in welcher Form hier vorgetragen wurde.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Schiemann, jetzt müssen Sie sich noch einmal entschuldigen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weise mit aller Schärfe die Äußerungen des Redners der NPD-Fraktion zurück, der von Kumpanei von Linksextremen und der sächsischen Polizei sprach.

(Jürgen Gansel, NPD: Der geistige Brandstifter sitzt im Innenministerium!)

Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Die sächsische Polizei hat am 13. Februar mit Augenmaß versucht,

(Jürgen Gansel, NPD: Tausendfacher Missbrauch!)

Ihre Demonstration zu ermöglichen und zu begleiten, so wie es das Oberverwaltungsgericht entschieden hat.

(Holger Apfel, NPD: Das ist doch Unfug!)

Sie hat es mit Augenmaß entschieden.

(Jürgen Gansel, NPD: Eben nicht!)

Sie hat dann sehr angemessen entschieden, als es zu dem Abbruch Ihrer Demonstration gekommen ist.

(Holger Apfel, NPD: Nicht die Polizei hat entschieden, sondern das Innenministerium hat entschieden, wie die Polizei zu handeln hat!)

– Sie haben im Innenausschuss dem Bericht des Innenministers nicht lauschen können. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Der Innenminister und der Landespolizeipräsident haben im Innenausschuss den Mitgliedern deutlich berichtet, vor welchen Schwierigkeiten der Lagebeherrschung die sächsische Polizei an einem gewissen Zeitpunkt am 13. Februar am Neustädter Bahnhof gestanden hat.

(Zuruf von der NPD)

Ich gehe davon aus, dass die sächsische Polizei verhältnismäßig reagiert hat, um eine Eskalation der Lage zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Eine Eskalation der Lage zu verhindern war das Gebot der Stunde, um von der Stadt Dresden keine Signale ausgehen zu lassen, die nur von Randalen begleitet gewesen wären.

(Holger Apfel, NPD: Sagen Sie, dass Sie aus politischen Gründen Missbrauch begangen haben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weise gleichzeitig zurück, dass es einen rechtsfreien Raum im Freistaat Sachsen gibt.

(Andreas Storr, NPD: Natürlich!)

Prof. Besier hat davon gesprochen, dass im Freistaat Sachsen ein rechtsfreier Raum existiert. Das weise ich zurück. Wir haben einen Rechtsstaat. Das Oberverwaltungsgericht hat Demonstrationen genehmigt, zugelassen und mit Auflagen belegt. Die Polizei war bereit, diese Demonstrationen entsprechend umzusetzen. Gewalt von

Rechtsextremisten, Rechts- und Linksterroristen lehnen wir für unser Land deutlich ab.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich bin – das ist an die letzten drei meiner Vorredner gerichtet – sehr erschrocken, welche Anschauungen zur Demokratie und zum Versammlungsrecht, das wir im Januar hier – –

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Prof. Dreier wäre auf Bundesebene fast Verfassungsrichter geworden!)

– Ja, ich schaue Sie genau an, Herr Bartl. Lesen Sie Ihre Rede zum Versammlungsrecht, die Sie hier vollmundig gehalten haben. Sie meinten, dass das Versammlungsrecht nicht vorschreibt, welche Meinung geäußert werden dürfe, und der Staat nicht überprüfen darf, welche Meinungen geäußert werden dürfen, und er erst dann eingrei-

fen darf, wenn der Rechtsstaat in Gefahr ist. Das wissen Sie. Das ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie in Erinnerung zu behalten, dass am 13. Februar 15 000 Menschen das Recht zur Demonstration in friedlicher Versammlung um die Frauenkirche in Anspruch genommen haben. Das ist das Signal vom Frieden, welches auch künftig von dieser Stadt aus in die Welt gehen soll.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zur 2. Aktuellen Debatte? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes

Drucksache 5/1533, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es gibt keine Aussprache, sondern es wird nur die einreichende Fraktion sprechen. Herr Abg. Lichdi, Sie haben das Wort. Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, den Datenschutz für Meldedaten zu erhöhen. Dazu soll bei den Datenweitergabeklauseln des Sächsischen Meldegesetzes das Widerrufsrecht der Betroffenen durch das Erfordernis einer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung ersetzt werden.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Fälle:

1. Datenabruf durch Private im Internet. Der ist ja bekanntermaßen durch SAKD eingeführt worden.
2. Datenweitergabe an Religionsgemeinschaften und
3. Gruppenauskunft an Private und vor Wahlen an Parteien und Wählervereinigungen.

Sie werden sich sicher erinnern: Wir hatten auch in der 4. Wahlperiode bereits eine entsprechende Gesetzesinitiative eingebracht. Diese wurde durch die damalige schwarz-rote Koalitionsmehrheit abgelehnt. Wir haben uns trotzdem zur sofortigen Wiedereinbringung des Gesetzentwurfes entschlossen, da mittlerweile mehr als 233 000 Bürgerinnen und Bürger Sachsens Widerspruch gegen die Datenweitergabe über das Internet eingelegt haben – so die Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Eva Jähnigen, Drucksache 5/855.

Meine Damen und Herren! Dies zeigt – und darüber freuen wir uns sehr –, dass die Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger für den Schutz ihrer Daten nach den

Skandalen der letzten Jahre gestiegen ist. Man kann aber daraus gerade nicht schließen, dass alle anderen Bürgerinnen und Bürger, die keinen Widerspruch eingelegt haben, mit der Datenweitergabe an Private durch die Meldebehörden einverstanden sind. Viele wissen einfach nicht, welche Übermittlungsmöglichkeiten überhaupt bestehen bzw. dass sie dagegen Widerspruch einlegen können und müssen.

Insbesondere ist nicht von einem Einverständnis auszugehen, dass die Meldedaten im Internet kursieren. Seit 1. Februar 2009 ist die Datenweitergabe über das Internet für Private möglich, ursprünglich für 5 Euro. Seit Beginn dieses Jahres kostet die Anfrage im Umfang der einfachen Melderegisterauskunft – damit kann der vollständige Name und, meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie wissen es alle, die vollständige Adresse per Internet abgefragt werden – nur noch 3,50 Euro.

Wir finden, die Meldebehörden bzw. die SAKD, die das kommunale Kernmelderegister betreibt, müssen die Betroffenen vorher fragen, ob sie es erlauben, dass jemand ihre Daten für diesen Preis erwerben kann und dann damit Geschäfte macht.

Meine Damen und Herren! So sah es auch vor einem Jahr der heutige Justizminister Dr. Martens, der damals als rechts- und innenpolitischer Sprecher Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf für die FDP erklärte. Ich zitiere aus seinem Plenarbeitrag vom 21. Januar 2009: „Dieser Gesetzentwurf ist notwendig. Er ist auch nicht unnötig. Er kommt zur rechten Zeit, denn er kann eigentlich nicht früh genug kommen.“

Laut Presseberichten erfolgt derzeit auch die Prüfung einer entsprechenden Änderung im sächsischen Innenmi-

nisterium. Wir würden uns freuen, wenn die Staatsregierung tatsächlich dem Gedanken näherzutreten würde, die Einwilligungslösung vorzusehen. Wir hoffen auf konstruktive Beratungen im Innenausschuss. Ich bin sehr gespannt, ob die nunmehrige Oppositionsfraktion SPD vielleicht dieses Mal unserem Gesetzentwurf zustimmt. Ich bin noch gespannter, ob die nunmehrige Regierungsfraktion FDP unserem Gesetzentwurf zustimmt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung

Drucksache 5/1534, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Auch hier gibt es keine allgemeine Aussprache. Es spricht die einreichende Fraktion. Herr Abg. Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die von unserer Fraktion in den letzten Plenarsitzungen eingebrachten Initiativen zur Verankerung eines Minarettverbotes auf Bundes- und Landesebene von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt worden sind, bringen wir heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung ein, der sich nicht nur speziell gegen Minarette als – ich zitiere Herrn Ministerpräsidenten Erdogan – „Stein gewordene Brückenköpfe“ der türkisch-muslimischen Landnahme unserer Heimat richtet, sondern generell einen besseren Schutz der traditionell historisch kulturell gewachsenen Ortsbilder im Freistaat Sachsen gewährleisten soll, und zwar unabhängig von der Art und Weise möglicher Verfremdung.

Wir sind nämlich der Überzeugung, dass die Fragen der Ortsbildverträglichkeit von Bauvorhaben nicht allein den örtlichen Baubehörden überlassen werden sollten, sondern dass bei solchen Entscheidungen die Stadt- und Gemeinderäte oder die Kreistage ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben.

Gerade vor dem Hintergrund noch weitgehend intakter Ortsbild- und Baustrukturen in Sachsen wäre es wünschenswert, hier die richtigen Akzente zu setzen. Deswegen sieht unser Gesetzentwurf vor, die Bauordnung im § 69 Abs. 2 so zu ändern, dass bei Bauvorhaben, die wegen ihrer außergewöhnlichen Architektur, ihrer Größe, speziell auch ihrer Höhe von der örtlichen Bautradition wesentlich abweichen, die jeweilige kommunale Vertretungskörperschaft mit mindestens drei Vierteln ihrer Mitglieder zustimmen muss, damit einem entsprechenden Bauantrag stattgegeben werden kann.

Wir mussten in der Vergangenheit leider die Erfahrung machen, dass der Landtag und kommunale Baubehörden in ihrer Mehrheit offenbar nicht willens sind, entspre-

chende Bauvorhaben – darunter fallen natürlich auch Moscheen, die mit Minaretten versehen sind – von vornherein zu unterbinden. Das mag sicherlich auch daran liegen, dass sich die Mehrheit der sogenannten Volksvertreter in diesem Hause oder die Mitarbeiter und Beamten in den Verwaltungen eben nicht mehr als Vertreter des Volkes und seiner grundlegenden Lebensinteressen sehen und eine entsprechende Bindung und Nähe zum Volk selbst fehlt. Stattdessen geht es ihnen allzu oft um Sonder- oder Lobbyinteressen, um Rücksichtnahme auf Randgruppen mit Verweis auf unsere Geschichte und um propagandistische Aktionen im Sinne der von ihnen mehrheitlich vertretenen Ideologie des Multikulturalismus.

Sie nehmen im Zweifelsfall – um beim Moscheenbeispiel zu bleiben – mehr Rücksicht darauf, dass Muslime – egal wie fanatisch oder totalitär deren Weltbild auch gestrickt sein mag – ihre Sitten und Gebräuche, die nicht selten den hierzulande gültigen Rechtsnormen und auch dem Grundgesetz entgegenstehen, der Mehrheitsgesellschaft aufzwingen können, statt der berechtigten Sorge eines großen Teils unseres Volkes Rechnung zu tragen, der eben nicht von einer muslimischen Minderheit dominiert werden will.

Wir Nationaldemokraten verstehen uns als Stimme dieser schweigenden Mehrheit und werden auch weiterhin der Überfremdung und Islamisierung unserer Heimat den Kampf ansagen. Hierbei schöpfen wir alle legalen Mittel aus, um den Bürgern zu verdeutlichen, dass wir Politik aus der Mitte des Volkes und auch für das Volk – gemeint ist dabei natürlich das eigene – gestalten.

Wir sind davon überzeugt, dass die Abgehobenheit der politischen Klasse in den kommunalen Vertretungen Sachsens noch nicht so stark ausgeprägt ist wie hier im Landtag. In den Kommunen ist man näher am Volk und weiß um die Sorgen und Nöte der Bürger. Auf kommunaler Ebene müssen die Gemeinde- und Kreisräte viel

stärker die Konsequenzen ihrer Entscheidungen berücksichtigen und sorgsam abwägen, was beschlossen wird.

Die kommunalen Vertretungen wissen dabei genau: Wägen sie ihre Entscheidungen nicht sorgfältig genug ab, drohen Bürgerproteste. Sie, meine Damen und Herren, können sicher sein, dass sich die NPD an die Spitze des berechtigten Protestes stellen wird, sollten Bauvorhaben geplant sein, die das gewachsene Ortsbild einer Stadt oder einer Gemeinde so beeinträchtigen, dass es nur noch als unzumutbar bezeichnet werden kann.

Unsere Stärke besteht in einer aktionsfähigen und motivierten Basis, die genau dort zur Stelle sein wird, wo zum Beispiel ein Minarett errichtet werden soll, wo die Menschen eben nicht mehr nur das vertraute Geläut der Kirchenglocken am Sonntag hören sollen, sondern das Rufen des Muezzins, der – wieder Zitat – „seine Soldaten in die Kasernen des Glaubens ruft“, um es einmal mit den Worten des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan auszudrücken.

Unser heute eingebrachter Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung dient sowohl der Stärkung der kommunalen Planungshoheit als auch dem weitgehenden Schutz traditionell gewachsener sächsischer Ortsbilder, soweit dieser von den kommunalen parlamentarischen Vertretungskörperschaften politisch gewollt ist. Es ist also ein Gesetzentwurf, der dem basisdemokratischen Gedanken verpflichtet ist und kein explizites Verbot bestimmter Bauten vorsieht, sondern – wie in den österreichischen Bundesländern Vorarlberg und Kärnten – die Zulässigkeit von Bauten, die nicht nur unwesentlich vom klassischen Architekturstil unserer Städte und Gemeinden abweichen, in die Entscheidungsgewalt der kommunalen Selbstverwaltung stellt.

Wir fordern also nichts, was total abwegig wäre und gegen geltendes – und um es Ihnen leichter zu machen – oder gar europäisches Recht verstoßen würde. Wir haben auch bisher in unseren Anträgen und Vorschlägen für die Umsetzung eines generellen Minarettverbotes nichts gefordert, was durch das Grundgesetz nicht gedeckt wäre, auch wenn Sie uns dies immer wieder unterstellt haben.

Dennoch haben wir Ihre, wenn man es einmal so nennen möchte, Bedenken in unserem aktuellen Entwurf berücksichtigt, sodass dieses Mal, jedenfalls wenn man Ihre bisherige Argumentation als Grundlage nimmt, einer Umsetzung aus grundsätzlichen Erwägungen nichts entgegenstehen dürfte.

Natürlich wäre auch der Bau eines Minaretts eine Verfremdung des traditionell gewachsenen Ortsbildes im Sinne unseres Gesetzentwurfes. Allerdings sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwähnt, dass mit unserem Entwurf keineswegs die im Artikel 3 Abs. 3 und im Artikel 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes gewährten Grundrechte berührt oder für bestimmte Religionsgemeinschaften eingeschränkt werden.

Denn zum einen zielt der von uns beabsichtigte Schutz von traditionell gewachsenen Ortsbildern eben nicht nur

auf fremde, religiöse Bauten, da diese lediglich einen Spezialfall unter vielen denkbaren darstellen. Dies ergibt sich nämlich insbesondere daraus, dass die von uns vorgeschlagene Regelung religiös und weltanschaulich neutral alle Bauvorhaben, die wegen ihrer außergewöhnlichen Architektur, Größe oder Höhe von den örtlichen Bautraditionen erheblich abweichen, erfasst.

Lesen Sie sich den Entwurf durch. Eine Unterscheidung von religiöser oder profaner Nutzung ist nicht vorgesehen. Es würde also auch die unsägliche Verschlimmerung der Architektur durch Herrn Liebeskind am Militärhistorischen Museum Dresden treffen können. Zum anderen wäre im zuvor genannten Spezialfall die Ausübung der Religion auch dann gewährleistet, wenn eine Ablehnung des Baues durch die kommunalen Vertreter stattfinden würde. Sofern dies notwendig ist und der Bedarf tatsächlich besteht, kann die vorhandene Bausubstanz für Einrichtungen religiöser Art genutzt werden. Es muss sich dann nur jemand finden, der sein Haus an eine muslimische Gemeinde verkauft oder vermietet. Hier sind wir dann auf der Ebene des privaten Vertragsrechtes, in das sich die Politik zumeist nicht einzumischen hat.

Um Ihre letzten Bedenken zu zerstreuen, sei abschließend noch angemerkt, dass die von uns vorgeschlagene gesetzliche Regelung auch nicht der in Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes fixierten Kunstfreiheit widerspricht. Es mag ja sein, dass Sie nun, da wir alle angeführten Argumente entkräftet haben, auch dies gegen uns ins Feld führen. Natürlich handelt es sich bei der Kunstfreiheit um ein Grundrecht, das verfassungsrechtlich als absolut anzusehen und nicht durch Gesetzesvorbehalt einzuschränken ist. Allerdings enthält es insofern immanente Grundrechtsschranken, als gesetzliche Eingriffe in die Kunstfreiheit dann zulässig sind, wenn sie zum Schutz eines anderen Verfassungsrechtsgutes erforderlich und verhältnismäßig sind. Diese Verhältnismäßigkeit ist mit unserem Entwurf gegeben, und es wäre natürlich auch weiterhin in jedem Einzelfall möglich, bei der Erörterung über ein Bauvorhaben auf spezifische Aspekte der Kunstfreiheit ausreichend Bedacht zu nehmen.

Wir bitten also um Überweisung dieses Gesetzentwurfes und um konstruktive Gespräche im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Diese Überweisung ist ebenfalls an den Innenausschuss vorgesehen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen und eine kleine Anzahl von Stimmen dafür. Dennoch ist die Überweisung beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Wirtschaftsförderung zukunftsfähig ausrichten – Verfahren entbürokratisieren und mittelstandsfreundlicher gestalten

Drucksache 5/1521, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion, es folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Es gibt einen Koalitionsredner? – Dann bitte, Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir arbeiten ja gut und partnerschaftlich zusammen, deshalb teilen wir uns auch hinein.

(Horst Wehner, Linksfraktion: Bravo!)

– Ich finde einen Bravoruf aus der Linksfraktion sehr interessant; denn ich erinnere mich, dass Herr Tischendorf heute früh sehr viel Wert darauf gelegt hat, dass diese Debatte in Anwesenheit des Wirtschaftsministers stattfindet. Er ist da, aber wo ist Herr Tischendorf?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der Linksfraktion: Essen!)

Ich sage mal: Wer mit Steinen wirft, sollte sich sicher sein, dass er nicht im Glashaus sitzt.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das macht er ja auch gerade nicht!)

Meine Damen und Herren! Coachingförderung, regionale Wachstumsförderung, Liquiditätshilfedarlehen, Gutachter- und Beraterzuschüsse, Mikrodarlehensförderung, Ausbildungszuschüsse – das ist nur eine ganz kleine Auswahl aus einer großen Liste, nämlich aus der Liste der Programme, mit denen der Freistaat Sachsen die sächsische Wirtschaft unterstützt. Die Wirtschaftsförderung ist unheimlich breit angelegt. Allein 64 Förderprogramme werden derzeit durch die Sächsische Aufbaubank im Auftrag des Wirtschaftsministeriums verwaltet; und bei allem guten Willen und allen guten Absichten ist eines mittlerweile aus dem Blickfeld geraten: dass Förderung Hilfe zur Selbsthilfe und keine Dauermaßnahme ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Unser Ziel ist relativ klar: Wir wollen mit der Wirtschaftsförderung sächsische Unternehmen so stark machen, dass sie auf eigenen Beinen stehen können und auch ohne Hilfe international wettbewerbsfähig sind. Wer sich die Entwicklung in den letzten Jahren anschaut, wird feststellen: Ja, wir sind – auch dank der Wirtschaftsförderung – ein gutes Stück mit der Stärkung unserer Unternehmen vorangekommen. Davon haben sowohl die großen Leuchttürme als auch viele kleine Handwerksunternehmen profitiert.

Sachsens Wirtschaft ist stärker, robuster geworden, und sie ist auch deshalb vergleichsweise besser durch die Krise gekommen als Unternehmen in vielen anderen Bundesländern. Doch wir wissen auch: Der finanzielle Rahmen ändert sich dramatisch. Bis 2020 wird jeder vierte Euro im Landeshaushalt wegfallen, deshalb kann es auch bei der Wirtschaftsförderung kein einfaches „Weiter so!“ geben. Wir werden die Förderpolitik in allen Ressorts auf den Prüfstand stellen. Wir müssen neu gewichten, was und wen wir bei zurückgehenden Mitteln in Zukunft unterstützen.

Für uns heißt das im Bereich der Wirtschaftsförderung eine klare Orientierung auf Wachstum, Innovation und kluge Köpfe. Für uns heißt das, die Zahl der Förderprogramme zu reduzieren und auf strategische Schwerpunkte zu konzentrieren. Für uns heißt das, die Abwicklung zu vereinfachen und für Unternehmen transparenter zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Üppige Fördermittel wirken nicht nur Heil bringend, nein, sie können auch süchtig machen. So gibt es mittlerweile den einen oder anderen Berater, der an Unternehmen nicht verkauft, was gebraucht wird, sondern was gefördert wird, und das kann auf Dauer nicht gut gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage ganz klar: Bei allen Erfolgen sächsischer Förderpolitik dürfen wir natürlich auch die Nebenwirkungen nicht aus dem Auge verlieren. Jedes Förderprogramm kostet das Land nicht nur direkt Geld, nein, es bindet auch Verwaltungsressourcen und es erfordert einen erheblichen Aufwand beim Antragsteller. Für große Unternehmen ist das alles Routine. Dort gibt es ganze Abteilungen dafür. Aber beim inhabergeführten Kleinunternehmen ist diese Aufgabe Abend- oder Wochenendbeschäftigung.

Sicher war jedes Förderprogramm, als es konzipiert wurde, gut gedacht; doch was einst als sinnvoll angesehen wurde, hat sich mittlerweile zu einem undurchschaubaren Förderdschungel entwickelt – mit entsprechenden Folgen. Wir beschweren uns ja oft über die Bürokratisierung in diesem Land. Aber natürlich steht hinter jedem Förderprogramm ein Gesetz, eine Richtlinie, eine Verordnung. Wir brauchen die Sachbearbeitung und die Belegprüfung. Das alles kostet Ressourcen in einem Umfang, den wir in Zukunft nicht mehr haben werden. Deshalb wollen und werden wir umsteuern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wollen den Förderdschungel lichten. Wenn Sie sich beispielsweise die Richtlinien für die Mittelstandsförde-

rung anschauen: Fast 50 Seiten sind weder sinnvoll noch bezahlbar noch für Unternehmen verständlich. Deshalb werden wir uns auf die Schwerpunkte konzentrieren, die den höchsten Nutzen für den Freistaat und für die Unternehmen bringen. Wir wollen die sinkenden Finanzmittel direkt auf Unternehmen konzentrieren.

Dabei verfolgen wir klare Ziele. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, das Wachstum beschleunigen und ausländische Märkte stärker erschließen; denn an einem Punkt haben wir in der Tat noch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen in den Altbundesländern: Unsere Unternehmen sind einfach kleiner. Sie hatten ja noch nicht die Zeit, in dem Maße zu wachsen, wie es vielleicht der Mittelständler in Baden-Württemberg tun konnte. Im Durchschnitt neun Beschäftigte in Sachsen, das heißt, diese Unternehmen sind nicht nur anfälliger, wenn denn einmal eine Krise kommt; nein, sie hatten auch weniger Zeit, Kapitalreserven aufzubauen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir in der Wirtschaftsförderung die größtenbedingten Nachteile überwinden wollen. Dabei soll der Staat helfen. Wir wollen aber keine Förderung auf Ewigkeit. Wir wollen langfristig von dem Subventionstropf wegkommen, weil dies auch oft in der Öffentlichkeit unter dem Aspekt diskutiert wird: Ist Förderpolitik dann besonders erfolgreich, wenn viel Geld abfließt? – Nein, meine Damen und Herren, Förderpolitik ist erfolgreich, wenn sie eine weitere Förderung in Zukunft überflüssig macht.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Die jetzt notwendige Neuorientierung in der sächsischen Förderpolitik hätte eigentlich schon vor Jahren in Angriff genommen werden müssen, doch ich muss sagen, dem Amtsvorgänger fehlte dazu leider der Mut, vielleicht auch der politische Kompass. Wer den Staat modernisieren will, der braucht Mut und Kraft, und er muss auch die Widerstände von Lobbyisten überwinden. Diese Koalition bringt den Mut und die Kraft dafür auf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zu den Details unseres Antrages wird der geschätzte Kollege Dr. Schmalfuß später noch etwas ergänzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun bitte ich die Fraktion DIE LINKE um ihren Wortbeitrag; Herr Abg. Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Herbst, alles, was Sie gesagt haben, würde ich unterschreiben. Aber ich verstehe nicht, warum Sie das hier vorgetragen haben. Das hätten Sie in Ihrer eigenen Fraktion besprechen können. Ich habe eine ganz andere Sicht auf diesen Antrag, und ich bin froh, dass wir einmal darüber sprechen können.

Herr Staatsminister Morlok, im September 2009 sind Sie in das Amt gewählt worden, und seit September 2009 gibt es von Ihnen kein inhaltliches Angebot, keine Veränderung, keine öffentliche Ansage, was Sie verändern wollen. Von einer Strategieerklärung, wohin denn die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik unter den aktuellen Bedingungen gelenkt werden soll, ganz zu schweigen.

In Sorge um Sachsen gerade in der schärfsten Rezessionszeit, die die Bundesrepublik erlebt, haben wir sowohl mit den Kollegen der Koalition – also auch mit Ihnen selbst – das Gespräch über Schwerpunkte der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in den nächsten Monaten gesucht. Mehr als gute Worte und Beteuerungen, das laufe sich alles noch ein, waren jedoch bisher nicht zu vernehmen. Herr Morlok, ich habe die Sicht, und ich sage es Ihnen offen: Sie leben von der Substanz Ihres Vorgängers. Das ist so beim Innovationsassistenten. Die damit verbundene Technologiepolitik hat Ihnen ja die CDU abgenommen und Ihnen überraschenderweise dafür einen zweiten Staatssekretär gegeben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Oh! Überraschenderweise?)

Das zeigte sich auch jüngst auf der Veranstaltung zum Breitbandausbau in den ländlichen Regionen, als Sie immer wieder Herrn Jurk beipflichteten, dass er eine gute Arbeit geleistet hätte. Ein Minister, an dem sich die Opposition nicht reiben kann – das hatten wir zumindest erwartet –, verdient eigentlich keine Aufmerksamkeit.

Aber nun flattert dieser doch seltsam anmutende Antrag auf den Tisch, und man ist gezwungen, etwas Luft abzulassen. Dass Sie von der Substanz Ihrer Vorgänger leben, verdeutlicht auch Ihre Freischwimmeraktion betreffs der Kostenexplosion beim City-Tunnel. Natürlich trifft Sie keine Schuld, Herr Morlok. Das reicht aber nicht. Sie müssen schon sagen, gegen welche geplante Investition der Ausgleich erfolgen soll, solange Sie als Leipziger den City-Tunnel weiterbauen wollen. Sie sind jetzt im Amt, und für zukünftige Entscheidungen im Sinne Sachsens hilft Ihnen nicht der Rechnungshof und auch nicht Ihre Herkunft aus Leipzig.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Er ist nicht aus Leipzig!)

Sie sind jetzt in einer Verantwortung. Das verlangt Entscheidungen – Sie drücken sich jedoch. Es fehlen Ihnen der Mut und die Ideen – von Visionen ganz zu schweigen –, Neues trotz leerer Kassen zu beginnen.

Mit dem vorliegenden Antrag konstatiere ich: Auch die Koalition – so verstehe ich Sie, Herr Herbst – kann nicht mehr stillhalten und lässt ihrem Unmut freien Lauf. Der Grund, Herr Staatsminister: Einige bekommen Angst bei Ihnen und fordern Sie auf, nun endlich zu handeln. Wie anders soll ich diesen Antrag sonst verstehen? Die Parallelen mit Berlin sind klar sichtbar, aber ich will ehrlich bleiben: Guido bleibt dennoch unübertroffen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall
bei der Linksfraktion und der SPD)

Herr Morlok, von Ihnen gibt es kein öffentliches Arbeitsmarktprojekt, keine Umstellung der Wirtschaftsförderung, keine Überprüfung der Vermarktungsstrukturen, keinen erleichterten Zugang zur GA-Förderung, keine Vereinfachung der Förderverfahren, keine Konzentration der Förderung auf nachhaltige Handlungsfelder – weil Sie eben keine vorgeben –, keinen sorgsam Umgang mit Steuermitteln, kein neues Qualitätsmanagement, keine Profilierung der Mittelstandsförderung mit Blick auf Auslandsmärkte usw.

Diese Schwerpunkte sind selbst gestellte Aufgaben aus dem Koalitionsvertrag, und ich habe mir als ehemaliger Konstrukteur soeben gestattet, Ihnen das als Ihr Pflichtenheft vorzulesen. Ohne einer inhaltlichen Werbung vorzugreifen, steht dennoch fest: Nichts davon haben Sie bisher angepackt, geschweige denn Ihre Vorstellung dazu öffentlich kundgetan.

Nehme ich noch den Kabinettsbeschluss über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien zur Grundlage, sind in 27 Punkten Ihre Verantwortungsgebiete klar bestimmt. Verinnerlichen Sie sich diese, machen Sie Ihre Arbeit, für die Sie verantwortlich sind, anstatt uns Sachsen mit Ihrer Geberlandtheorie zu blamieren!

(Beifall bei der Linksfraktion und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Der vorliegende Antrag der Koalition, dem Landtag ein Konzept vorzulegen, ist eigentlich peinlich, aber aufgrund des Gesagten natürlich notwendig. Die darin aufgeführten Aspekte sind der Fraktion DIE LINKE nicht neu. Auch an Sie, Herr Herbst: Vorschläge für beschäftigungsfördernde Fonds können Sie im alternativen Haushaltsentwurf der Linken nachlesen. Damals wurde dies von der schwarz-roten Koalition abgelehnt. So trifft man sich eben wieder. Antragsverfahren auf ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen Kosten der Förderverwaltung und den bereitgestellten Fördermitteln in Ordnung zu bringen, das müssen Sie mit uns nicht verhandeln. Wir haben im letzten Haushalt Anträge zur Kürzung der Mittel an die SAB gefordert, um Millionen – auch für mehr Lehrerstellen – einzusetzen. Abgelehnt haben Sie das.

Punkt 4 Ihres Antrages: Revolvierende Fonds. Wir Linken waren die Ersten, die diese Forderung vor zehn Jahren erhoben haben. Heute steht das Errichtungsgesetz für revolvierende Fonds bereits im Haushaltsbegleitgesetz. Meine Damen und Herren, das ist geltendes Recht, das ist einfach zu machen. Deshalb muss logischerweise die Forderung heute lauten: Zeigen Sie uns die erstellten Wirtschaftspläne zur Bewirtschaftung der Sondervermögen für 2010, dann werden wir analysieren, wie Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben und wo die Reserven liegen.

Was im Punkt 5 die effektive Erfolgskontrolle betrifft, dafür haben wir die FöMiSachs erfunden. Ich frage mich, ob die Koalition weiß, was alles schon auf den Weg

gebracht wurde. Ich verkneife mir weitere Kommentare. Es gibt nichts, was man nicht besser machen kann. Aber wirklich Eigenes bzw. Neues haben Sie uns in diesem Antrag nicht aufgeschrieben. Dazu gehört die Überprüfung der institutionellen Förderung, die Konzentration der Wirtschaft auf Zukunftsbranchen, damit bei der Förderpolitik endlich mit dem Gießkannenprinzip Schluss gemacht wird.

Deshalb können wir Ihrem Antrag nur mit unserem Änderungsantrag zustimmen. Er qualifiziert die Aufgabenbestimmung an Sie, weil es unter anderem keinen Grund gibt, erst im Oktober über die geplanten Maßnahmen zu berichten. Die CDU will doch nicht ihren seit Jahrzehnten geordneten Haushaltsablauf verändern, oder? Das wäre auch ein Qualitätsabfall. Wir erwarten also mit dem Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes die Konzeption zur Ausrichtung der Wirtschaftsförderung. Ihre Handschrift, Herr Staatsminister, wollen wir endlich sehen, und nicht erst im Oktober. Das hätte Nachrichtenwert, und Kabinettspressekonferenzen müssten nicht – wie in dieser Woche – ausfallen.

Meine Damen und Herren! Die Säge klemmt in der Regierungsarbeit, aber DIE LINKE wird Ihnen helfen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Zunächst vorweg: Die SPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Was?)

Das ist eigentlich auch ganz klar; denn in dem Antrag steht ja nichts drin, was man falsch machen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und
des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Zu Beginn dieser Woche, am Dienstag, gab es eine Berichterstattung über eine Kabinettspressekonferenz, die es eigentlich geben sollte, die aber mangels Nachrichtenwert ausgefallen ist. Das Gleiche könnte ich fast aus unserem Wirtschaftsausschuss sagen, wo immer ganz zaghaft herumgefragt wird, ob jemand einen Antrag stellen könnte, man wisse nicht, was man machen soll.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Oh! –

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:

Das ist Arbeitsverweigerung!)

Ich will damit sagen, es gibt genug zu tun. Gestern wurde ich hier im Landtag vom Kollegen Krauß zitiert, der sagte, der Landkreis Leipziger Land habe damals zu wenig Jugendhilfe vom Land abgefordert. Das stimmt, wir mussten nämlich sparen. Das können nicht nur die anderen, das musste ich auch. Sparen heißt aber nicht, dass man nur Geld wegnimmt. Sparen heißt Konzeptionen

erarbeiten. Sparen heißt Wege zu finden, wie man mit weniger Geld umgehen kann. Für mich als Landrätin des Landkreises Leipziger Land, die den Landkreis im Übrigen von einem CDU-Landrat in maroder Form übernehmen musste, war die erste Pflicht beim damaligen Regierungspräsidium: Entweder Sie sparen oder Sie bekommen einen Amtsverweser. Hätte man die gleiche Verfahrensweise im heutigen Nordsachsen angewandt, müssten wir uns hier im Landtag mit diesem Landkreis nicht beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Herr Zastrow sagte, es existiere eine regelrechte Fördermittelbeschaffungswirtschaft. Aus diesem Unsinn müssen wir heraus. Herr Herbst, das sehen wir genauso. Darin sind wir uns völlig einig. Worin ich nicht einig mit Ihnen bin, ist, dass Sie zu Beginn Ihrer heutigen Ausführungen feststellen, dass der Herr Wirtschaftsminister eine gute Arbeit geleistet habe, weil Sachsen von der Wirtschaftskrise weniger betroffen sei. Vielleicht hängt das auch mit Fördermittelprogrammen und deren Vergabe zusammen, und am Ende kritisieren Sie das Gleiche. Es wäre schon schön, wenn wir bei unseren Aussagen ein wenig stringent blieben; denn das, was ich von Wirtschaft vernehme – und ich bin immer noch nah dran –, ist eine ganz andere Praxis. Im Moment wird man von der SAB dafür gelobt, wenn man so wenig wie möglich Geld ausgibt und wenn man nicht die Unternehmen, die es nötig haben – darin stimme ich völlig mit Ihnen überein – dort unterstützt, wo sie es brauchen. Das wird zurzeit nicht praktiziert.

Dennoch – auch das haben wir als SPD-Fraktion versprochen – möchten wir natürlich Vorschläge unterbreiten. Wir wollen nicht diejenigen sein, die von früh bis abends nur kritisieren und nicht sagen, was sie wollen. Im Übrigen – auch das als Hinweis – wird der Landkreis Leipziger Land vielleicht, da ich ja nun im Landtag sitze, immer mal zitiert werden. Wir hatten damals – auch bei der Kürzung der Jugendhilfe – keine Demonstrationen vor dem Landratsamt. Und warum nicht? Weil wir mit unseren Abgeordneten und den Betroffenen gemeinsam diskutiert haben. Das wünsche ich mir auch für die Wirtschaftsförderung, Herr Morlok: dass wir uns gemeinsam hinsetzen und gemeinsame Vorschläge erarbeiten, wie wir damit umgehen können, dass wir in Zukunft weniger Geld haben, es aber so einsetzen wollen, dass wir das Land weiter voranbringen.

Was wollen wir? Die Stärkung der regionalen Wirtschaftsförderung und die Einführung von Regionalbudgets. Wir haben begonnen umzusteuern, damals mit unserem Wirtschaftsminister Jurk, indem wir die Förderung von der einseitigen Ausrichtung auf zentrale Leuchttürme hin zur Stärkung regionaler Wachstumskerne und regionaler Wirtschaftskreisläufe verschoben haben. Diesen Ansatz gilt es weiter auszubauen. Wir wollen weiterhin den Übergang zu bedingt rückzahlbaren Darlehensprogrammen sowie eine weitere konsequente Umstellung der Förderung auf nachhaltige revolvingende Fonds; auch das ist heute bereits gesagt worden. Das ist alles nicht neu,

aber es muss weitergeführt werden. Wir wollen eine Neustrukturierung der Wirtschaftsfördergesellschaft, verbunden mit einer deutlich stärkeren Information und Aufklärungsarbeit vor Ort in den Regionen.

Wir haben in den vergangenen Jahren im Rahmen der Gestaltung der operationellen Programme damit begonnen, eine dringend notwendige Umsteuerung einzuleiten. Diesen Weg müssen wir weitergehen unter dem Motto „Nicht länger in Beton, sondern in die Köpfe der Menschen investieren“. Deshalb müssen die Bereiche Forschung, Innovation, Wissenschaft und Bildung weiter gestärkt werden, und wir schlagen eine zielgerichtete Förderung von Branchen und Kompetenznetzwerken sowie Clusterstrukturen mit besonderen Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven statt einer kleinteiligen Gießkannenförderung vor.

Entbürokratisierung, Herr Flath, Sie erinnern sich sicher mit mir gemeinsam, hatten wir schon 2003 auf dem Programm. Es gab damals 2 000 Vorschläge von der kommunalen Ebene und eine Kommission, die sich lange damit befasst hat. 400 sind in die nähere Betrachtung gekommen. Bei 40 gab es den Vorschlag zu entbürokratisieren. Ich hätte gern einmal gewusst, wie viele tatsächlich entbürokratisiert wurden.

Ich hoffe, dass wir nicht in diesem Status stecken bleiben, biete unsere Zusammenarbeit an und wünsche uns dabei viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Abg. Weichert von der Fraktion GRÜNE spricht als Nächster.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die längsten Staus entstehen nicht auf sächsischen Autobahnen, sondern auf den Dienstwegen. Aus diesem Blickwinkel ist die Forderung der sächsischen Wirtschaft nach kurzen Wegen nur zu gut zu verstehen; und um die Voraussetzungen für eine gute Wirtschafts- und Standortpolitik muss es bei der Behandlung des vorliegenden Antrages der Koalition gehen. Dafür ist es richtig, Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit Bürokratie und vor allem deren Abbau zu diskutieren. Ein prall gefüllter Fördertopf entfaltet keine Wirkung, solange die Förderprogramme so unverständlich formuliert sind, dass sich die Unternehmen mit Grausen abwenden. Ja, Förderpolitik gehört hinsichtlich Mittelstandsfreundlichkeit auf den Prüfstand. Aber hier wird der Bock zum Gärtner gemacht, wenn die Verwaltung Maßnahmen zum Bürokratieabbau vorschlagen soll.

(Staatsminister Sven Morlok: Richtig!)

Denn Bürokratie ist das Futter für den Amtsschimmel, und warum sollte dieser ernsthaft daran interessiert sein, eine Diät oder gar eine Hungerkur zu machen, meine Damen und Herren?

Wie ideenlos die Wirtschaftspolitik der CDU-Fraktion ist, hat sie in den vergangenen Jahren schon oft unter Beweis

gestellt. Dass sich nun allerdings auch die FDP in diesen Kanon einreihet, wo sie sich doch stets als das Sprachrohr der mittelständischen Wirtschaft gefeiert hat, überrascht mich sehr. Was für ein Konzept erwartet die Koalition denn von der Staatsregierung, wenn sie es nicht einmal für nötig hält, wenigstens einige Zielvorgaben zu machen? Begriffe wie Nachhaltigkeit, effektive Erfolgskontrolle und Entbürokratisierung sind nicht mehr als Worthülsen oder Sprechblasen, an denen sich schon ganz andere verschluckt haben. In diesem Zusammenhang hätte ich auch sehr gern gewusst, wie sich die Antragsteller nachhaltige Förderinstrumente vorstellen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Schmalfuß?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja, sehr gerne.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Kollege Michael Weichert! In unserem Antrag von CDU- und FDP-Fraktion steht im ersten Teil unter Punkt 3, dass wir stärker auf ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen den Kosten der Förderverwaltung und den bereitgestellten Fördermitteln hinwirken wollen.

Würden Sie mir zustimmen, dass das eine ganz konkrete Forderung ist? Ich erinnere an die letzte Legislaturperiode, da gab es auch sehr interessante Förderprogramme, wie zum Beispiel den Mikrodarlehenfonds. Würden Sie mir zustimmen, dass wir verstärkt darauf achten müssen und dass diese Forderung in unserem Antrag sehr konkret ist?

Michael Weichert, GRÜNE: Ich stimme zu. Das ist eine konkrete Forderung. Nur fehlt eben die Zielvorgabe, und das ist es, was ich damit angesprochen habe.

Meine Damen und Herren! Es ist klar: Bürokratieabbau ist ein schwieriges Unterfangen, nicht zuletzt, weil der Regelwut mehrere Ebenen gegenüberstehen. Förderprogramme und deren Antragsverfahren werden eben nicht nur durch den Freistaat beeinflusst. Darin fließen die Vorgaben des Bundes und noch viel stärker die gesetzlichen Regelungen der EU ein. Alles ist miteinander verwoben und bezieht sich aufeinander. Je weiter unten wir in der Hierarchieebene ankommen, desto stärker versuchen die Entscheidungsträger, sich gegenüber vorgesetzten Stellen abzusichern, getreu dem Motto: „Paragrafenreiter fallen halt nicht vom Amtsschimmel.“ Was von der EU kommt, ist in der Regel eine Richtlinie, die dem nationalen Gesetzgeber einen Spielraum lässt. Wir Deutschen tendieren nach meinem Gefühl zu oft dazu, den Spielraum restriktiv und kompliziert auszulegen und anzuwenden.

Meine Damen und Herren! Für die Unternehmen ist die Bürde staatlicher Bürokratie eines der größten Hindernisse für wirtschaftlichen Erfolg. Überdurchschnittlich stark betroffen sind kleine und mittlere Unternehmen – eine

vertrackte Situation; denn es sind gerade diese Betriebe, die in Sachsen in besonderer Weise wirtschaftliches Wachstum, Investitionen und Arbeitsplätze tragen.

Die volkswirtschaftlichen Kosten der Überregulierung sind immens. Lassen wir einmal einige Zahlen sprechen. Mehr als 27 000 Normen regeln in Deutschland das wirtschaftliche Handeln, 500 neue kommen in jedem Jahr hinzu. Die Bürokratie kostet kleine und mittlere Unternehmen nach einer Schätzung des Instituts für Mittelstandsforschung schätzungsweise 4 300 Euro pro Mitarbeiter und Jahr. Das heißt, fast 40 Milliarden Euro zahlt der gesamte deutsche Mittelstand nach Angaben der Stiftung Marktwirtschaft jährlich an Bürokratiekosten, Tendenz steigend.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aller demokratischen Fraktionen! Selbstkritisch müssen wir auch uns fragen, was wir selbst hier im Sächsischen Landtag zur allgemeinen Regelungswut beitragen. Wer den Wert seiner Arbeit ausschließlich daran misst, wie viele Gesetzesinitiativen auf das eigene Konto gehen, den sollte die Forderung nach Bürokratieabbau sehr nachdenklich stimmen.

Die Belastung durch Bürokratie hat auch etwas Tückisches. Jede einzelne Vorschrift wäre für sich betrachtet erträglich und ist meist auch begründet. Aber die Belastung aller Regelungen zusammen überschreitet das Maß des Tragbaren. Ein kleines Beispiel zeigt, wo wir stehen: Der Satz des Pythagoras besteht aus 24 Wörtern, die zehn Gebote aus 179, während die GA-Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft 13 761 Wörter umfasst. 24 erforderliche Unterlagen müssen für ein Mikrodarlehen von maximal 20 000 Euro herbeigeschafft werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Damit sich daran etwas ändert, bräuchten wir alle den Mut, mehr Freiheitsgrade zuzulassen und auf die komplette Regelung und Normierung jeglicher Lebensbereiche zu verzichten. Auch die Wirtschaft ist davor nicht gefeit. Ein großer Teil der Gesetzgebung ist nichts anderes als ein Durchtransportieren von Unternehmens- und Verbandsinteressen in rechtliche Formen. Einzelfallgerechtigkeiten werden so in Gesetzen festgeschrieben. Die Folge ist, dass Entscheidungen und Investitionsprozesse durch kaum noch beherrschbare Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren ausgebremst werden.

Meine Damen und Herren! Was können wir sofort tun, um etwas gegen die fortschreitende Bürokratisierung zu unternehmen? Zuerst müssen wir die Verwaltung ständig mit den Veränderungen in der Wirtschaft konfrontieren und sie mit den Unternehmen zusammenbringen. Wirtschaft und Verwaltung sprechen oft unterschiedliche Sprachen.

Wir täten außerdem gut daran, alle Vorschläge gesellschaftlich wichtiger Institutionen ernst zu nehmen. Die IHK Sachsen hat beispielsweise bereits im Dezem-

ber 2008 elf Vorschläge zum Bürokratieabbau in Sachsen unterbreitet. Wie ich vorgestern, also im März 2010, erfahren habe, gab es seitens der Staatsregierung darauf bisher keine Antwort.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Morlok! Auf diese Art und Weise mit Hinweisen und Vorschlägen umzugehen zeugt nicht von Stil, vor allem, wenn man selbst nichts Besseres zu bieten hat, wie ein Blick auf die Projektabwicklung der Sächsischen Aufbaubank zeigt. Da werden schon mal Abrechnungsunterlagen nicht bearbeitet, weil ein Straßename in der Teilnehmerliste kleingeschrieben oder der Publizitätspflicht nicht genügt wurde. Ein Antragsteller hatte sich erdreistet, aus dem EU-Programm und Slogan „Investition in Ihre Zukunft“ „Investition in die Zukunft“ zu machen und wurde deshalb abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, gibt es viel zu tun. Fangen wir damit an! Wir machen mit, auch wenn der vorliegende Antrag eher dem sprichwörtlichen Pfeifen im Walde gleicht als einem beherzten Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Zum Änderungsantrag!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Somit beginnen wir nun wieder mit dem Koalitionsredner, Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Köpping, gestatten Sie mir, auf Ihren Redebeitrag einzugehen. Natürlich kann man sehr viel falsch machen. Wenn man nämlich Zielvorgaben vorgibt, die einem Rasenmäherprinzip gleichen, dann hat man es in dieser Form schon falsch gemacht.

(Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

Deswegen sagen wir: Wir wollen die Diskussion darüber verstetigen, wir wollen sach- und zielorientiert daran arbeiten. Das wollen wir genau richtig machen.

Herr Zais, Sie gestatten, dass ich auch kurz auf Ihren Änderungsantrag eingehe. Sie geben schon wieder Dinge vor, die wir in der Gesamtheit betrachten müssen, und die Gesamtheit muss doch sein, dass alles auf den Prüfstand kommt, nicht nur Dinge, die Sie in Ihrem Änderungsantrag schon geschrieben haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Zais?

Frank Heidan, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Abg. Zais.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin. – Herr Heidan, was kann man denn falsch

machen, wenn man nichts macht? Können Sie mir das einmal erklären?

Frank Heidan, CDU: Wir wollen ja nicht nichts machen, sondern wir wollen mit diesem Antrag mit dem, was wir dringend für notwendig halten, beginnen. Ich denke mal, es wird auch so sein, dass wir in dieser Form eine gute Lösung finden werden.

(Zuruf von der Linksfraktion: Aha!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Danke. – Ich erwarte jetzt Vorschläge, was wir machen.

Frank Heidan, CDU: Wir haben doch insgesamt, lieber Herr Zais, die Situation, dass die Förderverfahren – wenn Sie mir jetzt die Zeit geben, auf meinen Redebeitrag einzugehen, dann werden Sie sehen, wo der Hase im Pfeffer liegt – viel zu kompliziert aufgestellt sind. Deshalb müssen alle Förderprogramme auf den Prüfstand. Das ist die Ansage.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Vom Minister?)

Wenn Sie sich einmal den Formularservice der Sächsischen Aufbaubank anschauen, finden Sie mehr als 600 Formulare, die dem Antragsteller zur Verfügung stehen. Das haben Sie auch schon in Ihrem Redebeitrag angedeutet. Erliegt man dem Versuch und öffnet einen der vielen Links, um beispielsweise den Antrag zur Bereitstellung eines ESF-Mikrodarlehens anzuschauen, eröffnet sich uns, meine Damen und Herren, eine bunte Welt der Bürokratie. Allein der Antrag hierüber umfasst fünf Seiten, die Selbstauskunft umfasst weitere zwei Seiten. Die Darstellung der Investitionen steht auf drei zusätzlichen Seiten. Sollten Sie Selbst- und Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen, füllen Sie weitere zwei Seiten aus. Stellungnahmen der fachkundigen Stelle stehen auf einer Seite, die KMU-Erklärung auf drei Seiten, die Rentabilitätsvorschau auf vier Seiten, eine Identitätsfeststellung auf zwei Seiten, die Mindesterklärung auf zwei Seiten und die Schufa-Erklärung auf einer Seite. Dazu kommen die sonst noch geforderten Nachweise wie Ausweiskopie, Nachweise der für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit notwendigen fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse, Unternehmenskonzept und tabellarischer Lebenslauf. Somit umfasst der Antrag bereits von den Formularblättern her allein schon 27 Seiten, meine Damen und Herren. Sie gestatten mir, dazu keine weiteren Kommentare vor diesem Hohen Hause zu tätigen.

Sachsen verfügt derzeit über mehr als 100 aktive Förderprogramme – Herr Herbst sagte es –, allein schon im Bereich des SMWA sind mehr als 60 zu finden. Der Aufwand für die Sächsische Aufbaubank als Förderbank des Freistaates wächst von Jahr zu Jahr, wenn man dage-

gen nicht vorgeht. Wir haben heute mit dem Antrag erst einmal nur auf das SMWA gezielt; aber wir haben einen zweiten Antrag in der Pipeline, den wir nächstens an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen werden, und dazu wird es eine Anhörung geben. Ich sage Ihnen schon einmal die Drucksachenummer: Es ist die Drucksache 5/1609. Dazu wird es eine Anhörung geben, weil wir meinen, es ist nicht nur im Bereich des Wirtschaftsministeriums notwendig, die Förderprogramme auf den Prüfstand zu stellen, sondern letztlich auch alle anderen Förderprogramme.

Unsere Förderprogramme sind zu kompliziert. Die Folge ist, dass viele sächsische Unternehmen diese Programme als unattraktiv empfinden. Glauben Sie nun bitte nicht, dass ich an dieser Stelle den Versuch unternehmen möchte, gesetzliche Regelungen oder Standards außer Kraft zu setzen. Zielstellung muss es vielmehr sein, die Regelungen der Europäischen Union bzw. des Bundes zukünftig nur eins zu eins umzusetzen und nicht durch eigene bürokratische Konkretationen Förderprogramme zu schaffen, welche letztendlich von der Zielgruppe nicht angenommen werden.

In den Gesprächen in meinem Wahlkreis, mit meinen Berufskollegen oder auch als wirtschaftspolitischer Sprecher unserer Fraktion beklagen sich besonders die Unternehmen des Handwerks und des Mittelstandes, dass sich die Inanspruchnahme von Förder- und Darlehensprogrammen derart bürokratisch gestaltet, dass es kaum noch sinnvoll und leistbar ist, einen entsprechenden Antrag für kleine und mittelständische Firmen zu stellen. Das führt dazu – gestatten Sie mir, das an dieser Stelle zu sagen –, dass Unternehmen Investitionen zurückstellen, Innovationen nicht einführen oder Mitarbeiter nicht qualifizieren.

Mit dem heute vorliegenden Antrag wollen wir einen ersten Schritt gehen, und wir wollen einen Prozess anstoßen, der sehr viele Vorteile für den Freistaat Sachsen bringen kann. Mit der Entrümpelung unserer Förderverfahren erreichen wir einige positive Effekte. Es muss eine sinnvolle thematische und sachbezogene Konzentration auf Förderschwerpunkte ermöglicht werden. Was nützen beispielsweise zig Programme des ESF, wenn in diesen nichts stattfindet, keine Anträge gestellt werden, aber Mittel bereitgestellt werden müssen, und deren Umjustierung – wir haben es in der Vergangenheit häufig erfahren – stets mit einem gehörigen Aufwand verbunden ist? Förderschwerpunkte, meine Damen und Herren, müssen gesetzt werden.

Antragsverfahren müssen so einfach wie möglich gestaltet werden, Nachweise auf ein Minimum begrenzt und mehrfach genutzt werden können, wenn ein Antragsteller mehrere Anträge stellt.

Das ist notwendig. Dadurch erreichen wir eine höhere Kundenzufriedenheit und mehr Anträge, die mehr Wachstum, Innovation und letztendlich Beschäftigung nach sich ziehen. Aber wir erreichen auch einen fiskalischen Effekt. Mit der Verschlinkung von Förderverfahren, der Zusammenlegung von Auszahlungszyklen, der Vereinfachung

der Verwendungsnachweisführung und -prüfung sowie der Anpassung der Zweckbindungs- und Überprüfungsfristen erreichen wir sinkende Kosten des Fördervollzugs bei der Sächsischen Aufbaubank. Diese Effekte dürfen nicht nur in den Programmen zur Wirtschaftsförderung entstehen – ich hatte es schon gesagt –, sondern sind auch über die anderen Förderverfahren zu legen.

Vor diesem Hintergrund denke ich, dass dieser Antrag sich nur auf die Förderverfahren des SMWA beschränkt, dass aber unser weiterführender Antrag sicherlich auch damit im Zusammenhang steht. Ich bitte deswegen um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Prof. Schmalfuß vor. Gibt es weitere Redewünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Herr Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen 1,7 Milliarden Euro sparen, ohne weitere Schulden aufzunehmen. Die vorgenannten Einsparungen betreffen ein Zehntel des gesamten Staatshaushalts. Das ist eine enorme Herausforderung für uns alle. Aufgrund des Auslaufens des Solidarpakts, des Auslaufens der Ziel-1-Förderung und auch aufgrund der demografischen Entwicklung im Freistaat Sachsen kommen wir nicht umhin, uns auf sinkende Staatseinnahmen einzustellen. Dabei müssen wir uns heute schon Gedanken machen, wie und vor allem wofür wir die finanziellen Mittel in Zukunft ausgeben werden.

Fördergelder sind Steuergelder. Schon allein deshalb ist es oberstes Gebot, diese nachhaltig, effizient und verantwortungsbewusst einzusetzen. Die Zielsetzung für die Koalition wird deshalb sein, die Wirtschaftsförderung strukturell umzugestalten. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die vorhandenen Förderprogramme zu konzentrieren und zielorientierter auszurichten. Dazu gehört auch, Förderverfahren zu vereinfachen und den bürokratischen Aufwand sowohl für die Antragsteller als auch für die Förderverwaltung auf das Nötigste zu minimieren.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns die Förderverwaltung der Sächsischen Aufbaubank genauer an. Allein für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die Sächsische Aufbaubank muss das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit jährlich rund 32 Millionen Euro zahlen. Das sind Ausgaben, für die der sächsische Steuerzahler aufkommen muss, und das sind Ausgaben, die anfallen, ohne dass auch nur ein Cent in ein Unternehmen oder in eine Arbeitsmarktmaßnahme fließt. Deshalb ist es wichtig, stets die Verwaltungskosten der jeweiligen Förderprogramme im Auge zu behalten und ihren Nutzen kritisch zu bewerten.

Meine Damen und Herren! Wir sollten in diesem Zusammenhang auch darüber nachdenken, das Förderbankgesetz zu ändern. Zur Abwicklung von Förderprogrammen muss nicht immer die Sächsische Aufbaubank beauftragt werden. Warum wäre das so wichtig? Auch für die Abwicklung von Förderprogrammen kann man zu dem Instrument der Ausschreibung schreiten und möglicherweise hier auch Verwaltungskosten einsparen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Eine strenge Erfolgskontrolle beim Fördermittelvollzug gewährleistet, dass das angestrebte Ziel der Verwendung von Steuergeldern tatsächlich erreicht wird. Darüber hinaus müssen wir die aus EU-Darlehensprogrammen zurückfließenden Gelder wieder für wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Verfügung stellen. Der dazu notwendige Einsatz revolvierender Instrumente – Herr Jurk, sicherlich nicht so, wie der Mikrodarlehenfonds –

(Thomas Jurk, SPD: Sie können ja alles besser machen!)

muss in der Förderpolitik verstärkt in Anspruch genommen werden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ja, Herr Brangs, da ist einiges.

(Stefan Brangs, SPD: Das kann ja nicht so schlecht gewesen sein!)

Wenn Sie mir eine Zwischenfrage stellen würden, würde ich ein bisschen Redezeit sparen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Aber ich kann Ihnen gern ein Beispiel dafür nennen, wo die Staatsregierung und die Koalition gehandelt haben:

Am 24.02.2010 wurde eine neue Förderrichtlinie für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Freistaat Sachsen mit drei – anscheinend, wenn man die Ausführungen Ihrer Fraktion gehört hat, belanglosen, für uns als Koalitionäre schon sehr wichtigen – Zielsetzungen verabschiedet. Wir haben eine Vereinfachung erreicht, indem die Richtlinie für die innovativen technologieorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die F- und E-Projektförderung, was früher zwei Förderprogramme waren, in einem Förderprogramm zusammengeschlossen worden sind. Das nennen wir Vereinfachung. Des Weiteren gibt es eine Fokussierung auf bestimmte Branchen, ohne aber bestimmte Branchen auszuschließen. Das Dritte: Wir haben die Förderhöhe und den Fördersatz verändert.

Zu dem, was Sie vorhin kritisiert haben – so interpretiere ich die Aussagen Ihrer Rednerin –: Ich persönlich und meine Fraktion finden es gut, dass wir die Forschungsförderung und die Technologieförderung im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zusammengeführt haben und so den Unternehmen im Bereich Innovation, For-

schung und Entwicklung den Service aus einer Hand bieten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin schon darauf eingegangen: Wir müssen in den nächsten Jahren auf zinsverbilligte Darlehen umstellen, die möglicherweise als revolvingierende Fonds konzipiert werden können, weg von den verlorenen Zuschüssen der Vergangenheit. Die Zielsetzung meiner Fraktion ist es – der Wirtschaftsminister hat es mehrfach betont –, im Jahr 2020 in Sachsen wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen.

Meine Damen und Herren, um das vorgenannte Ziel zu erreichen, brauchen wir eine schlagkräftige Wirtschaft, die mittelfristig von Fördermitteln unabhängig wird. Ich glaube, das können wir alle gemeinsam erreichen. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Staatsregierung; Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn, weil in der Debatte verschiedentlich kritisiert wurde, die Staatsregierung würde in diesem Bereich keine Schwerpunkte setzen, auf einige Punkte hinweisen, die Ihnen allesamt bekannt sind, die Sie aber vielleicht aus wohlüberlegten Gründen aus Ihrer Sicht heute nicht angesprochen haben.

Wir haben im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2010 klare Schwerpunkte gesetzt, indem wir gesagt haben: Auch angesichts der anstehenden Kürzungen bleiben die Investitionen hoch und bleibt die Wirtschaftsförderung hoch. Wir haben eine viertel Milliarde Euro für den Straßenbau, für Landes- und Kommunalstraßen bereitgestellt, wir haben eine viertel Milliarde Euro für Wirtschaftsförderung bereitgestellt und gerade in diesen Bereichen nicht gespart. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine ganz klare Schwerpunktsetzung der Sächsischen Staatsregierung in diesem Bereich.

Wir hatten im letzten Plenum hier im Sächsischen Landtag eine sehr lebhaftige Debatte zum Thema Kofinanzierung Kommunal-Kombi. Ich kann mich gut daran erinnern, wie groß die Aufgeregtheit bei den Linken, bei der SPD, aber auch bei den GRÜNEN gewesen ist. Hier haben wir einen Schwerpunkt gesetzt. Wir haben eine Änderung vorgenommen. Diese mag dem einen oder anderen politisch nicht gepasst haben, aber Sie können doch nicht sagen, dass wir dort nichts geändert hätten.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD – Mario Pecher, SPD: Abgeschafft!)

Zum Thema City-Tunnel, weil das angesprochen wurde: Welcher Minister hat denn über Jahre hinweg die Kosten für den City-Tunnel in anderen Haushaltstiteln versteckt?

Ich habe in meiner Anmeldung zum Doppelhaushalt 2011/2012 die zu erwartenden Kosten für den City-Tunnel in einem eigenen Haushaltstitel transparent dargestellt. Damit kann genau die Befürchtung, die hier im Raum steht, dass der City-Tunnel auf Kosten von anderen Investitionsprojekten geht, klar nachvollziehbar widerlegt werden, weil es ein eigener Haushaltstitel ist und nicht das Vermischen mit anderen Dingen, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Antrag selbst kommen. Ich denke, Kollege Michael Weichert hat das Problem heute sehr treffend beschrieben, als er sagte, die Bürokratie sei das Futter für den Amtsschimmel. Genau das, lieber Michael Weichert, habe auch ich in meiner Tätigkeit im Ministerium bemerkt, denn die hier geäußerte Vorstellung, dass es wenig Sinn machen würde, jene Bürokraten damit zu beauftragen, die Bürokratie abzuschaffen, hat schon etwas für sich.

Ich denke, auch Sie, verehrter Herr Jurk, haben in Ihrer Amtszeit im Ministerium gesehen, wie schwer es ist, eingefahrene Bahnen zu verändern und neue Dinge zu versuchen.

Deshalb bin ich den Koalitionsfraktionen für ihren Antrag außerordentlich dankbar und dem Sächsischen Landtag dann umso mehr, wenn er ihn beschließen würde. Er schafft genau diese politische Unterstützung, die man benötigt, wenn man an Strukturen und Abläufen etwas ändern will und einem oft entgegengehalten wird, was alles nicht ginge. Dabei hilft eine solche politische Unterstützung vom Parlament dem Freistaat Sachsen weiter.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Minister, Sie hatten davon gesprochen, dass Sie Bürokratie abbauen wollen. Das ist ein sehr löbliches Vorhaben. Aber bedeutet das, seitdem Sie das Ministerium übernommen haben, dass zum Bürokratieabbau zehn zusätzliche Planstellen in Ihrem Ministerium besetzt werden mussten? Ist das so zu verstehen?

(Mario Pecher, SPD: Das ist auch eine Veränderung!)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Kollege Pellmann, Bürokratie bemisst sich letztlich daran, wie viel Aufwand in einem Haus betrieben wird, um Dinge abzuwickeln, und zwar in der Summe. Ich denke, dass wissen Sie auch.

Am Ende wird abgerechnet. Letztlich wissen Sie auch, dass man, wenn man einen Kraftakt vollziehen will, mehr Energie für dessen Bewegung bereitstellen muss, um am Ende wieder günstiger herauszukommen. Das ist das Ziel. Wenn Sie sich den Haushalt des Freistaates Sachsen für die nächsten beiden Jahre anschauen und danach die Entwicklung verfolgen, werden Sie feststellen, dass wir deutlich weniger Geld für die Bürokratie ausgeben, aber am Ende viel mehr Geld haben werden, das den Unternehmen zugute kommt und somit für Investitionen zur Verfügung steht. Genau das wollen wir gemeinsam erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Antrag selbst kommen. Es ist bereits vieles in der Diskussion angesprochen worden. Wenn ich an die Worte von Michael Weichert zu diesem Thema anknüpfe, muss ich feststellen, dass es einige Punkte gibt, die man ändern muss. Die „Förderrichtlinie Mittelstand“ mit 50 Seiten ist bereits angesprochen worden. Aber das ist nur ein Beispiel. Ich denke, wir müssen grundsätzlich danach fragen, ob es sinnvoll ist, als Richtlinie zur Unternehmensförderung die Sächsische Haushaltsordnung anzuführen. Das, was an Ausgaben für eine öffentliche Verwaltung sinnvoll ist, muss nicht zwingend an Ausgaben in der Wirtschaftsförderung für Unternehmen sinnvoll sein. Wenn man hier eine unternehmensgerechte Richtlinie schaffen würde, könnte man im Bereich der SAB eine Reihe von Bürokratiekosten einsparen. Sicherlich ist die SAB ein Problem als Organisation, aber wir dürfen auch nicht alles bei der SAB abladen, weil wir als Politik die Rahmenbedingungen dafür gesetzt haben.

Wenn Sie zum Beispiel fragen, warum im Rahmen der ESF-Förderung Qualitätssicherer einbezogen werden müssen – ich halte das nicht für notwendig – und mit den Beteiligten zu sprechen ist, dann ist es klar, dass diejenigen, die bisher als Qualitätssicherer tätig waren und bezahlt wurden, davon wenig begeistert sind. Und wenn Sie hergehen und überlegen, ob eine Beratungsförderung in diesem Umfang weitergeführt werden muss, dann wird Ihnen auch klar sein, dass all diejenigen, die bisher als Berater fungiert haben, nicht begeistert sind, wenn wir dort etwas ändern wollen. Aber all diese Dinge müssen wir gemeinsam anpacken, wenn wir zu Veränderungen kommen wollen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte sehr.

Mario Pecher, SPD: Herr Minister Morlok, ist Ihnen bekannt, dass diese Richtlinien rückgekoppelt werden müssen, und zwar nicht nur mit dem Sächsischen Rechnungshof, sondern auch mit dem Bundesrechnungshof

und mit den EU-Rechnungsprüfern, und dass Formulierungen in dieser Richtlinie darauf zurückgehen? Wenn Ihnen das bekannt sein sollte, möchte ich wissen, ob Sie mit diesen Gremien rückgekoppelt und Ihre Vorstellungen abgestimmt haben. Vielleicht könnten Sie darlegen, wie der Zeitplan aussieht, um das abzustimmen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es ist vollkommen richtig, Herr Kollege Pecher, dass wir besonders in den EU-Förderprogrammen sehr restriktive Regelungen von der EU vorgegeben bekommen haben. Aber es ist bei Weitem nicht so, dass wir diese Regelungen jeweils eins zu eins umgesetzt haben, sondern in Sachsen ist es in einigen Punkten etwas komplizierter, als es der EU-Rahmen vorgibt. Genau diese Dinge wollen wir anpacken. Ich gebe Ihnen völlig recht, Herr Pecher: Wir können nicht alles so frei entscheiden, wie wir es gern machen wollen, aber das, was wir entscheiden und vereinfachen können, wollen wir in Angriff nehmen.

Ich hatte eben das Beispiel der Qualitätssicherer im Bereich des ESF angeführt. Dass diese eingeschaltet werden müssen, ist nun keine Vorgabe der EU, des Bundes oder des Rechnungshofes. Ich denke, hier gibt es genug Potenzial, etwas zu verändern. Das wollen wir auch tun. Wir erkennen aber, dass es aufgrund des Beharrens der Bürokratie nicht so einfach ist. Deshalb habe ich deutlich gemacht, wie dankbar ich bin, dass wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen. Ich hoffe, dass wir mit einem von einer breiten Mehrheit getragenen Beschluss dieses Hauses die Unterstützung bekommen, um diese Dinge in Angriff zu nehmen.

Verschiedene Dinge haben wir schon umgesetzt. Wir haben einen Investitionsfonds, den wir im Dezember 2009 eingerichtet haben, bereits mit den ersten Mitteln dotiert. Es geht darum, Wirtschaftsförderung nachhaltig zu betreiben, damit wir auch dann, wenn die EU-Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen, in der Lage sein werden, Investitionen durch Nachrangdarlehen zu fördern. Das haben wir uns vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass wir die staatliche Förderung immer danach orientieren müssen, ob ein Unternehmer letztlich bereit ist, eigenes Geld in die Hand zu nehmen. Immer dann, wenn er das tut, sollten wir uns überlegen mitzumachen, und immer dann, wenn er es nicht tut, sollten wir uns überlegen, nicht mehr mitzumachen. Das wird die Schwerpunktsetzung bei der Überarbeitung der entsprechenden Richtlinien sein. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir den Sächsischen Landtag selbstverständlich einbinden werden. Spätestens im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes wird es dann, wenn gesetzliche Veränderungen vorzunehmen sind, diese Vorschläge geben. Wir werden diese zur Beschlussfassung vorlegen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Köpping.

Petra Köpping, SPD: Ich hätte gern gewusst, ob Sie wissen – ich nehme an, dass Sie es wissen –, wer die Rechtsaufsicht bzw. die Aufsicht über die SAB hat.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Rechtsaufsicht über die SAB liegt bei der Staatsregierung, das heißt, es ist unser eigenes Problem. Sie haben völlig recht, Frau Köpping. Deswegen bin ich mit meiner Formulierung sehr vorsichtig gewesen, als ich gesagt habe, dass die SAB sicherlich ein Problem ist, wir aber nicht alles auf die SAB schieben können, weil wir als Politik selbst die Rahmenbedingungen dafür setzen und die SAB in vielen Punkten so arbeiten muss, wie sie arbeitet. Ich denke, das sehen wir schon sehr differenziert.

Ich habe den Eindruck, dass wir bei der SAB noch Potenzial in den Abläufen haben, um zu mehr Effizienz zu kommen. Aber ein großer Teil der Probleme, die mit der SAB zusammenhängen, sind von der Politik verursacht, weil wir die Rahmenbedingungen gesetzt haben. Diesbezüglich sind die Staatsregierung und die SAB im Gespräch, wie wir zu Verbesserungen kommen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Petra Köpping, SPD: Die Aufsicht hat das Finanzministerium, um das einmal zu konkretisieren. Ich würde empfehlen, das Finanzministerium sehr zeitig einzubinden.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Köpping, ich nehme Ihre Anregung gern auf. Sie wissen, dass wir aufgrund der anstehenden Haushaltsgespräche mit dem Finanzministerium des Öfteren zu tun haben. Aber ich denke, dass wir bisher all die Überlegungen, die wir mit der Staatsregierung in puncto Staatsmodernisierung gemeinsam vorgenommen haben, immer gemeinsam besprochen haben. Wie in anderen Gremien werden wir auch in dieser Frage gemeinsam auftreten. Sie können sicher sein, dass das in der Staatsregierung in großer Harmonie erfolgen wird.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir müssen Veränderungen vornehmen. Diese werden nicht immer jedem gefallen. Das gilt sowohl für die staatliche Bürokratie als auch für jene, die es sich vielleicht mit dem

einen oder anderen Förderprogramm, das jetzt nicht mehr fortgeführt werden kann, etwas bequem gemacht haben.

Ich bitte Sie sehr herzlich: Stärken Sie uns als Staatsregierung, stärken Sie mir als Minister den Rücken, indem Sie heute diesen Antrag – –

(Gisela Kallenbach, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: – mit breiter Mehrheit beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kallenbach, Sie müssen bitte Verständnis haben, dass ich nicht immer mitten im Satz unterbrechen kann. Ich denke, das gehört zum Anstand gegenüber dem Redner, auf den Punkt zu warten. Das war nun leider der Abschlusspunkt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort durch die Koalition; Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat uns gezeigt, dass das dringend notwendige Verschlinkungsverfahren – so möchte ich es bezeichnen – mit unserem Antrag und dem weiterführenden Antrag, der sich ebenfalls in der parlamentarischen Bearbeitung befindet – ich hatte es erwähnt –, durchaus wichtig ist und dass wir genau die Dinge, die einen schlanken Staat, eine schlanke Förderkulisse, eine Verschlinkung und Effizienz der Förderung zum Inhalt haben, anpacken müssen. Wir müssen Förderschwerpunkte setzen, die das Wachstum und die Beschäftigung zum Inhalt haben. Wir müssen – das hat auch die Debatte gezeigt – die Antragsverfahren vereinfachen. Die Verschlinkung der Förderverfahren muss Inhalt sein. Die Kosten, die sich im Fördervollzug darstellen, müssen gesenkt werden.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das hat letztendlich die Debatte gezeigt. Ich meine noch einen weiteren Punkt hinzufügen zu müssen: den Zugang zu Förderprogrammen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen, die wir in Sachsen in einer Vielzahl haben, müssen den Zugang dazu bekommen. Die Politik muss dafür sorgen, dass der Zugang zu diesen Förderprogrammen noch besser und einfacher wird. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir können jetzt zur Abstimmung schreiten. Mir liegen zwei Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem

Änderungsantrag der NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich unseren Änderungsantrag dadurch erläutern, indem ich kurz den Ursprungsantrag abarbeite.

In Punkt 1.1 ist aus unserer Sicht zu konkretisieren, dass sich ein Förderkonzept mit wachstums- und beschäftigungsfördernden Schwerpunkten aus Gründen der Nachhaltigkeit auf die Vorteile geschlossener Wertschöpfungsketten und binnenkonjunktureller Wirtschaftskreisläufe beziehen sollte und muss.

Unter Punkt 1.2 verschreiben sich die Antragsteller der Entbürokratisierung der Antragsverfahren.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Hiergegen ist von unserer Seite nichts einzuwenden, genauso wenig wie gegen die unter Punkt 1.4 geforderte Prüfung einer Umstellung auf nachhaltige Förderinstrumente, beispielsweise der genannten revolvierenden Fonds.

Meine Damen und Herren! Ich wundere mich schon ein wenig über die äußerst fragwürdige Vorgehensweise und Abstimmung zwischen Staatsregierung und Koalitionsfraktionen. Denn was die Koalitionsfraktionen heute zu prüfen fordern, wurde laut Pressemitteilung des SMWA vom 15.12.2009 bereits beschlossen, nur dass dieser Beschluss erfolgte, bevor die Kalkulation des administrativen Aufwandes abgeschlossen war. Das ist aufgrund meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 5/1099, auch belegbar.

Zumindest dürfte dem Ansinnen eines angemessenen Verhältnisses von Kosten der Förderverwaltung zu Fördermitteln unter Punkt 1.3 nicht entsprochen werden. Dem hätte allerdings schon seit Langem entsprochen werden können, allein indem man in den vergangenen Jahren haushaltspolitisch vielleicht dem einen oder anderen NPD-Vorschlag gefolgt wäre. Zumindest sollte wenigstens in Zukunft eine Methodik zur Regel werden, die bürokratischen Auswüchsen vorbeugt, indem man dem Vorschlag unseres Änderungsantrages folgt.

Zu unter Punkt 1.5 genannten effektiven Erfolgskontrollen von Förderprogrammen möchte ich anmahnen, diesen Aspekt nicht einzig und allein unter den gegenwärtigen Sparzwängen zu betrachten. Ohne Frage gilt es, eine Mittelverschwendung für wirkungslose Programme zu beenden. Allerdings kann auch eine zu geringe Mittelausstattung die Ursache für eine mangelnde Wirkungskraft von Programmen sein. Ich nenne hier in Anlehnung an den jüngsten Technologiebericht beispielhaft die Förderung von FuE-Aktivitäten bei den Unternehmen, die erfolgreich nur durch eine Verbesserung der Kapitalausstattung zu erreichen sein wird.

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion wird sich im Falle einer Ablehnung ihres Änderungsantrages dem

Ursprungsantrag zwar nicht verweigern, dennoch unter Vorbehalten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag der NPD-Fraktion sprechen? – Ich sehe keinen Gesprächsbedarf. Ich rufe auf die Drucksache 5/1678, Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und sehr wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Linksfraktion. Ich bitte um Einbringung; Herr Abg. Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte zuvor kurz bemerken: Herr Wirtschaftsminister Morlok, das war eine allgemeine Debatte. Am Ende kann ich verstehen, es geht um Einsparung. Das wissen wir aber alles. Die hinzugekommenen Landtagsabgeordneten werden sich gefragt haben: Worüber reden die eigentlich hier?

Ich möchte – und das betone ich noch einmal, auch Ihnen gegenüber, Herr Tillich – über Konsequenzen reden und streiten. Dann können wir uns austauschen. Ich muss doch hier nicht Appelle loswerden in der Art, wir müssten etwas machen. Also, bitte! Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, was wir hier die vergangene halbe Stunde gemacht haben. Wir haben nur allgemein gesprochen. Das hat alles nur verschlimmbessert, wie man so schön sagt. Hier klemmt die Säge, hier ist eigentlich nichts in Ordnung. Deshalb unser Ergänzungsantrag, Herr Morlok, auch als Hilfe. Ich bin jetzt überhaupt nicht aufgeregt. Es ist klar, was wir wollen. Wenn Sie Beschäftigungsförderung meinen, meinen wir: Jawohl, von dieser Arbeit muss man leben können.

(Beifall des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion)

Diese Beschäftigungsförderung müssen Sie uns natürlich nachweisen.

Zweitens. Ich habe vorhin gesagt, es gibt ein Gesetz. Das ist das Haushaltsgesetz. Unter diesem müssen Sie 2010 einsparen – laut Kabinettsbeschluss. Deshalb fordern wir in diesem Punkt 2, dass Sie uns die Bewirtschaftung Ihrer Fonds, die jetzt Gesetz sind, ausweisen und damit die Einsparung für 2010 nachweisen. Dazu sind sie beauftragt worden. Dann streiten wir über die Konsequenzen, ob sie richtig oder falsch sind. Wenn Sie etwas Neues in der Förderpolitik wollen – das steht Ihnen ja zu –, dann machen Sie das bitte zum Entwurf des Haushaltes 2011/2012. Das ist Gesetz und nur so geht die Arbeit voran.

Sie sind uns rechenschaftspflichtig, aber wir Ihnen nicht weisungspflichtig. Also, bitte, erledigen Sie Ihre Arbeit!

Legen Sie das bitte vor, wenn der Haushaltsentwurf im Plenum gemacht wird.

Ich bitte also nicht nur um Zustimmung. Es ist dringend erforderlich, dieser Ergänzung zuzustimmen; denn sonst wird dieser Antrag ein leeres Gewäsch, es kommt dabei nichts heraus und wir müssen einen extra Antrag stellen und Sie, Herr Minister, weiter unter Druck setzen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich äußern? – Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin, das will ich gern tun. Herr Zais, wir sprechen uns in einem halben Jahr wieder. Ich werde mir aufheben, was Sie jetzt am Rednerpult gesagt haben. Ich bin gespannt, wie Sie vonseiten der Linksfraktion über die Konsequenzen diskutieren werden.

Zu Ihrem Änderungsantrag. Wir halten diesen für entbehrlich. Im Punkt 1 – das ist typisch für die Linksfraktion – der Niedriglohnsektor. Eigentlich hätten Sie am liebsten Mindestlöhne hineingeschrieben, aber Sie ignorieren bis heute, dass es einen Zusammenhang zwischen Produktivität und Lohn gibt.

(Gelächter bei der Linksfraktion)

Deshalb ist es wichtig, dass der Staat Arbeitsplätze, die keine lebensfähigen Löhne ermöglichen, aufstockt. Das ist ein vernünftiges Prinzip.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Niemals!)

Meine Damen und Herren! – Doch, ich finde es besser, wenn wir Leuten helfen, die arbeiten, aber von dieser Arbeit vorübergehend nicht leben können, als wenn die Leute zu Hause sitzen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Zu Ihrem Punkt 2, Wirtschaftspläne von Sondervermögen. Ich kann nur empfehlen, in die Anfragen meines Kollegen Schmalfuß hineinzuschauen. Dort finden Sie die entsprechenden Zahlen.

Zu Punkt 3. Selbstverständlich werden wir das Thema Standortvermarktung und Strukturen in der Standortvermarktung angehen. Wenn Sie in die Koalitionsvereinbarung schauen, finden Sie entsprechende Erklärungen von CDU und FDP. Sie werden sehen, dass wir liefern werden. Seien Sie gespannt, und wir reden in einem halben Jahr wieder zusammen über Ihren Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Weiter zum Antrag der Linksfraktion. Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Ich möchte das Instrument einer Kurzintervention nutzen, weil ich gerade – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist nicht möglich. Sprechen Sie einfach zum Änderungsantrag der Linken.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Ich spreche zum Änderungsantrag. Weil hier von Leiharbeit die Rede ist und Herr Herbst gerade sagte, dass er das Modell der Aufstocker als etwas besonders Bevorzugenswertes ansieht, bin ich sehr überrascht, wie die FDP mit Steuerzahlermitteln umgeht. Menschen, die zu wenig Lohn bekommen und aufstocken müssen, stocken mit staatlichen Leistungen auf. Das sind Mittel von Steuerzahlern, mit denen Unternehmen subventioniert werden. Das finde ich eine absurde FDP-Politik.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch einmal zu Ihrem Änderungsantrag. Bitte, Herr Zais.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Herr Herbst, wir müssen jetzt schon über Konsequenzen streiten. Es ist Ihr Auftrag, uns 2010 über die Konsequenzen des Haushalts zu informieren. Diesen Streit will ich. Dass wir dazu andere Positionen haben als Sie, verstehe ich. Ich möchte aber noch darum bitten, dass wir punktweise über den Änderungsantrag der Linken abstimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe auf Drucksache 5/1679, Punkt 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung, eine Reihe von Stimmen dafür. Damit ist Punkt 1 dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich auf Punkt 2 des Änderungsantrages rufe. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 2 dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich auf Punkt 3 des Änderungsantrages rufe. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Punkt 3 wurde ohne Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Ursprungsantrages. Ich stelle nun die Drucksache 5/1521 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden und damit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Initiativen der Staatsregierung auf Bundesebene zur Umsetzung der Hartz-IV-Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 und vom 9. Februar 2010

Drucksache 5/1518, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Es folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wieder einmal macht es sich notwendig, Hartz IV und das Gesamtsystem, das dazugehört, auf die Tagesordnung zu setzen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion gehört sicher zu jenen in diesem Haus – wahrscheinlich ist es die Fraktion –, die das Thema Hartz IV immer wieder auf die Tagesordnung setzt, ja, setzen muss. Es wäre mir lieber, wir hätten diese Notwendigkeit nicht.

Aber es ist die Pflicht meiner Fraktion, die sich aus unserem Grundverständnis ergibt, für soziale Gerechtigkeit einzutreten, dies zu tun. Wir hatten gestern bereits eine Debatte zu einem Urteil, das das Bundesverfassungs-

gericht schon am 20.12.2007 gefällt hat. Unser Antrag zielt nun darauf ab, beide Urteile noch einmal hier Revue passieren zu lassen und vornehmlich die Staatsregierung zu entsprechenden Umsetzungsinitiativen aufzufordern.

Ich will allerdings noch einmal deutlich sagen, dass uns beide Urteile in unserer Position bestätigt haben. Hartz IV ist gescheitert. Sie haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit im wahrsten Sinne des Wortes den Beleg des höchsten Gerichtes in der Bundesrepublik, dass die Politik, wie sie in Bezug auf Hartz IV seit fünf Jahren betrieben worden ist, eine fehlerhafte Politik war. Daraus ergibt sich für uns die Konsequenz, dass dieses System Hartz IV abgeschafft gehört.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es gehört auf den Prüfstand, und es muss grundlegend verändert werden. Ich sage noch einmal, weil gestern

auch um das eine Urteil hin und her diskutiert wurde: Aus unserer Sicht ist Hartz IV nicht reformierbar.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich will eine Bemerkung zu dem Urteil vom 9. Februar machen. Dieses Urteil hat ja zunächst insbesondere bei der CDU, auch in Sachsen, einen ersten Schock ausgelöst. Damit hatten Sie möglicherweise nicht gerechnet. Es wird seitdem herumgeeiert, wie man es machen könnte. Wie könnte man es denn so machen, dass es auf keinen Fall mehr kosten darf? Das ist doch Ihr ganzes Sinnen und Trachten. Sie vergessen und verkennen dabei, dass uns dieses Urteil vom 9. Februar zwei Grundprämissen ins Stammbuch schreibt: Erstens müssen die Regelleistungen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Zweitens müssen die Regelleistungen, was ihre Berechnungen betrifft, transparent sein.

Ich sage Ihnen deutlich, dass Sie dann nicht kommen und sagen können, na ja, es könnte ja sogar weniger kosten. Diese Spekulationen gibt es, insbesondere in CDU-Kreisen. Wir werden sehen, wie es sich entwickelt.

Ich darf allerdings eines deutlich sagen: Bisher hat auch die hiesige Staatsregierung zu wenig getan. Sie nimmt eine abwartende Haltung ein, sie schaut ehrfurchtsvoll nach Berlin, was dort so ablaufen könnte, anstatt in diesen Dingen selbst initiativ zu werden. Das werfe ich ihr vor, und das nicht zum ersten Mal.

Zum Antrag. Unser Antrag hat bewusst in diesen zwei Hauptpunkten und insbesondere im Punkt II komplexen Charakter. Ich sage Ihnen – da unterscheiden wir uns möglicherweise von den meisten in diesem Haus –, wenn Sie – das würde ich Ihnen empfehlen – unserem Antrag in Gänze zustimmten, dann wäre Hartz IV wirklich weg und durch sinnvolle andere Systeme ersetzt. Insofern sage ich auch, dass wir eine grundsätzliche Entscheidung zu Hartz IV brauchen. Alles Herumgerede, wie man eventuell an dieser oder jener Schraube etwas drehen könnte, bringt uns nichts und nützt vor allem den Menschen, die davon betroffen sind, nichts.

Zum Urteil vom 20. Dezember, das gestern bereits eine Rolle gespielt hat. Ich will das noch einmal bewusst aufgreifen, auch deshalb – das trifft dann insgesamt die Situation –, weil wenig Druck von der Bundesregierung und von der hiesigen Regierung kam. Die Zeit ist bereits verschlafen worden. Ich befürchte, dass man im Herbst, wenn man sich endlich nach dem Sommerurlaub, wo auch immer, bequemt, eine Entscheidung zu treffen, wieder in einer Situation ist, in der man rasch handeln muss, da die Zeit davongelaufen ist. Da kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass das Chaos vorprogrammiert ist.

(Alexander Krauß, CDU: Das haben wir doch gestern schon alles diskutiert. Das müssen wir nicht noch einmal neu machen!)

– Herr Krauß, gerade Ihnen tut es doch nun wirklich gut, wenn Sie die Dinge mehrfach hören. Das ist doch ein alter pädagogischer Grundsatz, dass man das damit bewirkt.

Das Urteil bedeutet für uns, dass wir prinzipiell gegen eine Grundgesetzänderung sind. Grundgesetzänderung in diesem Fall bedeutet nichts anderes als Festschreibung des gegenwärtigen Zustandes, den wir ablehnen.

Es ist doch eigentlich – zumindest die Rechtsgelehrten müssten mir darin recht geben – ein Kuriosum, dass das Verfassungsgericht die Politik nicht zum ersten Mal auf kapitale Fehler aufmerksam macht. Was passiert? Anstatt den Geist des Grundgesetzes zu bedienen, wird darüber gesonnen, wie man es dem faktischen Zustand anpassen kann. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wahrlich keine Ruhmesleistung!

Unser Hauptproblem besteht darin, dass endlich Schluss sein muss mit einer Trennung zwischen Arbeitslosen erster und zweiter Ordnung. Das ist gegenwärtig festgeschrieben.

Wir sind – deswegen haben wir gestern dem anderen Antrag nicht zustimmen können – prinzipiell gegen eine Privatisierung auf diesem Gebiet – sprich: Privatisierung oder die Vorstufe Kommunalisierung –, aus dem einfachen Grund, weil Arbeitslosigkeit ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, und gesamtgesellschaftliche Probleme löst man in erster Linie von der Bundesebene aus.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zur Anhebung des Eckregelsatzes. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, wie hoch er sein müsste, und wir werden es erleben. Ich erwarte aber, dass es endlich realistische Kriterien darüber gibt, was man unter soziokulturellem Existenzminimum zu verstehen hat. Denn was bisher gemacht wurde: Es haben sich einige Ökonomen oder solche, die sich dafür halten, hingesetzt und am Schreibtisch irgendetwas ausgerechnet, was weit ab von der Realität ist. Das bestätigen alle Wohlfahrtsverbände, die sich damit beschäftigen, Arbeitsloseninitiativen, auch kirchliche Institutionen. Man kann darüber streiten, wie hoch das sein könnte, sein müsste; das werden wir abwarten.

Meine Fraktion geht davon aus, dass es mittelfristig 500 Euro sein sollten. Das heißt nicht, dass es morgen bereits 500 Euro sein müssen, aber dass das eine Zielmarke ist, die wir anstreben sollten. Um das aber genau zu definieren, sollten sich nicht nur drei Ökonomen und zwei Politiker hinsetzen, sondern die Betroffenen und jene, die etwas davon verstehen, also Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Institutionen und vor allem Menschen aus dem Gesundheitsbereich, die wirklich an den Dingen dran sind. Dann können wir eine Kommission haben, die etwas Vernünftiges zustande bringt.

Wir haben gerade im Zusammenhang mit der anderen Debatte diskutiert, worauf wir Wert legen: Unser ganzes System, wie wir es uns vorstellen, ist nur möglich, wenn es einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gibt. Das kann man nicht abkoppeln; das ist gerade in Sachsen bitter nötig. Sachsen ist das Bundesland mit dem höchsten Anteil des Niedriglohnssektors. Das ist – Herr Herbst hat

es eben noch einmal bestätigt – offenbar goldene, höchste Staatspolitik in der neuen Regierung. Sie freuen sich, wenn die Löhne möglichst niedrig sind.

(Alexander Krauß, CDU: Quatsch!)

Wenn Sie ein Mindestmaß an ökonomischem Verstand hätten,

(Torsten Herbst, FDP: Das sagen Sie mir ...!)

dann müssten Sie – Ach, in meinem Alter ficht mich das nicht mehr an, wenn Sie dazwischenschreien.

Wenn Sie ein Mindestmaß an ökonomischem Verstand hätten, dann wäre Ihnen klar, dass das auch von uns für notwendig gehaltene Lohnabstandsgebot nur möglich ist, nur sinnvollerweise durchsetzbar und haltbar ist, wenn Sie einen vernünftigen Mindestlohn haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn sich die FDP – das meinte ich mit ökonomischem Verstand – wirklich als die Partei der ökonomischen Experten erweisen würde, dann müssten Sie eigentlich die ersten Kämpfer für den Mindestlohn sein. Aber Sie machen es nicht. Sie stellen sich hin und sagen: Es ist erst mal wichtig, dass gearbeitet wird, und der Staat wird es dann schon richten. Sie kämpfen ständig dagegen, wenn wir sagen, der Staat muss mehr Verantwortung übernehmen. Aber nein, was machen Sie: Sie zwingen den Staat, Niedriglöhne zu subventionieren. Das ist doch Ihr Problem. Ihre ganze Argumentationskette funktioniert doch nicht.

Man kann nun darüber diskutieren, ob unsere Forderung Mindestlohn 10 Euro – auch hier haben wir mittelfristig oder schrittweise geschrieben – realistisch ist. Ich schreibe Ihnen ins Stammbuch, dass die gegenwärtig in Deutschland geltende Niedriglohnschwelle bei 9,17 Euro liegt. Ich freue mich natürlich, dass sich die Gewerkschaften von 7,50 Euro verabschiedet haben, jetzt bei 8,50 Euro sind, und manche diskutieren über 9,50 Euro.

Das Problem ist doch folgendes: Allein in Sachsen – da können Sie diskutieren, wie Sie wollen; es sind offizielle statistische Angaben, sie sind nicht von mir – liegen über 40 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter dieser Niedriglohnschwelle. Deshalb halte ich es durchaus für legitim, mittelfristig 10 Euro anzustreben. Damit schließt sich auch der Kreis, weshalb Mindestlohn nötig ist, um das Lohnabstandsgebot zu halten und im Endeffekt die Kaufkraft zu erhöhen, damit wirklich Arbeitsplätze, in erster Linie existenzsichernde Arbeitsplätze geschaffen werden können. Alles andere ist ein Festhalten am gegenwärtigen Zustand, und wir meinen, dieser gegenwärtige Zustand sagt uns: Die Politik, die betrieben wurde, ist gescheitert und wir brauchen eine generelle Umorientierung.

Deshalb bitte ich Sie, nachher für den Änderungsantrag, wie wir ihn vorgelegt haben, zu votieren. – Ich kündige schon einmal an, dass wir in der zweiten Runde zu weiteren Aspekten unseres Antrages Stellung nehmen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern recht ausführlich über die Reform der Arbeitsverwaltung diskutiert; deswegen möchte ich nicht vertiefend darauf eingehen. Aber eine Bemerkung sei mir schon gestattet, denn das war jetzt neu von Herrn Pellmann, und das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Herr Pellmann hat gesagt, wenn man etwas kommunalisiert, dann ist es so, als ob man es privatisiert.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein!)

Das war die Aussage, natürlich. Sie haben gesagt, wenn man es kommunalisiert, ist es so gut, als ob man es privatisiert.

(Thomas Kind, Linksfraktion:
Hören Sie doch mal richtig zu!)

Sie sollten einmal mit Ihren Kommunalpolitikern reden. Was Sie Ihren eigenen Leuten unterstellen, ist doch, dass sie dann, wenn sie sich in den Stadtrat wählen lassen, Privatinteressen vertreten. Das ist doch vollkommener Unsinn! Die Kommunen sind im öffentlichen Interesse.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Fragen
Sie Herrn Zastrow, was er wirklich will!)

Es ist dennoch ein typischer Antrag der Linkspartei: Wir haben wieder verschiedene unbezahlbare Forderungen. Wenn wir über dieses Thema diskutieren, dann höre ich von Ihnen nie die Fragestellung: Wie gelingt es uns, Menschen in Arbeit zu bringen? Dieser Fragestellung verweigern Sie sich ständig. Das ist ein Hauptproblem bei Ihnen. Ihnen geht es nicht darum, Menschen in Arbeit zu bringen. Darüber machen Sie sich überhaupt keine Gedanken, und das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Thomas Kind, Linksfraktion: Das war
vorhin unser Angebot an Herrn Morlok!)

Gehen wir im Einzelnen auf die Punkte ein. Sie sagen, der Eckregelsatz soll auf 500 Euro erhöht werden.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Mittelfristig!)

Für diejenigen, die sich mit der Thematik nicht beschäftigen, sei gesagt, dass jemand, der langzeitarbeitslos ist, dann nicht nur 500 Euro bekäme, sondern auch die Kosten der Warmmiete. Dann stellt sich natürlich die Frage: Wann lohnt es sich eigentlich, eine Arbeit aufzunehmen?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Sehen Sie! Und?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Wenn Sie mich den Satz noch zu Ende bringen lassen; danach gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gern.

Alexander Krauß, CDU: Uns hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zum Beispiel gesagt; Wenn man verheiratet ist und zwei Kinder hat, dann lohnt sich die Arbeitsaufnahme erst, wenn man einen Stundenlohn von über 9,30 Euro erzielt. Da muss ich schon wirklich einmal fragen, ob das alles zu unattraktiv ist – also nicht bei 500 Euro, sondern bei den 359 Euro, bei denen wir heute stehen. Wir müssen aufpassen, dass es sich wirklich lohnt zu arbeiten. – Jetzt würde ich die Frage des Kollegen beantworten wollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön, Herr Kind.

Thomas Kind, Linksfraktion: Herr Krauß, ist Ihnen bekannt, dass sich DIE LINKE seit Jahren immer wieder sehr stark mit Konzepten zum öffentlichen Beschäftigungssektor einbringt, Personen in Beschäftigung zu bringen, und ist Ihnen bekannt, dass diese Konzepte in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin sehr erfolgreich angewendet werden?

Alexander Krauß, CDU: Mir ist bekannt, dass Sie im Landtag so gut wie nie eine Initiative ergriffen haben, wie Leute in Arbeit kommen können.

(Widerspruch von der Linksfraktion)

– Ja, Entschuldigung, jeden Monat lese ich hier quasi die gleiche Rede vor, weil Sie das gleiche Thema mit den gleichen Forderungen bringen; ich brauche eigentlich nur noch die Überschrift und das Datum zu ändern und das Gleiche zu erzählen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das ist billig, Herr Kollege!)

Kommen wir zu dem aktuellen Thema, dem Gerichtsurteil vom Februar. Darauf will ich jetzt eingehen.

Eine wesentliche Aussage des Urteils besteht darin, dass es kindgerechte Hartz-IV-Sätze geben solle. Diese Forderung vertritt der Landtag in Gänze, das heißt alle Fraktionen, schon seit Jahren. Insofern ist das Urteil eine Bestätigung dessen, was nicht nur wir, sondern die Arbeits- und Sozialminister der Länder gefordert haben. Auch auf dem Bildungsgipfel 2008 hier in Dresden haben alle Bundesländer und die Bundesregierung dieses Anliegen unterstützt. Damals ist an Bundesarbeitsminister Scholz der Auftrag gegangen, kindgerechte Hartz-IV-Sätze zu ermitteln. Kollege Scholz hat jedoch eher mit Arbeitsverweigerung gegläntzt, statt dieser Aufgabe nachzukommen. Deswegen können wir den Antrag der SPD, eine zusätzliche Kommission einzurichten, nicht unterstützen. Die Aufgaben sind klar verteilt. Die jetzige Bundesarbeitsministerin, Frau von der Leyen, wird den Auftrag ausführen und nicht, wie Herr Scholz, versuchen, sich zu verstecken. Klar ist: Wir werden im September die Zahlen vorliegen

haben, die wir brauchen, damit wir kindgerechte Hartz-IV-Sätze berechnen können.

Zum Zweiten geht es in dem Urteil um die Erwachsenen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht geurteilt, die Sätze seien zu niedrig; vielmehr seien diese nicht korrekt berechnet.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Und?)

– Darauf gehe ich jetzt näher ein, Herr Kollege Pellmann.

Das Bundesverfassungsgericht ist von folgendem Grundsatz ausgegangen: Das Einkommen, das die 20 % der Bevölkerung erhalten, die jeden Morgen aufstehen, zur Arbeit gehen und geringe Einkommen erzielen, soll auch jemand bekommen, der arbeitslos ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein!)

Das Bundesverfassungsgericht hat moniert, dass bei der Berechnung des Regelsatzes zum Beispiel die Ausgaben für die Weiterbildung nicht richtig berücksichtigt worden seien; denn schließlich bildet sich auch jemand weiter, der in einer Fabrik arbeitet und dort seinen Lohn verdient. Geld für entsprechende Weiterbildungsausgaben solle auch jemand bekommen, der arbeitslos ist. Damit bin ich einverstanden. Diese Kritik des Bundesverfassungsgerichts ist gerechtfertigt.

Bei anderen Punkten kann man darüber nachdenken, ob die entsprechenden Aussagen wirklich klug und durchdacht sind. Das Bundesverfassungsgericht kritisiert zum Beispiel, dass Ausgaben für Pelze, Maßbekleidung und Segelflugzeuge bei der Ermittlung des Eckregelsatzes nicht betrachtet worden seien. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es deswegen zu einer deutlichen Erhöhung der Hartz-IV-Leistungen kommt; denn die meisten Menschen, die in einer Bäckerei arbeiten oder als Krankenschwester tätig sind, besitzen weder Segelboote noch Segelflugzeuge und tragen auch keine Maßanzüge, die jetzt berücksichtigt werden müssten. In dem Urteil finden sich manche Feinheiten, auf die man hätte verzichten können. Sei es drum, die Sätze werden neu berechnet. Ich gehe aber nicht davon aus, dass es zu einer deutlichen Erhöhung kommt, sondern es wird sich in dem gegenwärtigen Rahmen bewegen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Abwarten!)

Kommen wir zu einem wichtigen Grundsatz, Herr Kollege Pellmann: Wer arbeitet, muss am Monatsende mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Deshalb Mindestlohn!)

Arbeit muss sich lohnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Arbeit darf nicht gescheut werden; denn wer arbeitet, darf nicht der Dumme in unserer Gesellschaft sein.

Herr Kollege Pellmann, Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass die Linkspartei genau das Gegenteil

fordert. Wenn ich Anträge von Ihnen lese, dann geht es immer darum, dass derjenige, der arbeitet, der Dumme sein soll.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Mindestlohn!)

Im Januar-Plenum ist darauf hingewiesen worden, dass es in den Reihen der Linkspartei die Forderung nach einem Recht auf Faulheit gibt. Das ist eine Forderung, die wir nicht unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Verehrter Herr Krauß, Sie stimmen doch mit mir darin überein, dass wir jetzt über unseren Antrag sprechen und nicht über irgendwelche Faulheiten. In unserem Antrag steht nichts von Faulheit. Dessen Inhalt ist vielmehr, dass wir es mit fleißigen Menschen zu tun haben, die auch wir in erster Linie wollen.

Alexander Krauß, CDU: Was ist die Frage?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Warten Sie! Die Frage werde ich Ihnen gleich stellen. – Eine Ihrer zentralen Aussagen will ich hinterfragen.

Alexander Krauß, CDU: Sie müssen aber eine Frage formulieren.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Sie reden ständig von denen, die früh nicht aufstehen wollen. Ist Ihnen bekannt, dass die Zahl der von Hartz IV Betroffenen, die Arbeit verweigern, in Sachsen nach wie vor bei unter 2 % liegt? Ist es angesichts dessen richtig, dass Sie in einer solchen Abstraktionshöhe alle anderen, die zwar gern arbeiten würden, es aber nicht können, weil keine Arbeit da ist, derart vorführen? Meinen Sie, dass das wirklich redlich ist?

Alexander Krauß, CDU: Auf den Punkt der Sanktionen wollte ich gerade zu sprechen kommen. Klar ist: Wenn jemand nicht bereit ist, eine Arbeit aufzunehmen, dann ist es in Ordnung, wenn man den Hartz-IV-Satz, den er bekommt, kürzt. In der öffentlichen Diskussion war von einem Arno Dübel die Rede, der durch Fernsehshows wie „Kerner“ getingelt ist oder sich in der „Bild“-Zeitung mit der Aussage dargestellt hat: „Ich will nicht arbeiten!“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Dann dürfte Morlok gar kein Geld kriegen!)

Ich glaube, angesichts dieses Beispiels ist es korrekt zu sagen, dass jemand, der nicht arbeiten will, nicht den Anspruch haben darf, von den anderen Bürgern Geld zu bekommen.

Herr Kollege Pellmann, gehen wir einmal zu dem Thema der Sanktionen über. Was hat die Linkspartei im Rahmen der Diskussion im Februar gefordert? Frau Kipping, eine sächsische Bundestagsabgeordnete von Ihnen, hat gesagt, man möge keine Sanktionen verhängen, weil diese ja etwas ganz Schlimmes seien.

(Christian Piwarz, CDU: Die will ja auch das bedingungslose Grundeinkommen, die gute Dame!
– Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Und?)

Entschuldigung, aber ich weiß nicht, was das für eine soziale Einstellung ist. Die Krankenschwester oder der auf dem Bau Tätige, die mit ihren Sozialbeiträgen die Sozialleistungen finanzieren, stimmen dieser Aussage sicherlich nicht zu. Dass derjenige, der einen Anspruch geltend macht, sich bemüht, kann man doch wohl erwarten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was Sie von der Linkspartei fordern, ist asozial und ungerecht – ungerecht gegenüber denjenigen, die jeden Tag zur Arbeit gehen.

Ich will auf die verquere Vorstellung von Gerechtigkeit eingehen, die die Linkspartei geäußert hat. Ihr Landesvorsitzender hat in einer sächsischen Tageszeitung einen lesenswerten Beitrag veröffentlicht. Darin ist er auf den Begriff der Gerechtigkeit eingegangen und hat eine Abgrenzung zum Begriff der Chancengerechtigkeit vorgenommen.

(Thomas Kind, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich würde das gern ausführen; Sie können danach gern fragen.

Chancengerechtigkeit findet Ihr Landesvorsitzender gar nicht gut. Das sei im Grunde etwas Schlimmes. Das von ihm gezeichnete Bild eines Wettrennens ist aufschlussreich: Chancengerechtigkeit heißt, dass alle Teilnehmer des Wettrennens die gleichen Chancen bekommen, zum Beispiel Turnschuhe und Training, um zu gewinnen. Ihr Landesvorsitzender hat sich aber gegen diese Vorstellung von Gerechtigkeit ausgesprochen, weil das keine Ergebnissgerechtigkeit bedeutet. Es gewinnt eben derjenige, der sich ganz besonders anstrengt. Ich glaube, auf dieses Grundprinzip können wir nicht verzichten. Es muss so sein, dass derjenige, der sich anstrengt, am Ende mehr hat als derjenige, der sich nicht anstrengt. Ich halte das für sehr gerecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie gestatten jetzt eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kind, bitte.

Thomas Kind, Linksfraktion: Herr Krauß, ist Ihnen bekannt, dass das Bündnis zum Sanktionsmoratorium von

breiten gesellschaftlichen Schichten getragen wird, unter anderem von der Gewerkschaft und auch unseren Vertretern der Linken, öffentlich dargestellt durch die Vorsitzende des Sozialausschusses des Deutschen Bundestages, unsere Genossin Katja Kipping?

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Alexander Krauß, CDU: Auch wenn das Ihre Genossin sagt, sage ich Ihnen Folgendes: Gehen Sie bitte an Ihre Tankstelle und fragen Sie den Tankwart nach seiner Meinung zu dem Thema! Gehen Sie bitte in Ihre Bäckerei und fragen Sie die Fachverkäuferin, was sie davon hält, dass jemand, der nicht arbeiten will, trotzdem Geld erhält! Mit diesen Menschen sollten Sie sich einmal unterhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Christian Piwarz, CDU: Das ist
Frau Kipping herzlich egal!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Wenn Kollege Lichdi das gern möchte und sich schon so freut.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. Ich mische mich einmal in die sozialpolitische Debatte ein. Sie haben den Gerechtigkeitsbegriff angesprochen, den berühmten Handwerker und die einfache Dame an der Kasse zitiert und daran Ihre Position in der Gerechtigkeitsdebatte festgemacht. Ich habe von einem bekannten Rechtsphilosophen – ich glaube, John Rawls – den Satz gelesen, dass es eigentlich gesellschaftlich richtig sei, dass es Gleichheit auch im Sinne von Ergebnisgleichheit gebe, und dass Ungleichheit moralisch-philosophisch nur insoweit gerechtfertigt sei, wie diese Ungleichheit dazu führe, dass es der gesamten Gesellschaft besser gehe. Stimmen Sie diesem Gerechtigkeitsbegriff zu? Wenn ja, wie würden Sie dann die gesamte Debatte zur Finanzkrise, zu Finanzspekulation usw. bewerten? Aus meiner Sicht ist das die höchste Form von Ungerechtigkeit. Deswegen kann man in dem Zusammenhang durchaus auch einmal über die Frage der Ergebnisgerechtigkeit offener diskutieren. Würden Sie mir darin zustimmen?

Alexander Krauß, CDU: Ich stimme Ihnen gern darin zu, dass wir über die Frage diskutieren sollten.

Ich möchte meinen Gerechtigkeitsbegriff, der dem entspricht, den wir als Koalition vertreten, noch einmal ganz deutlich machen: Jeder soll sich entsprechend seinen Fähigkeiten entfalten können. Jeder soll die Möglichkeit haben voranzukommen. Deswegen investieren wir sehr stark in Bildung. Auch das kostenlose Vorschuljahr ist Ausdruck unserer Haltung, dass jeder die gleichen Startchancen haben soll. Das gilt auch für die Schule. Wir haben das beste Schulsystem, wenn wir den PISA-Test zugrunde legen. Dann muss natürlich jeder etwas aus

seinem Leben machen. Ich kann doch nicht fordern, jeder solle am Ende das Gleiche bekommen – derjenige, der sich anstrengt, und derjenige, der sich nicht anstrengt. Es muss sich doch auch lohnen, früh aufzustehen und einer Arbeit nachzugehen. Ich kann doch nicht sagen: Egal, was du machst, du bekommst am Monatsende das gleiche Geld. Das ist doch zutiefst ungerecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich auf den nächsten Punkt eingehen, den Mindestlohn von 10 Euro. Es gibt leider keine Studien, jedenfalls sind mir keine bekannt. Man hat also nicht untersucht, wie viele Arbeitsverhältnisse wegfallen würden, wenn es einen Mindestlohn von 10 Euro gäbe. So etwas nimmt eigentlich niemand im Regelfall an.

Es gibt aber eine Untersuchung des Ifo-Instituts Dresden, wie viele Arbeitsverhältnisse bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro verloren gingen. Es sind 1,2 Millionen Arbeitsverhältnisse.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Was ist dann mit Frankreich und Großbritannien?)

Ich weiß nicht, was wir davon hätten, wenn wir 1,2 Millionen Arbeitslose mehr hätten. Ich freue mich eher, wenn sie in Lohn und Brot sind, auch wenn wir einen zusätzlichen Bonus geben, damit jemand eine Arbeit aufnimmt; denn es ist besser, wir finanzieren Arbeit anstatt Arbeitslosigkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie sind sehr begehrt. Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön, wenn es weiterhilft.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Ist Ihnen bekannt, Herr Krauß, dass mit der Einführung des Systems Hartz IV ein massiver Druck auf die Löhne und Gehälter ausgeübt worden ist, dass der Niedriglohnsektor mit Hartz IV ausgeweitet worden ist? Heute versucht man den Gegentrick, indem man behauptet, das Abstandsgebot muss eingehalten werden: Die, die Arbeit haben, bekommen wenig, die, die nicht arbeiten können, weil sie keine Arbeit finden, noch weniger.

Ich warne davor, Töne von Sozialchauvinismus in die Debatte zu bringen

(Beifall bei der Linksfraktion)

und die Arbeitslosen zu verunglimpfen.

Alexander Krauß, CDU: Wir können ja einmal fragen, wie die Ausgangsposition vor zehn Jahren war und was wir noch als Problem haben. Es war doch das Problem, dass diejenigen, die keinen Berufsabschluss haben, überdurchschnittlich häufig arbeitslos sind. 50 % von denjenigen, also jeder Zweite, ist arbeitslos. Das ist unser Problem. Das hat man bei der Reform damals mit bedacht, indem man sagte, diese Personengruppe muss man besonders ins Blickfeld nehmen, damit sich dort eine

Arbeitsaufnahme lohnt. Ich halte es für vollkommen gerechtfertigt, dass man sich gerade um diese Gruppe gekümmert hat. Wir haben doch nicht das Problem, dass wir zu viele arbeitslose Akademiker haben. Wir haben das Problem bei denjenigen, die gering qualifiziert sind und keine Arbeit haben. Dort müssen wir sehen, wie wir vorankommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie sind wirklich gefragt.

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte jetzt doch ein bisschen vorankommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Heißt das jetzt Ja oder Nein?

Alexander Krauß, CDU: Das heißt erst einmal Nein.

Wir sind jetzt beim Thema Lohnfindung. Ich glaube, ein gerechter Lohn muss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf gleicher Augenhöhe ausgehandelt werden, das heißt, zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern muss ein gerechter Lohn gefunden werden. Das ist das Beste. Der Staat ist nicht unbedingt der beste Ratgeber, wie hoch ein Lohn richtig sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Dann muss man sehen, wie man damit umgeht. Wir hatten das ja in der Vergangenheit. Wenn die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer sagen, wir wollen eine allgemeine Verbindlichkeit des Lohnes herstellen, dann können sie das beantragen. Wir haben das zuletzt auch schon unter der neuen Regierung in Berlin erlebt, dass das bei der Abfallwirtschaft der Fall war und für alle Unternehmen in dieser Branche gilt. Das halte ich für in Ordnung.

Ich gehe übrigens heute davon aus, dass wir noch die Nachricht bekommen werden, dass im Pflegebereich ebenfalls ein entsprechender Mindestlohn, der in der Branche vereinbart wird, öffentlich wird. Wenn das in einer Branche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt wird, ist das eine gute Sache. Wogegen wir sind, ist ein flächendeckender Mindestlohn, mit dem über alle Branchen hinweg entschieden wird. Das führt dazu, dass Arbeitsplätze verloren gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind sicher, dass die avisierte Änderung der Berechnung der Bedarfsätze bis September abgeschlossen ist, dass also der Bundestag für nächstes Jahr die entsprechenden Änderungen herbeiführen kann. Dort ist die Bundesarbeitsministerin tätig. Wir glauben, dass die Akzente der Linksfraktion in die Irre führen, und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. Für

die SPD-Fraktion wird jetzt Frau Neukirch sprechen. Frau Neukirch, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Hartz IV war und ist ein Dauerthema, das uns bisher schon in jeder Plenardebatte beschäftigt hat. Ich finde auch zu Recht, weil sich doch derzeit hier Grundlegendes für die weitere Gestaltung des Sozialstaates entscheiden wird.

In der Januarsitzung konnten wir auch nur unsere Erwartungen an das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das wir damals noch erwartet haben, mitteilen. Mittlerweile ist das Urteil vorhanden und man muss feststellen, die Erwartung der Opposition hat sich erfüllt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Urteil Klarheit auf verschiedenen Ebenen geschaffen, auf die ich kurz eingehe.

Im Prinzip sind zwei Feststellungen getroffen worden: eine grundsätzliche zur Ermittlung des Bedarfs und zur Ausgestaltung des konkreten Leistungsanspruches sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche und zum Zweiten, dass Sonderbedarfe wieder einzuführen sind, die früher einmalige Hilfen genannt wurden. Der Wegfall dieser Leistungen im ursprünglichen System war ein Fehler. Das wurde kompensiert durch eine einmalige geringe Erhöhung des Regelsatzes. Jeder Student der Volkswirtschaftslehre im ersten Studienjahr weiß, dass die Sparquote in Niedriglohneinkommenshaushalten gleich null ist und somit einmalige Leistungen nicht finanziert werden können.

Zum Punkt der grundlegenden Neuermittlung der Bedarfe wurde festgestellt – da will ich Herrn Krauß gern korrigieren –, dass man nicht Arbeitseinkommen zum Verhältnis nehmen muss, sondern „der gesamte existenznotwendige Bedarf eines individuellen Grundrechtsträgers ist zu ermitteln. Dieser muss Grundlage für den Regelsatz sein.“

Da wundert es dann doch, wenn man in den Reden hört oder in der Zeitung liest, dass verschiedene Politiker der Unionsfraktionen schon wissen, dass „unterm Strich nach der Neuregelung aber auch nicht mehr herauskommt, als der Staat jetzt schon Ausgaben hat in dem Bereich.“ Zitiert habe ich Herrn Weiß, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe in der Unionsbundestagsfraktion.

Herr de Maizière stellt zudem „eine problematische Tendenz zu einer übertriebenen Einzelfallbetrachtung fest.“ Es ist wirklich schon ein hartes Brot, sich in einem System, das sich mit Menschen beschäftigt, dann auch mit dem einzelnen Menschen auseinandersetzen zu müssen. Die Menschen sind nun einmal in verschiedenen Lebenssituationen, in verschiedenen Lebenslagen, und ein sozialpolitisch verantwortungsvolles Sicherungssystem muss diese Lebenslagen aufgreifen. Da kann man nicht gänzlich pauschal über die individuellen Bedarfe hinweggehen.

Diese Art, die Ergebnisse eines vom Gericht vorgegebenen Anspruchs auf Neuermittlung schon vorauszusehen, halte ich gelinde gesagt für äußerst schwierig. Für schwierig halte ich es auch auf der anderen Seite, bereits jetzt

eine Höhe vorzugeben, die im Prinzip noch keine Begründung hat. DIE LINKE setzt mit den 500 Euro wieder Maßstäbe nach dem Motto: Wer bietet mehr? Der Paritätische Wohlfahrtsverband liegt derzeit bei einer Forderung von 440 Euro. Da sind die Anforderungen durchaus divergierend. Wir sagen deshalb, dass es am sinnvollsten ist, damit eine unabhängige Kommission zu betrauen, den transparenten, nachvollziehbaren und vor allen Dingen tatsächlich widerspiegelnden Bedarf in Regelgesetze zu gießen und diese festzuhalten.

(Beifall bei der SPD – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Wir sind nicht dagegen!)

Was das Bundesverfassungsgericht aber ebenfalls mit dem Urteil festgelegt hat – da gehe ich auf die Debatte zum Mindestlohn ein –, ist die Frage des Richtwertes für den viel zitierten Lohnabstand. Die Einhaltung dessen wird ja immer wieder gern beschworen. Nach diesem Urteil steht aber fest, wonach sich dieser Lohnabstand zu richten hat, nämlich nach dem Existenzminimum und nicht danach, was der Geringstverdienende in der Gesellschaft verdient.

(Beifall bei der SPD)

Diese Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes ist durchaus ein Dilemma für FDP und CDU, für das aber neben uns zum Beispiel auch Herr Geißler einen Ausweg parat hätte, nämlich den Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Wer wie die FDP und die CDU nur auf die Verbesserung der Hinzuverdienste setzt, der nimmt es unter anderem auch in Kauf, sich weiter mit zwei Problemen herumzuzürgern, und zwar ist das einmal das Problem der working poor, das heißt die Leute, die viel arbeiten gehen und trotzdem von ihrem Einkommen nicht leben können, und zum anderen das Problem des Lohndumpings.

Heute ist im „Pressespiegel“ nachzulesen, wie die FDP mit dem Problem umgehen will. Sie setzt auf wirksame Kontrollen, damit solche Exzesse verhindert werden. Das ist auch ein Zitat. Das ergibt sich daraus, um sich nicht eingestehen zu müssen, dass der Mindestlohn eigentlich die einfachste, gängigste Lösung für dieses Problem sei. Wer das Lohnabstandsgebot einfordert, aber den Mindestlohn verweigert, der betreibt zynische Interessenpolitik zulasten von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

An dieser Stelle sollte man nicht mehr vom Lohnabstand reden, sondern in Zukunft eher das Wort Lohnanstand in den Mund nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Auch zum letzten Punkt, der Kinderarmut, wurde im vergangenen Plenum schon viel gesagt. Wir sehen mittelfristig eine Kindergrundsicherung als Ziel, um die in Deutschland derzeit vorhandene Dreiteilung der finanziellen Wertschätzung des Staates für Kinder abzuschaffen.

Ein erster Schritt wird dazu mit der Berechnung und Ermittlung der eigenständigen Regelsätze für Kinder vorgenommen werden müssen. Daneben wird es weiterhin notwendig sein, Sachleistungen für den Zugang zu Bildung, Gesundheit und Kultur sicherzustellen. Denn auch das ist nicht neu: Man weiß, wer in materieller Armut lebt, hat schlechtere Bildungschancen, zumeist einen schlechteren Gesundheitszustand und weniger Möglichkeiten der Teilhabe am kulturellen gesellschaftlichen Leben.

Ich möchte an dieser Stelle auf den Unterschied eingehen. In der FDP-Debatte wird viel über Gutscheine für Hartz-IV-Bezieher gesprochen. Der Unterschied zu unserem Konzept der Sachleistungen besteht darin, dass wir davon ausgehen, dass Sachleistungen in Form von Gutscheinen Bedürftige weiter diskriminieren und stigmatisieren. Das möchten wir nicht.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Unser Konzept nimmt alle Kinder gleichermaßen in den Blick.

Fest steht aber am Ende der Debatte auch, dass zur wirksamen Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut die Umsetzung des Urteils nur ein erster Schritt ist. Wir brauchen sowohl eine bedarfsgerechte Finanzierung von Familien, wir brauchen die Verknüpfung mit guter Arbeit und guter Entlohnung, wir brauchen eine leistungsfähige Infrastruktur und eine Verbesserung der Chancengleichheit für unsere Kinder. Dieses Konzept hat die Koalition für die Betroffenen derzeit leider nicht.

Ich will kurz unseren Änderungsantrag einbringen. Wir haben den Antrag der Linken auf die für uns wichtigsten Punkte zur Umsetzung des Urteils reduziert. Wir wollen eine unabhängige Kommission für die Ermittlung der Bedarfe eingerichtet wissen. In dieser Kommission sollen unabhängige Gutachter mitarbeiten. Ähnlich verhält es sich bei der Einführung eines Mindestlohnes. Das Verfassungsgericht hat klargestellt, dass das soziokulturelle Existenzminimum nicht unterschritten werden darf. Wir bevorzugen deshalb, eine Kommission zur Ermittlung zu installieren, die auch auf die Wahrung des Lohnabstandes zu achten hat.

Die Debatte um Regelsätze für Kinder sowie Grundeinkommen und Grundsicherung befindet sich leider noch nicht auf der Zielgeraden. Wir sehen hier einen ersten Schritt hin zur Kindergrundsicherung in einer Festlegung der eigenständigen Regelsätze für Kinder.

Ich habe immer noch das Wahlplakat der FDP „Wegen Dir“ mit diesem Kind vor Augen. Heute können Sie unserem Antrag zustimmen und ganz viel Gutes für die Kinder in diesem Land tun.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Neukirch. – Die Fraktion der FDP ist an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Anhebung des Hartz-IV-Regelsatzes auf 500 Euro, vollständige Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung, 10 Euro Mindestlohn – es ist wie immer, DIE LINKE steht hinter der Theke des Fleischwarenfachgeschäfts und tönt: Darf es noch ein bisschen mehr sein?

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn Ostern näher ist als der nächste Wahltermin, meine Damen und Herren, es ist absolut keine Zeit zum Geschenke verteilen. Der Gipfel ist: Eine Senkung von Steuern und Abgaben für den ganz normalen Arbeitnehmer oder Selbstständigen haben Sie in jedem Ihrer Beiträge in den letzten Monaten absolut ausgeschlossen, aber 20 Milliarden Euro für die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes auszugeben, dafür haben Sie Geld. Ihre Debatte, wertere Genossinnen und Genossen, ist nichts anderes als eine Provokation der berufstätigen Bevölkerung und aller Steuerzahler unseres Landes.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Sven Morlok)

Bevor wir mal wieder über die angeblich in Deutschland vorhandene Verteilungsgerechtigkeit sprechen, sollten wir endlich über Leistungsgerechtigkeit sprechen.

(Thomas Kind, Linksfraktion, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Anstatt dass wir wieder einmal über das Verteilen sprechen, sollten wir zur Abwechslung mal über das Schaffen sprechen. Darum sollte es gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Kind, bitte.

Thomas Kind, Linksfraktion: Herr Zastrow, ist Ihnen bekannt, dass im Steuerkonzept der Linkspartei bis zu einer Größenordnung von 65 000 Euro Jahreseinkommen eine Entlastung eingebaut ist? Haben Sie das zur Kenntnis genommen, wenn Sie hier so einen Unfug erzählen?

Holger Zastrow, FDP: Was für eine Entlastung ist bekannt?

Thomas Kind, Linksfraktion: Dass in unserem Steuerkonzept eine Entlastung im Bereich bis 65 000 Euro Jahreseinkommen eingeplant ist. Bei allen Gegenfinanzierungen der von uns geforderten Projekte ist das entsprechend gegenfinanziert, auch mit einer Steuerentlastung bis 65 000 Euro. Lesen Sie bitte das Steuerkonzept und versuchen Sie dann sachlich zu argumentieren und schwadronieren Sie nicht solchen Unfug.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es war von der Frage die Rede.

Holger Zastrow, FDP: Es ist sicher für viele in diesem Hause eine Zumutung, sich im Detail mit Ihren Steuerkonzepten zu befassen, weil wir wissen, wohin das führt.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es gab mal einen größeren Testlauf, der entsprechende Ergebnisse in Ostdeutschland gebracht hat. Aber Sie können Ihre Redezeit gern noch dafür nutzen, uns das noch einmal zu erklären. Sie müssen aber dazusagen, wie Sie zu dieser Steuerentlastung kommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie verstehen es ja nicht!)

Die Wege, die Sie inklusive des Versprechens eines anstrengungslosen Grundeinkommens für alle vorschlagen, lehnen wir natürlich ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch wenn es Ihnen von der Linken unheimlich schwerfällt, das zu verstehen, und Sie es wahrscheinlich auch nicht verstehen wollen: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass all das, was Sie so großzügig und gönnerhaft an bestimmte Bevölkerungsschichten verteilen wollen,

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Sie verteilen doch auch!)

zunächst erst einmal von irgendjemandem über hohe Steuern und Abgaben erwirtschaftet werden muss, die alle Berufstätigen und alle Unternehmer in diesem Land zahlen. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP)

Die realen Nettoverdienste sind in Deutschland inzwischen nur noch auf dem Niveau von 1991. Das Statistische Landesamt in Kamenz hat erst jüngst errechnet, dass im Schnitt einem sächsischen Arbeitnehmer nur 65 Euro netto von 100 Euro brutto bleiben. Das ist zu wenig. Es ist höchste Zeit, dass wir uns um diejenigen kümmern, die unseren Sozialstaat mit ihren Steuern am Leben erhalten, und dass wir ihnen in Form von Steuer- und Abgabensenkungen ein bisschen von der in den letzten Jahren allen gegenüber gezeigten Solidarität zurückgeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind als FDP – das dürfte allgemein bekannt sein – keine Fans von Hartz IV. Hartz IV war und ist nicht unsere Idee. Was GRÜNE und Sozialdemokraten da geschaffen haben, ist in weiten Teilen Murks. Da gebe ich Ihnen von den Linken sogar recht.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Deswegen hat die Ohrfeige des Bundesverfassungsgerichtes auch in den rot-grünen Gesichtern ordentlich geschmeckt. Aber Hartz IV ist nun mal Realität, und deswegen müssen wir alles dafür tun, die Wirksamkeit aller Arbeitsvermitt-

lungsmaßnahmen und der Leistungserbringung zu verbessern. Kollege Krauß hat es vorhin schon gesagt. Wir hatten gestern dazu eine ausführliche Debatte. Unsere Position hat sich von gestern zu heute nicht geändert. Sie ist immer noch dieselbe. Ich will sie deswegen nicht allumfassend wiederholen. Klar ist, wir müssen besser werden, wenn es darum geht, den Menschen zu helfen, die keine Arbeit haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Besonders der Wirtschaftsminister muss besser werden!)

Wir dürfen nicht vergessen, Kollege Hahn, dass Hartz IV keine Dauerlösung sein soll. Hartz IV ist kein permanenter Ersatz für ein Einkommen aus eigener Leistung, sondern nur eine Hilfe auf Zeit und eine Brücke zur Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt. Das ist das oberste Ziel. Dafür muss Hartz IV einfach treffsicherer und wirkungsvoller werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sagt nicht, dass die Regelsätze per se zu niedrig sind und zwingend angehoben werden müssen. Ich sehe dafür persönlich auch keine Spielräume. Kritisiert wird vor allem die Regelsatzberechnung für Kinder von Leistungsempfängern. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Kinder trotz des Schicksals ihrer Eltern bestmögliche Startchancen ins Leben erhalten.

Dafür müssen die Mittel, die der Staat für diese Kinder vorsieht, natürlich auch bei den Kindern ankommen und nicht – wie mir zu Ohren gekommen ist – zuweilen von unverantwortlichen Eltern in einen neuen Fernseher, Bier oder Tabak investiert werden. Deshalb sollte man aus Sicht der FDP darüber nachdenken, in bestimmten Fällen über die Ausreichung von Gutscheinen statt Geldleistungen diesen Kindern den Zugang zu Bildung zu erleichtern oder den Besuch beispielsweise von Freizeit- und Sportangeboten zu ermöglichen.

Der von CDU und FDP in Sachsen durchgesetzte freie Eintritt in staatliche Museen für Kinder und Jugendliche zeigt, dass solche Lösungswege gut sind und ordentliche Ergebnisse bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Mir ist nicht klar, was die Mindestlohndebatte eigentlich in diesem Antrag zu suchen hat, weil wir permanent –

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Genau das ist das Problem!)

– ja, Herr Pellmann, über das Thema Mindestlohn in diesem Parlament sprechen. Ich habe die Vermutung, dass das heute nicht das letzte Mal sein wird. Es wird ganz sicher bei der nächsten Plenarsitzung wieder eine Rolle spielen. Deswegen möchte ich nicht so intensiv darauf eingehen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich DIE LINKE offensichtlich an dem Wettlauf „Schneller, höher, weiter“ schnell noch beteiligen muss. Offensichtlich sind Sie in

Zugzwang geraten, seitdem der DGB die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro fordert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Vorher!)

Ich hatte deshalb die Wette abgeschlossen, wann Sie mit einer höheren Zahl kommen würden. Jetzt ist es endlich so weit: Sie werfen 10 Euro in den Ring. Glückwunsch – Sie sind jetzt für einen Moment wieder Spitzenreiter. Ich warte schon auf den Tag, an dem von irgendjemand anderem – vielleicht vom Paritätischen Wohlfahrtsverband oder von der SPD – 10,50 Euro gefordert werden. Meine Damen und Herren, das kann beim besten Willen nicht der Weg sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ja, sehr gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kind, bitte.

Thomas Kind, Linksfraktion: Herr Zastrow, Sie beziehen sich auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil. Sie schlussfolgern daraus, dass nicht gesagt ist, dass die Regelsätze erhöht werden müssten.

Wie verstehen Sie aber den Satz des Bundesverfassungsgerichtes: „Er gewährleistet das gesamte Existenzminimum durch eine einheitliche grundrechtliche Garantie, die sowohl die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst, denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen.“

Wie interpretieren Sie diese Passage?

Holger Zastrow, FDP: Habe ich es überhört oder haben Sie das Wort Mindestlohn nicht erwähnt?

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Das Wort Mindestlohn kommt in der Begründung des Urteils nicht vor. Ich interpretiere es anders: Es ist keine Aufforderung dazu, dass der Gesetzgeber einen flächendeckenden allgemeinverbindlichen Mindestlohn in Deutschland einführen soll.

Herr Kollege Krauß hatte es vorhin angesprochen. Wenn in einzelnen Branchen die Tarifparteien einen solchen festlegen, ist das völlig in Ordnung. Damit habe ich kein Problem. Wir sind aber gegen eine gesetzliche Vorschrift. Das wissen Sie.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte noch eines hinzufügen, Herr Kind: Wenn Sie einen gesetzlichen Mindestlohn diktieren, fordern Sie gleichzeitig die Vernichtung von Tausenden Arbeitsplät-

zen. Eine aktuelle Studie von der Freien Universität Berlin gemeinsam mit dem Dresdner Ifo-Institut besagt, dass bei einem flächendeckenden Mindestlohn von nur – Sie wollen mehr – 8,50 Euro in Deutschland 1,2 Millionen Arbeitsplätze gefährdet sind. Das kann keiner ernsthaft wollen.

(Thomas Kind, Linksfraktion:
Dann müssen in 23 europäischen
Ländern andere ökonomische Gesetze gelten!)

Wir werden diesen Weg nicht mitgehen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Zastrow von der FDP-Fraktion.

Herr Dr. Hahn, Sie möchten intervenieren.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, Herr Präsident, ich würde gern kurz auf das reagieren, was Herr Zastrow eben gesagt hat. Man kann nicht alles richtig stellen und korrigieren, was er an falschen oder unklaren Dingen gesagt hat.

Deshalb möchte ich erstens Folgendes sagen: Herr Zastrow behauptete, dass wir auf die erhöhte Mindestlohnforderung des DGB aufgesprungen wären. Ich kann Ihnen mitteilen – das können Sie auch nachlesen, ich mache Ihnen gern eine Kopie –, dass wir diesen Beschluss auf dem Parteitag zum Bundestagswahlprogramm im Mai letzten Jahres gefasst haben. Das war deutlich vor dem DGB. Nicht der Wettbewerb um die höchstmögliche Summe war der Ausgangspunkt. Die Summe war bei uns schon lange vorher beschlossen. So viel zum ersten Punkt.

Zum zweiten Punkt: Sie verweisen auf eine Studie, die besagt, dass Arbeitsplätze bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro verloren gehen würden. Sie nennen die Zahlen, die in dieser Studie stehen. Ich bin nicht unbedingt studiengläubig, obwohl man diese ernst nehmen muss. Ich schaue mir lieber die Realität in über 20 europäischen Ländern an und stelle fest, dass in den Ländern, in denen ein Mindestlohn existiert, keine Arbeitsplatzverluste eingetreten sind. Das nehme ich zum Maßstab für die Entscheidung, die wir zu treffen haben.

Die letzte Bemerkung, die ich machen möchte: Sie verweisen immer wieder darauf, dass sich Leistung lohnen muss und man Druck ausüben müsse, damit Leute zur Aufnahme von Beschäftigung bereit sind. Dazu muss ich Ihnen sagen: Wenn auf eine freie Arbeitsstelle in Sachsen 37 Hartz-IV-Empfänger kommen – nach den letzten Zahlen –, dann ist es schlichtweg unmöglich, alle in Arbeit zu bringen. Es ist eine Beleidigung der Arbeitslosen, wenn Sie ihnen unterstellen, sie wollten nicht arbeiten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Dr. Hahn. – Herr Zastrow, möchten Sie nicht erwidern?

Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abg. Herr Jennerjahn; bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Linken gleicht einem Rundumschlag mit der gestreckten Linken. Was beim Boxen gilt, ist auch in der Politik von Bedeutung: Wer einen Treffer landen will, muss seinen Gegenspieler beobachten, die Taktik erkennen und daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Genau dies macht die Linksfraktion mit dem derzeit vorliegenden Antrag nicht.

Wer die Staatsregierung ersucht, sich auf Bundesebene für die Umsetzung der Hartz-IV-Urteile einzusetzen, nimmt an, dass die schwarz-gelbe Koalition die gleiche Taktik verfolgt und man ihr getrost die Initiative überlassen kann. Ich glaube, dass wir uns an dieser Stelle einig sind, dass dies nicht der Fall ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Bei
Herrn Morlok bestimmt; da haben Sie recht!)

Im Antrag der Linken sind einige durchaus richtig aufgeführte Probleme, die diskutiert werden müssen. Es ist aber aus unserer Sicht zu wenig, Forderungen aufzumachen, die inhaltlich nicht weiter untersetzt werden. Auf einige Punkte möchte ich an dieser Stelle weiter eingehen.

Zunächst wäre der Aspekt zu nennen, dass DIE LINKE eine zentrale staatliche Arbeitsvermittlung möchte, um die „Trennung von Arbeitslosen erster und zweiter Klasse zu überwinden“. Sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion, das Problem ist, dass die Betroffenen deswegen trotzdem arbeitslos bleiben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Richtig!)

Statt in die Polemik abzurufen, wäre es an dieser Stelle gut, wenn Sie das differenzierte Bild zur Kenntnis nehmen würden, welches die Realität zeichnet. Viele ALG-II-Empfänger fühlen sich bei ihrer optierenden Kommune weit weniger als Arbeitslose zweiter Klasse als diejenigen, die auf den Fluren der Agentur für Arbeit darauf warten, dass sich jemand ihres Problems annimmt. Verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch: Ich möchte nicht das eine pauschal loben und das andere verteufeln oder jemandem den Schwarzen Peter zuschieben. Aber wir hatten das Thema bereits gestern ausführlich diskutiert. Die Voraussetzungen vor Ort müssen ausschlaggebend dafür sein, ob eine Kommune die Aufgabe allein oder gemeinsam mit der Bundesagentur schultern will oder ob sie sie ganz der Bundesagentur überlässt. Darüber hinaus muss es den örtlichen Einrichtungen gestattet sein, eigene Eingliederungsinstrumente zu entwickeln und auf die jeweiligen Klientelbedürfnisse anzupassen.

Ich komme zum nächsten Punkt: Die Überwindung der Bedarfsgemeinschaften ist natürlich ein Ziel, für das sich das Streiten lohnt. Die Frage aus dem Kontext herausge-

rissen zu diskutieren, wird dem Thema leider nicht gerecht. An dieser Stelle muss über eine grundsätzliche Individualisierung bei sozialen Transfers gesprochen werden. Damit würden aber auch Privilegien, wie beispielsweise die Familienversicherung, auf den Prüfstand gestellt werden.

Auf die restlichen Forderungen dieses Antrages möchte ich mit dem Verweis auf unser Konzept der bedarfsorientierten grünen Grundsicherung antworten. Mit ihr soll der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu öffentlichen Gütern gewährleistet und das soziokulturelle Existenzminimum gesichert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um die Teilhabe und bestmögliche Entfaltung – insbesondere von Kindern – sicherzustellen, wollen wir in Betreuung und Bildung vorgelagert investieren. Ich bin mir sicher, dass Sie dem folgen können. Durch die Einführung einer bedingungslosen Kindergrundsicherung wollen wir das System grundsätzlich so reformieren, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft materiell angemessen und gerecht unterstützt werden.

Wie die Bedarfssätze ermittelt werden können, darauf ist Kollegin Neukirch schon eingegangen. Deswegen erspare ich mir den Bogen.

Wir haben einen nächsten Punkt: Mindestlöhne. Herr Krauß hatte eine Studie vom Ifo-Institut zitiert, die massive negative Arbeitsmarkteffekte durch die Einführung von Mindestlöhnen in Aussicht stellt. Es gibt auch sehr interessante Studien aus den Vereinigten Staaten, die zu dem Schluss kommen, dass eine Anhebung von Löhnen in Unternehmen positive Arbeitsmarkteffekte hat. Man muss gegenüberstellen: Es steigen auf der einen Seite nicht nur die Lohnkosten, sondern es gibt auf der anderen Seite auch Entlastungseffekte für die Unternehmen zu verzeichnen, weil unter anderem die Mitarbeiterfluktuation deutlich geringer ausfällt und dadurch Einarbeitungszeiten entfallen, sprich: die Effizienz der Angestellten gesteigert wird.

Ich bleibe weiter beim Thema Mindestlöhne. Sie wissen, unsere Partei setzt sich auch für die Einführung von Mindestlöhnen ein. Wir bevorzugen das Modell einer Mindestlohnkommission, die auf der Grundlage einer Lohnuntergrenze von 7,50 Euro angemessene branchenspezifische Mindestlöhne festlegt. Das ist aus unserer Sicht allemal realistischer, als jetzt ganz pauschal eine Forderung von mindestens 10 Euro einzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, Sie müssen einfach akzeptieren, dass das Thema Mindestlöhne recht sensibel ist. Es hat lange gedauert, um in kleinen und mittelständischen Unternehmen die Akzeptanz von Mindestlöhnen herbeizuführen. Wenn man jetzt mit solchen Forderungen pauschal hineingeht, dann kann man das Vertrauen auch ganz leicht wieder kaputt machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt jetzt allerdings noch einen Punkt in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, der mich richtig verärgert. Sie haben einen bunten Strauß an Forderungen aufgemacht. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, Sie wollten einmal testen, ob man alle möglichen politischen Forderungen der Linken in einem einzigen Antrag unterbringen kann. Dann speisen Sie uns mit einer halben Seite Begründungstext ab, in dem Sie noch nicht einmal ansatzweise ernsthaft auf Ihre Forderungen eingehen.

Ich warte auf den Tag, an dem Sie mit einem Antrag die Staatsregierung auffordern, die sozialistische Weltrevolution vorzubereiten und zeitnah umzusetzen. Der Begründungstext wird dann aus einem einzigen Wort bestehen. Das eine Wort lautet: selbsterklärend.

Das ist leider ein Politikstil, der bei vielen Ihrer Anträge festzustellen ist. Das hat auch fatale Konsequenzen. Einerseits verhöhnern Sie damit ein Stück weit die Menschen, deren Interessen zu vertreten Sie vorgeben. Andererseits beschädigen Sie aber auch wichtige soziale Fragen, die wir hier ernsthaft diskutieren sollten.

(Alexander Krauß, CDU: Sprechen Sie bitte langsamer! Ich möchte klatschen! –
Beifall bei der CDU und des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Bitte schön, fühlen Sie sich ganz frei. Sie klatschen, Herr Krauß. Das können Sie gern tun.

Der Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD heilt die Ungereimtheiten Ihres Antrages zum Glück. Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten, es sei denn, der Änderungsantrag der SPD sollte Zustimmung finden. Unter dieser Voraussetzung könnten wir auch dem zugrundeliegenden Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen meiner Fraktion und der Antragstellerin besteht wohl Einigkeit dahingehend, dass für beide die angesprochenen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes jeweils schallende Ohrfeigen für die etablierten politischen Eliten dieser Republik in Gesetzgebung und Exekutive darstellen.

Jetzt bewahrheitet sich, was die Nationaldemokraten schon zur Einführung von Hartz IV in diesem Hause verkündet haben. Durch Hartz IV wird das Sozialstaatsprinzip als ein tragendes Strukturelement unserer Verfassung ausgehebelt.

Dennoch können wir dem hier vorliegenden Antrag der Linken nicht unsere Zustimmung erteilen. Dies liegt zum einen daran, dass wir – wie schon einmal erläutert – die Zuständigkeit für die Betreuung und Vermittlung der

Langzeitarbeitslosen eben nicht bei der Bundesagentur für Arbeit, sondern bei den Kommunen angesiedelt sehen wollen.

Wir Nationaldemokraten sehen ganz klar die erste Verantwortung für die unmittelbaren Lebens- und Daseinszusammenhänge bei den Kommunen, also bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Wir fordern hierfür gleichzeitig die entsprechende Finanzausstattung seitens des Bundes und der Länder ein.

Einig sind wir uns wiederum darin, dass eine armutsfeste Grundsicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II mit den geltenden Regelsätzen nicht erreicht wird, ganz besonders was die Kindergrundsicherung angeht. Die Forderung der Linken nach einer Anhebung des Eckregelsatzes auf monatlich 500 Euro scheint uns aber zu pauschal, vorschnell und holzschnittartig. Sie lässt sich auch aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar dieses Jahres gar nicht ableiten.

Wir von der NPD werden uns selbstverständlich nicht dafür hergeben, mit den Linken in einen sozialpopulistischen Überbietungswettbewerb einzutreten nach dem Motto „Wer bietet mehr?“ oder nach dem Gysi-Prinzip „Reichtum für alle“. Denn die sozialverpflichtete und gemeinschaftsbezogene Politik der NPD schließt eine pure Klientelpolitik aus. Sie will alle Angehörigen unseres Volkes in die Solidargemeinschaft einbeziehen.

(Beifall bei der NPD)

Das heißt natürlich auch, dass neben den Hartz-IV-Beziehern ebenso Geringverdiener wie die täglich hart ums Überleben kämpfenden kleinen und selbstständigen Unternehmen im Fokus unseres Interesses stehen müssen. Deswegen haben wir von der NPD-Fraktion auch vorgeschlagen, dass die Einführung eines Mindestlohnes mit Lohnzuschüssen an kleine und mittelständische Unternehmer einhergeht. Dies ist aber mit den einseitigen Maximalforderungen der Linken haushaltspolitisch nicht machbar.

Somit halten wir auch an dem von der NPD bereits 2006 geforderten branchenunabhängigen Mindeststundenlohn von 8,80 Euro fest. Dieser Betrag orientiert sich an der von der Europäischen Sozialcharta festgelegten Armutsgrenze. Diese liegt demnach bei der Hälfte des durchschnittlichen monatlichen Bruttolohnes. Unter Zugrundelegung einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden ergibt sich ein Stundenlohn von 8,80 Euro.

In einem Interview mit dem Magazin „Spiegel“ spricht sich im Übrigen der Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgesellschaft ver.di, Frank Bsirske, dafür aus, die Mindestlohnforderung der Gewerkschaften von 7,50 Euro auf 8,50 Euro pro Stunde zu erhöhen, weil der durchschnittliche Mindestlohn der westeuropäischen Nachbarn bei etwa 8,40 Euro pro Stunde liegt und diese deswegen auch noch nicht in größere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.

Sie sehen also, dass sich wirklich Experten den NPD-Forderungen zunehmend annähern. Obwohl wir die Kritik

der Linken an der Hartz-IV-Gesetzgebung durchaus teilen – Sie wissen, dass wir völlig ohne ideologische Scheuklappen an alle Themen herangehen –, muss meine Fraktion den vorliegenden Antrag leider aus den genannten Gründen und aus sozialstaatlicher Gesamtverantwortung heraus ablehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde der Aussprache ist beendet. Wir kommen zur zweiten Runde. Es liegt eine Wortmeldung der Fraktion DIE LINKE vor. Es spricht Frau Abg. Werner. Sie haben das Wort.

Heike Werner, Linksfraktion: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war ziemlich gespannt auf diese Diskussion. Ich wollte gern wissen, wie die Koalition hier reagiert. Es war ja sehr spannend, wie Frau von der Leyen auf das Urteil reagiert hat, die es so dankend angenommen und sich auf die Aufgaben gefreut hat. Ich hätte gern gesehen, dass wir hier im Landtag vielleicht auch so etwas hinbekommen hätten, dass wir gemeinsam sagen: Es gibt dieses Urteil, wie können wir jetzt gemeinsam Lösungen dafür finden? Wie können wir die Bundesregierung beauftragen, entsprechend dem Urteil tätig zu werden?

Herr Jennerjahn, ich kann Ihren Eindruck verstehen. Ich meine das gar nicht böse, wenn ich sage, Sie sind jetzt neu im Landtag. Ich muss sagen, dass wir als Linksfraktion all diese Themen, die Sie auf diesem einen Antrag gefunden haben, in der 4. Legislatur tatsächlich sehr oft diskutiert haben, immer wieder. Es fanden Anhörungen statt. Leider gab es bisher kein Resultat. Wir haben nun das Urteil zum Anlass genommen, hier einmal eine Gesamtheit als Konzept auf die Tagesordnung zu bringen, weil immer angemahnt wurde, man müsste das Ganze im Komplex sehen. Das war sozusagen unser Anliegen. Aber ich kann verstehen, dass man da beim ersten Mal

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

etwas überfordert ist.

Das machen wir einmal bilateral. Über die Qualität von Anträgen kann man tatsächlich streiten. Ich denke, dass man das jetzt nicht nur auf DIE LINKE beziehen könnte.

Ich muss sagen, ich hatte eben auch die Erfahrungen ziemlich zermürender Diskussionen hier im Landtag genau zu diesen Themen, weil immer irgendwie ausgewichen wurde. Wenn man gefordert hatte, dass öffentliche, soziale, kulturelle Bildungsinfrastruktur vorgehalten wird, wurde immer wieder darauf verwiesen, dass der Bund hier aktiv werden müsste. Wenn man gefordert hat, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Leben unterstützt werden durch kostenloses Mittagessen, durch Lernmittel usw., wurde wieder darauf verwiesen, dass Eltern mit dem Geld nicht umgehen können. Wenn man gesagt hat, es

muss in Bildung investiert werden, dann werden hier die Mittel für die Elternbildung gestrichen usw.

Ich habe gehofft, dass heute etwas anderes stattfindet. Bisher habe ich das leider noch nicht wahrgenommen. Ich glaube aber, dass das Urteil sehr wichtig ist, weil es uns gezeigt hat, dass ein gesunder Mix notwendig ist. Der Mensch oder die Kinder leben eben nicht vom Brot allein. Aber Schule und Kita machen halt auch nicht satt. Das heißt, Kinder und Jugendliche brauchen für eine gedeihliche Entwicklung beides, und zwar ausreichend.

Man muss sagen – und deshalb finde ich auch die Ausführungen von Herrn Zastrow schwierig –: Der derzeitige Zustand ist eben so, dass für viele Kinder, die in Not sind, das, was angeboten wird, zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Ich kann mir vorstellen, dass dieser Satz auch Empörung auslöst. Aber ich nehme eigentlich nur darauf Bezug, was Frau Staatssekretärin Fischer beschrieben hat. Sie hat gesagt, man könne gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen.

Ich weiß, es ist sehr schwer. Aber ihr Denkergebnis war einfach unverschämt, indem sie gesagt hat, dass es bei der Familienbildung Einschnitte geben müsse, dass der überbordende Sozialstaat Dinge bezahle, die keinen gesellschaftlichen Wert hätten. Das ist, finde ich, sehr gefährlich, denn in letzter Konsequenz wird hier zwischen werten und unwerten Menschengruppen unterschieden. Es werden Menschen, die in Sachsen in sehr schwierigen Lebenssituationen leben, aufgegeben und damit wird die Würde von Menschen verletzt.

Das Urteil hat etwas anderes gesagt. Das Urteil hat darauf Bezug genommen, dass das Sozialstaatsprinzip für jeden Menschen eingehalten werden muss und – das wurde vorhin schon zitiert – dass der Mensch notwendig in sozialen Bezügen existiert. Wenn die Gefahr besteht, dass Menschen aus diesen Bezügen herausrutschen können, ist es unsere verdammt Pflicht, sie wieder teilhaben zu lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Das wurde gestern versäumt, indem man die Jugendpauschale gekürzt hat und indem man bei der Jugendhilfe gekürzt hat. Nun sollen auch bei den Ganztagsangeboten 4 Millionen Euro eingespart werden. Ich denke, das ist das falsche Zeichen.

Ich möchte gern noch mit einer anderen Mär aufräumen. Es wird gesagt, dass es bestimmte Menschengruppen – Kinder, Jugendliche, Eltern – gibt, die kaum noch erreicht werden. Als Gründe dafür wird immer Bildungsferne oder ein sehr niedriger sozialer Status angegeben. Aber es gibt auch Familien, die nach außen ganz „normal“ wirken, in denen aber trotzdem das familiäre Gefüge gestört ist, in denen es Abhängigkeit, psychische und physische Gewalt usw. gibt. Dafür braucht es Räume und Ansprechpartner für Kinder, für Menschen in Not. Diese müssen niedrigschwellig und erreichbar sein. Die gestrigen Entscheidungen haben auch diesbezüglich eine ganze Menge zerstört.

Es müssen aber auch Rahmenbedingungen existieren, damit Menschen in Familien auf Augenhöhe miteinander umgehen können und Perspektiven für ihr Leben entwickeln können, damit sie stark sind. Wir müssen leider feststellen, dass das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft diesbezüglich mehr zerstört als erreicht hat. Etwa 200 000 vormals leistungsberechtigte Personen, insbesondere Frauen, mit erwerbstätigem Partner haben jeglichen Anspruch auf Unterstützung verloren. Durch die stärkere Anrechnung der Partnereinkommen haben insbesondere Frauen über Nacht ihre eigenen erworbenen Versicherungsansprüche verloren. Mit dem Verlust der eigenen Leistungsansprüche geht faktisch auch der Anspruch auf eigene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verloren. Man darf nicht vergessen, dass das Auswirkungen hat. Es hat Langzeitauswirkungen, übrigens auch auf das Sozialsystem, es hat Auswirkungen auf die Erwerbsbiografie, auf die Rente usw. Es steht auch im Widerspruch zu der sogenannten aktivierenden Politik, weil hiermit Menschen „stillgelegt“ werden.

Die drastische Verschärfung der Sanktionsbestimmungen führte auch zu einer Vielzahl von Kürzungen bis hin zum kompletten Leistungsausschluss, insbesondere bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahre. Die Mitglieder des Sozialausschusses werden sich erinnern. Wir hatten kürzlich eine Anhörung zur Wohnungslosigkeit in Sachsen, in der insbesondere das Problem junger wohnungsloser Menschen als Resultat der Hartz-IV-Bestimmungen geschildert wurde. Viele Menschen empfanden diese neue Art der Abhängigkeit als Zerstörung von Familie. Lebenspartner sind auseinandergezogen, es kam zu einem Anstieg ungewollter Singlehaushalte. Das innerfamiliäre Klima wurde stark belastet, da Personen, die sich zuvor auf Augenhöhe begegnet waren, sich von nun an in einem Abhängigkeits- und Aushaltungsverhältnis befanden.

DIE LINKE fordert daher, die rechtliche Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft zu überwinden, um die ökonomische Abhängigkeit und Entwürdigung von erwerbslosen Menschen mit geringem Einkommen sowie deren Familienmitgliedern zu überwinden. Das heißt, jeder bedürftige Mensch hat einen eigenen Anspruch. Das orientiert sich am Individualprinzip.

Der größte Skandal – das wurde hier bisher relativ wenig thematisiert – ist aber die Kinderarmut in Deutschland. Ich denke, dass wachsende Kinderarmut das schwerste und nachhaltigste sozialpolitische Problem Deutschlands ist. In Sachsen ist praktisch jedes vierte Kind davon betroffen. Die Ursache liegt unter anderem in einem nicht bedarfsdeckenden Sozialgeld. Das ist übrigens keine neue Erkenntnis, aber politische Veränderungen im politischen Raum wurden seit Jahren verschleppt. Wir haben Anträge zu kostenlosem Mittagessen, zu kostenfreien Lernmitteln usw. gestellt. Es wurde immer abgewiegelt, es wurde auf Gerichte verwiesen. Was mich immer erschüttert hat, war diese Ignoranz bzw. Abgehobenheit, die ich leider in den Diskussionen auch hier erlebt habe.

Man muss aber auch feststellen – ich hoffe Sie schauen sich das tatsächlich genau an –, dass bereits heute Jahrgänge von betroffenen Kindern bestehen, die in ihrer physischen, psychischen und sozialen Entwicklung nachhaltig geschädigt worden sind. Das nimmt zu. Sie kennen die Zahlen und die Geschichten zu verwehrlosten, zu schlecht ernährten, zu bildungsfernen Kindern. Diese sind nach Staatssekretärin Frau Fischer nicht mehr erreichbar. Ich sage, sie sind unbedingt wieder zu erreichen und einzubinden. Das ist der Auftrag, den DIE LINKE sieht.

Es ist ein Skandal, dass erst das Bundesverfassungsgericht entscheiden muss. Bemerkenswert ist aber auch, welche Eile das Gericht annahmt, weil tatsächlich Rechte von Kindern eklatant verletzt wurden. Sie haben, muss man sagen, seit Jahren vorbeigeschaut bzw. wurden Eltern verunglimpft, sie könnten mit Geld nicht umgehen. Ich meine, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssten all jene, die das Ausreichen des Regelsatzes für Kinder beschworen haben, doch erschrocken sein ob ihrer Fehlleistung der letzten Jahre. Ich habe aber leider kein Wort des Bedauerns, zum Beispiel von Herrn Krauß, gehört.

(Alexander Krauß, CDU: Da haben Sie die Debatten in letzter Zeit hier nicht verfolgt!)

Ich persönlich – ich denke, auch im Namen meiner Fraktion zu sprechen – danke den Familien, die erschrocken gekämpft haben, die ihre Rechte bis zum Bundesverfassungsgericht durchgekämpft haben, die geklagt haben, die durch die verschiedenen Instanzen ausgehalten haben. Ich danke auch jenen, die versucht haben, auf anderem Weg die Ungerechtigkeit zu mindern, zum Beispiel über Tafeln – Frau Franke kann da ein Beispiel nennen – und andere Initiativen. Aber das ist natürlich keine Lösung auf Dauer.

Deswegen halte ich auch gar nichts von der sogenannten Gutscheindebatte, denn das wäre wieder eine Unterteilung von Familien in Familien erster und zweiter Klasse, und es ist auch eine Unterstellung. Familien haben das Recht, selbst zu entscheiden. Sie müssen heraus aus der Obhut der Ämter. Herr Zastrow, ich kann es noch einmal sagen: Es gibt Studien – wenn Sie da einmal hineinschauen würden, Frau Jonas kann Ihnen dabei behilflich sein –, die sagen, dass Eltern immer zuallererst bei sich kürzen, damit die Kinder einigermaßen gut leben können.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Schauen Sie sich die Studien an. Ich werde es Ihnen in den Briefkasten stecken.

Aus dem Urteil möchte ich noch einmal hervorheben, dass alle Menschen das Grundrecht auf die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums haben. Besonders bei Kindern wurde dieses eklatant verletzt. Das heißt, die Regelsätze für Kinder müssen neu berechnet werden. Die bestehenden Regelsätze sind mit der Verfassung nicht vereinbar und sie verstoßen gegen die Menschenwürde und gegen das Sozialstaatsgebot. Ein Skandal ist zum

Beispiel, dass ganze Ausgabenblöcke in die Berechnung der Regelsätze gar nicht einbezogen wurden, zum Beispiel die Ausgaben für Bildung. Das ist solch ein Beispiel, Herr Zastrow. Da diese Ausgaben gar nicht einberechnet waren, mussten Eltern immer zuerst bei sich selbst kürzen, um ihren Kindern vielleicht mal den Kinobesuch, einen Tierparkbesuch oder Ähnliches ermöglichen zu können.

Die Aufgabe der Politik ist also, daran zu arbeiten, die Menschenwürde wieder herzustellen. Der Mensch muss nicht nur essen, sich kleiden und wohnen, sondern er muss auch lernen, lesen und leben, also am sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilhaben können. Vielen wurde aber die Teilhabe an Bildung und Kultur verwehrt. Wichtig ist sicherlich für uns in Sachsen, dass das Bundesverfassungsgericht auch klargestellt hat, dass der Bund eine Verantwortung hat.

Es besteht schneller Handlungsbedarf. Die Frist für die Anhebung der Regelsätze ist bis Jahresende. Ich glaube, es ist auch gar nicht so schwer. Man kann eine Kommission einrichten, aber man kann sich auch auf Studien berufen. Es gibt zum Beispiel die des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Das wäre vielleicht für die Übergangszeit eine Möglichkeit.

Liebe Abgeordneten! Zum Schluss noch einmal dieser Hinweis. Am Montag gab es eine Demonstration, eine Kundgebung in Leipzig, zu den Kürzungen. Dort habe ich folgendes Zitat auf einem Plakat gesehen: „Nicht unsere Kinder werden immer schlechter, sondern die Welt wird immer schlechter für unsere Kinder“. – Ich denke, das Bundesverfassungsgericht hat uns die Möglichkeit gegeben, die Welt für Kinder tatsächlich wieder besser zu machen. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, werden wir da ein ganzes Stück weiterkommen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Werner. – Herr Zastrow, ich frage Sie mal. Ihre Körpersprache vermittelte irgendwie, dass Sie intervenieren wollten. Möchten Sie das jetzt noch öffentlich tun oder nicht? – Nein. Dann habe ich mich geirrt. Ich bitte um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, möchte noch jemand das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. – Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann Sie beruhigen. Die Staatsregierung engagiert sich selbstverständlich sowohl bei der Neuorganisation der SGB-II-Träger – dazu hatte ich mich gestern deutlich positioniert – als auch bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelsätzen. Jetzt ist aber das

Bundesministerium am Zug, die Regelsätze verfassungskonform auszugestalten und einen Vorschlag vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass uns Frau Bundesministerin von der Leyen positiv überraschen wird.

Diesen Vorschlag werden wir selbstverständlich mit diskutieren, denn es geht um die wichtige Frage: Wie können und wie wollen wir unser Gemeinwesen gestalten, damit diejenigen, die auf die Hilfe des Staates angewiesen sind, auch in angemessener Weise die Unterstützung bekommen? Ich spreche absichtlich von „wollen“ und „können“, denn wir alle können nur das verteilen, was wir haben.

Vor diesem Hintergrund will ich kurz auf die einzelnen Forderungen eingehen. Erstens. Wenn Sie fordern, dass alle Arbeitsuchenden von der Bundesagentur für Arbeit vermittelt werden sollen, kann ich darauf nur antworten: Dies war jahrzehntelang so mit dem Ihnen bekannten Ergebnis. Wir haben es in Sachsen geschafft, die Vermittlung vor Ort einzuführen, wir haben in Sachsen optierende Kommunen, die Arbeitsuchende mit gutem Erfolg vermitteln, und wir haben engagierte ARGEn. Diese Erfolge werden wir bei der jetzigen Reform bestimmt nicht ohne Grund aufgeben. Ortsnähe, regionale Kenntnis und Kontakte sowie Flexibilität – all das soll erhalten bleiben, und zwar immer mit dem Ziel auf Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Auch die Forderung, der Bund solle in Zukunft die Kosten für Unterkunft und Heizung übernehmen, ist provokant und abwegig. Im Übrigen wäre eine solche Kostenübernahme sicherlich nicht verfassungsgemäß.

Zu Ihrer zweiten und dritten Forderung. Sie fordern die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft und gleichzeitig einen Regelsatz für alle Langzeitarbeitslosen von 500 Euro im Monat. Sie fordern diese 500 Euro zuzüglich der Kosten der Unterkunft für jeden Langzeitarbeitslosen, egal, wie alt er ist, egal, ob er in einer Familie lebt oder nicht. Meine Damen und Herren, das erklären Sie einmal denen, die jeden Tag arbeiten gehen

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und am Monatsende weniger als 500 Euro zur Verfügung haben. Das ist unseriös und ungerecht. Außerdem frage ich Sie, wer das bezahlen soll. Wo wollen Sie das einsparen?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Viertens. Sie wollen einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro pro Stunde. Das klingt gut. Aber ist Ihnen klar, dass ein solcher Mindestlohn weitere Arbeitsplätze in andere Länder verlagern würde?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein! –
Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Sie wissen, dass es kaum noch möglich ist, Produkte zu erwerben, die nicht in einem Billiglohnland hergestellt worden sind. Mit einem solchen Mindestlohn – auch darüber wurde schon debattiert – würde in Sachsen gar nichts mehr produziert. Das bedeutet wiederum noch

weniger Steuereinnahmen, das bedeutet noch weniger Arbeitsplätze und das bedeutet auch noch mehr Menschen als ALG-II-Bezieher. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir setzen zur Lösung des Problems auf Lohnkostenzuschüsse für Menschen mit geringem Einkommen. Im Übrigen ist das System der Tarifautonomie in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt. Das sollten Sie, wenn Sie das Bundesverfassungsgericht zitieren, auch wissen.

Die Tarifautonomie besagt, dass die Aufgabe der Lohnfindung keine staatliche Aufgabe ist, sondern in den Bereich der Tarifpartner fällt. Erst wenn die Tarifpartner nicht in der Lage sind, die Lohnfindung autonom zu regeln, darf der Staat eingreifen.

Noch einmal zu Ihrer letzten Forderung der Einführung einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung. Diese Frage wird derzeit geprüft. Auch diese Einführung haben wir schon lange gefordert. Es ist keineswegs so, dass in der Vergangenheit das soziokulturelle Minimum willkürlich festgelegt worden wäre. Alle, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, wissen sehr genau, wie die Regelsätze zustande gekommen sind, und denjenigen, die es nicht wissen, empfehle ich dringend, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, auf das Sie sich berufen, zu lesen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Clauß. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache zum Antrag Drucksache 5/1518 ist beendet. Die Fraktion DIE LINKE hat nun die Möglichkeit zum Schlusswort. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat zumindest gezeigt – wengleich sie kontrovers war, aber das war zu erwarten –, dass beide Urteile, über die noch einmal zu sprechen war, tatsächliche Einschnitte in arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Entwicklungen der Bundesrepublik sind. Nach meinem Eindruck sind die hier geäußerten Meinungen der Koalition weit ab davon, den Geist und den Sinn dieser Urteile bereits zu erfassen.

(Alexander Krauß, CDU: Dann
haben Sie nicht zugehört!)

Sie gehen immer noch davon aus, dass man es irgendwie hinbiegen könne, dass es nicht teurer werden würde, dass es irgendwie so bleibt, wie es ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber genauso geht es nicht. Wir haben deshalb, nachdem wir in der Vergangenheit viele einzelne Anträge hatten, heute einen Komplexantrag gestellt, um in erster Linie darauf aufmerksam zu machen, dass wir einen Neubeginn brauchen; denn das, was bisher Hartz IV hieß, ist gescheitert.

Aber einen Neubeginn macht man nicht mit einem einzelnen Mosaikstein, sondern man geht komplex heran. Uns ist es völlig klar, dass all die von uns deutlich gemachten Forderungen und Prämissen auszugestalten sind. Wir haben das in der Vergangenheit teilweise bereits getan.

Frau Clauß hat heute wieder deutlich gemacht, dass Initiativen ergriffen werden, man aber zunächst darauf warte, was in Berlin geschieht. Genau das meinen wir aber nicht. Frau Clauß, Sie können ja eine andere Meinung haben; aber wenn Sie die Kommunen fördern wollen, warum starten Sie dann nicht eine Initiative oder schließen sich einer an, indem gesagt wird: Mit den Kosten der Unterkunft – es sind circa 10 Milliarden Euro – könnten wir die Kommunen entlasten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das wäre einmal eine Initiative aus Sachsen. Warum nicht? Sie sagen lediglich: Wir sind sehr initiativreich und warten aber ab, was Berlin macht.

Über den Mindestlohn haben wir lange diskutiert, und das wird sicherlich nicht das letzte Mal gewesen sein.

Herr Zastrow hat das, was ich in meinem Eingangsbeitrag gesagt habe, bestätigt, was die ökonomischen Irrwege betrifft, die er beschreitet. Ich will nur einen Satz dazu sagen: Als Partei des Marktliberalismus fordern Sie – –

(Holger Zastrow, FDP:
Der sozialen Marktwirtschaft!)

Das sind Sie doch! Das sollte Ihnen zu denken geben. Was Sie mit dem Niedriglohn machen – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja. – Was Sie mit dem Niedriglohn machen, ist nichts anderes, als den Staat in die Haftung für Niedriglöhne zu nehmen. Überlegen Sie sich das einmal.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Insofern kann ich nur bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Ich werde dann noch etwas zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der Drucksache 5/1680 vor. Frau Neukirch, in Ihrem Redebeitrag sind Sie schon sehr ausführlich darauf eingegangen. Möchten Sie noch etwas ergänzen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag eingebracht. Herr Dr. Pellmann, Sie wollen sich dazu äußern? Bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Diese drei Punkte, die Sie uns heute als Änderungsantrag offenbaren, wären für uns eigentlich zustimmungsfähig, wenn sie als ein Antrag von Ihnen gekommen wären. Da Sie aber den Hauptpunkt unseres Antrages damit de facto nicht nur ergänzen und präzisieren, sondern wesentliche Punkte aushebeln – ich verstehe Sie, Sie können zunächst nur eine kleine Brücke von dem, was Sie bisher in Regierungen mitgetan haben, beschreiten –, können wir Ihrem Änderungsantrag heute nicht zustimmen.

Insofern kommen wir in die Bredouille – das gebe ich gern zu –, weil diese drei Punkte Wahrheiten sind, die wir teilen, uns jedoch aus diesen antragstechnischen Gründen zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag? – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, Drucksache 5/1518. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Schaffung eines einheitlichen bundesweiten Korruptionsregisters

Drucksache 5/1491, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen wie folgt Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich eröffne die Aus-

sprache. Es beginnt die Fraktion der SPD. Herr Abg. Brangs, Sie haben das Wort; bitte schön.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr gespannt, wie das Abstimmungsverhalten am Ende dieser Debatte sein wird.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben doch noch gar nichts gesagt!)

Im Kern findet sich unser Antrag entweder in Wahlprogrammen oder Aussagen aller möglichen Fraktionen dieses Hauses wieder, vor allem der Fraktionen der FDP und der CDU. Wir haben, als wir in der Regierungsbeteiligung waren, diese Debatte mit unserem damaligen Koalitionspartner geführt. Meiner Meinung nach ist es sinnvoll und richtig, dass wir diese Debatte und die Argumente, die damals dagegen gesprochen haben, wieder aufgreifen. Wir werden jetzt an einen Punkt kommen, eine Landesinitiative zu ergreifen. Das heißt, wir werden den damaligen Hinweis der CDU aufgreifen, dieses Anliegen mit einer Bundesratsinitiative zu untersetzen, um dann ein Bundesgesetz verabschieden zu können.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt. Es ist ein wichtiges Thema. Leider Gottes mussten wir Erfahrungen sammeln – nicht nur in Sachsen, sondern auch bundesweit. Viele Millionen an Steuergeldern werden durch Korruption in den Sand gesetzt. Das sind Dinge, die die Menschen in diesem Land umtreiben. Nicht nur der Volkswirtschaft wird damit ein erheblicher Schaden zugefügt. Auch wir als Politiker sind gefordert, wenn selbst „Transparency Deutschland“ sagt, dass dazu endlich etwas kommen muss. Im Kampf gegen Korruption brauchen wir ein Bundeszentralregister. Wir als Sächsischer Landtag sollten uns dazu eindeutig verhalten.

Im März 2009 haben wir eine Kleine Anfrage des Abg. Martens, des heutigen Justizministers, zur Kenntnis nehmen dürfen, in der er noch einmal dezidiert nachgefragt hatte, welche Fälle von Korruption aus den Jahren 2007 und 2008 bekannt sind. Die Antwort auf diese Anfrage hat ergeben, dass es 2007 110 Ermittlungsverfahren gegen 181 Beschuldigte und 2008 63 Ermittlungsverfahren gegen 102 Beschuldigte gegeben hat. Ich denke, das ist ein Umfang, der durchaus beachtlich ist, und hoffe, dass wir uns hier in der Debatte darin einig sind, dass wir in Sachsen keine Korruption wollen, dass wir Korruption in Sachsen bekämpfen wollen, um gegenüber den Unternehmen, aber auch der Verwaltung ein klares Zeichen zu setzen.

Es ist nach wie vor unsere Auffassung, dass ein Korruptionsregister ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Korruption ist. Wir haben hier im Landtag schon häufiger die Argumente darüber ausgetauscht. In der letzten Legislatur haben wir als SPD einen Anlauf gestartet, indem wir einen entsprechenden Gesetzentwurf auf Landesebene eingebracht haben. Interessant ist, dass das damalige Gesetz im Kabinett von allen Ministern mitgezeichnet, dann aber auf Druck der CDU-Landtagsfraktion – mit Hinweis darauf, dass wir keine Landesinitiative, sondern ein Bundesgesetz brauchen – gestoppt worden ist.

Aber wir sind lernfähig und bereit, uns zu verändern, wenn es der Sache dient. Insofern ist die heutige Antwort genauso zu verstehen: als Entgegenkommen gegenüber der CDU-Landtagsfraktion. Wir wollen jetzt eine Initiative starten, im Bund ein solches Register ins Leben zu rufen. Mit einigen jetzigen Ministern liegen wir dabei nicht so weit auseinander; denn auch der jetzige Wirtschaftsminister Morlok hat im September 2007 im Wirtschaftsausschuss laut Protokoll erklärt, die Einführung eines entsprechenden Korruptionsregisters, insbesondere auf der Bundesebene, sei wichtig. Deshalb glaube ich, dass wir mit diesem Antrag genau das erreichen und diese Initiative untersetzen können.

Vor allem können wir mit solch einer einheitlichen Regelung auf Bundesebene ermöglichen, dass bundesweit ein Informationsaustausch stattfindet und entsprechende strafrechtliche Verurteilungen oder Entscheidungen im Bußgeldverfahren in dieses Register eingehen. Damit wissen wir bei der Prüfung, ob jemand im Rahmen eines Bieterverfahrens als zulässig anzusehen ist, das heißt, ob derjenige, der bietet, alle für uns wichtigen Kriterien erfüllt.

Zur Zuverlässigkeit gehört es auch, dass man neben der Leistungserbringung – gerade wenn es um öffentlich-rechtliche Verträge geht – nicht in Zweifel ziehen darf, dass die Vergabe mit rechten Dingen zugegangen ist. Die Straftaten, die damit im Zusammenhang stehen – zum Beispiel Betrug, Untreue oder Bestechung – sind Verstöße, die zu ahnden sind. Sie dürfen nicht dazu führen, dass im Endeffekt der Steuerzahler etwaige Absprachen im Preisbereich zahlen muss.

Deshalb schafft dieses Register auch einen Schutz für die einheimische Wirtschaft. Mit diesem Register erreichen wir auch, dass wir die Spreu vom Weizen trennen und die schwarzen Schafe aussortieren. Da es diese Register in vielen Bundesländern gibt – in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin und etlichen mehr –, ist es jetzt an der Zeit, mit diesem Antrag all das aufzugreifen, was bereits diskutiert worden ist.

Ich komme zur Zusammenfassung. Die FDP hat es in ihrem Wahlprogramm auf Seite 16 stehen: Wir wollen Korruption konsequent bekämpfen. Der Freistaat soll sich deshalb auf Bundesebene für ein deutschlandweites Antikorruptionsregister einsetzen. Der jetzige Minister hat es 2007 gesagt. Die CDU hat verlangt, dass wir eine Bundesratsinitiative starten. Das tun wir jetzt.

Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag die Mehrheit dieses Hauses findet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Brangs. – Herr Heidan, Sie haben heute zu Ihrem Ehrentag Großeinsatz. Ich darf Sie bitten, den Redebeitrag für die CDU-Fraktion zu halten.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brangs und die Damen und Herren von der SPD, Ihr Antrag mag auf den ersten Blick verlockend wirken. Wer ist schon für Korruption oder will sich dieser, in staatlicher Verantwortung stehend, ausliefern? Das will niemand. Dass etwas gegen Korruption getan werden muss, ist eher selbstverständlich.

Wir wissen, dass die öffentlichen Verwaltungen in hohem Maße das Ziel von Korruptionsversuchen sind. Die Umfänge öffentlicher Auftragsvergaben und die wirtschaftliche Sicherheit des Auftraggebers an sich sind von vielen Unternehmen begehrt und für sie interessant.

Gerade die Branche, aus der ich komme, ist besonders „stör anfällig“. Deshalb, meine Damen und Herren, werden gerade im Sächsischen Vergabegesetz wesentliche Dinge vorausgesetzt, wie der Nachweis einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die Zahlung von Verpflichtungen, zum Beispiel Sozialabgaben oder Steuern, oder die Benennung von Referenzobjekten. Ich weiß nicht, ob Sie eine Vorstellung davon besitzen, welchen Aufwand die Beibringung dieser Nachweise erfordert. Ich möchte das etwas verdeutlichen.

So ist es zum Beispiel notwendig, dass der Unternehmer oder der sich Bewerbende ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegt, um den Nachweis zu führen, dass keine Straftaten gegen ihn vorliegen. Die Anforderung erfolgt über das zuständige Einwohnermeldeamt mit einer Kostennote von circa 13 Euro unter Vorlage des Personalausweises. Dieses Zeugnis wird dann beim zentralen Melderegister in Flensburg angefordert, und in einer Woche hat man diesen Beleg dann auch in der Hand. Die Nachweise der einzelnen Krankenkassen, des örtlichen Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft für Bau in München und der Sozialkasse des Bauwesens in Wiesbaden werden kostenlos auf Anforderung erstellt und im Original verschickt.

Des Weiteren sind noch Nachweise der Leistungsfähigkeit, der Ausübungsberechtigung, der Eintragung in das Handelsregister oder in die Handwerksrolle erforderlich. Für Architekten- und Ingenieurbüros ist noch der Nachweis in deren Kammern erforderlich.

Sie sehen schon, dass anhand der Aufzeichnungen bestimmte Mitarbeiter in den einzelnen Firmen eine geraume Zeit damit beschäftigt sind. – So viel zum Bürokratieabbau. Ich will das ja gar nicht kritisieren.

Auch in der öffentlichen Verwaltung selbst gibt es Vorschriften zur Verhinderung von Korruption. So gelten hier im Prinzip auch die Personalauswahl und das Rotationsprinzip in den Verwaltungen als Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption. Bundesweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt das Sächsische Vergabegesetz als zielführend bei der Bekämpfung der Korruption. Das Problem ist nur, dass einige Vergabestellen bis heute noch nicht richtig damit umgehen können, weil sie zum Beispiel billig mit wirtschaftlich verwechseln und weil sie die von mir vorhin aufgezählten erforderlichen Nachweise oberflächlich abverlangen. Das ist Praxis. Ich kann Ihnen versichern, dass ich selbst jahrelang als Stadtrat in diesen

Dingen etwas Staub gewischt habe. Ich gehe jetzt auf diese Aspekte nicht weiter ein. Sie haben aber schon aufgrund meiner Ausführungen gesehen, dass es hier keinen Regelungsbedarf gibt. Was soll uns das bundesweite Korruptionsregister oder dieses Gesetz, das damit zusammenhängt, bringen? Sicherlich gibt es Fälle von Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Das ist unbestritten, und das sollte auch mit aller Vehemenz verfolgt und geahndet werden.

(Stefan Brangs, SPD: Wo denn?)

Aber was soll dieses Korruptionsregister denn bringen? Ein einheitliches Bundesgesetz birgt doch eher die Gefahr, dass die Nachweise für ein Vergabeverfahren noch umfangreicher werden und Vergabestellen noch mehr Zeit benötigen, um einen öffentlichen Auftrag zu vergeben und damit Umsatz und Beschäftigung in den Unternehmen zu sichern. Zudem wird es gerade bei größeren Unternehmen schwierig werden, zielgenau Auftragnehmer auszuschließen. Sollen beispielsweise bundesweit oder deutschlandweit tätige Unternehmen mit verschiedenen Niederlassungen grundsätzlich ausgenommen werden, wenn Fälle von Korruption festgestellt werden? Wie werden die Unternehmen dann behandelt, wenn sie Konsequenzen ziehen oder korrupte Mitarbeiter unverzüglich fristlos entlassen? Wie werden die denn behandelt? Gibt es dann Niederlassungshaftungen, oder wird dann das Unternehmen generell in Haftung gezogen und über einen längeren Zeitraum von einer Vergabe ausgeschlossen? Das ist doch mit einem bundesweiten Korruptionsregister nicht zu machen.

(Stefan Brangs, SPD: Das klingt alles wie eine Ausrede!)

Das sind Fragen, die sich nicht ohne Weiteres beantworten lassen und wohl kaum zur Minderung von Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beitragen werden.

Mit Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, werden Sie eher mehr Verwaltung erzeugen als Verwaltung verhindern. Sie werden Mitarbeiter in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen unter Generalverdacht nehmen oder ihnen zumindest, um eine Redewendung aus der Heimat unseres Wirtschaftsministers zu verwenden, ein gewisses Geschmäcke verleihen. Die Korruption werden Sie aber mit einem bundesweit einheitlichen Register sicher nicht besser in den Griff bekommen. Ihr Antrag würde mehr Bürokratie und weniger Nutzen nach sich ziehen. Ich bitte Sie deshalb: Bleiben Sie bei den vorhandenen sächsischen Regeln! Setzen Sie sich für eine praxisnahe Umsetzung des sächsischen Vergabegesetzes in Ihren Kommunen ein und hören Sie auf, den Generalverdacht Verwaltungen zu unterstellen und auch Firmen letztendlich mit Ihrer Forderung für ein bundeseinheitliches Korruptionsregister zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir werden Ihre Ansichten und Ihr Ansinnen in dieser Form nicht mittragen können und deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU –
Stefan Brangs, SPD: Glück auf!, sage ich nur.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Heidan von der CDU-Fraktion. Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Zais.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Heidan, nun weiß ich wieder nicht, woran ich bin. Sie meinten ja wirklich, dass Korruption bekämpft werden muss. Sie gibt es auch. Doch Sie verabschieden sich und sagen: Aber wir machen nichts. Deshalb muss ich etwas ausholen, auch für die vielen neuen Abgeordneten.

Der bundesweite Kampf gegen Korruption geht ja schon über acht Jahre. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass der Bundestag 2002 unter Rot-Grün ein Korruptionsregister beschlossen hat, das 2003 – das war damals kurz vor der Wahl – durch den Bundesrat wieder gekippt wurde. Daraufhin haben die Länder die Initiative ergriffen wie in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Berlin, indem sie ein Landesregister eingeführt haben, um so von unten einen fairen Wettbewerb durchzusetzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zais, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Gern, Herr Heidan.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Zais, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich in meinem Redebeitrag – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie bringen die Frage, Herr Heidan?

Frank Heidan, CDU: Ja, ich bin gerade dabei.

Nehmen Sie zur Kenntnis, Herr Zais, dass ich in meinem Redebeitrag sicherlich nicht von Nichtstun gesprochen, sondern gesagt habe, dass die Gesetzlichkeit ausgelebt oder umgesetzt werden muss und schon genug Regelungsdichte vorhanden ist?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Eine kurze Antwort von mir. Es war wirklich keine Frage. Herr Heidan, ich habe nicht verstanden, was Sie mir sagen wollten.

In Sachsen folgte DIE LINKE 2006 durch die Aufnahme – Herr Heidan, Sie haben es auch gesagt – eines Korruptionsregisters in das Vergabegesetz. Es geht ja um Vergabe, das haben Sie mehrmals in Ihrem Beitrag erwähnt, was aber auch damals abgelehnt wurde. Dann wurde der Freistaat vom Korruptionsmissbrauch im Autobahnbau der A 72 – die Älteren erinnern sich – eingeholt, und die Koalition hatte damals Handlungszwang. 2007 forderte die FDP, damals in der Opposition, mit einem Antrag ein bundesweites Korruptionsregister – daran erinnert sich

Herr Minister Morlok sicherlich noch, jetzt ist er gerade wieder weg – insbesondere zum Schutz des Mittelstandes. Die Koalition aus CDU und SPD brachte einen Antrag für ein bundesweites Register ein, und die GRÜNEN machten es richtig: Sie machten 2007 sofort einen Gesetzentwurf, um die Alibiaktivitäten im Sächsischen Landtag, wie ich sie von Ihnen, Herr Heidan, wieder erlebt habe, abzuwehren.

Der Lobbyismus lehnte den folgerichtigen Gesetzentwurf der GRÜNEN ab. 2009 gab es dann einen Gesetzentwurf der Koalition von CDU und SPD. Dieser hieß – ich habe es vor mir liegen – Entwurf „Gesetz zur Einrichtung und Führung eines Registers zur Überprüfung der Zuverlässigkeit von Bietern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen“. Dieser Entwurf hat es bis auf eine Einladung geschafft. Dann ist es gekippt, es kam die Wahl. Ich würde sagen, die SPD hatte nicht den Mut, vor der Wahl diese Konfrontation in der Koalition zu suchen, und das Gesetz verschwand.

Heute haben Sie nun einen Antrag eingebracht, wieder ein einheitliches bundesweites Korruptionsregister zu bemühen; dafür soll sich die Staatsregierung stark machen. In acht Jahren sind wir ergo nicht weitergekommen, obwohl nachlesbar in allen Unterlagen erkennbar ist: Alle Fraktionen haben sich für ein Korruptionsregister bzw. ein Korruptionsgesetz eingesetzt.

Ich war heute gespannt, wer mit welchen Begründungen frühere Befürwortungen widerruft, und Herr Heidan hat als Erster seinen Beitrag dazu geleistet.

Meine Damen und Herren, Korruption ist eine Geißel der Wirtschaft und ein schleichendes Gift für den Staat und die Gesellschaft, und sie muss wirksam bekämpft werden. – Das ist nicht von mir, das ist von Ihnen allen. Korruption fügt besonders den Unternehmen und damit der Allgemeinheit erheblichen Schaden zu. Arbeitslosigkeit, Lücken im Haushalt durch Steuerausfälle – Korruption trifft damit Unternehmen und BürgerInnen gleichermaßen.

Unternehmen investieren nur, wenn Rechtssicherheit und Transparenz herrschen, und das bleibt eine unbestrittene Wahrheit. So wird in Zeiten wuchernder Korruption in ganz Europa – denken wir daran, wir schaffen einen europäischen Binnenmarkt – deren wirksame Bekämpfung zum wirtschaftlichen Standortvorteil im Sinne eines garantierten und gerechten Wettbewerbs.

Ich will ein Register – ich will auch eine transparente Auftragsvergabe –, das öffentliche Auftraggeber wegen Unzuverlässigkeit von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließt. Herr Heidan, Sie haben gefragt, was das Register soll: Genau das soll es. Es soll dazu eine Mitteilungspflicht für öffentliche Auftraggeber geben, damit Unzuverlässigkeiten von Unternehmen ausgeschlossen werden. Ich will natürlich den öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit geben, bessere Auskünfte einzuholen.

Dafür liegen fertige Gesetzentwürfe mit juristisch-fachlichen Beurteilungen in unserem Land, im Plenum

dieses Sächsischen Landtages vor. Mit der Anhörung und den praktischen Umsetzungen in einigen Ländern gibt es genügend Erfahrungen, sodass wir es in Sachsen einfach nur nachvollziehen brauchen. Wir müssen es nur wollen – was die Frage an Sie, liebe Kollegen der SPD, provoziert: Warum haben Sie nicht sofort das ganze Gesetz eingebracht, um hier auch wirklich den nötigen Druck auszuüben?

(Martin Dulig, SPD: Das machen wir als Nächstes!)

– Ich höre es gern, wenn wir das als Nächstes machen. Jetzt sind Sie in der Opposition und müssen wahrscheinlich noch lernen, nicht Rücksicht zu nehmen, sondern frei für die Richtigkeit Ihrer Positionen zu kämpfen,

(Martin Dulig, SPD: Danke für den Tipp!)

und zwar hier im Lande und nicht nur bundesweit. Ich gehe davon aus, wir sind uns einig: Ein Gesetz im Lande ist mehr wert als ein Antrag über den Bundesrat, die Staatsregierung aufzufordern, dafür die Kämpfe im Bundesrat zu führen. Wie sie aussehen werden, werden wir verfolgen können.

Der wirksame Schutz vor unlauterem Wettbewerb ist in Sachsen allemal den Antrag wert; deshalb stimmen wir ihm zu.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Zais. – Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion ist an der Reihe; es spricht Herr Prof. Schmalfuß. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! „Die Bestechung in den deutschen Amtsstuben ist seltener, in Unternehmen dagegen erheblich häufiger geworden.“ – Zu diesem Schluss kommt das Bundeskriminalamt in seinem aktuellen Lagebild Korruption für das Jahr 2008.

Im Freistaat Sachsen hat es in der Vergangenheit leider einige spektakuläre Ermittlungen gegeben. Ich erinnere nur an den Bau der Bundesautobahn A 72 Chemnitz–Plauen oder an die Ermittlungen gegen den früheren MDR-Sportchef Mohren. Konkret leiteten sächsische Staatsanwälte im Jahr 2008 63 Verfahren gegen 102 Beschuldigte wegen Korruption ein. Dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD, den vorliegenden Antrag eingebracht haben, ist nur konsequent.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Der SPD-Fraktion ist es in den vergangenen fünf Jahren ihrer Regierungsbeteiligung aber nicht gelungen, ihr eigenes vollmundiges Wahlprogramm von 2004 und die Regelungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD umzusetzen. Das von der SPD-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode angekündigte sächsische

Zuverlässigkeitsüberprüfungsgesetz hat es nicht über die 1. Lesung hinaus geschafft und ist letztendlich der Diskontinuität unterfallen. Ebenso wurde ein einheitliches Bundeskorruptionsregister in der Vergangenheit nicht geschaffen.

(Stefan Brangs, SPD: Dann führen Sie es doch wieder ein!)

Insofern müssen Sie sich von mir durchaus den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie es unter Ihrer Regierungsbeteiligung – sowohl hier im Freistaat Sachsen als auch auf Bundesebene – nicht geschafft haben, die Korruptionsbekämpfung auf eine neue rechtliche Grundlage bzw. ein neues Instrument zu stellen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Damen und Herren, dass ein bundesweites Korruptionsregister notwendig ist, steht außer Frage. Insofern stimmen wir Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ausdrücklich zu. Die FDP-Fraktion hat ein solches übrigens bereits im Februar 2007 gefordert, und dazu stehen wir nach wie vor.

Die Fragestellung, meine Damen und Herren, ist jedoch längst nicht mehr, ob es ein bundesweites Korruptionsregister geben soll. Der Streit entzündet sich bereits seit mehreren Jahren am Wie, an der konkreten Ausgestaltung, an den konkreten Inhalten des Korruptionsregisters. Da ist der vorliegende SPD-Antrag etwas dürftig und wenig hilfreich. Meine Frage, Herr Brangs, Sie können sie vielleicht nachher noch beantworten: Was verstehen Sie als Antragstellerin beispielsweise unter „entsprechenden strafrechtlichen Verurteilungen“?

Als FDP-Fraktion wollen wir

erstens eine Eintragung betroffener Unternehmen und der für sie Handelnden erst nach rechtskräftiger Verurteilung nach den §§ 331 bis 334 Strafgesetzbuch;

zweitens die Verpflichtung der Gerichte, verurteilte Personen und betroffene Unternehmen an das Register zu melden;

drittens den Ausschluss verurteilter Personen und betroffener Unternehmen für mindestens zwei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge, und

viertens die Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Unternehmen und Personen Auskünfte aus dem Register einzuholen.

Meine Damen und Herren, Korruptionsstraftaten schädigen das Gemeinwesen in vielerlei Hinsicht. Neben dem finanziellen Schaden im Einzelfall für Staat und Steuerzahler schädigen sie den Wettbewerb, sein Funktionieren und damit die staatliche wie auch wirtschaftliche Ordnung. Ein bundesweites Korruptionsregister kann ein wirksames Abschreckungs- und Vorbeugungsinstrument sein. Es ermöglicht den öffentlichen Auftraggebern, Informationen über potenzielle Auftraggeber einzuholen und somit die Vergabe öffentlicher Aufträge an unzuverlässige Auftragnehmer zu verhindern.

Wir sind als FDP-Fraktion ganz klar für ein bundesweites Korruptionsregister. Da uns der vorliegende Antrag aber bei der Diskussion keinen Schritt weiterbringt, werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Schmalfuß. – Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nun an der Reihe; Frau Abg. Jähnigen, ich bitte Sie, den Redebeitrag für die Fraktion zu halten. Bitte, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man diesen Antrag liest und nicht auf den Briefkopf geschaut hat, bekommt man den Eindruck, die Antragsteller kämen mitten aus der außerparlamentarischen Opposition und nicht aus der Partei SPD, die neben ihrer langen, langen Parlamentserfahrung eben auch gerade auf acht Jahre Regierungsverantwortung im Bund und im Freistaat Sachsen zurückblickt. Die SPD erhofft sich mit dem Antrag, dass die Regierung von CDU und FDP auf Bundesebene einen Gesetzentwurf für ein Korruptionsregister einbringt, lässt aber völlig offen, was darin wie geregelt werden soll. So wenige Vorstellungen haben Sie? Das ist peinlich.

Ich erinnere daran, dass am 20. März 2009 im Bundestag über einen von der GRÜNEN-Fraktion eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen – Korruptionsregister-Gesetz –, Bundestagsdrucksache 16/11211, in 2. Lesung beraten wurde. Der Gesetzentwurf wurde abgelehnt – mit den Stimmen der CDU/CSU, der FDP und der SPD. Sie alle waren zu der Erkenntnis gelangt, dass es keiner zusätzlichen Plattform bedürfe, vielmehr die Nutzung des zentralen Gewerberegisters eine bürokratiearme und transparente Lösung für alle sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir verbuchen das einmal als Koalitionsdisziplin. Aber nun sind Sie in der Opposition – „angekommen“ kann man wahrscheinlich noch nicht sagen. Wir müssen uns fragen, welchen Wurf Sie von der CDU und ihrem neuen Koalitionspartner FDP erwarten, die sich Entbürokratisierung und Wirtschaftsförderung auf die Fahnen schreiben und Korruptionsbekämpfung in den Koalitionsverträgen auf Bundes- und auf Landesebene nicht einmal erwähnen.

(Thomas Jurk, SPD: Wir wollen es ihnen leicht machen!)

– Herr Jurk ruft mir jetzt zu: „Wir wollen es ihnen leicht machen!“ – Zu leicht, lieber Kollege Jurk.

Natürlich wissen wir aus den Angaben des Bundeskriminalamtes, dass die Korruption auf den höchsten Stand seit vier Jahren gestiegen ist. Das Bundeskriminalamt weist auch auf die erhebliche Dunkelziffer.

Den Schwerpunkt bildet – die Vorredner haben es zu Recht gesagt – weiterhin die allgemeine Verwaltung. Die

Korruptionsgefahr steigt natürlich im Blick auf die erweiterten freihändigen Vergaben im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket. Deshalb brauchen wir gerade hier im Freistaat Sachsen dringend klare Regelungen für die Landesverwaltung und die Kommunalverwaltungen. Leider, leider fehlt Ihrer Initiative jeder Landesbezug. Was wollen Sie? Wir haben auch in Sachsen ein Problem mit der Korruption. Die Anzahl der erfassten Taten nimmt seit Jahren nicht ab, und das, obwohl nach der bedauerlichen Abschaffung der Sonderkommission INES die Aufklärungsquote nicht gestiegen, sondern gesunken sein dürfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wo ist Ihr Gesetzentwurf aus Koalitionszeiten, den Ihnen die CDU nach zähen Verhandlungen im Koalitionsausschuss 2008 versprochen hatte? Herr Jurk ließ sich nach dem A-72-Skandal im Frühling 2008 in der Presse mit der Aussage zitieren, dass er in Sachsen ein Korruptionsregister einführen wolle; ein Gesetzentwurf sei in der Schublade. – Da liegt er immer noch, aber da liegt er schlecht. Stattdessen haben Sie unsere Initiative für ein sächsisches Antikorruptionsgesetz im November abgelehnt.

(Stefan Brangs, SPD, zeigt mit beiden Armen in Richtung CDU-Fraktion.)

– Ich frage, was Sie wollen. Deshalb muss ich mich mit Ihnen auseinandersetzen, auch wenn Ihnen das nicht angenehm ist.

Damals versprach der Staatsminister, ein modernes, praktikables Gesetz in Kürze vorzulegen. Er tat es aber nicht. Unser Gesetzentwurf enthielt konkrete Vorschläge, um in der Kommunal- und der Landesverwaltung Korruption vorzubeugen, nachzulesen in der Landtagsdrucksache 4/8210.

Liebe Kolleginnen und Kollegen in allen demokratischen Fraktionen, wir hatten übrigens auch eine Regelung vorgesehen, wonach Sponsoring nach Zweck und Höhe offenzulegen ist – machen wir es öffentlich! – und Direktspenden für Mandatsträger verboten werden.

(Interne Diskussion der Abg.
Stefan Brangs und Thomas Jurk, SPD,
mit dem Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Sie können gern eine Zwischenfrage stellen oder die Möglichkeit der Kurzintervention nutzen, weil ich Sie hier vorn schlecht verstehe, wenn Sie alle durcheinanderreden.

Die Grundlinie des Antrags ist richtig. Der Sächsische Landtag muss sich mit Korruption umfassend befassen. Der Antrag der SPD ist sehr bescheiden, viel zu bescheiden, um den Widerstand aus CDU und FDP gegen konkrete korruptionsbekämpfende Regelungen aufzubrechen.

Wegen der Symbolwirkung stimmen wir diesem Antrag heute zwar zu, sagen aber auch deutlich: Wir brauchen konkrete Vorschläge und eine konkrete Debatte. Wir GRÜNEN teilen nicht das Vertrauen der SPD, dass die schwarz-gelbe Staatsregierung das aus eigener Substanz

leisten kann. Deshalb laden wir die Abgeordneten aller demokratischen Fraktionen wie auch die Staatsregierung herzlich dazu ein, sich mit unseren konkreten Vorschlägen auf Bundes- und auf Landesebene auseinanderzusetzen. Es hilft gar nichts, immer um den heißen Brei herumzuschleichen; man muss dann auch einmal den Löffel in die Hand nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die NPD-Fraktion Herr Petzold. Sie haben das Wort.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bedauerlich, dass es in der BRD immer noch kein einheitliches und bundesweites, alle Länder vernetzendes Korruptionsregister gibt, und dies, obwohl der Bundestag am 26. April 2002 das Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen verabschiedet hat. Das Thema wäre damit vom Tisch gewesen, wenn es nicht die CDU im Bundesrat mit den Stimmen der Union der Länder abgelehnt hätte, nachdem zuvor im Vermittlungsausschuss keine Einigung erzielt worden war. Auch hier liegt Erklärungsbedarf vor, da den Bürgern im Lande sicherlich schwer zu vermitteln ist, welche Einwände gegen die Einführung eines solchen Zentralregisters ins Feld geführt werden können.

In der Begründung ihres Antrags weist die SPD darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen und in Berlin bereits Register über korruptionsauffällige Unternehmen gesetzlich eingerichtet worden sind, wobei zu fragen wäre, aus welchem Grund das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2004 zum 31.12.2010 außer Kraft gesetzt wird.

Es gilt aber ebenso anzumerken, dass in fünf weiteren Bundesländern – Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz – auf Erlassebene desgleichen Korruptionsregister eingeführt worden sind, von denen das älteste – in Baden-Württemberg – bereits am 1. Oktober 1997 in Kraft trat. Zu fragen wäre hier also, warum sich die SPD nicht schon früher, als sie im Freistaat noch in der Regierungsverantwortung stand, für die Einführung eines solchen Korruptionsregisters auf Erlassebene oder in Gestalt eines Gesetzentwurfs hier in Sachsen einsetzte bzw. warum sie diesen Antrag nicht schon vor einigen Jahren einbrachte.

Dennoch gibt es für uns als NPD-Fraktion keinen Grund, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ganz im Gegenteil, je früher – auch rückwirkend – ein solches Register zur Bekämpfung von Unternehmen oder Personen, die sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge schwere Verfehlungen – etwa Bestechung, illegale Beschäftigung, Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, Verstoß gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Schwarzarbeit – haben

zuschulden kommen lassen, eingeführt wird, desto besser und eher kann dieser Sumpf ausgetrocknet werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch, darauf zu bestehen, dass nur rechtskräftig verurteilte Unternehmen oder Personen in dieses Register aufgenommen werden können und bei laufenden Verfahren weiterhin die Unschuldsvermutung im Vordergrund stehen muss.

Gerade hier in Sachsen müssen wir die heimische mittelständische Wirtschaft auch vor Dumpingangeboten aus dem benachbarten Ausland schützen, für die durch die Gesetze der Europäischen Union Tür und Tor weit geöffnet worden sind. Dabei sollte man genauer hinschauen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung: Die Aktuelle Debatte über die Käuflichkeit nicht nur christdemokratischer Ministerpräsidenten, die wir heute Morgen geführt haben, lässt uns als nationale Abgeordnete darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, auch ein Korruptionsregister in Bezug auf die etablierten Parteien einzuführen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde zu dem vorliegenden Antrag ist beendet.

Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Abgeordneten? – Herr Brangs, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern noch einmal auf einige Punkte eingehen. Ich weiß nicht, woran es bei einigen liegt – entweder will man nicht verstehen, oder man kann nicht verstehen, worüber wir hier reden und wie die Vorgeschichte war. Noch einmal für alle:

Es gibt einen Gesetzentwurf aus der letzten Legislatur. Diesen hat die SPD erarbeitet, gemeinsam mit der CDU beraten. Dieser Gesetzentwurf ist in das Kabinett gegangen, von den Fachministern gegengezeichnet und dann aufgrund des Vetos der CDU-Fraktion und des Ministerpräsidenten nicht eingereicht worden. Diejenigen, die immer sagen, hier gehe nichts, werden gemerkt haben, dass es einen Gesetzentwurf gab.

Wir haben der CDU und FDP die Chance gegeben, weil es in mehreren Publikationen der FDP, aber auch in Äußerungen der CDU Hinweise gibt, dass wir uns entschlossen haben, den Hinweis darauf zu geben, dass man das umsetzen sollte, was man in irgendwelchen Papieren schreibt. Sollten wir heute wider Erwarten keine Mehrheit für diesen Antrag bekommen, werden wir selbstverständlich erneut einen Gesetzentwurf in einer der nächsten Sitzungen vorlegen.

Noch zu einigen Punkten, worüber hier diskutiert worden ist. Die GRÜNEN werfen uns vor, wir sind APO, Außerparlamentarische Opposition. Es ist rhetorisch ein absoluter Kracher, uns das inhaltlich beim Thema Korruption vorzuwerfen. Ich habe gelernt, was man alles für Verglei-

che nehmen kann, wenn man in der Sache nicht weiterkommt.

Die FDP hat uns gesagt, es stehe zwar in ihrem Landeswahlprogramm auf Seite 16, dass sie ein Korruptionsregister will, aber auf Bundesebene. Jetzt gefällt es ihr nun doch nicht. Wir warten, wie der Sinneswandel sein wird.

Die CDU hat uns in der letzten Legislatur durch Herrn Bolick verkündet, Landesgesetz wollen wir nicht, aber eine Bundesgesetzesinitiative will man mittragen. Jetzt wird gesagt, wir wollen weder ein Bundes- noch ein Landesgesetz. Das sagt heute Herr Heidan. Bei Ihnen geht es wahrscheinlich quer durch den Garten, wie Sie gerade die Mehrheiten beisammen haben. Ich will aber heute mit Ihnen nicht so streng sein, Sie haben Geburtstag.

Aber einen Punkt noch zu Ihrem Vorwurf mit dem Bürokratieaufbau. Der findet natürlich in all diesen Gesetzen und Richtlinien, die es in Deutschland gibt, nicht statt. Nicht die Unternehmer sind diejenigen, die die Leistung vollbringen müssen, sondern es sind die Gerichte, die die Frage bei Untreue, bei Betrug, Bestechung, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht behandeln. Die melden das an das Register und die Unternehmen werden damit nicht belastet. Der Bürokratievorwurf, dass die armen Unternehmen jetzt noch jemanden einstellen müssten, der ihre Versäumnisse und Vergehen vor Gericht, die per Urteil festgehalten werden, dann auch noch ins Register geben müssen, ist falsch. Aber ich habe gelernt, Sie haben versucht, irgendwelche Argumente zu finden, um eine neue Position darzustellen. Sie wollen es nicht, auch deshalb nicht, weil wir der Antragsteller sind. Das nächste Mal reden wir über unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Brangs. Das war die Eröffnung für die zweite Runde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Es gibt die Möglichkeit zu intervenieren. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Offensichtlich hat sich die SPD durch die Kritik meiner Kollegin Jähnigen erheblich getroffen gefühlt. Ich bin froh, dass meine Kollegin Jähnigen diese Kritik angebracht hat. Sie beruht auf Erfahrungen, die Herr Brangs offensichtlich nicht mehr präsent hat, weil er in den Ausschüssen unseren Gesetzentwurf, den wir erarbeitet haben, nicht angehört hat. Ich habe unseren Gesetzentwurf im Innen- und auch im Rechtsausschuss vertreten. Darin geht es genau darum, wofür sich die SPD jetzt einsetzt.

Ich muss leider beobachten, dass die Vertreter der SPD für mich in keiner Art und Weise sich irgendwie positiv dafür eingesetzt haben. Sie haben die Argumente der CDU eins zu eins übernommen. Sie haben die Argumente übernommen, die aus meiner Sicht juristisch in keiner Weise stichhaltig waren, mit einer Vehemenz übernommen, Herr Brangs, die mich unmittelbar zu dem Eindruck verleitet hat, dass Sie dies mit zutiefst eigener Überzeugung und nicht aus Koalitionsraison getan haben. Deshalb ist es mir

und für meine Fraktion sehr erstaunlich, dass jetzt ausgerechnet von der SPD-Fraktion dieser Vorstoß kommt. Herr Brangs, das müssen Sie sich als Opposition selbst gefallen lassen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Brangs, Sie möchten erwidern?

Stefan Brangs, SPD: Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass Herr Abg. Lichdi dramatische Erlebnisse in der letzten Legislaturperiode scheinbar ertragen musste, und das von Mitgliedern meiner Fraktion. Das bedaure ich zutiefst. Im Kern ist es so, dass er nichts zu dem Vorwurf seiner Kollegin gegen unsere Fraktion gesagt hat, dass wir in die Ecke der APO gestellt worden sind. Nichts anderes habe ich gesagt. Wenn man bei einem Fachthema solche Keulen herausholen muss, hat man wahrscheinlich mit den Argumenten Probleme.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Brangs, das haben alle gehört.

Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf in der Aussprache zu dem hier vorliegenden Antrag seitens der Abgeordneten? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Es besteht der Wunsch, Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich formuliere zu Beginn sehr deutlich, die Staatsregierung im Freistaat Sachsen wendet sich mit Nachdruck gegen alle Erscheinungsformen der Korruption. Die Frage ist, wie man diese Korruption wirksam bekämpfen kann. Einige prominente negative Beispiele auch im Freistaat Sachsen sind in der Debatte bereits angesprochen worden. Sicherlich kann ein zentrales Register auf Bundesebene, wenn es sinnvoll ausgestaltet ist, dazu einen Beitrag leisten. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir auf Basis des vorliegenden Antrages voranschreiten sollen.

Es gibt auf der Ebene der Bundesregierung Bestrebungen, sich mit dem Korruptionsregister auseinanderzusetzen. Ich denke, wir sind zunächst einmal gut beraten, eine Bundesregelung in diesem Bereich abzuwarten und nicht mit Ländervorschlägen nach vorn zu preschen.

Ich meine auch, dass die Anhörung, die wir in Sachsen in der letzten Legislatur durchgeführt haben, sehr wohl gezeigt hat, dass bei aller grundsätzlichen Eignung eines solchen Registers der Teufel doch im Detail steckt. Insbesondere wäre jetzt die Frage zu beantworten, zu welchem Zeitpunkt der Eintrag in ein solches Register erfolgen sollte. Nimmt man den Zeitpunkt einer rechtskräftigen Verurteilung, hat man aufgrund der langen Gerichtsverfahren einen sehr langen Zeitraum zwischen dem Begehen der Tat und dem tatsächlichem Eintrag in das Register. Es kann natürlich gute Gründe geben, die gegen den langen Zeitraum sprechen. Es gibt aber auch sehr gute Gründe, die dafür angeführt werden können, dass ein solcher Eintrag erst vorzunehmen ist, wenn das

Urteil rechtskräftig ist. Hier gibt es ein großes Spannungsfeld, das man mit einem solchen Antrag nicht einfach lösen kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte erst noch meinen Gedanken zu Ende führen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir dann bitte ein Zeichen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die zweite Frage ist, die wir klären müssen, zu welchem Zeitpunkt der Eintrag erfolgt und auf welche Weise er wieder gelöscht werden soll. Sie sehen, das ist eine komplexe Angelegenheit, die man aus unserer Sicht nicht mit einem so einfachen Antrag behandeln kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Angesichts der Tatsache, dass das seit mindestens zehn Jahren diskutiert worden ist, dass es mehrere Gesetzentwürfe gab, wie lange meinen Sie denn, muss man auf die Initiative der schwarz-gelben Bundesregierung noch warten und wie kann man sie von Sachsen aus befördern?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Kollegin, ich habe bereits in einer anderen Debatte vorgetragen, dass mir die Einzelheiten der Meinungsbildung und Meinungsfindung in der Regierung auf der Berliner Ebene nicht bekannt sind, und deshalb ist es natürlich nur reine Spekulation, wenn ich hier ein Datum oder irgendeine Zeit nenne, wann wir mit einer entsprechenden Initiative auf Bundesebene rechnen können. Aber dennoch sind wir gut beraten, eine Initiative auf Bundesebene abzuwarten. Letztlich hat die Debatte auch gezeigt, dass es in verschiedenen Ländern bereits solche Register gibt. Auch die betroffenen Länder haben bisher davon abgesehen, im Bundesrat in dieser Frage initiativ zu werden. Unter anderem haben sie gute Gründe dafür gehabt. Deswegen sollten wir uns gut überlegen, ob wir das vonseiten des Freistaates Sachsen tun sollten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja, gern.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie keine Informationen haben, aus denen Sie als verantwortlicher Minister in Sachsen ableiten könnten, wann eine Initiative der Bundesregierung zu erwarten ist, und dass Sie das für ausreichend halten?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe keine konkreten Informationen, dass mir von der Bundesregierung mitgeteilt wurde, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem Einbringen eines Gesetzes gerechnet werden kann.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:
Halten Sie das für ausreichend?)

Angesichts des Arbeitspensums auf der Bundesebene, das im Rahmen der Bundesregierung abzuarbeiten ist, kann ich nicht ermessen, ob die Prioritätensetzung der Bundesregierung in diesem Fall richtig oder nicht richtig ist.

Der zweite Punkt in dem hier vorliegenden Antrag, über den das Parlament zu befinden hat, ist das Thema einer Bundesratsinitiative anderer Länder, die wir unterstützen sollten. Hier können wir es uns auch nicht so einfach machen. Ich hatte bereits dargestellt, dass in der Materie der Teufel im Detail steckt. Ich würde Ihnen nicht empfehlen, hier zu beschließen, dass wir eine Bundesratsinitiative zu diesem Thema, egal welchen Inhaltes, unterstützen. Wir sollten als Staatsregierung im Einzelfall prüfen, was von einem anderen Bundesland im Einzelfall vorgeschlagen wird, und zwar, ob das im sächsischen Interesse liegt. Aber das machen wir bei allen anderen Initiativen auch. Wir sollten uns auch in diesem Fall entsprechend verhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist beendet. Es besteht jetzt noch die Möglichkeit für ein Schlusswort, Herr Brangs. – Sie haben verzichtet.

Wir können zur Abstimmung kommen über die Drucksache 5/1491. Ich bitte um die Stimmen dafür. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Für eine bessere Personalausstattung und Fachberatung für
Kindertagesstätten und -pflege – gemeinsame Strategie von Freistaat,
Kommunen und freien Trägern auf den Weg bringen****Drucksache 5/1519, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen können wie folgt zu diesem Antrag Stellung nehmen: Zunächst die einreichende Fraktion GRÜNE, dann CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache und bitte nun Sie, Frau Abg. Giegengack, das Wort für die einreichende Fraktion zu nehmen. Bitte schön.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag debattiert seit Jahren über eine Verbesserung der Personalsituation in unseren Kindertageseinrichtungen, insbesondere seit Inkrafttreten des Bildungsplanes 2006. Ich könnte jetzt ein Grundsatzreferat über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung halten, immerhin bilde ich seit knapp zehn Jahren Erzieherinnen, Heilpädagogen und Sozialpädagogen aus. Doch ich glaube, dieses Referat ist gar nicht mehr nötig, denn spätestens seit Montag, an dem bei der CDU-Denkfabrik über dieses Thema ebenfalls debattiert wurde, dürfte auch dem letzten Kollegen der schwarzen Fraktion die Bedeutung der frühkindlichen Bildung bewusst sein.

Nun müssen wir vom Denken zum Handeln kommen, meine Damen und Herren. Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Die zuständigen Fachleute haben das längst erkannt, allen voran der Landesjugendhilfeausschuss, der bereits im Juni 2009 Handlungsbedarf formuliert hat.

Erstens. Der Ausschuss hält eine schrittweise Aufstockung des Personalschlüssels und die Einführung einer kinderdienstfreien Zeit in den Kindertagesstätten für unerlässlich. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dazu einen Stufenplan zu erstellen und ihn mit den Kommunen abzustimmen.

Zweitens. Für die Kinderpflege bedarf es einer unterstützenden Netzwerkstruktur, die vor Ort in kommunaler Verantwortung und landesweit in Verantwortung des Freistaates etabliert werden muss. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dazu mit den örtlichen Jugendhilfeträgern eine gemeinsame Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

Drittens. Für den weiteren Ausbau der Fachberatung der Kindertageseinrichtungen soll die Staatsregierung in Abstimmung mit den Kommunen und freien Trägern eine Organisations- und Finanzierungsstrategie entwickeln.

Wir wissen alle, dass die Staatsregierung bisher keiner der drei Forderungen nachgekommen ist. Aus diesem Grund haben wir die Forderungen dieses wichtigen Gremiums

aufgenommen und bringen sie heute als eigenen Antrag im Landtag ein. Nur am Rande sei bemerkt, dass der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses damals einstimmig fiel. Das heißt, auch der sozialpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Krauß, und der jetzige haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Rohwer, haben damals ihre Hand gehoben. Im Juni 2009 war das Wort Finanzkrise durchaus kein Fremdwort mehr, im Gegenteil. Abgesehen von der allgemeinen Presseberichterstattung hat allein das Finanzministerium von Januar bis Juni 2009 fünf Pressemitteilungen abgesetzt, wo es um Steuerausfälle und Mehrausgaben für den Freistaat in den nächsten Jahren ging.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der jetzige haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion angesichts der Krise die Staatsregierung trotzdem auffordert, beim Personalschlüssel bei der Kindertagespflege und Fachberatung tätig zu werden, muss es ja gehen, denn sie nehmen für diesen Posten ja nicht jeden; aber das nur am Rande.

Worum geht es konkret? Hintergrund für den Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses im Juni 2009 war die vom Institut PädQUIS gGmbH erbrachte Studie „Evaluation der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen“. Die Verfasser der vom SMS in Auftrag gegebenen Studie sind in ihrem 180-seitigen Abschlussbericht zu folgendem Ergebnis gekommen:

Erstens. Die derzeit im Sächsischen Kitagesetz festgeschriebenen Personalschlüssel für Krippe, Kindergarten und Hort können in der Realität aus vielen Gründen nicht eingehalten werden. Von daher ist eine deutliche Verbesserung des Personalschlüssels entsprechend den europäischen Standards umzusetzen.

Zweitens. Die Qualitätssicherung in der Kindertagespflege ist durch die vielfach isolierte Arbeitssituation der Pflegepersonen sehr erschwert und bedarf deshalb einer unterstützenden Netzwerkstruktur.

Drittens. Die Qualität und Quantität der Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen ist nicht überall in gleichem Maße abgesichert, weshalb auch dort ein Ausbau erfolgen sollte.

Als kleinen Exkurs in diesem Zusammenhang möchte ich auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema hinweisen, die sehr anschaulich demonstriert, wie unterschiedlich der Stellenwert von Fortbildung und Fachberatung in den Kitas bei den Kreisen und kreisfreien Städten ist. So gibt zum Beispiel die Landeshauptstadt Dresden 160 Euro pro Erzieherin für Fortbildung aus,

Leipzig 65 Euro, und meine Heimatstadt Chemnitz fühlt sich dafür überhaupt nicht verantwortlich.

Doch, meine Damen und Herren, ganz so überraschend und neu waren die Ergebnisse dieser PädQUIS-Studie nicht. Bereits 2007 wurde in einem 60-seitigen Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes unmissverständlich festgestellt, dass ohne verbesserte Personalausstattung die Ziele und Intentionen des Bildungsplanes in der Praxis gar nicht erreicht werden können.

Wir haben, meine Damen und Herren, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Giegengack, ich bitte Sie, langsam zum Ende zu kommen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: – ich sagte es bereits –, weniger ein Erkenntnis-, sondern vielmehr ein Umsetzungsproblem. Das haben wir auch bei den Haushaltsverhandlungen 2008 gesehen. Da gab es viele gute Absichtserklärungen, aber leider keine gemeinsame Strategie. Die Kommunen wurden nicht rechtzeitig einbezogen. Dieses Scheitern wollen wir mit unserem heutigen Antrag verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank für die Einbringung des Antrages. – Als nächste Fraktion ist die CDU an der Reihe. Frau Nicolaus, Sie haben das Wort.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, den Sie eingebracht haben, ist wünschenswert, aber Wünsche haben wir ja alle. Es ist nur die Frage, ob man Dinge auch umsetzen kann, und wenn ja, wie. Der Personalschlüssel liegt zurzeit im Krippenbereich bei 1 : 6, im Kindergartenbereich bei 1 : 13 und im Hortbereich bei 22 bis 25 Kindern auf eine Erzieherin. Man könnte sagen, wir wollen den Schlüssel im Kindergartenbereich unbedingt auf 1 : 12 absenken. Das wäre auch wünschenswert, aber das liegt nicht in der alleinigen Hoheit dieses Hohen Hauses, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es bedarf der Kommunikation mit den Kommunen und den Eltern, denn, Frau Giegengack, nicht nur Land und Kommunen – die Kommunen hatten Sie angesprochen –, sondern auch die Eltern werden mit beteiligt. Das würde bedeuten, dass die Eltern einen höheren Elternbeitrag bezahlen müssten. Es ist aus meiner Sicht nicht zumutbar, dass nur der Freistaat Sachsen die Kosten zu tragen hat. Die kommunale Familie ist genauso wie die Eltern in der Verantwortung.

Ich bin selbst Bürgermeisterin und habe eine kommunale Einrichtung, die sehr gut läuft – das darf ich frank und frei sagen. Wir haben steigende Kinderzahlen. Wir haben gerade erst wieder unsere Einrichtung um 20 Krippenplätze erweitert. Der Betreuungsgrad steigt fortlaufend. Das muss man hier in dem Hohen Hause einmal betonen.

Wir sind an der Mitfinanzierung und der Erhöhung der Kinderzahlen – was wir natürlich sehr begrüßen und wünschenswert ist – beteiligt. Das finanziert der Freistaat Sachsen mit. Die Kommunen finanzieren ebenfalls ihren Anteil. Es ist immer eine Drittelfinanzierung – grob gesagt. Ich möchte das einmal so pauschalieren.

In meiner Einrichtung – aus meiner Sicht das Abbild der meisten Einrichtungen im Freistaat Sachsen – ist es so, dass nicht nur Erzieherinnen betreuen, die auf den Schlüssel angerechnet werden. Vielmehr ist es so, dass uns zusätzliches Personal zur Verfügung steht: Praktikantinnen und Praktikanten. Uns steht außerdem technisches Personal zur Verfügung, welches den Erzieherinnen ebenfalls zur Hand geht.

In meiner Einrichtung ist es beispielsweise so, dass ich zusätzlich für 30 Stunden eine Dekorateurin eingestellt habe. Sie werden dazu sagen: Was macht eine Dekorateurin dort? Sie gibt Impulse – gerade was die Kreativität für die Erzieherinnen und das Spielen mit den Kindern anbelangt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Nein, erst einmal nicht. Später gestatte ich gern eine Zwischenfrage. Ich möchte den Bereich gern abschließen.

Aus meiner Sicht ist der richtige Weg der, dass man selbst in der kommunalen Verantwortung Dinge nach vorn bringt. Man kann es nicht nur allein vom Freistaat fordern. Man muss auch selbst kreativ sein. Man muss es sich natürlich auch leisten können. Das ist die andere Frage. Ich kann mich zurücklehnen, weil wir es uns in unserer Gemeinde leisten können. Ich glaube, dass es aber auch keine Kommunalaufsicht geben wird, die in diesem Bereich etwas herausstreicht, wenn aufgesattelt werden würde.

Es gibt ein positives Beispiel: die Stadt Zwickau. Sie betreut generell über dem Betreuungsschlüssel.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Ja, das kann gern gewürdigt werden.

Ich bin sehr froh über solche Beispiele.

Nun kommen wir noch einmal zum Bereich der Fachberatung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ja, jetzt, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Finden Sie es angesichts der Tatsache, dass Kindergärten Bildungseinrichtungen sind, die alle Kinder dringend brauchen, richtig, dass nur Kinder in solchen Kommunen, die es sich leisten können, bessere Bildungsqualitäten bekommen, und nicht Kinder in Kommunen, die es sich in den Zeiten der kommunalen Finanzkrise nicht leisten können?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich denke, das ist nicht der richtige Ansatz. Ich sagte Ihnen bereits: Sollte man sich auf kommunaler Ebene dazu bereit erklären bzw. durchringen und die Prioritäten anders setzen, wird es niemanden geben, der dies herausstreicht. Ein ganzes Stück kommunaler Selbstbestimmung muss in diesem Freistaat gelten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eva Jähnigen, GRÜNE: Darf ich meine Frage noch einmal wiederholen? Sie ist nicht beantwortet worden: Finden Sie es richtig, dass Kommunen, die es sich leisten können, für ihre Kinder eine bessere Bildungsqualität bereitstellen können als Kommunen, die es sich nicht leisten können?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ihre Frage impliziert, dass die Pflichtaufgabe, wie sie im Gesetz festgeschrieben ist und umgesetzt werden muss, eine schlechte Qualität besitze. Das kann nicht sein. Die im Gesetz festgeschriebene Qualität ist gut. Sie ist im Vergleich zu anderen Ländern sehr gut. Sollte man sich noch mehr leisten wollen, kann man das gern tun. Ich tue das.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich stelle noch einmal die Frage: Möchten Sie noch eine Nachfrage zulassen?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ja, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Diejenigen, die für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels kämpfen – wir waren bei einer Veranstaltung in Dresden zusammen – sagen ganz klar: Der sächsische Bildungsplan kann mit diesem Betreuungsschlüssel nicht umgesetzt werden.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Richtig!)

Stimmen Sie dem zu oder meinen Sie, dass der sächsische Bildungsplan mit diesem Betreuungsschlüssel umgesetzt werden kann?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich bin der Meinung, dass der Bildungsplan dadurch momentan umgesetzt werden kann. Sonst müsste ich sagen: In meiner Einrichtung wird der Bildungsplan nicht umgesetzt. Er wird umgesetzt. Ich lade Sie gerne nach Hartmannsdorf in meine Einrichtung ein. Sie sind herzlich willkommen. Machen Sie sich selbst ein Bild!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, das waren jetzt drei Fragen.

Ich frage die Abg. Frau Nicolaus: Möchten Sie noch weitere Zwischenfragen zulassen?

Kerstin Nicolaus, CDU: Wenn wir schon einmal dabei sind, ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wenn wir einmal dabei sind, dann kann die nächste Abgeordnete ihre Frage stellen. Frau Klepsch, bitte.

Annekatriin Klepsch, Linksfraktion: Frau Nicolaus, vielen Dank. – Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, den Sie vorhin angesprochen hatten. Sie sagten, dass außer dem Erzieherinnenpersonal noch weiteres Personal in den Kitas tätig sei. Das seien zum Beispiel Praktikantinnen. Meine Frage lautet: Stimmen Sie mir zu, dass mit der – gestern per Beschluss bestätigten – Halbierung der Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr von über 1 100 auf 500 Stellen zusätzliches Personal in den Kindertageseinrichtungen wegfällt?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich kann nur für den Bereich sprechen, den ich überblicken kann. Das Freiwillige Soziale Jahr spielt in den Kindertagesstätten eine geringe Rolle. Es geht hier um Praktikantinnen, die in der Ausbildung zur Erzieherin sind und es erlernen wollen, und um Kinderpfleger. Oder man macht einen Vertrag mit einer angehenden Sozialpädagogin, die studiert und ihr Praktikum in der Kindereinrichtung erbringen möchte. Das hatte ich gemeint. Das hat mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr eigentlich nichts zu tun.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Herrmann. Frau Nicolaus, lassen Sie die Zwischenfrage zu?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ja, klar.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Schönen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kollegin, Sie haben von dem im Gesetz stehenden Betreuungsschlüssel gesprochen. Stimmen Sie mir zu, dass beispielsweise ein Betreuungsschlüssel in der Kita von 1 : 13 in der Realität fast nie erreicht wird, weil zu Buche schlägt, dass Mitarbeiterinnen krank, im Urlaub oder auf Weiterbildung sind und zusätzliche Lücken ausgefüllt werden müssen?

Kerstin Nicolaus, CDU: Natürlich, das ist selbstverständlich. Das wussten wir, als wir das Gesetz einbrachten und es verabschiedet haben. Sie können im Protokoll nachlesen, dass dieser Punkt diskutiert wurde. Das ist selbstverständlich. Sonst müsste im Gesetz stehen, dass Ferienvertretungen angerechnet werden müssten. Er ist eigentlich eher eine rechnerische Größe.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Frau Nicolaus?

Elke Herrmann, GRÜNE: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, stimmen Sie mir zu, dass es keinen Betreuungsschlüssel von 1 : 12 in Sachsens Kitas – –

(Kerstin Nicolaus, CDU: 1 : 13!)

– von 1 : 13 in Sachsens Kitas gibt?

Kerstin Nicolaus, CDU: Realistisch nicht. Das hat auch niemand bestritten. Man kann es ruhig einmal reflektieren: Es ist klar.

Ich habe es eingeführt: Einen Betreuungsschlüssel von 1 : 6 in der Krippe und 1 : 13 im Kindergartenbereich. Das ist nicht realistisch. Es ist on top bei den Krippenbereichen so, dass es meistens acht Kinder sind und im Kindergarten 15 bis 18 Kinder. Das ist realistisch. Das wird auch niemand bestreiten. Das kann man nicht wegdiskutieren. Ich bin der Meinung, dass wir damit klarkommen. Wenn wir mehr wollen, müssen wir die Kommunen und die Eltern ins Boot holen. Man kann darüber reden. Das wäre eine Entlastung für die Erzieherinnen, sodass sie mehr Freizeit haben.

Nun möchte ich mich noch einmal dem Thema der Fachberatung widmen. Es ist richtig, dass der Landesjugendhilfeausschuss den Beschluss gefasst hatte. Ich weiß, dass das Ministerium an einer Strategie arbeitet – im Speziellen für eine Vernetzung der Tagesmütter. Dem wollen wir nicht vorgreifen. Deswegen werden wir ihren Antrag ablehnen.

Ich möchte ein positives Beispiel anbringen: unseren Landkreis Zwickau. Wir haben in unserem Haushalt 65 000 Euro für die Fachberaterinnen und Fachberater eingestellt.

Wir bedienen uns der Akademie EUBIOS. Dort werden die Fachberater und Erzieherinnen ausgebildet. Unser Hauptfokus liegt darin, dass Fachberaterinnen und Fachberater vor Ort in die Kitas gehen und den Finger in die Wunde halten, um Weiterbildung zu praktizieren.

Das geschieht unabhängig von den gesamten Weiterbildungsverfahren, die von den Leiterinnen der Einrichtung und den Erzieherinnen selbstständig durchgeführt werden.

Frau Giegengack, dazu habe ich von Ihnen kein Wort gehört. Wir müssen aus meiner Sicht sehr positiv betrachten, dass die Erzieherinnen und Erzieher sehr engagiert sind und selbstständig nach vorn gehen. Sie ringen darum, weitere Lehrgänge zu besuchen, um dem Sächsischen Bildungsplan gerecht zu werden. Ich bin der Meinung, dass unsere Erzieherinnen und Erzieher einen guten Job für unsere Kinder im Freistaat Sachsen machen.

Vieles über ihr Pflichtniveau hinaus leisten sie auch im ehrenamtlichen Bereich. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, wie es eigentlich begonnen hat. Wir haben viele Wünsche. Wir möchten vieles noch tun in diesem Bereich, wir haben auch vieles schon getan, das hier nicht ausgeführt wurde. Wir haben in Qualität investiert. Wir haben ein Vorschuljahr, das andere überhaupt nicht haben. Darauf können wir gemeinsam stolz sein, dass wir das errungen haben. Das ist eine Klasseleistung. Die lassen wir uns von Ihnen auch nicht kaputt reden.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Fraktion spricht die Fraktion DIE LINKE, Frau Klepsch.

Annekatrien Klepsch, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, viele richtige fachliche Details zu dem vorliegenden Antrag sind schon genannt worden. Ich will sie nicht alle wiederholen, aber noch einmal auf ein paar wesentliche Punkte eingehen.

In Erinnerung an unsere gestrige Debatte zu den Einsparungen im Sozialbereich könnte man nun meinen, der vorliegende Antrag der GRÜNEN zu den Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung käme zum falschen Zeitpunkt, weil wir gerade sparen müssen und weil das Geld weniger wird.

Wer sich jedoch mit der Begründung des Antrages der GRÜNEN beschäftigt, der wird zu dem Schluss kommen, dass das stetige Beharren auf dem Thema Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten und Verbesserung der Fachberatung im Parlament der einzige Weg ist, längst notwendige Schritte einzuleiten. Deshalb ist es richtig, dass wir hier und heute und zum wiederholten Male über dieses Thema sprechen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat erkannt, dass sie ein flächendeckendes Netz an Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr braucht. Sie hat in der letzten Legislaturperiode des Bundestages endlich den Ausbau der Kindertagesbetreuung angestoßen und die Weichen für mehr Krippenplätze gestellt.

Doch ausreichende Kapazität und schöne Häuser sind nur die eine Seite der Medaille. Mindestens genauso wichtig ist die Qualität der Betreuung. Denn ein kostenfreies Vorschuljahr – das sei noch einmal gesagt – ersetzt eben nicht die bessere Personalausstattung und auch nicht die qualitativ hochwertige Umsetzung des Bildungsplanes.

Der Freistaat Sachsen kann auf eine lange Tradition der Kindertagesstätten zurückblicken. Es ist festzustellen, dass Erzieherinnen und Erzieher – von denen es leider immer noch viel zu wenig gibt –, also das pädagogische Personal, eine hervorragende und engagierte Arbeit leisten. An dieser Stelle auch von mir vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Doch gerade weil es uns wichtig ist, eine hohe Bildungs- und Erziehungsqualität in den sächsischen Kindertagesstätten und bei der Kindertagespflege zu gewährleisten, müssen wir auch über den Personalschlüssel, das Thema Tagesmütter und über Fachberatungen sprechen und Verbesserungen treffen. Warum?

Erstens – es ist schon darauf hingewiesen worden –, weil der Landtag in der letzten Legislatur den Sächsischen Bildungsplan als Handlungsempfehlung für alle Kindertagesstätten beschlossen hat und damit die Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher gestiegen sind.

Ich will Ihnen, wenn Sie es nicht so genau kennen, vielleicht noch ein einige Stichpunkte dazu nennen. Neben der bereits angesprochenen gesetzlich geforderten Umsetzung des Bildungsplanes kommen dazu die gesetzlich geforderte Einführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und die ebenfalls gesetzlich geforderte Durchführung eines Schulvorbereitungsjahres. Das heißt, dass dann eine einzelne Erzieherin mit einer Gruppe von Kindergartenkindern zur nächsten Grundschule geht, dass die Grundschule in den Kindergarten kommt. Das ist einfach ein noch höherer Betreuungsaufwand.

Des Weiteren sind das die verstärkte Beobachtung von Bildungsprozessen der Kinder und die Dokumentation der pädagogischen Arbeit. Die Dokumentation findet eben nicht statt, wenn die Betreuerin in der Gruppe ist, sondern danach.

Und weiter: die verbindliche Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Beteiligung bei der Umsetzung von Ganztagsangeboten und die Zusammenarbeit mit den Eltern bis hin zu den Angeboten der Familienbildung.

Dazu vielleicht ein Aspekt: Im Landesjugendhilfeausschuss haben wir uns neulich wieder einmal mit dem Thema Sprachförderung beschäftigt, mit einem Modellprojekt aus Leipzig. Im Gespräch mit den Kolleginnen der Universität Leipzig, die dieses Projekt durchgeführt haben, ergab sich, dass es gerade bei bildungsfernen Familien sehr schwierig ist, dass die Erzieherinnen überhaupt die Eltern zum Gespräch bewegen. Dort wird natürlich mehr Zeit benötigt, um mit diesen Eltern ins Gespräch zu kommen und zu beraten, was sie für die Sprachförderung ihres Kindes tun können.

Im Ländervergleich der pro-Kind-Ausgaben von Land und Kommunen nimmt Sachsen derzeit nur den 11. Platz ein. Deshalb müssten wir folgende Rahmenbedingungen verbessern: die Fachkraft-Kind-Relation, die Anerkennung der kinderfreien Zeit in der pädagogischen Arbeit, damit man eben zum Beispiel Dokumentationen verfassen kann, die Anrechnung von Ausfallzeiten auf den Personalschlüssel – Frau Giegengack hat schon darauf hingewiesen –, die Freistellung für Leitungsaufgaben sowie die Möglichkeit, die Fachberatungen in Anspruch nehmen zu können.

Warum müssen wir uns noch mit dem Antrag heute beschäftigen? Erstens hatte ich schon gesagt. Zweitens, weil aufgrund des erhöhten Bedarfs an Krippenplätzen in den letzten Jahren das Defizit vor allem in den Großstädten durch den Ausbau der Kindertagespflege ausgeglichen wurde. Kindertagespflege heißt aber konkret, dass in der Mehrzahl Frauen mit den unterschiedlichsten beruflichen Qualifikationen, jedoch nicht immer mit einem speziellen Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin oder als Diplomsozialpädagogin, die Gelegenheit ergriffen haben, ihr eigenes und bis zu vier weitere Kinder bei sich zu Hause zu betreuen. Deren Situation zu verbessern ist Punkt 2 des Antrages der GRÜNEN.

Drittens ist schon genannt worden: weil bereits der Landesjugendhilfeausschuss im Juni 2009 per Beschluss das zuständige Ministerium und die Kommunen aufgefordert hat, eine gemeinsame Strategie zur schrittweisen Verbesserung der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen und in der Fachberatung zu entwickeln.

Inzwischen waren Landtagswahlen. Papier ist geduldig. Der Götze des Sparens droht über uns. Offenbar haben sich auch die inhaltlichen Zielsetzungen geändert, liest man im schwarz-gelben Koalitionsvertrag nach. Dort ist nur noch von der Förderung von Betriebskindergärten, von flexiblen Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, von flexiblen Angeboten und einem Ausbau der Kindertagesstätten die Rede.

Dass diese Angebote, dass diese vielen neuen Kindertagesstätten, vor allem die flexibel geöffneten Kitas, nicht zuletzt mit ausreichend qualifiziertem Personal besetzt sein müssen, ignoriert der Koalitionsvertrag völlig. Das ist noch einmal an Sie gerichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

Aber ich stelle fest, das passt in die politische Linie von schwarz-gelb, viel Augenmerk auf staatliche Repräsentation in Form von Bauwerken zu Wasser und zu Lande zu legen und beim Personal permanent das Mantra des Abbaus zu predigen, wie wir das nicht zuletzt gestern in der Debatte zu Lehrerinnen und zu Sozialarbeiterinnen erleben durften.

Nachdem gestern 4 000 Bürgerinnen und Bürger des Freistaates stundenlang vor dem Landtag demonstriert und damit ihr Recht auf politische Mitwirkung wahrgenommen haben, hat sich die Staatsregierung immerhin heute bemüht, das Transparent „Hier bestimmen Sie“ aufzuhängen. Dass das Transparent gestern noch nicht hing, könnte eventuell der Grund gewesen sein, die Petition mit 20 000 Unterschriften für die Rücknahme der Einsparungen nicht ernst zu nehmen und den Dingen im Sinne des Finanzministers ihren Lauf zu lassen.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner: Genau!)

– Gut, Herr Wöllner, Sie haben ja bestimmt noch das Wort dazu.

Was hat das mit dem vorliegenden Antrag zu tun? Ich erkläre es Ihnen gern. Im Jahre 2009, also vor einigen Monaten, hatte die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände eine Kampagne für einen besseren Personalschlüssel in Sachsens Kitas gestartet. Im Rahmen dieser Kampagne haben viele von den hier anwesenden Abgeordneten, nicht nur aus der Opposition, sondern auch Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, den Goldenen Schlüssel entgegengenommen. Die Erzieherinnen und die Träger, die Ihnen diesen Goldenen Schlüssel überreicht haben, wollen ernst genommen werden von der Politik, die gern und oft betont, wie wichtig Kinder sind.

Parallel dazu wurden Unterschriften gesammelt, und es kamen mehrere Tausend zusammen. Kultusminister Wöllner erhielt in Freital den Goldenen Schlüssel.

Herr Wöller, falls Sie sich nicht mehr daran erinnern können: Ich habe ihn noch einmal mitgebracht.

(Annektrin Klepsch, Linksfraktion,
zeigt einen Goldenen Schlüssel.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klepsch, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie hier keine Schlüssel mit Aufschriften etc. und Schlüsselbänder zu zeigen haben. Wenn Sie das noch einmal machen sollten, würde ich Sie ernsthaft ermahnen. Ich bitte Sie, das zukünftig zu unterlassen.

(Lachen bei der CDU)

Annektrin Klepsch, Linksfraktion: Herr Präsident, ich danke für den Hinweis. Ich nehme ihn ernst. Ich habe den Schlüssel wieder eingesteckt und komme damit auch zum Schluss.

DIE LINKE unterstützt die Initiative und den Antrag der GRÜNEN. Deshalb werden wir ihm auch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht Frau Dr. Stange für die SPD-Fraktion.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Klepsch, Sie hätten das geschickter machen sollen. Man kann ihn auch schön als Schmuck tragen, den Goldenen Schlüssel, dann fällt das nicht so auf.

Ich habe vorhin sehr aufmerksam Frau Giegengack zugehört, dass wir kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem haben. Ich glaube, wir haben doch immer noch ein Erkenntnisproblem. Ich will vielleicht noch auf zwei Fakten hinweisen, die bis jetzt nicht genannt worden sind:

Die wichtigsten Jahre im Leben eines Menschen sind die ersten 12 Jahre; denn dort entwickeln sich im Prinzip die emotionalen, die kognitiven Fähigkeiten, die Sprachfähigkeiten. Das, was danach passiert, ist schon mehr Reparatur als Lernen. Das heißt, in diesen Jahren müssen die Familie und die Gesellschaft besonders darauf Acht geben, wie und in welcher Umgebung Kinder groß werden. Deswegen gibt es seit einigen Jahren Gott sei Dank Bildungspläne – auch in Sachsen –, die genau diese Entwicklungsperiode als Ganzes in den Blick nehmen.

Ich will es etwas zuspitzen: Es ist wichtiger, in die ersten zwölf Jahre zu investieren als in die nächsten zwölf Jahre. In Deutschland, auch in Sachsen, steht aber die Finanzierungspyramide im Bildungswesen auf dem Kopf. Das meiste Geld fließt in die Sekundarstufe II, nicht nur an den Gymnasien, sondern auch in der beruflichen Bildung; insbesondere, wenn ich an die zahlreichen Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der Vorbereitung auf eine

berufliche Ausbildung denke, die enorme Kosten verursachen. Dort hinein fließt deutlich mehr Geld als in die ersten zwölf Jahre, insbesondere in dem Bereich der Kindertagesstätten. Auch im internationalen Vergleich, das haben OECD-Studien immer wieder nachgewiesen.

Ein zweiter Punkt, den ich erwähnen möchte: Im Schulgesetz ist irgendwann einmal festgelegt worden, dass nicht nur der Schulbesuch kostenlos sein soll, sondern dass es auch eine Obergrenze für die Klassenstärke gibt. Im Kindertagesstättengesetz steht aber: „In der Regel“ soll es einen bestimmten Schlüssel geben. „In der Regel“ heißt, dass es Abweichungen von der Regel gibt. Auch darauf hat Frau Giegengack vorhin zu Recht hingewiesen.

Ich nenne gern noch einmal mein Beispiel, das ich, wie ich glaube, in der letzten Landtagsdebatte schon erwähnt habe: Es ist ein riesengroßer Unterschied, ob Sie sechs Kinder im Alter von drei Jahren zum Kindergeburtstag einladen oder ob es zwölf Kinder sind, wie wir es teilweise heute in den Krippen erleben. – So viel vielleicht zu den ergänzenden Fakten. Deswegen denke ich, dass wir immer noch ein Erkenntnisproblem haben.

Ich will auch auf eine Studie hinweisen. Die UNICEF gibt regelmäßig einen Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland heraus. Dieser liegt auch für 2010 vor. In dieser UNICEF-Studie, in der Deutschland wieder einmal mittelmäßig abgeschnitten hat – Sachsen wahrscheinlich in diesem Mittelmaß weiter oben – wird erneut der Vorwurf gemacht oder, freundlich ausgedrückt, der Hinweis gegeben: Deutschland muss kindergerechter werden.

Es geht eben nicht darum, Kinder zu kleinen Leistungseliten erziehen – Sie erinnern sich an unsere Diskussion über mathematisch-naturwissenschaftliche Fähigkeiten im Kindergartenbereich –, sondern es geht darum, in dieser Zeit die Rechte von Kindern tatsächlich umzusetzen, und das ist mehr, als mathematisch-naturwissenschaftliche Fähigkeiten umzusetzen. Dazu gehören sprachliche Fähigkeiten, emotionale und auch kognitive Fähigkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Betreuungsschlüssel ist viel gesprochen worden, das muss ich nicht wiederholen. Die SPD wird in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf einbringen, der sich gegenwärtig in der Diskussion mit Familienverbänden, mit Kommunen und den Trägern befindet und der sich genau auf den Ansatz bezieht, den der Antrag der GRÜNEN verfolgt: nämlich eine schrittweise Senkung des Betreuungsschlüssels in den nächsten Jahren umzusetzen. Das ist längst überfällig.

Wir werden in unserem Gesetzentwurf auch darauf achten – das ist vorhin zu Recht angesprochen worden –, dass die Kommunen in der derzeitigen Situation und auch künftig die Kindertagesstätten nicht entsprechend ihrer Finanzlage ausstatten können. So muss man das sagen. Frau Nicolaus, es ist schön, wenn es bei Ihnen anders ist. Aber es gibt Kommunen, die sich das nicht mehr leisten können, selbst wenn sie es wollten. Kinder können sich leider die Kommune nicht auswählen – das ist kein freier Markt

–, sondern sie müssen in den Kindergarten gehen, der von ihren Eltern ausgewählt wurde. Deswegen werden wir das Land auch stärker in die Pflicht nehmen.

Wir wollen auch nicht, dass die Eltern über Gebühr strapaziert werden. Ich habe es vorhin erwähnt. Wir haben nicht ohne Grund in der letzten Legislaturperiode das kostenfreie Vorschuljahr eingeführt. Wir müssen Schritt für Schritt dazu kommen, dass es im Bildungssystem selbstverständlich ist, dass die ersten Jahre – genau wie die Schulbildung – für die Eltern kostenfrei sind.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Das werden wir uns nicht in einem Schritt leisten können, aber wir werden es – wie andere Länder in Deutschland auch – Schritt für Schritt umsetzen müssen, wenn wir unseren Kindern tatsächlich eine Perspektive geben wollen.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zur Qualifikation der Fachkräfte sagen. Es reicht nicht aus, den Schlüssel zu senken, ohne die Fachkräfte in der Ausbildung und in der Fortbildung entsprechend zu qualifizieren. Es ist vollkommen unzureichend – das hat die Anfrage der GRÜNEN gezeigt –, dass wir heute in einigen Kommunen bzw. bei einigen Trägern überhaupt keine Fachberater mehr haben. Zum Beispiel hat der Eigenbetrieb in Dresden, ein großer Träger von Kindertagesstätten, keinen eigenen Fachberater, keine eigene Fachberaterin. Das ist eine Situation, die man im Schulbereich nie zulassen würde. Im Kita-Bereich tut man es.

Wir brauchen also dringend besser qualifizierte Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Die heutigen leisten eine sehr gute Arbeit, aber wir fordern von ihnen aufgrund der Bildungspläne und der veränderten gesellschaftlichen Situation mehr. Wir brauchen vor allen Dingen Zeit für diese Fachkräfte. Jedem Lehrer sagt man: 27/28 Stunden Unterrichtszeit. Bei den Kindertagesstätten heißt das „Arbeit am Kind“ – ein „wunderbarer“ Begriff. Es bleibt aber keinerlei Verfügungszeit mehr für die Fachkräfte, um sich auf die „Arbeit am Kind“ vorzubereiten, und schon gar nicht auf die Nachbereitung. Genau das muss dringend in den gesetzlichen Regelungen verankert werden und es wird seit vielen Jahren von den entsprechenden Fachkräften gefordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf die weitere Diskussion, und ich freue mich auch darauf, wie sich das Parlament und die Landesregierung, wenn wir den Gesetzentwurf einbringen, damit auseinandersetzen werden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Stange, ich bitte, langsam zum Schluss zu kommen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Denn es geht schließlich um die Zukunft unseres Landes, und das sind die Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren.

Danke.

(Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin ist Frau Kristin Schütz, FDP-Fraktion, gemeldet. Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein Vorgesmack auf die zukünftigen Haushaltsdiskussionen, denn diese Forderung ist nicht neu. Wir haben sie bei den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt diskutiert, und ich gehe davon aus, dass wir diesen Antrag genauso noch einmal in einem halben Jahr vorliegen haben werden.

Vorab, Frau Stange, möchte ich auf Ihre Ausführungen reagieren. Die Regierungskoalition hat kein Erkenntnisproblem. Das möchte ich so deutlich sagen. Wir sind uns der Verantwortung und dessen, was in unseren Kindertageseinrichtungen wünschenswert ist, sehr bewusst.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich streite nicht ab, dass es notwendig und sehr wünschenswert wäre, den Betreuungsschlüssel gerade im Kindergarten von 1 : 13 auf zukünftig 1 : 12 abzusenken. Aber – das muss man auch so deutlich sagen – es war die Entscheidung der SPD in der letzten Regierungskoalition, sich bei der Wahl zwischen einem kostenlosen Vorschuljahr und einem verbesserten Personalschlüssel im Kindergarten für das kostenlose Vorschuljahr zu entscheiden und nicht für die Qualität im Kindergarten.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das haben Sie zu verantworten, ansonsten müssten wir hier nicht stehen.

Wenn es darum geht, die Verbesserung des Personalschlüssels zu betrachten, dann ist es nicht nur notwendig, die Anzahl oder die 3 Stunden mehr, die am Kind geleistet würden, zu nennen, sondern wir müssen dabei vor allem die Finanzen sehen. Die Kleine Anfrage der FDP – aus der Begründung, die die GRÜNEN hier gebracht haben – hat den Kostenansatz einmal benannt. Wenn wir also den Forderungen nach einem verbesserten Betreuungsschlüssel für Krippe, Kindergarten und Hort nachkommen würden, würde das 2 353 vollbeschäftigter pädagogischer Fachkräfte bedürfen und die Gesamtkosten würden sich auf 89,4 Millionen Euro belaufen. Ich denke, diese Zahl gehört einfach zur Ehrlichkeit dazu, wenn wir über das sprechen, was wünschenswert ist und was wir finanzieren können.

Sie haben unter Punkt 2 die Umsetzungsstrategie „Aufbau unterstützendes Netz, Netzwerkstruktur für die Kindertagespflege“ genannt. In der Begründung werden Sie dann konkreter und beziehen sich auf den Landesjugendhilfeausschuss, der es für notwendig hält, eine eigene Fachberatungsstruktur für die Tagespflege aufzubauen. Dem möchte ich deutlich widersprechen. Wir sollten, was die qualitativen Anforderungen der Beratung betrifft, nicht

anfangen, die Kindertageseinrichtungen von der Tagespflege zu trennen, sondern das, was in vielen Landkreisen schon gehandhabt wird: dass Fachberaterinnen für die Kindertageseinrichtungen genauso die Verpflichtung zur Fachberatung der Tagespflege haben und diese das sehr gut tun, Fortbildungsveranstaltungen vor Ort anbieten, die auch von den Tagespflegepersonen dankbar angenommen werden. Ich halte hier den Weg der Verknüpfung mit den Kindertageseinrichtungen für den besseren Weg, anstatt etwas separat aufbauen zu wollen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Nein, ich würde gern zum Schluss kommen wollen. – Zum dritten Punkt und zu dem, was wir in den Kindertageseinrichtungen haben: Wir haben hochqualifiziertes Personal. 87 % der Erzieherinnen und Erzieher haben einen Fachschulabschluss, 4 % einen Hochschulabschluss. Andere Bundesländer mit einem vermeintlich guten Betreuungsschlüssel können dieses hohe Niveau an Fachkräften innerhalb der Einrichtung nicht aufweisen. Dort haben circa 75 % der Erzieherinnen und Erzieher einen Fachschulabschluss.

Ich halte es für sehr wichtig, dass wir uns in den nächsten Jahren klar für den Erhalt der Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen aussprechen. Ich halte es aber auch für notwendig, ausreichend Kinderkrippen- und Kindergartenplätze vor Ort zur Verfügung zu stellen. Das wird eine große Herausforderung in den nächsten Jahren werden. Das halte ich aber für eine grundsätzliche Voraussetzung, um Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können; denn bevor wir über die Qualität für Wenige reden, müssen wir über die Plätze in Kinderkrippen und Kindergärten für alle als große Herausforderung für nächste Doppelhaushalte sprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, ich deute es sicherlich richtig, dass Sie die Gelegenheit für eine Kurzintervention nutzen wollen?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Präsident, Sie deuten das richtig. – Frau Schütz, ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass vor circa einem Jahr eine gemeinsame Podiumsdiskussion stattgefunden hat, auf der Sie den Teilnehmern dieser Diskussionsrunde versprochen haben, dass, wenn die FDP an die Regierung kommt, der Betreuungsschlüssel gesenkt wird.

Ich gehe davon aus, dass Sie aufgrund Ihres fachlichen Hindergrundes zu diesem Zeitpunkt schon gewusst haben, dass die Senkung des Betreuungsschlüssels erhebliche Kosten verursachen wird. Ich kann mich entsinnen, dass wir bereits im Jahre 2009 die Vorboten der Finanzkrise sehr deutlich zu spüren bekommen haben, also das, was

Sie gerade vorgetragen haben, sicherlich schon damals in Ihrem Kopf war. Dennoch haben Sie den Menschen versprochen, den Betreuungsschlüssel zu senken.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, möchten Sie die Gelegenheit nutzen, auf die Kurzintervention zu antworten? – Bitte schön.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Dr. Stange, ich kann mich noch sehr gut an diese Podiumsdiskussion erinnern. Ich bin damals gefragt worden, was im Koalitionsvertrag stehen wird, wenn die FDP an der Regierung beteiligt ist. Das ist richtig. Ich habe mich damals sehr deutlich für einen Betreuungsschlüssel im Kindergarten von 1 : 12 ausgesprochen. Ich darf Ihnen auch sagen, dass die Verhandlungen zum Koalitionsvertrag allein zu diesem Punkt mehr als zwei Stunden gedauert haben, weil es für uns ein wesentlicher Schwerpunkt war, diesen Betreuungsschlüssel einzuflechten. Wir haben dann aufgrund der Situation entschieden, diesen Punkt vorerst zurückzustellen, und ich darf für mich persönlich sagen, dass ich an dieser inhaltlich wichtigen Forderung nach wie vor persönlich festhalten werde.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Fraktion ist die NPD-Fraktion an der Reihe. Für sie spricht Frau Schübler. Bitte schön.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem bereits erwähnten Abschlussbericht wurde festgestellt, dass der im Sächsischen Kita-Gesetz festgeschriebene Personalschlüssel von 1 : 6 in den Krippen, von 1 : 13 in den Kindergärten und von 1 : 20 im Hort in der Realität nicht eingehalten wird. Frau Nicolaus hatte vorhin ausführlich darauf hingewiesen.

Das konnte sich aber auch jeder, der das reale Leben kennt, ohne diesen Bericht denken. Menschen fallen nun einmal gelegentlich aus, sei es aus gesundheitlichen oder anderen Gründen. Natürlich wäre es zu begrüßen, wenn der Personalschlüssel im Interesse der Kinder verbessert werden könnte, aber bleiben wir realistisch: Die Kassen sind leer, und es stehen weitaus größere Probleme vor der Tür, unter anderem im Schulbereich. Dem momentanen Personalüberhang und den damit verbundenen Zusatzkosten wird in drei Jahren ein Personalmangel folgen, der uns mehr als nur Kopfschmerzen bereiten wird. Das weiß man auch bei den GRÜNEN und räumt in der Begründung zum Antrag ein, die „haushalterischen Rahmenbedingungen von Land und Kommunen berücksichtigen zu wollen“ oder vielleicht bessern zu müssen? Schließlich sitzt mancher Grüne in kommunalen Entscheidungsgremien – Frau Giegengack bis vor Kurzem auch noch – und muss dort auf eine realistische Kassenführung achten.

Wie kann also die Situation im Erziehungsbereich trotzdem verbessert werden? Zunächst sollte jegliche Form von Bürokratie auf den Prüfstand gestellt werden. Ist es denn zum Beispiel notwendig, dass Leitungskräfte 31 %

ihrer Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben und Betriebswirtschaft einsetzen müssen? Die Tendenz, immer mehr Zeit am Rechner und immer weniger Zeit am Kind zu verbringen, sollte gestoppt werden. Hier weisen der Sächsische Bildungsplan und die darin vorgeschriebenen Dokumentationspflichten in die falsche Richtung. Eine mir bekannte Leiterin hat das ziemlich drastisch formuliert – ich zitiere –: „Würden wir alles machen, was wir laut neuem Bildungsplan sollten, brauchte jede Erzieherin noch eine Sekretärin.“

Weil wir einmal bei dem Thema Bürokratie sind: Der vorliegende Antrag spricht von einer „Umsetzungsstrategie zum Aufbau einer unterstützenden Netzwerkstruktur für die Kindertagespflege“. Hat diese Strategie zum Ziel, Tagesmütter besser zu kontrollieren und anzuleiten und, wie es notwendig wäre, die Zugangsvoraussetzungen denen der Kindergärtnerinnen anzugleichen?

Mit einem Grundkurs über sieben Abende, wie es jetzt beispielsweise das Familienzentrum Radebeul anbietet, der als offizielle Zulassung benötigt wird, kann das kaum realisiert werden, so lobenswert diese Initiativen im Einzelnen auch sind.

In Punkt 3 des Antrages der GRÜNEN wird weiterhin eine „Organisations- und Finanzierungsstrategie zum weiteren Ausbau der Fachberatung der Kindertageseinrichtungen“ gefordert. Das wiederum sehen wir ähnlich. Zahlreiche Kindergärtnerinnen empfinden die bislang angebotenen Fortbildungen als nicht ausreichend. Hier fehlt einfach das Fachpersonal in den Jugendämtern.

Nicht akzeptiert werden kann eine bloße Vermehrung des Personals in der übergeordneten Verwaltung. Das würde sich zwar an gewissen Erscheinungen der Personalentwicklung in der Koalition orientieren, aber ebenso wie in der Landesregierung keine messbaren Verbesserungen bringen. Dem Grundanliegen Ihres Antrages können wir folgen, und wir werden ihm zustimmen, auch wenn er kaum Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Nein. Dann beginnen wir mit der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich frage die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Sie haben keine Redezeit mehr. Dann bitte für die Fraktion der CDU Frau Nicolaus. – Auch nicht. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Klepsch. – Sie möchten auch nicht. Die SPD-Fraktion hat auch keine Redezeit mehr. Die FDP-Fraktion hat noch zehn Sekunden. Möchten Sie diese Redezeit nutzen? – Nein. Die NPD-Fraktion hat noch genügend Redezeit. Es gibt keine zweite Runde. Deshalb frage ich noch einmal die Staatsregierung, ob sie jetzt das Wort ergreifen möchte. – Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller, ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Debatte über die Personalausstattung, über die Netzwerke zur Tagespflege und über die Fachberater gesprochen. Ich darf in Erinnerung rufen, was meine Kollegin Kerstin Nicolaus schon richtigerweise betont hat: Das sind alles Themen, die in erster Linie die Kommunen betreffen. Es handelt sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Auch das darf bei der Diskussion nicht in Vergessenheit geraten.

Der Freistaat unterstützt diese Kommunen. Das hat er auch in der Vergangenheit getan. Aber wir müssen die Dinge geraderücken und sagen, wer die gesetzliche Zuständigkeit hierfür hat. Deshalb sind Vergleiche mit dem Schulbereich nur bedingt tragfähig. Dort sieht die gesetzliche Lage anders aus.

Meine Damen und Herren! Es ist sinnvoll, dass wir diese Debatte gemeinsam mit den Trägern, mit den Kommunalverbänden und mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände diskutieren. Im Übrigen – auch das möchte ich betonen – betreffen diese Themen auch die Eltern, die diese Aufgaben mit ihren Beiträgen finanzieren. Wir werden die Gespräche in der nächsten Zeit dazu nutzen, gemeinsam nach den besten Lösungen zu suchen.

Lassen Sie mich kurz auf die einzelnen Punkte im Antrag eingehen. Zu Punkt 1, der schrittweisen Verbesserung des Personalschlüssels: Mit der Einführung des Sächsischen Bildungsplans im Jahre 2006 sind die Anforderungen an das Fachpersonal zweifellos gestiegen.

Die Staatsregierung hat bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2009/2010 entsprechend reagiert und die Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergarten von bisher 1 : 13 auf 1 : 12 berücksichtigt. Ich erinnere an die Debatten, die wir in diesem Hause dazu geführt haben. Bekannt ist, dass diese Option – das sage ich deutlich – leider nicht umgesetzt werden konnte; denn obwohl es sich bei der Kindertagesbetreuung um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, waren die Kommunen nicht bereit, die Hälfte der Mehrkosten zu finanzieren.

Qualitätsstandards zu erreichen, die den aktuellen Anforderungen entsprechen, kann nicht die alleinige Aufgabe des Freistaates Sachsen sein. Bisher konnte keine Zusage der Mitfinanzierung durch die Gemeinden erreicht werden. In Anbetracht der Haushaltssituation – auch das ist in der Debatte zum Ausdruck gekommen – wird über Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2011/2012 im Sächsischen Landtag zu entscheiden sein.

Zu Punkt 2, Umsetzungsstrategie zum Aufbau einer unterstützenden Netzwerkstruktur für die Kindertagespflege. Die Infrastruktur für das Angebot der Kindertagespflege zu gestalten ist auch Aufgabe der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dennoch unterstützt die Staatsregierung bereits das Vorhaben, eine Netzwerkstruktur für die Kindertagespflege aufzubauen. Im vergangenen Jahr initiierten und förderten sie

die Informations- und Koordinierungsstelle für Kindertagespflege, kurz: IKS. Die IKS ist eine landesweite Kontaktstelle für örtliche Akteure. Sie vernetzt, begleitet und berät Kindertagespflegepersonen. Außerdem initiiert sie die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Arbeitskreisen zum kollegialen Fachaustausch, in denen zahlreiche Initiativen entwickelt und Impulse gegeben werden.

Zu Punkt 3, Organisations- und Führungsstrategien zum weiteren Ausbau der Fachberatung der Kindertageseinrichtungen. Eine qualifizierte Fachberatung gehört zur Qualitätssicherung und Entwicklung jeder Kindertageseinrichtung. So steht es auch im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Um die Qualität der Fachberatung weiterzuentwickeln, schreibt die Verwaltung des Landesjugendamtes die Orientierungshilfe zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen fort. Das Ergebnis soll dem Landesjugendhilfeausschuss im IV. Quartal 2010 vorgelegt werden. Vorab findet im II. Quartal 2010 ein Fachgespräch statt, bei dem sich die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und die Fachöffentlichkeit eine Meinung über die anstehenden Probleme und Lösungsmöglichkeiten bilden können.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie haben ausgeführt, dass es sich bei diesen Aufgaben um kommunale Pflichtaufgaben handelt und der Freistaat diese unterstützt, und das sozusagen ergänzend. Ist Ihnen bewusst, dass Artikel 85 unserer Verfassung vorsieht, dass kommunale Aufgaben vom Freistaat mitfinanziert werden müssen, gerade wenn sie ausgeweitet werden? Stimmen Sie mir zu, dass der Sächsische Bildungsplan einen Anspruch an die kommunale Aufgabenausführung stellt, der mitfinanziert werden muss, insbesondere weil es eine Pflichtaufgabe ist?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Es ist richtig, dass der Freistaat Sachsen in der Pflicht steht, die Kommunen bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Wie ich ausgeführt habe, hat er das in der Vergangenheit getan, und das wird er auch in Zukunft tun. Mehr noch, wir haben mit Einführung des Bildungsplanes bessere finanzielle Möglichkeiten sowohl bei der Erstattung von laufenden Kosten als auch deutlich erhöhte Ansätze im Investitionsbereich geschaffen.

Ich möchte aber deutlich machen – deshalb bin ich dankbar für die Zwischenfrage, Frau Kollegin –, dass wir über drei Ebenen sprechen. Erstens geht es um Sozialpolitik, indem wir Eltern und Kindern aus sozial und einkommensschwachen Schichten die Möglichkeit geben, in den Genuss dieser Betreuung und Förderung zu kommen. Zweitens geht es um die Frage der Verteilung der Kosten zwischen den Trägern, den Kommunen und dem Land.

Drittens – und das gerät mir ein wenig aus dem Blick – geht es um die Frage der Qualität. Wie verbessern wir die Qualität der Bildung? Denn wir haben ja gehört – und das ist auch meine Meinung –, dass es auf den Anfang ankommt, also so früh wie möglich zu fördern. Deshalb sage ich: Alles zusammen wird nicht gehen.

Neben aller berechtigten Sozialpolitik und neben allen berechtigten Forderungen der Verteilung der Kosten sollten wir uns jetzt darauf konzentrieren, die Qualität zu verbessern. Aber das geht nicht ohne die Eltern, und es wird auch nicht ohne die Träger gehen. Erst wenn sie ihr Einverständnis gegeben haben, was in der Vergangenheit leider nicht einholbar war, werden wir auch substantielle Fortschritte erzielen können.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Nein, ich würde gern meine Ausführungen zu Ende bringen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine weitere Fragestellerin, und zwar Frau Dr. Stange. Gestatten Sie diese Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Nein, vielen Dank. – Im Fortbildungsprogramm des sächsischen Jugendamtes werden die Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besonders berücksichtigt. Es werden Jahrestagungen, berufsbegleitende Grundkurse, Qualifizierungen zu einem speziellen Themenfeld und weitere themen- und methodenorientierte Kurse angeboten.

Meine Damen und Herren! An all diesen Themen arbeitet mein Haus bereits intensiv. Jedoch geht es um kostenintensive Standards, bei denen in erster Linie darüber zu diskutieren sein wird, wie sie gerade in der derzeitigen Situation zu finanzieren sind. Dieser Debatte kann man nicht über einen Antrag an die Staatsregierung gerecht werden. Deshalb bitte ich um Ablehnung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, Sie haben noch einmal die Möglichkeit einer Kurzintervention.

(Heiterkeit)

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Das hätte man mit einer Frage klären können. Aber ich will gern das Instrument der Kurzintervention nutzen. Herr Minister Wöller, ist Ihnen bekannt, dass mittlerweile eine ganz – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie dürfen keine Fragen stellen, sondern Sie müssen eine Aussage treffen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Dann fange ich anders an. Mittlerweile hat eine ganze Reihe sächsischer Kommunen einen Elternanteil von über 35 %, die gar nicht mehr beitragspflichtig sind, weil sie ein solch geringes Einkommen haben, dass sie keine Beiträge bezahlen können. Meist handelt es sich in diesen Fällen um Kommunen in Regionen, die von hoher Arbeitslosigkeit geprägt und damit selbst in großen finanziellen Schwierigkeiten sind durch die geringen Einnahmen in den Kommunen. Aufgrund dieser Situation entsteht eine absolute Ungleichgewichtung zwischen den Möglichkeiten, die die Kommunen haben, Kindertagesstätten mit gleicher Qualität zu finanzieren.

Ich bin der Meinung – und das ist auch der Grund gewesen, warum sich der Bund an dem Ausbau der Kindertagesstätten in den nächsten Jahren beteiligt –, dass es eine übergeordnete Verpflichtung des Bundes bzw. des Landes gibt, für einen qualitativen Ausgleich zu sorgen, wenn die Kommunen bzw. die Eltern nicht mehr in der Lage sind, die Qualität in diesem Bereich abzusichern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, Sie hätten die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu antworten.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Das mache ich selbstverständlich sehr gern, Herr Präsident. – Frau Kollegin Stange, es ist in der Tat richtig, dass der Bund, den Ausbau der Kapazitäten betreffend, mit im Boot ist. Wir bekommen entsprechend dem Gesetz Geld vom Bund, das bereits jetzt dafür eingesetzt wird, die jeweiligen Betreuungskapazitäten vorzuhalten. Ich erinnere daran, dass wir eine sehr gute Beteiligungsquote haben. Sie ist unter drei Jahren sicher ausbaufähig, aber wir haben ja im letzten Kindergartenjahr eine Quote von deutlich über 90 %, circa 94 bis 95 %. Wir erreichen also viel.

In diesem Maße beteiligt sich der Freistaat. Im laufenden Haushaltsjahr haben wir eine überplanmäßige Ausgabe aufgrund steigender Kinderzahlen. Das ist ein Kostenfaktor – finanziell gesehen –, aber das ist ein höchst erfreuliches Ereignis, weil wir das Geld im Rahmen der Pauschale selbstverständlich gern an die Kommunen weiterreichen, um damit die entsprechenden Betreuungsangebote vorzuhalten.

Einen zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, möchte ich klar beantworten. Ich erinnere an die Diskussion, die wir im vorletzten Jahr im Rahmen der Haushaltsdiskussion hatten. Bei der Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres war es so gewesen, dass die Kosten für diejenigen, die sie nicht tragen konnten, die örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen haben. Aufgrund der Beitragsfreistellung durch den Freistaat sind die Träger der örtlichen Jugendhilfe entlastet worden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Dieses Hohe Haus hat in einem Antrag, der eine große Mehrheit gefunden hat, ausdrücklich diese Träger aufgefordert, die Kostenfreistellung für Qualitätsverbesserungen in den entsprechenden Einrichtungen einzusetzen. Ich hoffe, dass das auch unter finanziell schwierigen Bedingungen geschieht.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen nun zum Schlusswort. Die Einreicherin, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hat die Möglichkeit eines Schlusswortes. Bitte, Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Das Bild, das die CDU in dieser Diskussion geboten hat, ist unter ihrer Würde. Bei der FDP hat man ja wenigstens noch gemerkt, dass sie ein gewisses Gewissensproblem hat, wenn sie diesen Antrag ablehnt. Aber dass Sie Frau Nicolaus ins Rennen schicken, die absolut unvorbereitet ist und hier als Superbeispiel ihre Stadt anpreist, finde ich ganz schön heftig. Wir können nicht von der Situation in ihrer Stadt und ihrem Kindergarten auf die Situation in Sachsen schließen.

Ich möchte Sie schon bitten, wenigstens die Abschlussstudie von PädQUIS zur Kenntnis zu nehmen. Kollegen von Ihnen haben das getan. Ich habe es erwähnt. Herr Krauß und Herr Rohwer haben sie gelesen und sind zu dem Ergebnis gekommen, die Staatsregierung aufzufordern, den Personalschlüssel zu verändern.

Einen weiteren Vorwurf möchte ich ganz klar von mir weisen. Ich habe überhaupt nichts schlecht- oder kaputt geredet. Doch wenn wir einmal beim Schlechtreden sind: Sie müssen auch die Ergebnisse der Vorschuluntersuchungen zur Kenntnis nehmen. Dabei weist ein Drittel der Kinder Sprachprobleme auf. So supertoll scheint es in unseren Kindertagesstätten auch nicht zu laufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ein dritter Punkt. Meine Fraktion fordert überhaupt nicht, dass das Land, was den Personalschlüssel und die Fachberatung angeht, hier allein ins Rennen geht. Da müssen Sie wenigstens einmal unseren Antrag lesen. Darin steht ganz klar, dass wir eine gemeinsame Strategie zwischen Land, Kommunen und Eltern wollen. Wir bringen das jetzt ein, damit dies in die Haushaltsverhandlungen aufgenommen werden kann. Wir wollen keine Hauruck-Aktion, keinen Alleingang des Landes. Wir wollen eine gemeinsame, abgestimmte Strategie. Wir haben lange genug im Landtag darüber diskutiert. Es ist endlich an der Zeit, dass wir es umsetzen!

Ich möchte noch einmal kurz auf die Kampagne der Freien Wohlfahrtsverbände hinweisen: „Weil Kinder Zeit brauchen“. Viele von ihnen haben den Goldenen Schlüs-

sel bekommen, und sie haben jetzt die Gelegenheit, deutlich zu machen, dass sie ihr Versprechen halten. Wir fordern eine namentliche Abstimmung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir werden jetzt die namentliche Abstimmung vorbereiten. Es dauert etwa 3 Minuten, und dann beginnen wir mit dem Namensaufruf der einzelnen Abgeordneten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte den Abg. Modschiedler, der heute Schriftführer ist, die einzelnen Abgeordneten aufzurufen.

Martin Modschiedler, CDU: Wir kommen zur namentlichen Abstimmung in der 10. Sitzung am 11. März 2010

über die Drucksache 5/1519. Wir beginnen mit dem Buchstaben G.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Das war es.

(Kurze Unterbrechung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen gern das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Kenntnis geben: Für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1519 haben 53 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 69 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Damit ist die Drucksache 5/1519 nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

Nordsachsen vor der Zahlungsunfähigkeit bewahren – Lebensfähigkeit und kommunale Vielfalt aller sächsischen Regionen zum entscheidenden Kriterium der sächsischen Wirtschafts- und Finanzpolitik machen!

Drucksache 5/1513, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort. Herr Schimmer, Sie können den Antrag der NPD-Fraktion einbringen.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der drohende Staatsbankrott Griechenlands ist derzeit das Medienthema Nummer eins. Gern verdrängt wird dabei, dass die Schuldenkrise schon längst auch in Deutschland angekommen ist und hier insbesondere Kommunen und Landkreise Haushaltsdefizite in einem existenzbedrohenden Ausmaß aufweisen.

Bei uns im Freistaat ist insbesondere der neue Landkreis Nordsachsen betroffen, der in seinem Anfang Januar beschlossenen Haushalt für das Jahr 2010 Einnahmen in Höhe von 233 Millionen Euro ausweist, während sich die geplanten Ausgaben auf 258 Millionen Euro, also 25 Millionen Euro mehr, belaufen. Damit sind ungefähr 10 % der Ausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt, und das, obwohl bei der Aufstellung des Haushaltes an allen Ecken und Enden gespart wurde – laut Feststellung des Landrates Michael Czupalla sogar so rigoros, dass jede weitere Einsparung den sozialen Frieden bedrohen würde, wobei wir dann auch endgültig hier in einigen Regionen Sachsens bei griechischen Verhältnissen angekommen sind.

Die Schulden des Landkreises belaufen sich schon heute auf mindestens 106 Millionen Euro, was einer Pro-Kopf-

Verschuldung von rund 500 Euro entspricht – doppelt so viel wie die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der sächsischen Landkreise.

Bei diesem Stand der Dinge ist die um ein positives Finanzierungssaldo der Kommunen bemühte Sächsische Staatsregierung natürlich kaum geneigt, einer zusätzlichen Kreditaufnahme Nordsachsens zuzustimmen. Andererseits ist sie aber auch nicht bereit, mit einer Finanzspritze helfend einzuspringen, beispielsweise für die Altlasten, die sich aus dem Sanierungsvertrag für die kurz vor der Insolvenz im Jahr 2004 stehende Sparkasse Torgau-Oschatz ergeben haben, die dann von der Sparkasse Leipzig übernommen wurde.

In dieser Situation sind sich Landrat, Kämmerer und die Mitglieder des Finanzausschusses des Kreistages einig, dass dem Landkreis eigentlich nur noch übrig bleibt, Zahlungsunfähigkeit, also Insolvenz, anzumelden. Eine formelle Insolvenz ist zwar aus rechtlichen Gründen nicht möglich; aber es muss unseres Erachtens sehr wohl möglich sein, eine faktisch gegebene Nichtzahlungsfähigkeit festzustellen; denn eine Tatsache wird ja nicht dadurch besser oder erträglicher, dass man sich weigert, sie anzuerkennen.

Es wäre ja auch wirklich geradezu ein Wunder, meine Damen und Herren, wenn es keine Probleme mit den öffentlichen Finanzen geben würde – in einer Region, die allein seit 1995 15 % ihrer Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter verloren hat, fast 40 % weniger Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren hat und 60 % der Arbeitsplätze im

produzierenden Gewerbe eingebüßt hat. Zwischen Torgau und Delitzsch gibt es heute kaum noch Industrie. Diesen gewaltigen Substanzverlust hat Nordsachsen allein in den vergangenen 15 Jahren erlitten und es wird in Zukunft so weitergehen. In den kommenden zehn Jahren bis 2020 wird der Landkreis weitere 14 bis 15 % seiner Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter verlieren, sodass der Gesamtverlust zwischen 1995 und 2020 mehr als ein Viertel betragen wird.

Es ist völlig klar, dass ein derartiger Verlust an Menschen und Arbeitsplätzen eine dramatische Beschädigung der volkswirtschaftlichen Basis nach sich ziehen muss, das heißt, an Löhnen und Gehältern, Steuern, Abgaben, ortsgebundener Kaufkraft usw. Das spiegelt sich natürlich auch in den Einnahmen und Ausgaben der Kommunen wider. 1995 lagen die Kreiseinnahmen auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Nordsachsen bei fast 500 000 Euro. In den folgenden Jahren sanken sie auf 350 000 Euro, um anschließend wieder etwas anzusteigen und sich bis 2005 auf etwa 400 000 Euro einzupendeln, also im Schnitt etwa 20 % weniger als zehn Jahre zuvor.

Alle diese Zahlen belegen, dass der Landkreis vor einem existenziellen Problem steht. Meine Fraktion kann und will sich nicht anmaßen, für dieses finanzpolitische Einzelproblem eine Patentlösung anzubieten. Wir wollen aber darauf hinweisen, dass es sich bei aller Besonderheit einiger Einzelelemente der nordsächsischen Krise, wie etwa des Ablösevertrags über 21 Millionen Euro für die frühere Sparkasse Torgau-Oschatz, trotzdem im Kern nicht um ein Sonderproblem Nordsachsens mit einzigartigen Ursachen, sondern vielmehr um ein strukturelles und vor allem systembedingtes Problem aller Landkreise handelt, ein Problem, das schon in mittelfristiger Perspektive die Überlebensfähigkeit eines Großteils der sächsischen Regionen und damit des Landes Sachsen insgesamt ernsthaft infrage stellen wird.

Dass dies nicht nur für die nordsächsische Problemlage, sondern für alle sächsischen Landkreise gilt, bestätigte der nordsächsische Landrat Michael Czupalla in einem Interview mit der „Torgauer Zeitung“. Ich zitiere wörtlich:

„Es gab unlängst einen kommunalpolitischen Abend, an dessen Ende die Erkenntnis stand, dass spätestens 2013 alle zehn sächsischen Landkreise Löcher im Haushalt haben werden. Es herrscht Einigkeit, dass ohne zusätzliche Verschuldung nichts mehr geht.“

Im selben Interview beantwortete Czupalla auch die Frage, welche Spielräume es bei dem riesigen nordsächsischen Haushaltsloch noch gebe. Seine kurze und bündige Antwort lautete – ich zitiere –: „Zusätzliche Verschuldung zulassen oder die Landkreise abschaffen. Das muss ich knallhart sagen.“

Ich habe heute noch einmal meinen Mitarbeiter gebeten, bei allen Landesdirektionen anzurufen. Er hat mir mitgeteilt – das zeigt, dass wir wirklich vor einem Landesproblem stehen –, dass, Stichtag heute, sieben von zehn Landkreisen und zwei von drei kreisfreien Städten noch

keinen genehmigten Haushalt haben. Es handelt sich um die Landkreise Erzgebirge, Zwickau, Bautzen, Sächsische Schweiz, Görlitz, Nordsachsen, Leipziger Land sowie die kreisfreien Städte Chemnitz und Leipzig. Wenn ich mich dann an die Diskussion mit Finanzminister Prof. Unland im Haushalts- und Finanzausschuss erinnere, muss ich doch sagen: Wir haben in den Regionen wirklich ein strukturelles Problem der Unterfinanzierung.

Meine Damen und Herren! Wir Nationaldemokraten ziehen aus den hier in aller Kürze referierten Tatsachen zwei politische Schlussfolgerungen:

Erstens. Die Mehrzahl der sächsischen Regionen, also der größte Teil von Sachsen, ist unter der derzeitigen global-kapitalistischen politischen Ökonomie und mit den gegebenen Startbedingungen offenbar nicht lebensfähig. Deswegen brauchen wir eine Verstärkung der regionalen und nationalen Wirtschaftskreisläufe, und zwar auch, wenn dies gegen herrschende markt-, handels- und geldpolitische Doktrinen verstößt. Die Bewahrung des Landes muss stets Vorrang vor der rücksichtslosen Durchsetzung einer nur exportorientierten Globalisierungspolitik haben.

(Beifall bei der NPD)

Zweitens. Da der Erosionsprozess unseres Landes offenbar schneller läuft als wirtschaftspolitische Systemveränderungen durchführbar sind, müssen vorerst kurzfristig umsetzbare und pragmatische Maßnahmen ergriffen werden, um den Verfall der bedrohten Regionen zumindest zu verzögern.

In dem Ihnen vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren, sind diese beiden Punkte als Ersuchen an die Staatsregierung etwas ausführlicher formuliert. Hierfür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als Koalitionsredner ist Herr Michel von der CDU-Fraktion gemeldet. Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der NPD stellt einen Mix aus einer Einzelfallbetrachtung, demografischen Schlagwörtern und Zitaten dar. Substanzielles oder ein Gesamtkonzept sind nicht zu erkennen.

(Arne Schimmer, NPD: Das ist bei Ihnen nicht zu erkennen!)

Lassen Sie uns die einzelnen Punkte des Antrags doch einmal näher anschauen.

In Punkt 1 thematisiert die NPD die Haushaltslage des Landkreises Nordsachsen. Diese ist – das ist sicherlich unbestritten – schwierig. Jedoch stellen die Punkte 1 und 2 des Antrags nur die halbe Wahrheit dar. In der Begründung steht kein Wort zu den Investitionen in den Flughäfen; kein Wort zum Thema Sparkasse; kein Wort dazu, dass die bestellten Wirtschaftsprüfer aus Bedarfszuweisungen bezahlt werden; kein Wort dazu, dass § 22 Fi-

nanzausgleichsgesetz für außergewöhnliche Belastungen Bedarfszuweisungen ermöglicht.

Punkt 3 des Antrags fordert den Schutz vor einem „sozioökonomischen und kulturellen Verfall“. Was Sie darunter verstehen, wird nicht erläutert. Was ist denn Ihr sozioökonomisches Leitbild? Nichts, aber auch gar nichts wird klar definiert. Eine Aneinanderreihung von Zitaten.

Die Begründung macht den Antrag auch nicht besser. Was Sie mit den Zahlen aus dem Jahr 2003 erreichen wollen, erschließt sich mir nicht.

Wie sieht Ihr kommunales Leitbild aus? Wie ist Ihre Modellfinanzlage, wie Ihre Modellfinanzstruktur? Nichts!

Laut Antragspunkt 3 soll eine kurz-, mittel- und langfristige Mindestausstattungsanalyse gefertigt werden. Wie definiert die NPD die kommunale Mindestausstattung?

Die Krone wird dem Antrag mit Punkt 4 aufgesetzt. Nachdem unter Punkt 3 die Analyse gefordert worden ist, soll laut dem folgenden Punkt – ohne dass die Analyseergebnisse überhaupt bekannt oder vorher definiert sind – schon die Umsetzung von Reformen auf Bundes- oder EU-Ebene gefordert werden.

Meine Damen und Herren von der NPD, Ihr Antragsmix ist nix. Die Koalition wird dem Antrag nicht stattgeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Michel hat für die Koalition gesprochen.

Die Linksfraktion hat zwar noch Redezeit, aber keinen Redebedarf. Die anderen Fraktionen – SPD, FDP, GRÜNE – haben entweder nur noch ganz wenig oder gar keine Redezeit mehr. Möchte die Staatsregierung in der ersten Runde sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Dr. Müller in der zweiten Runde. Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Michel, ich muss sagen, inhaltlich war das bei Ihnen auch nicht viel. Es hilft nichts, das Problem zu verdrängen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Herr Piwarz, mit Ihnen spreche ich im Moment nicht.

(Christian Piwarz, CDU: Aber ich mit Ihnen!)

– Das ist mir jetzt ganz egal.

Herr Michel, die Finanzlage der Landkreise – das wissen Sie vielleicht noch deutlich besser als ich – ist bei allen ganz miserabel. Das einfach zu ignorieren, ist sicherlich der schlechteste Weg.

Nordsachsen steht nur exemplarisch, weil sich der Landrat an die Öffentlichkeit gewandt hat. Die anderen sind im Moment noch etwas in der Deckung. Aber da kommt noch einiges. Dessen bin ich mir sicher.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als im November vergangenen Jahres angesichts der sich abzeichnenden Haushaltslücke ein Hilferuf des Landkreises

Nordsachsen an die Staatsregierung erging, erklärte Ministerpräsident Tillich, nach seiner Einschätzung trage in erster Linie der Landkreis selbst die Verantwortung für die eingetretene Situation; denn der neue Kreis habe ja bei der Gebietsreform 2008 20 Millionen Euro als Prämie für den Zusammenschluss der Altkreise Delitzsch-Eilenburg und Torgau-Oschatz erhalten. Bevor über eine Staatshilfe gesprochen werden könne, müsse geklärt werden, wo diese Millionen geblieben seien.

„Das Geld hätte auch zur Schuldentilgung verwendet werden können.“ So soll es Ministerpräsident Tillich laut MDR Sachsen gesagt haben, eigentlich eine Dreistigkeit gegenüber den Haushaltspolitikern des Landkreises, denn laut Landkreiskämmerer sind zwei Drittel dieser Gelder in die Schuldentilgung geflossen. Im vermeintlich guten Jahr 2008 betrug nach den mir vorliegenden Angaben die Ausgaben der beiden Vorgängerlandkreise lediglich 390 Millionen Euro. Das sind sage und schreibe 28 % weniger als im Vergleichsraum zu 1995, also 13 Jahre zuvor, und zwar ohne Berücksichtigung, dass wir in der Zeit auch eine erhebliche Teuerungsrate hatten. Das Jahr 2008 schlossen die beiden Altkreise durch rigorose Einsparungen in ihren Haushalten übrigens mit einem positiven Saldo von circa 9 % der Einnahmen ab. – So sind die Fakten, die mir vorliegen, meine Damen und Herren.

Die Staatsregierung legt ja großen Wert auf ihre finanzpolitische Solidität. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber sie scheint dabei zu vergessen, dass sie vor allem Verantwortung für die ökonomische und soziale Existenzfähigkeit unseres gesamten Landes trägt. Diese drückt sich nicht nur in vermeintlich vorbildlichen Finanzierungsseiten des Staatshaushaltes aus, sondern vor allem in der Tragfähigkeit der sozioökonomischen Grundlagen überall im Land.

In der Januarsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses dieses Landtages fragte mein Kollege Schimmer den Finanzminister, ob man nicht angesichts der strukturellen finanziellen Unterversorgung der sächsischen Kommunen die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen überdenken müsse. Diese Finanzverteilung ist ja bekanntlich die Schlüsselgröße des kommunalen Finanzausgleiches und beträgt seit Jahren unverändert 64,3 % für das Land und 35,7 % für die Kommunen. Darauf antwortete Prof. Unland: Die sächsischen Städte und Gemeinden und Landkreise seien überhaupt nicht finanziell unterversorgt, denn sie hätten ja im Gegensatz zu den Kommunen der westlichen Bundesländer eine negative Kreditaufnahme.

Diese Argumentation halte ich angesichts der permanenten Haushaltsnotlage für alle Landkreise und einer einhergehenden sozioökonomischen Notlage, die, wenn man mit offenen Augen durch die ländlichen Regionen geht, auch sehen kann, für gelinde gesagt leichtsinnig; denn wie zum Beispiel der nordsächsische Landrat Czupalla festgestellt hat, ist es für die sächsischen Landkreise nicht mehr möglich, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Mir als Kreisrat und Fraktionsvorsitzender meiner Partei im Kreis

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist genau bewusst, wo die Probleme liegen. Wir haben noch keinen aktuellen Haushalt, weil wir eine Finanzierungslücke von etwa zehn Millionen haben. Darüber sind sich alle sächsischen Landräte einig. Wie kann die Staatsregierung vor diesem Hintergrund behaupten, es gebe keine finanzielle Unterversorgung der Kommunen? Das würde ich mir gern einmal von Ihnen, Herr Prof. Unland, erklären lassen.

Der Zustand weiter Teile unseres Landes steht im krassen Gegensatz zur Prahlerei der Staatsregierung über die soliden Staatsfinanzen. Das sind in erster Linie noch die Finanzen des Freistaates, aber nicht die der Kommunen.

Sozioökonomische und demografische Studien belegen, dass der überwiegende Teil Sachsens zur Kategorie „Schrumpfende und alternde Städte und Gemeinden mit hoher Abwanderung“ gehören, Demografie Typ IV laut Wegweiser Kommune der Bertelsmannstiftung. Hier findet eine Entwicklung statt, die bald unumkehrbar sein

wird, wenn wir nicht bald handeln. Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die CDU-Fraktion signalisiert keinen weiteren Redebedarf. Ich frage die Staatsregierung. – Auch nicht. Damit gibt es noch die Möglichkeit einer dritten Runde. – Das wird nicht gewünscht. Damit hat die NPD-Fraktion das Schlusswort. – Das Schlusswort ist gehalten.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/1513 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache bei einigen Stimmen dafür mehrheitlich nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 5/1441, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? Das kann ich nicht erkennen. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Michel, das Wort? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/1441 ab. Ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr

Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/1535

Wird das Wort dazu gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Soweit Sammelannahme erfolgen kann – das ist der Fall. Nach § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei

denn, ein anderes Stimmverhalten wird angezeigt. Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 102 Abs. 7 Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/1536

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen in der Drucksache 5/1536 vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu

den Beschlussempfehlungen, die wir nicht schon durch Einzelabstimmung behandelt haben, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 12

Fragestunde

Drucksache 5/1537

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Wir kommen damit zur ersten Frage. Frau Abg. Dr. Pinka von der Fraktion DIE LINKE bitte; Frage Nr. 12.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Staatsregierung zum Antragsstopp Richtlinie „Natürliches Erbe“ fragen:

1. Wie viele Betriebe und Verbände sind auf welchen Flächen (ggf. Größenordnungen) von dem Antrags- und Erweiterungsstopp für Maßnahmen des wiederkehrenden Obstgehölzschnitts nach B.2 sowie für Maßnahmen nach A.1 bis A.4 und C.2 außerhalb der Gebietskulisse des ländlichen Raums betroffen? Für wie viele Förderinteressenten wäre durch das Ende der Teilnahme am Programm „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“ erst jetzt keine Förderung nach dem Programm „Natürliches Erbe“ 2007 mehr möglich?

2. Auf welcher Fläche werden Streuobstwiesen in Sachsen etwa gepflegt und welche Flächenanteile davon befinden sich außerhalb der Gebietskulisse des ländlichen Raums? (Eine Größenordnung sollte beispielsweise über die Abschlussevaluierung von NAK möglich sein – ggf. diese Zahlen angeben).

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Abgeordnete, ich darf Ihre Fragen wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Eine Zahl zu potenziell betroffenen Betrieben und Verbänden kann nicht genannt werden. Insoweit können Angaben nur zu vorliegenden Anträgen gemacht werden. Bis zum Antragsstopp am 1. März lagen für 2010 für die Maßnahme B.2, das sind die wiederkehrenden Obstgehölzschnitte, 79 Förderbegehren für circa 2 500 Einzelbäume vor. Da sich diese Maßnahmen nur auf die Zahl der zu pflegenden Bäume beziehen, können keine Flächenangaben erfolgen. Diese Förderbegehren zeigen nur die Teilnahmeabsicht zum Programmbeginn im Mai an. Eine Förderung ist daher mit dem Antragsstopp nicht mehr möglich.

Wie viele Antragsteller bei den Maßnahmen A.1 bis A.4 und C.2 von dem neuen Antragsstopp betroffen sind, kann nicht ermittelt werden, da hier im Gegensatz zu B.2 keine Förderbegehren angezeigt werden. Bis zum Antragsstopp am 1. März lag für die Maßnahme A.1, Biotopgestaltung außerhalb der Gebietskulisse des ländlichen Raumes, kombiniert mit C.2, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit außerhalb der Gebietskulisse des ländlichen Raumes, ein Antrag aus dem Jahr 2010 vor. Die Teilnehmer an Maßnahmen im Programm „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“, kurz NAK, hatten bereits 2009 die Möglichkeit, neue Anträge zu stellen, da die letzten NAK-Verpflichtungen 2008 ausgelaufen sind. Für die Grünlandpflege von Streuobstwiesen sowie von anderen Grünlandflächen können auch in diesem Jahr Anträge über die Richtlinie NE/ 2007 und AuW/ 2007 gestellt werden.

Zur Frage 2: Das bis 2007 geltende NAK unterschied nicht zwischen verschiedenen Gebietskulissen. Auch für die Förderung des wiederkehrenden Obstgehölzschnitts über die aktuelle Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ spielt die Gebietskulisse des ländlichen Raumes keine Rolle. Er könnte im gesamten Freistaat Sachsen gefördert werden. Im Jahr 2009 wurden durch 463 Antragsteller Pflegeverpflichtungen für circa 14 500 Bäume eingegangen. Diese können auch in diesem Jahr weiter gepflegt werden, nur eine Neuantragstellung für 2010 ist nicht mehr möglich.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen damit zur zweiten Frage. Frau Abg. Dr. Stange von der SPD-Fraktion bitte; Frage Nr. 1.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Unland! Meine Fragen beziehen sich auf den Ankauf der Flurstücke 25/14 und 257/15 der Gemarkung Friedrichstadt durch die Landeshauptstadt Dresden.

Der Lebenshilfe e. V. benötigt in Dresden dringend ein Baugrundstück, um für circa 70 chronisch psychisch kranke Menschen eine Werkstatt zu errichten. Das SMS hat das Vorhaben bereits 2006 als „besonders dringend“ klassifiziert. In Absprache mit der Stadt Dresden wurden entsprechende Flurstücke für einen Kauf durch den Lebenshilfe e. V. ausgewählt. Seit 2008 kommen die Verhandlungen des Liegenschaftsamtes der Stadt Dresden mit SIB nicht voran. Am 30.06.2010 droht der Verfall der von der SAB zugesicherten Fördergelder.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist der Sächsischen Staatsregierung bekannt, dass zwischen der SIB und dem Liegenschaftsamte der Landeshauptstadt Dresden seit Monaten die Verhandlungen über den Verkauf der Flurstücke 257/14 und 257/15 der Gemarkung Friedrichstadt ins Stocken geraten sind?

2. Worin sieht die Staatsregierung die Gründe für die stockenden Verhandlungen und welche Maßnahmen wird die Sächsische Staatsregierung bzw. SIB unternehmen, um den Verkaufsprozess schnellstmöglich zu einem Ende zu bringen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Stange! Uns liegen Ihre Anfragen bezüglich des Ankaufs der Grundstücke 257/14 und 257/15 der Gemarkung Friedrichstadt durch die Landeshauptstadt Dresden vor. Das Grundstück mit der Flurstücksnummer 257/15 steht im Eigentum der Stadt Dresden. Verkaufsverhandlungen zwischen der SIB und dem Liegenschaftsamte der Landeshauptstadt Dresden gibt es deshalb nicht. Der Staatsbetrieb SIB beabsichtigt, die Flurstücke 257/5 und 257/14 im Paket mit dem Flurstück

257/12 an die Landeshauptstadt Dresden zu verkaufen. Die Verhandlungen dazu laufen seit Januar vergangenen Jahres. Eine Einigung – da haben Sie recht – konnte bisher noch nicht erzielt werden. Die Verhandlungen sind nicht seit Monaten ins Stocken geraten. Der SIB steht mit der Landeshauptstadt Dresden in regelmäßigem mündlichen und schriftlichen Kontakt. Dass die Verhandlungen bisher noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, liegt an den unterschiedlichen Kaufpreisvorstellungen für das Flurstück 257/12, wobei der Freistaat Sachsen nach den Vorschriften der Haushaltsordnung verpflichtet ist, das Grundstück zum Verkehrswert zu verkaufen.

Über den Bodenpreis für die Flurstücke 257/5 und 257/14, die für den Lebenshilfe e. V. interessant sind, besteht bereits Einvernehmen. Ein baldiger Verkauf aller drei Grundstücke liegt im Interesse des Freistaates Sachsen. Der SIB verhandelt deshalb weiterhin mit der Landeshauptstadt Dresden.

Danke schön.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja, sicher.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Kann sich die Sächsische Staatsregierung bzw. der SIB vorstellen, auch die beiden von der Lebenshilfe benötigten und beantragten Flurstücke 257/5 und 257/14 in den Verkaufsverhandlungen vom Flurstück 257/12 abzutrennen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich bin diesbezüglich überfragt. Ich weiß nicht, ob das überhaupt machbar ist. Ich würde das klären und Ihnen als Antwort zur Verfügung stellen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen damit zur nächsten Fragestellung. Herr Abg. Lichdi von der Fraktion GRÜNE bitte; Frage Nr. 7.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Meine Fragen beziehen sich auf radioaktive Abfälle auf der Deponie Cröbern.

Bei der Öl- und Gasförderung entstehen radioaktive Schlämme, die an die Erdoberfläche gelangen. Das berichtete unter anderem der Deutschlandfunk in einer Sendung vom 6. Februar 2010. Diese Schlämme sollen Radium 226 und Polonium 210 enthalten. Nach einer Studie der Internationalen Atom-Energie-Agentur aus dem Jahre 2003 ist in diesen Produktionsrückständen mit einer Radioaktivität zwischen 0,1 und 15 000 Becquerel zu rechnen. Die DLF-Autoren geben den Mittelwert solcher Schlämme mit dem 300-fachen der natürlichen Radioaktivität, mit 20 Becquerel, an.

Umweltminister Kupfer antwortete auf die mündliche Frage meines Kollegen Miro Jennerjahn in der 4. Plenarsitzung am 12.11.2009, dass die Gesellschaft für

Metallrecycling mbh aus Leipzig oben genannte Schlämme aus dem In- und Ausland zur Metallrückgewinnung entgegennimmt. Dabei anfallende Produktionsrückstände werden nach den Angaben des Ministers auf die Deponien Cröbern und Wetro verbracht. Die Abfälle sollen in ein Geopolymerzement eingebunden sein.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Tonnen von radioaktiv belasteten Abfällen aus der Ölindustrie bzw. Rückständen der Metallrückgewinnung wurden von 2003 bis 2009 auf die Deponien Cröbern und Wetro verbracht (Bitte um Angabe der Herkunft der einzelnen Lieferungen, der jeweiligen radioaktiven Belastung in Becquerel und der Art der Immobilisierung)?

2. Wie werden Mensch und Umwelt auf der Deponie und deren Umgebung durch den Geopolymerzement vor der radioaktiven Strahlung geschützt (Bitte um Benennung der aktuellen wissenschaftlichen Studien, die die Wirksamkeit der Immobilisierungsmethode belegen)?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zur 1. Frage: Auf die Deponien Cröbern und Wetro werden grundsätzlich keine radioaktiv belasteten Abfälle verbracht. Verbracht werden dürfen nur solche Abfälle, die nicht als radioaktiv im Sinne der Strahlenschutzverordnung gelten. Solche überwachungsbedürftigen Rückstände, die bei der Verarbeitung von Material mit natürlichen Radionukliden anfallen können, sind in einer abschließenden Liste der Strahlenschutzverordnung aufgeführt. Sie dürfen auf einer Deponie nur abgelagert werden, wenn die zulässige Strahlenschutzposition von Einzelpersonen eingehalten ist. Diese zulässige effektive Dosis beträgt maximal 1 Millisievert im Kalenderjahr. Das ist durch die zuständige Strahlenschutzbehörde zu prüfen. Die geprüften und aus dem Strahlenschutzrecht entlassenen Stoffe fallen danach nicht mehr unter das Strahlenschutzrecht. Sie sind vielmehr Abfällen gleichgestellt, für die die Anforderungen des Abfallrechts gelten.

Daher werden dazu von den Behörden keine separaten Statistiken geführt, aus denen sich die in dieser mündlichen Anfrage gewünschten Informationen in der zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln lassen. Dies kann vollständig nur aus den Unterlagen der Deponiebetreiber erfolgen. Den Behörden vorliegende Zahlen aus den Anträgen auf Entlassung von überwachungsbedürftigen Rückständen der Firmen nenne ich Ihnen im Folgenden. In nenne Ihnen die Herkunft, das Jahr, die Menge in Tonnen und die entlassene Gesamtaktivität in Megabecquerel.

Zunächst zu den Ablagerungen der Deponie Cröbern. Genannt werden die behördlich vorliegenden Daten aus den Anträgen auf Entlassung von überwachungsbedürfti-

gen Rückständen aus der Ölindustrie und Metallrückgewinnung. Herkunft: GMR Leipzig – das ist die Gesellschaft für Metallrecycling GmbH.

2004: 125,24 t, entlassene Gesamtaktivität 2 873 Megabecquerel (MBq).

2005: 87,52 t, 2 121 MBq.

2006: 107,74 t, 3 704.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Megabecquerel?)

– Ja, das hatte ich eingangs gesagt. Ich erspare mir das jetzt jedes Mal.

2007: 162,45 t, 5 421 MBq.

2008: 173,16 t, 3 475.

2009: 111,34 t, 3 809.

Nun komme ich zu den Ablagerungen auf der Deponie Wetro. Genannt werden auch hier die behördlich vorliegenden Daten aus den Anträgen auf Entlassung von überwachungsbedürftigen Rückständen aus der Ölindustrie und Metallrückgewinnung. Ich sage ihnen im Folgenden: die Herkunft, das Jahr, die Menge in Tonnen (t) und die Angabe zur natürlichen Radioaktivität.

Zuerst komme ich zur Erdgas Erdöl GmbH, Niederlassung Salzwedel im Jahr 2004: 751,88 t, Inkrustierungen bis zu 250 Bq/g nuklidspezifisch, als Compound betrachtet.

Exxon Mobil Production Deutschland GmbH im Jahr 2006: 22,52 t, die maximale Radium-226-Konzentration betrug 1,3 Bq/g. Die gleiche Firma im Jahr 2009: 83,64 t, die maximale Radium-226-Konzentration betrug 93,8 Bq/g und die maximale Radium-228-Konzentration betrug 0,8 Bq/g.

Die nächste Firma ist die Wintershall AG Erdölwerke Barnstorf im Jahr 2006: 9,64 t, die maximale Radium-226-Konzentration betrug 3,5 Bq/g und die maximale Radium-228-Konzentration betrug 4,5 Bq/g. Die gleiche Firma im Jahr 2007: 8,74 t. Im Jahr 2008: 3,74 t. Die maximale Radium-226-Konzentration betrug jeweils 6,5 Bq/g und die maximale Radium-228-Konzentration betrug 8,0 Bq/g.

Die letzte Firma ist die RWE Dea AG im Jahr 2008: 2,40 t, die maximale Radium-226-Konzentration betrug 50,0 Bq/g und die maximale Thorium-228-Konzentration betrug 20,0 Bq/g.

Zur zweiten Frage, Herr Kollege Lichdi, antworte ich Ihnen wie folgt: Wie ich in der Antwort auf Frage 1 erläutert habe, handelt es sich nicht um radioaktive Abfälle, die dem Strahlenschutzrecht unterliegen. Die Bindung der aus der Strahlenschutzüberwachung entlassenen Reststoffe mit Geopolymerzement erfolgt nicht primär aufgrund strahlungsrechtlicher Erfordernisse, sondern zur geotechnischen Stabilisierung dieser Schlämme, um deponietechnische Anforderungen einzuhalten. Die Einbindung des Abfalls im Geopolymerzement wurde im Rahmen der Novellierung der Strahlen-

schutzverordnung im Jahr 2001 geprüft. Entsprechende Berichte der Firma B.P.S. Engineering GmbH Zwickau, BRENK Systemplanung Aachen sowie der IAF-Radioökologie Dresden und der HGN Magdeburg aus dem Zeitraum von 1998 und 2001 zeigen, dass die Eluate dieser Zemente im Bezug auf die natürlichen Radionuklide Trinkwasserqualität aufweisen.

Die Zitate der Berichte werde ich Ihnen im Folgenden nennen.

B.P.S. Engineering GmbH: Laboruntersuchungen zur Immobilisierung der Rückstände des Wasserwerkes Wiesenburg mit Geopolymer-Zement; Projekt im LfULG; Abschlussbericht vom 08.05.1998

B.P.S. Engineering GmbH: Development and Execution of an Experimental Procedure to Test the Structural, Chemical and Microbial Long-Term-Stability of Sludge Solidification Technologies; Technical Report prepared for WISMUT GmbH (1998, unveröffentlicht)

(Beifall bei der CDU)

B.P.S. Engineering GmbH, Cordi-Géopolymère SA: großtechnischer Versuch mit GEOPOLYMER zur Immobilisierung von Schlämmen der Wasserbehandlungsanlage Schlema-Alberoda Technischer Bericht für Hochtief AG, ENVIRO Chemie GmbH, Hildebrand Ingenieurbüro GmbH (1998, unveröffentlicht)

Schulz, Hartmut (IAF-Radioökologie Dresden), Gellermann, Rainer (HGN Magdeburg) (2001): Bericht zur Recherche über die Entsorgung von Materialien mit technisch erhöhter natürlicher Radioaktivität-TENORM

BRENK Systemplanung (1999): Ableitung von Überwachungsgrenzen für Reststoffe mit erhöhten Konzentrationen natürlicher Radioaktivität. BS-Bearb.-Nr. 94 10-2, erstellt im Auftrag des BMU, 31.05.1999

Biopolymere weisen gegenüber den üblichen Zementen auf Kalkbasis eine deutlich höhere Langzeitstabilität und Säurefestigkeit auf. Dies wird auch durch jüngere Studien, zum Beispiel der Bauhaus-Universität Weimar oder der Firma B.P.S. Zwickau sowie verschiedener internationaler Einrichtungen, bestätigt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Das ist Herr Petzold von der NPD-Fraktion; Frage Nr. 3.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Frage lautet: Einnahme von Medikamenten zur Leistungssteigerung unter Arbeitnehmern und Studenten im Freistaat Sachsen.

Einer Umfrage der DAK zufolge ist die Einnahme von Medikamenten zur Leistungssteigerung unter Arbeitneh-

mern und Studenten in der Bundesrepublik weit verbreitet. Rund zwei Millionen Bundesbürger haben solche Mittel bereits probiert, jeder Fünfte hält sie im beruflichen Umfeld für vertretbar. Die Gesamtmenge der ärztlich verordneten Psychopharmaka, die gegen Depressionen, Demenz, Alzheimer oder gegen das Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktiv-Syndrom (ADHS) entwickelt wurde, hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Jedes vierte Rezept wird laut DAK bereits ohne entsprechende Krankheitsdiagnose ausgestellt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor über die Einnahme von Medikamenten zur Leistungssteigerung unter Arbeitnehmern und Studenten im Freistaat Sachsen?

2. Welche Nebenwirkungen und Folgen der Einnahme von Medikamenten zur Leistungssteigerung unter Arbeitnehmern und Studenten im Freistaat Sachsen sind der Staatsregierung bekannt, und welche präventiven Maßnahmen erwägt die Staatsregierung, um Medikamentenmissbrauch zur Leistungssteigerung wirksam und nachhaltig vorzubeugen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abg. Petzold!

Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die der Anfrage zugrunde liegenden Aussagen entstammen dem Gesundheitsreport der DAK. Sie sind von Anfang 2009 und der Staatsregierung bekannt. Allerdings handelt es sich bei den aufgeführten Arzneimitteln ausschließlich um verschreibungspflichtige Medikamente. Es kann also nicht zwangsläufig auf einen missbräuchlichen Einsatz geschlossen werden. Die Staatsregierung geht vielmehr davon aus, dass die verschreibenden Ärzte ihrer Sorgfaltspflicht in ausreichendem Maße nachkommen und jeder Verschreibung eine medizinische Notwendigkeit zugrunde liegt.

Informationen dazu, in welchem Umfang die genannten Medikamente von Arbeitnehmern und Studenten im Freistaat Sachsen tatsächlich missbräuchlich eingenommen werden, liegen der Staatsregierung nicht vor.

Zur zweiten Frage: Generell weisen alle Medikamente Nebenwirkungen auf. Der Staatsregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Maße Nebenwirkungen auf einen eventuellen missbräuchlichen Einsatz der Arzneimittel zurückzuführen sind. Zur Vermeidung eines Medikamentenmissbrauches verfolgt die Staatsregierung die Strategie einer universellen Prävention zur Förderung von Lebenskompetenzen.

In Sachsen haben sich gute, bewährte Programme im Vorschul- und Schulbereich etabliert, die auch erfolgreich

umgesetzt werden. Ich verweise hier auf unseren Ersten Sächsischen Drogen- und Suchtbericht.

Eigenverantwortliches und gesundheitsförderndes Verhalten sowie ein gutes Bildungsniveau sind Voraussetzungen dafür, die mit der Einnahme von Medikamenten verbundenen Risiken erkennen und einschätzen zu können.

Bezüglich des Missbrauchs von Medikamenten verweise ich nochmals auf die Verantwortung der Ärzte und Apotheker.

Vielen Dank.

Winfried Petzold, NPD: Schönen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der Fragesteller Herr Dr. Külow von der Linksfraktion hat seine Antwort auf die Frage Nr. 13 bereits erhalten.

Die nächste Fragestellerin ist Frau Dr. Stange von der SPD-Fraktion; Frage Nr. 2.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Mir geht es um Kürzungen im Bereich der Weiterbildung. In der „LVZ“ vom 24.02.2010 wird unter dem Titel „Wöllner will bei Volkshochschulen sparen“ unter anderem berichtet, dass das SMK in der Weiterbildung Kürzungen von 700 000 Euro vornehmen will. Im Schulausschuss am 22.02.2010 wurde trotz mehrfacher Nachfragen vom Kultusminister immer wieder betont, dass man zur Erwirtschaftung des vom Finanzministerium auferlegten Sparvolumens außer der Haushaltssperre in der Hauptgruppe 5 keine Bewirtschaftungsmaßnahmen plane, sondern davon ausgehe, dass die erforderlichen Einsparungen durch Ausgabenreste am Jahresende gedeckt werden können.

Frage an die Staatsregierung: Bestätigt der Staatsminister für Kultus die geplante Kürzung von 700 000 Euro im Kapitel 05 03 Titelgruppe 81 „Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung“?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Wöllner.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Frau Kollegin Stange, ich beantworte die Frage wie folgt: Es ist zutreffend, dass im Kapitel 05 03 Titelgruppe 81 „Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung“ ein Betrag von 700 000 Euro bei einem Gesamtansatz von 6,7 Millionen Euro vor dem Hintergrund der Haushaltssperre nicht zur Verfügung steht. Das entspricht einem Anteil von 10,5 %. Knapp 90 % der vorgesehenen Ausgaben stehen damit weiterhin für die Einrichtungen der Weiterbildung zur Verfügung. Die in meinem Haus zusammengestellten Maßnahmen zur Erbringung der Haushaltssperre habe ich erst Anfang März, also nach der Schulausschusssitzung, abschließend gebilligt.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ist diese Kürzung mit dem Volkshochschulverband abgestimmt?

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport: Das ist nicht die einzige Kürzung. Wir haben im Vorfeld Gespräche geführt. Ich bin aber gern bereit, Ihnen die Frage im Anschluss noch zu beantworten.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Fragesteller – –

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Ich habe noch eine Nachfrage!)

Ich hatte diese Frage schon beendet. Sie waren leider zu spät.

Nächster Fragesteller ist Herr Lichdi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lichdi, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage Nr. 8 zu stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Es geht um den Haushaltsvollzug 2010 – Einsparung im Bereich Naturschutz. Ich glaube, es ist die Parallelfraage zur Kollegin Pinka.

Am Montag, dem 01.03.2010, veröffentlichte der Minister für Umwelt und Landwirtschaft Kupfer die Einsparungen des SMUL im Haushaltsvollzug 2010. Im Bereich des Naturschutzes sollen die Einsparungen im Jahr 2010 rund 2 Millionen Euro betragen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang sind welche Programme der Richtlinie „Natürliches Erbe“ von den Einsparungen im Haushaltsvollzug 2010 betroffen?

2. Welche Forschungsprojekte bzw. welche Projekte zur Erarbeitung fachlicher Grundlagen sind in welchem Umfang von den Einsparungen im Haushaltsvollzug 2010 betroffen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Herr Abg. Lichdi, ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten. Die Richtlinie „Natürliches Erbe“ muss nur zu einem verhältnismäßig geringen Umfang zu den Einsparungen im Naturschutzbereich beitragen. Folgende landesfinanzierte Fördergegenstände sind in dieser Richtlinie von den Haushaltseinsparungen betroffen:

1. Die Maßnahmen des wiederkehrenden Obstgehölzschnitts in Höhe von 100 000 Euro bei einem veranschlagten Haushaltsmittelvolumen von 262 000 Euro.

2. Investive Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt außerhalb der Gebietskulisse des ländlichen

Raumes in Höhe von 134 078 Euro bei einem veranschlagten Haushaltsmittelvolumen von 1 103 300 Euro. Dazu zählen Maßnahmen zur Biotopgestaltung, Gehölzanlagen und Landschaftspflegetechnik sowie investive Artenschutzmaßnahmen. Ich darf Ihnen zum Vergleich noch einmal sagen, dass innerhalb der Gebietskulisse ländlicher Raum für diese Maßnahmen EU-Mittel in Höhe von 11 Millionen Euro bereit stehen.

Zur 2. Frage: Für die Erarbeitung naturschutzfachlicher Grundlagen wurden für 2010 Haushaltsmittel in Höhe von rund 2 Millionen Euro veranschlagt. Zur Umsetzung der Einsparvorgaben wurde dieser Betrag um 900 000 Euro gekürzt.

Dies führt bei einem Teil der Projekte zur Verringerung des geplanten Umfangs, wie zum Beispiel bei Fachprojekten der Vogelschutzwarte Neschwitz, wie der Wasservogelzählung, der Ringe- und Totfundanalysen, der Begleitung des Weißstorchprogramms und der SBA-Dokumentation. Die Mittel werden von 690 000 Euro auf 345 000 Euro reduziert.

Verringert werden Planungs- und Vollzugshilfen zum Artenschutz von 151 000 Euro auf 111 000 Euro.

Betroffen ist die Konzeption bzw. Begleitung von Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten mit einer Reduzierung von 90 000 Euro auf 78 000 Euro sowie das Erprobungsprojekt Umsetzung Ökokonto. Die Mittel werden von 50 000 Euro auf 40 000 Euro reduziert.

Die Umsetzung anderer Projektvorhaben muss komplett zurückgestellt werden, zum Beispiel das Fachkonzept Querungshilfen bei Straßen in Sachsen, Projektkosten von 50 000 Euro, die Erfassung und Datenauswertung Pilzvorkommen in Sachsen mit Projektkosten von 30 000 Euro, der Leitfaden Forst-Natura 2000 mit Projektkosten von 20 000 Euro.

Folgende Forschungsprojekte sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Haushaltsmitteln abgesichert: Konzeption und Testphase für ein Monitoring Klimawandel und Biodiversität, Kosten 15 000 Euro, Entwicklung alternativer Förderansätze zum Erhalt der natürlichen biologischen Vielfalt in Sachsen, Kosten 30 000 Euro, Renaturierung von Quellen und kleinen Fließgewässern, Kosten 50 000 Euro.

Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! So wünschenswert viele Projekte sind, ich kann nur noch einmal wiederholen, was ich auf der Pressekonferenz gesagt habe: In Zeiten knapper Kassen müssen alle den Gürtel enger schnallen. Das ist zwar schmerzhaft, aber alternativlos.

Wir haben in den vergangenen 20 Jahren auch im Naturschutz vieles erreicht. Natürlich haben wir auch noch viel vor uns. Ich kann Ihnen versichern, dass der Naturschutz weiterhin ein Schwerpunkt in der Arbeit des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft sein wird. Wir werden die Schritte langsamer gehen, aber wir haben keinen Stillstand.

Wir werden in diesem Jahr mit den vorgesehenen Einsparungen naturschutzfachlich bedeutsame Projekte, zum Beispiel das Bodenbrüterprojekt oder das kooperative Bibermanagement, umsetzen. Ich kann nur alle bitten, die vorhandenen Ressourcen, auch wenn sie knapper geworden sind, zu nutzen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage des Abg. Lichdi?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie sind gerade darauf eingegangen. Das wäre meine Nachfrage gewesen. Bei der Kürzung der Schutzmaßnahmen gefährdeter Arten ist das Bodenbrüterprogramm nicht betroffen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist nicht betroffen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zur nächsten Frage des Abg. Petzold, NPD-Fraktion; Frage Nr. 4.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um Zeitwertkonten für Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen.

Jedes zehnte Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern in der Bundesrepublik bietet Lebensarbeitszeit-Konten zur Flexibilisierung der Jahres- und Lebensarbeitszeit ihrer Arbeitnehmer an. Auf diesen Konten sammeln Arbeitnehmer Überstunden sowie Sonderzahlungen wie Urlaubsgelder oder Boni. Solange der Beschäftigte noch arbeitet, muss er auf diese Summen keine Steuern und Sozialabgaben zahlen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Informationen liegen der Staatsregierung vor über den Umfang des Einsatzes von Zeitwertkonten für Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen, und in welchen Branchen kommen diese Zeitwertkonten vorrangig zum Einsatz?

2. Wie bewertet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation die Einrichtung von Zeitwertkonten für Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur Frage Nr. 1: Vereinbarungen über Zeitwertkonten können in Form von Branchentarifverträgen, Haustarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen geschlossen werden. Bei rund 3 000 in Sachsen gültigen Tarifverträgen und ungezählten Betriebsvereinbarungen ist es nicht möglich, den Umfang des Einsatzes von Zeitwertkonten im Freistaat Sachsen exakt zu ermitteln.

Die in der Vorbemerkung genannte Quote von 10 % aller Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern, die Lebensarbeitszeit-Konten führen, ist nur eine grobe Schätzung, die je nach Abgrenzung der unterschiedlichen Formen von Arbeitszeitkonten eher zu niedrig liegen dürfte. Umfassende Erkenntnisse zu den Arbeitswertkonten sind aus dem Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Gesetzesänderung – das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Gesetz – zu erwarten, den die Bundesregierung allerdings erst bis zum 31. März 2012 vorlegen wird.

Zur Frage 2. Die Staatsregierung begrüßt die Nutzung von Zeitwertkonten auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung und der Flexibilisierungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt. Grundsätzlich dienen alle Arten von Arbeitszeitkonten einer Flexibilisierung der Arbeitszeit und schaffen somit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Win-win-Situation.

Abhängig von der Art des Arbeitszeitkontos ist eine kurzzeitige Flexibilisierung der Arbeitszeit bis hin zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit Zweck des Arbeitszeitkontos. Darüber hinaus bieten gerade längerfristig angelegte Arbeitszeitkonten gute Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Beruf und Pflege. Auch die berufliche Qualifizierung und der gleitende Übergang in den Altersruhestand können bei entsprechenden Vereinbarungen Ziele von Arbeitszeitkonten sein.

Arbeits- und sozialrechtlich werden Arbeitszeitkonten je nach Grad ihres Flexibilisierungshorizonts unterschiedlich bewertet. Bei Zeitwertkonten nach dem Flexi-II-Gesetz handelt es sich stets um Langzeitkonten. Für die Bewältigung der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation spielen diese nur eine untergeordnete Rolle, da sowohl die Anspar- als auch die Nutzungsphase in der Regel längerfristig ausgerichtet sind. Im Gegensatz zu Arbeitszeitkonten mit kurzfristiger Ausrichtung, die in vielen Fällen zur Überbrückung krisenbedingter Unterauslastung der Produktionskapazitäten erfolgreich genutzt werden, muss die Verwendung von Wertguthaben dem § 7 c des SGB IV entsprechen. Darin ist vorgesehen, dass Wertguthaben insbesondere verwendet werden können – ich zähle jetzt nur zwei Beispiele auf – für die Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung oder die Betreuung eines Kindes. Die Auflösung von Wertguthaben ist keine Voraussetzung für die Beantragung und die Gewährung von Kurzarbeitergeld.

Im Unterschied zu diesen Zeitkonten bestehen für Zeitwertkonten unter anderem Insolvenzschutz und Vererb-

barkeit der Ansprüche. Diese Merkmale machen Zeitwertkonten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einem attraktiven Instrument der Arbeitszeitflexibilisierung und zu einer lohnenswerten Anlageform. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Zahl entsprechender Vereinbarungen weiterhin zunehmen wird.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte sehr.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist Herr Jurk. Herr Jurk, stellen Sie bitte Ihre Frage Nr. 5.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank, Herr Vizepräsident! Meine Frage bezieht sich auf die Förderung von Kommunen bei der Bereitstellung von Breitbandzugängen ins Internet.

Durch staatliche Fördermaßnahmen sollen alle Bürger in Sachsen bis zum Jahresende über einen Internetzugang von mindestens 1 Mbit/s laut Breitbandstrategie der Bundesregierung und nach inzwischen erfolgter beihilferechtlicher Genehmigung der EU mittels der entsprechenden Förderrichtlinien des SMUL von mindestens 2 Mbit/s verfügen. Staatsminister Kupfer hatte unlängst die sächsischen Kommunen dazu aufgerufen, diese Fördermöglichkeiten stärker zu nutzen.

Daher frage ich die Staatsregierung: Wie will die Staatsregierung gewährleisten, dass die Kommunen die nötigen Eigenmittel zum Abruf dieser Fördermöglichkeiten aufbringen können?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Herr Abg. Jurk, die Frage können Sie sich eigentlich selber beantworten. Die Staatsregierung kann natürlich nicht gewährleisten, dass die Kommunen die notwendigen Eigenmittel für die Förderangebote aufbringen können. Aber die Staatsregierung hat alles dafür getan, dass der Eigenanteil für die Kommunen so gering wie möglich ausfällt.

Sie wissen, dass die Fördersätze in der Regel 90 % betragen und bei Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für den ländlichen Raum sogar bis zu 100 % betragen können. Allerdings ist bei dieser hundertprozentigen Förderung die Mehrwertsteuer nicht förderfähig. Die Mehrwertsteuer würde dann also der Anteil der Kommune sein. Ein zehnzehnter Anteil bzw. die Mehrwertsteuer ist von den Kommunen zu tragen, um einen sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel abzusichern.

Sollte eine Gemeinde den Eigenanteil nicht aufbringen können, kann auch ein kleineres oder mittleres Unternehmen Fördermittel für Investitionen in die Breitbanderschließung beantragen. Das übrigens gibt es nur in Sachsen. Der Antrag ist mit Zustimmung der Gemeinde direkt beim Landratsamt zu stellen. Das Unternehmen erhält

einen Zuschuss von bis zu 50 % im Rahmen der Deminimis-Regelung. In diesen Fällen beträgt der Eigenanteil der Kommune null Euro.

(Thomas Jurk, SPD: Da ich ja die Fördermöglichkeiten kenne – –)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kupfer, gestatten Sie eine Nachfrage?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

Thomas Jurk, SPD: Danke, Herr Vizepräsident, dass mir das gestattet wird. Vielen Dank auch an Herrn Staatsminister, dass die Möglichkeit eingeräumt wird.

Ich hätte folgendes Beispiel. Wenn eine Kommune beispielsweise die Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse – Phase 1 der Förderung – durchgeführt hat und sich herausstellt, dass eine Wirtschaftlichkeitslücke besteht, um den Breitbandausbau vorzunehmen, dann greift doch das Förderprogramm zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke mit einem maximalen Fördervolumen von bis zu 200 000 Euro. Bei 10 % Eigenanteil der Kommune hieße das für diese 20 000 Euro.

Nun stehen Sie hier als Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft. Der Kommunalminister, Innenminister Ulbig, hat aber sicherlich Kenntnis darüber, wie die Rechtsaufsichtsbehörden verfahren, wenn Kommunen, die beispielsweise keinen ausgeglichenen Haushalt haben, sozusagen freiwillig, weil es ja keine Pflichtaufgabe ist, Geld in die Hand nehmen, um den Eigenanteil zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke darzustellen. Heißt das, dass die Kommune in diesem Fall von der Rechtsaufsicht trotzdem grünes Licht erhält und die Förderung nutzen kann? Oder schreitet die Rechtsaufsicht ein und sagt, ihr habt keinen ausgeglichenen Haushalt, ihr dürft nicht fördern?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Da ich nicht die Rechtsaufsicht über die Kommunen bin, sehr geehrter Herr Kollege Jurk, werde ich diese Frage gern an meinen Kollegen Innenminister Ulbig weitergeben und Sie werden von dort sicherlich eine Antwort bekommen.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank. Ich freue mich dann schon wieder auf die Antwort. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben es gehört.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kallenbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frage Nr. 9.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! – Meine Frage bezieht sich auch auf die der Presse gegenüber öffentlich gemachten Einsparungen im Umweltministerium im Haushaltsvollzug 2010. Davon betroffen ist laut Staatsminister Kupfer auch der Bereich der Staatsbetriebe, der in diesem Jahr rund 8,32 Millionen Euro

einsparen soll. Herr Minister, Sie hatten erläutert, dass durch eine gegebenenfalls verbesserte Einnahmesituation manches kompensiert werden könnte. Als ein Beispiel nannten Sie, dass der Staatsbetrieb Sachsenforst mehr Holz einschlagen und dieses zu höheren Preisen verkaufen sollte.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten:

1. Welche weiteren möglichen Verbesserungen der Einnahmesituation der Staatsbetriebe sieht die Sächsische Staatsregierung neben dem schon erwähnten erhöhten Holzeinschlag?
2. Welche Messdatenaufzeichnungen sollen und können nach Ansicht der Sächsischen Staatsregierung in welchem Umfang reduziert werden, um in welcher Höhe Einsparungen für den Haushaltsvollzug 2010 zu erreichen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Frau Abgeordnete, Sie haben vollkommen recht. Die wesentlichste Möglichkeit, die Einnahmesituation bei den Staatsbetrieben des SMUL zu verbessern, liegt in der Erhöhung der Holzerlöse beim Staatsbetrieb Sachsenforst. Hier kann aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der seit dem vergangenen Jahr wieder steigenden Nachfrage nach Holz im Jahr 2010 mit einem Anstieg der Holzpreise von durchschnittlich 5 % gerechnet werden.

Neben den Erlössteigerungen sind die von den Staatsbetrieben zu erbringenden Einsparbeträge vorrangig durch die Reduzierung von Sachausgaben und die Streckung von Investitionen zu erbringen. Weitere zusätzliche Einnahmemöglichkeiten sehe ich nicht.

Zur zweiten Frage. Die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft hat in diesem Jahr 600 000 Euro einzusparen. Diese Einsparungen erfolgen vorrangig bei Investitionen, durch die Streckung von Baumaßnahmen, zum Beispiel im Pegelbau, aber auch durch kleinere Maßnahmen wie den Wegfall von fünf Ozonmessstellen in Glauchau, Klingenthal, Freiberg, Hoyerswerda und Delitzsch. Ziel ist es, die langjährigen Messreihen für Staubinhaltsstoffe, Staubbiederschlag und nasse Sedimentationen fortzuführen. Weitere Messungen werden auf das zwingend notwendige Maß beschränkt.

Sollten unvorhergesehene Untersuchungen notwendig werden, können sich in diesem Jahr auch noch weitere Reduzierungen bei laufenden Messreihen ergeben.

So ist auch mit den beabsichtigten Einsparungen sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufgaben der Staatsbetriebe im aktuellen Haushaltsjahr erfüllt werden können.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist der Abg. Jurk, bitte. Er stellt die

Frage 6. Sie betrifft die Fortschreibung des Braunkohlenplanes.

Thomas Jurk, SPD: Diese Frage richtet sich auf die Fortschreibung des Braunkohlenplanes für den Tagebau Nochten. Im Dezember des vergangenen Jahres wurde bekannt, dass entgegen bisheriger Verlautbarungen nicht eine Teil-, sondern eine Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplanes von 1994 für den Tagebau Nochten vorgenommen werden soll. Daher wird vor Ende des Jahres 2012 keine Entscheidung über die Genehmigung des Braunkohlenplanes erfolgen.

Der Vertreter des Staatsministeriums des Innern begründete diese Veränderung anlässlich einer Informationsveranstaltung am 24. Februar 2010 im Sorbischen Kulturzentrum Schleife mit der erforderlichen Rechtssicherheit.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Worin liegen die Gründe für die Notwendigkeit einer Gesamtfortschreibung anstelle der ursprünglich vorgesehenen Teilfortschreibung des Braunkohlenplanes?
2. Wie werden die einzelnen Verfahrensschritte nunmehr terminlich eingeordnet?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Jurk, jetzt kann ich direkt antworten. Zur Frage 1. Es ist tatsächlich so, dass, nachdem am 11. Dezember 2006 das Bergbauunternehmen Vattenfall Europe Mining einen Antrag zur Inanspruchnahme des im Braunkohlenplans von 1994 als Vorranggebiet gesicherten Teils der Lagerstätte gestellt hat, der Planungsträger, der regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, zunächst eine Teilfortschreibung erwogen hat. Aber bei der Auswertung der umfangreichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum erarbeiteten Vorentwurf ist deutlich geworden, dass die neu beabsichtigte Inanspruchnahme des Vorranggebietes in einem untrennbaren Zusammenhang mit den sonstigen Festlegungen des Braunkohlenplans steht und daher eine, wie vorher angedacht, Teilfortschreibung einzelner Plansätze nicht in Betracht kommt.

Deshalb ergibt sich die Antwort auf Frage 2 wie folgt: Das erforderliche zweistufige Verfahren zur Fortschreibung des Braunkohlenplans Nochten soll nach den aktualisierten Vorstellungen des Planungsträgers in folgenden Schritten ablaufen: Stufe 1 – Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf findet bis zum 25. März 2010 statt. Stufe 2 – Die Erarbeitung des Entwurfes, die zweite Beteiligung des Trägers öffentlicher Belange, die Beteiligung der Öffentlichkeit und des Erörterungstermins sollen bis zum III. Quartal 2011 abgeschlossen sein. Bis zum Ende des II. Quartals 2012 soll die Planung beim SMI eingereicht werden.

Zu beachten ist hierbei, dass im Rahmen der Fortschreibung eine sogenannte integrierte strategische Umweltprüfung

sowie eine Fauna-Flora-Habitat- und eine Special-Protection-Areas-Prüfung, also eine Vogelschutzgebietprüfung durchzuführen ist.

Thomas Jurk, SPD: Danke für die Antwort.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin ist Frau Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie stellt die Frage 10 zu Baumfällungen in Dresden-Pieschen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte nach den Baumfällungen fragen, die durch eine Behörde des Freistaates, die LTV, veranlasst wurden. Herr Umweltminister Kupfer ließ letztlich im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme entlang der Kötzschenbroder Straße 32 Altbäume fallen. Deren Erhalt war vorher durch einen Planfeststellungsbeschluss als Soll-Regelung empfohlen worden.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Inwiefern hatte die Landesdirektion Dresden von den Fällabsichten der Landestalsperrenverwaltung Kenntnis und wie war die Haltung der Landesdirektion bezüglich der Baumfällungen?
2. Inwiefern sind die Baumfällungen mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Frau Abgeordnete, ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten: Zur Frage 1. Die Landestalsperrenverwaltung beantragte im Mai 2006 die bautechnisch notwendige Fällung von 15 der hier in Rede stehenden 32 Bäume, selbstverständlich mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen. Diese Fällungen waren der Landesdirektion Dresden und damit schon aus dem Planfeststellungsantrag bekannt. Die 17 weiteren Fällungen ergaben sich im Zuge der Ausführungsplanung. Die Landesdirektion war darüber im Grundsatz mit Schreiben und Baumgutachten vom 28. Januar 2010 informiert.

Die konkret zu fällenden Bäume wurden im Ergebnis eines Ortstermins am 1. Februar 2010 und einer weiteren Beratung am 11. Februar 2010 ordnungsgemäß mit dem für Baumfällungen zuständigen Grünflächenamt der Stadt Dresden festgelegt. Das Baumgutachten forderte für drei Bäume eine Fällung aufgrund ihres schlechten Zustandes. Fünf Bäume mussten gefällt werden, da durch die zu bauende Binnenentwässerung der Wurzelraum stark beeinträchtigt wird. Für weitere neun Bäume waren die Erhaltungsprognosen auch bei maximalem Erhaltungsaufwand nach Abstimmung mit dem Grünflächenamt so schlecht, dass eine Fällung mit den entsprechenden Ersatzpflanzungen vereinbart wurde.

Die Einhaltung von Nebenbestimmungen aus den Planfeststellungsbeschlüssen ist von der zuständigen Vollzugsbehörde zu kontrollieren. Das ist in diesem Fall das Dresdner Grünflächenamt und nicht die Landesdirektion.

Das Grünflächenamt hat die nach fünf Jahren und zwei öffentlichen Genehmigungsverfahren begonnene Ausführungsplanung der Landestalsperrenverwaltung fachlich begleitet. Es hat in diesem Rahmen auch zum Schutz von drei dichtbesiedelten Stadtteilen der Landeshauptstadt die Baumfällungen genehmigt.

Zur zweiten Frage. Die Baumfällungen sind mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar, denn die betreffenden Nebenbestimmungen legten als prognostische Entscheidung zwar fest, dass der Baumbestand möglichst zu erhalten ist. Sie lässt aber unter bestimmten Voraussetzungen, also bei Nichtrealisierbarkeit der Einhaltung oder bei vereinbarten Ersatzpflanzungen, weitere erforderliche Fällungen grundsätzlich zu. Hierüber hat die zuständige Behörde, die Landeshauptstadt Dresden, entschieden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage von Frau Jähnigen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich stelle die zwei möglichen Nachfragen gleich zusammen, damit es schneller geht. Wo werden die Ersatzpflanzungen sein? Wurde der tatsächliche Zustand der Bäume – ich habe dort nur gesunde Bäume gefällt gesehen – im Nachgang zu den Fällungen dokumentiert?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Beides entzieht sich im Augenblick meiner Kenntnis. Ich werde Sie darüber schriftlich informieren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie können gleich am Mikrofon stehen bleiben. Wir beschließen die Fragestunde mit der Frage 11. Sie betrifft die Abschaltung der Neigetechnik im Nahverkehr Westsachsen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Meine Frage bezieht sich auf die Abschaltung der Neigetechnik besonders im westsächsischen Dieselverkehr. Diese dauert seit Herbst 2009 an. In der Antwort auf meine Anfrage schrieb die Staatsregierung, dass sie dafür nicht zuständig sei; zuständig seien die Nahverkehrsverbände und der Bund. Allerdings handelt es sich dabei auch um eine überregionale Bahnverkehrsline. Die Städte Glauchau und Reichenbach sind seitdem von der InterRegio-Bedienung abgehängt.

Deshalb meine Fragen:

1. Was hat die Staatsregierung seit Oktober 2009 unternommen, um in Westsachsen und insbesondere bei der über die sächsischen Landesgrenzen hinaus verkehrenden InterRegio-Linie Dresden–Hof–Nürnberg eine baldige Normalisierung der Verkehrsverhältnisse zu erreichen?

2. Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung die Wiederbedienung durch den InterRegio der Städte Glauchau und Reichenbach zeitnah erreicht werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Auf die Fragen von Frau Jähnigen antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich übernehme gern die Beantwortung der Frage für die Staatsregierung im Auftrag meines Kollegen Morlok, der zurzeit gerade das Generalkonsulat der Republik Kasachstan eröffnet. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, wenn ich, Nachfragen betreffend, auf die schriftliche Beantwortung verweise.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung Ihrer Fragen gehe ich zunächst einmal von der Grundannahme aus, dass Sie auf das Angebot Franken-Sachsen-Express Bezug nehmen. Dieser besteht aus zwei sich überlagernden Linien. Der im Zwei-Stunden-Takt verkehrende Interregioexpress Nürnberg–Hof–Plauen–Chemnitz–Dresden ist ein eigenwirtschaftliches Angebot der DB Regio AG. Weder die sächsische noch die bayerische Staatsregierung haben auf dieses Angebot Einflussmöglichkeiten. Darüber hinaus verkehrt zweistündlich der Regionalexpress Nürnberg–Marktredwitz–Hof–Chemnitz–Dresden. Aufgabenträger für dieses SPNV-Angebot sind in Sachsen die nach dem Territorialprinzip zuständigen kommunalen Zweckverbände. Die Sächsische Staatsregierung hat gemäß ÖPNV-Gesetz diesbezüglich keine direkten Einflussmöglichkeiten. Die beiden vorgenannten Verkehrsangebote werden mit Neigetechnik-Nahverkehrstriebwagen der Baureihe 612 erbracht.

Das der Fragestellung zugrunde liegende Kernproblem besteht nun darin, dass besagte Fahrzeuge nach dem Auftreten von Funktionsstörungen im Neigetechniktrieb im Oktober 2009 bis auf Weiteres nur mit abgeschalteter Neigetechnik fahren dürfen. Aus fachlicher Sicht muss in diesem Zusammenhang leider eingeschätzt werden, dass auf dem hiesigen Schienenfahrzeugmarkt zurzeit kein Neigetechnikfahrzeug verfügbar ist, welches den Ansprüchen des Schienenpersonennahverkehrs hinlänglich gerecht wird. Anders ausgedrückt: Es ist keine kurzfristige Lösung des Problems in Sicht.

Trotz der verständlichen Unzufriedenheit über diesen auch für die Staatsregierung völlig unbefriedigenden Zustand dürfte weitgehendes Einvernehmen darin bestehen, dass die Sicherheit der Fahrgäste höchste Priorität genießen muss. Ein Wiedereinsatz der Neigetechnik im Schienenpersonennahverkehr kommt vor diesem Hintergrund nur dann infrage, wenn alle sicherheitsrelevanten Probleme gelöst sind. Bis dahin gilt konkret: Solange das bogenschnelle Fahren der Neigetechnikzüge nicht möglich ist, sind signifikante Fahrzeitverlängerungen auf den relevanten Relationen leider unumgänglich.

Die DB Regio AG hat vor diesem Hintergrund den Fahrplan des Regionalexpresses Nürnberg–Dresden

angepasst. Zu gut Deutsch: Die Fahrzeiten wurden verlängert. Beim eigenwirtschaftlichen Interregioexpress hat das Unternehmen hingegen einen anderen Weg gewählt. Die Fahrzeit zwischen Dresden und Nürnberg wird in etwa gehalten. Dafür entfallen Unterwegshalte in Bayern und Sachsen, so die in der Fragestellung genannten Halte in Glauchau und Reichenbach.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nachdem die Darstellung der Gesamtsituation erfolgt ist, möchte ich nunmehr konkret auf die Fragen zusammenfassend wie folgt antworten: Die Bedienung Glauchaus und Reichenbachs mit Regionalexpresszügen Dresden–Nürnberg im Zweistunden-Takt wird durch die örtlich zuständigen Zweckverbände sichergestellt. Die Wiederbedienung der genannten Städte durch den zweistündlichen Interregioexpress liegt hingegen allein im Ermessen der DB Regio AG, die dieses eigenwirtschaftliche Angebot erbringt.

Eine Normalisierung der Verkehrsverhältnisse wäre kurzfristig nur dann möglich, wenn die Neigetechnik der Fahrzeuge wieder eingeschaltet werden dürfte. Dies liegt jedoch weder im Einflussbereich der Staatsregierung noch der betroffenen SPNV-Aufgabenträger. Deshalb setzt sich die Staatsregierung mit ganzer Kraft für den weiteren Ausbau der Strecke, insbesondere für den Elektrifizierungslückenschluss zwischen Bayern und Sachsen, ein. Nur durch weitreichende Vorleistungen des Freistaates war die Aufnahme der Elektrifizierung Reichenbach–Hof in das Konjunkturprogramm der Bundesregierung möglich. Dem Vernehmen nach soll der Baubeginn in wenigen Wochen erfolgen.

Die Staatsregierung geht deshalb davon aus, dass nach Herstellung der erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen wieder echter Fernverkehr auf dieser Strecke durch die DB AG oder einen ihrer Konkurrenten angeboten wird. Erst die Erreichung dieses Zustandes würde nach Meinung der Staatsregierung einer Normalisierung der Verkehrsverhältnisse gleichkommen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die Nachfrage gestatte ich gern. Aber ich hatte bereits eingangs gesagt, dass die Antwort sicher schriftlich ergehen wird.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Vielleicht können Sie die Frage beantworten. Wir haben heute aus Meldungen der „LVZ“ erfahren, dass das Aussitzen der Neigetechnikprobleme der Bahn inzwischen nicht nur den Raum Westsachsen erfasst, sondern den gesamten Fernverkehrsraum Dresden/Leipzig mit sehr heftigen Einschnitten, die man nicht akzeptieren kann. Vor diesem Hintergrund frage ich, wie die Staatsregierung konkret ihren indirekten, aber starken politischen Einfluss gegenüber der Bahn und dem Bund geltend macht, damit das nicht so bleibt.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Dazu kann ich nur sagen – –

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich nehme die Antwort auch vom Ministerpräsidenten entgegen; kein Problem. Herr Tillich, Sie können es uns allen sagen. Es ist wichtig genug.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie können es sich hier nicht aussuchen, wer auf Ihre Fragen antwortet.

(Heiterkeit im Saal – Beifall bei der FDP)

Sie haben eine konkrete Frage an Herrn Staatsminister Ulbig gestellt. Herr Staatsminister Ulbig ist von der Staatsregierung beauftragt worden, Ihnen zu antworten. Ich erteile Herrn Staatsminister Ulbig das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das werde ich gern tun. Der Ministerpräsident hat zu diesem Thema vor einer Stunde eine Pressemitteilung herausgegeben. Vor diesem Hintergrund können Sie die Aktivitäten dort noch einmal nachlesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Fragestunde ist in einer Minute abgelaufen. Ich stelle fest, dass alle Fragen der Abgeordneten mündlich oder schriftlich beantwortet wurden bzw. dass die Antwort – wie im Falle von Frau Jähnigen – nachgereicht wird. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Verstoß gegen die Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung (Frage Nr. 13)

Nachfragen zu Drucksachennummern: 5/1291 und 5/1292 i. V. m. 4/15372, Frage XII, Nr. 3 und 4

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Antwort des in Rede stehenden Landwirtschaftsbetriebes erhielt das SMUL zu welchem Zeitpunkt auf die Anfrage vom 11.05.2009, „wie die für den Anbau

vorgesehenen Flächen nunmehr genutzt werden“, in welcher Form erfolgte die Antwort und welche Antworten erhielt das SMUL auf die oben genannte Anfrage von den übrigen MON810-anbauenden Betrieben?

2. Wie kann sich das SMUL mit der Auskunft des Landwirtschaftsbetriebes zufrieden geben, dass „Durchwuchskontrollen“ vor der Aussaat durchgeführt wurden – zu welchem Zeitpunkt erhielt das SMUL in welcher Form diese Auskunft?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Das Schreiben des SMUL vom 11.05.2009 war an alle landwirtschaftlichen Betriebe gerichtet, die zu diesem Zeitpunkt im Standortregister beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingetragen waren. Der in Rede stehende Betrieb war nicht darunter. Folglich konnte der Betrieb nicht angeschrieben werden. Die in Rede stehenden Flächen waren im Standortregister fälschlicherweise einem benachbarten Betrieb zugeordnet worden. Dieses Versehen wurde erst im Zusammenhang mit der Landtagsanfrage bekannt. Daher hat der landwirtschaftliche Betrieb auf Nachfrage des SMUL erst mit Schreiben vom 17.02.2010 entsprechende Informationen übermittelt.

Die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe, die im Jahr 2009 MON810 anbauen wollten, teilten mit, dass auf

den dafür gemeldeten Flächen hauptsächlich konventioneller Mais angebaut wurde. Dabei handelt es sich aber um andere Flächen als diejenigen, auf denen im Jahr 2008 MON810 angebaut wurde. Das SMUL hatte den Landwirtschaftsbetrieb um Auskunft darüber gebeten, ob im Jahr 2009 vor der Aussaat von konventionellem Mais auf den in Rede stehenden Flächen Kontrollen auf Durchwuchs mit MON810 festgestellt wurden.

Der Landwirtschaftsbetrieb teilte dem SMUL am 17.02.2010 schriftlich mit, dass solche Kontrollen durchgeführt wurden und dabei kein Durchwuchs festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch mitgeteilt, dass auf den genannten Flurstücken im Jahr 2010 Winterroggen wächst. Insofern wurde die Frage des SMUL hinreichend beantwortet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 5/1677

Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung, also heute, ohne Beratung. Meine Damen und Herren! Wir stimmen daher sogleich über den Einspruch ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Apfel bei einigen Jastimmen mehrheitlich nicht stattgegeben. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 10. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 11. Sitzung auf Dienstag, den 30. März 2010, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und Tagesordnung gehen Ihnen zu. Die 10. Sitzung des Sächsischen Landtages ist geschlossen und ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung: 18:39 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 10. Sitzung am 11. März 2010

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/1519

Namensaufruf durch den Abg. Martin Modschiedler, CDU, beginnend mit dem Buchstaben G

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger	x				Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr., Gerhard	x				Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläser, Norbert		x			Mackenroth, Geert				x
Bonk, Julia	x				Mann, Holger	x			
Brangs, Stefan	x				Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas				x	Mikwauschk, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane	x				Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander	x				Morlok, Sven		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes	x			
Dombois, Andrea		x			Neubert, Falk	x			
Dulig, Martin	x				Neukirch, Dagmar	x			
Falken, Cornelia	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk				x
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Franke Dr., Edith	x				Pecher, Mario	x			
Friedel, Sabine	x				Pellmann Dr., Dietmar	x			
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen	x				Petzold, Winfried	x			
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegengack, Annekathrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Dr., Martin		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea				x
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika	x			
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian	x			
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schübler, Gitta	x			
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen				x
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion	x				Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas				x
Kallenbach, Gisela	x				Stempel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas				x	Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin	x				Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Werner, Heike	x			
Köpping, Petra				x	Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko	x				Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Külöw Dr., Volker				x	Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	53
Neinstimmen:	69
Stimmhaltungen:	0
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>122</u>

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488